



Der Menschenrechtsbericht  
der Stadt Graz **2013**



# Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2013**

© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2014.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte  
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at), [www.etc-graz.at](http://www.etc-graz.at)

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Titelfoto: Shutterstock.com, Montage: Andreas Jantscher

Graz, November 2014

---

## Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

### Geschätzte Leserinnen und Leser!

Sie halten den Menschenrechtsbericht der Stadt Graz in Händen, der Ihnen aus Sicht unseres Menschenrechtsbeirats die menschenrechtlichen Erfolge und die Herausforderungen für unsere Stadt schildert.

Ich möchte dieses Vorwort nutzen, um einige allgemeine Gedanken zum Thema Frieden und Menschenrechte zu artikulieren und auch zu betonen, dass wir dankbar sein können, dass wir in Graz, in diesem Teil Europas in friedlicher Nachbarschaft leben.

Der erste Weltkrieg, dessen Ausbruch sich heuer zum 100sten Mal jährt, als erster industriell geführter Krieg mit seiner anonymen Tötungsmaschinerie hat Millionen von Menschenleben gefordert. Erstmals in der Geschichte wurde das Töten mit Industriewaffen betrieben und auf noch nie dagewesene Art und Weise menschliches Leben massenhaft vernichtet.

Trotz seines grausamen Ausmaßes war er nur der Auftakt für einen noch weitaus verheerenderen zweiten Weltkrieg.

Ich gehöre einer Generation an, die zum Glück die Zeiten, in denen in Österreich Menschen verfolgt, gedemütigt und ermordet worden sind, nur aus Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern kennt.

Aber ich habe den letzten großen Krieg in unserem Nachbarland Jugoslawien erlebt, das als Staat für meine Kinder und Enkelkinder heute nur mehr Geschichte ist. Panzer des österreichischen Bundesheeres standen in Spielfeld und Bilder vom Massenmord an 10.000 Zivilisten in Srebrenica entsetzten Europa.

Vor diesem Hintergrund und dem der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten, in Syrien, im Irak und in der Ukraine sehe ich uns in der Pflicht, Erinnerungskultur zu pflegen, weshalb ich mich für eine Holocaustgedenkstätte in unserer Grazer Synagoge eingesetzt habe, die wir im nächsten Jahr realisieren werden.

Wir müssen aber vor allem unsere Kinder und Jugendlichen daran erinnern, dass ein friedliches Miteinander

der Menschen und Völker, so wie wir es in der Europäischen Union glücklicherweise erleben, nicht selbstverständlich ist.

Dazu gehört auch, dass wir diese Sicherheit, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bieten, wieder mehr zu schätzen wissen. Denn keiner von uns muss über das Mittelmeer auf Kleinbooten vor Hunger und Krieg fliehen.

Lampedusa erinnert täglich daran, in welcher glücklicher Situation wir uns in Österreich befinden.

Ich möchte daher dieses Vorwort mit einem Zitat des deutschen Altbundeskanzlers Richard von Weizsäcker schließen und zwar mit den bedenkenswerten Schlussworten seiner Rede zum 40. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs 1985:

*„Hitler hat stets damit gearbeitet, Vorurteile, Feindschaften und Haß zu schüren.*

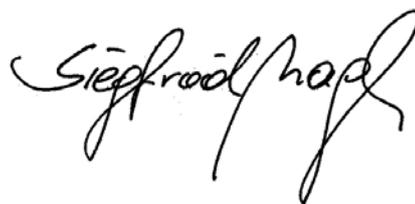
*Die Bitte an die jungen Menschen lautet:*

*Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Haß gegen andere Menschen, gegen Russen oder Amerikaner, gegen Juden oder gegen Türken, gegen Alternative oder gegen Konservative, gegen Schwarz oder gegen Weiß.*

*Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander. Lassen Sie auch uns als demokratisch gewählte Politiker dies immer wieder beherzigen und ein Beispiel geben.*

*Ehren wir die Freiheit. Arbeiten wir für den Frieden. Halten wir uns an das Recht. Dienen wir unseren inneren Maßstäben der Gerechtigkeit.“*

Ihr:



## Vorwort von Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elke Lujansky-Lammer

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Europarat und Europäische Union verstärken ihre Initiativen zur Umsetzung von Menschenrechten auf kommunaler und regionaler Ebene. In einer Resolution zur Rolle von Gemeinden beim Menschenrechtsschutz betont der Kongress der Gemeinden und Regionen, dass es vermehrter Aufmerksamkeit gegenüber Menschenrechtsverpflichtungen auf kommunaler Ebene bedarf. Menschenrechte müssen nicht nur geachtet, sondern auch gefördert werden. Der Ausschuss der Regionen hat im Frühjahr 2014 die Charta über Multi-Level-Governance verabschiedet, in welcher die Menschenrechtsumsetzung in größtmöglichem Umfang – im Unterschied zur Erfüllung von Mindeststandards – von den Kommunen und Regionen gefordert wird. Die europäische Einsicht zu dieser Notwendigkeit kommt angesichts ökonomischer, sozialer und politischer Krisen zur rechten Zeit, in der von vielen im Zeichen von Budgetkürzungen und Strukturbereinigungen individuelle Opfer verlangt werden. Menschenrechtlich orientierte Politik verlangt Verhältnismäßigkeit zur Bewältigung anstehender Herausforderungen. Dieser Maßstab sei an dieser Stelle den EntscheidungsträgerInnen in der Menschenrechtsstadt in Erinnerung gerufen und nachdrücklich empfohlen.

#### Wo steht die Menschenrechtsstadt Graz?

Der Prozess der Menschenrechtsstadt Graz wird von vielen AkteurInnen der Stadt getragen. Im Sinne der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz kann festgestellt werden, dass sich die Menschenrechtsstadt Graz

verstärkt über die Lage der Menschenrechte informiert. Der vorliegende Bericht bietet eine Basis dafür. Wie auch in den vergangenen Jahren gibt er einen Überblick über die Lage der Umsetzung der Menschenrechte, benennt positive Entwicklungen aber auch Defizite, ist als Statuserhebung und Aufforderung zu sehen, die Menschenrechtspolitik in Graz bedarfsgerecht und effizient zu gestalten.

Kurz gefasst, ohne dem Bericht vorgreifen zu wollen, sei positiv erwähnt, dass Menschen mit Behinderung stärker ins Blickfeld der verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen in Graz rücken. Auch aus dem Bereich Bildung ist im Hinblick auf den Ausgleich von Bildungschancen Positives zu berichten. In der Diskussion um in Graz bettelnde Menschen und das Thema Armutsmigration ist es weitestgehend zu einer Versachlichung und Deeskalation gekommen. Nach wie vor eine große Herausforderung, auch wenn bereits einiges umgesetzt wurde, sind Maßnahmen gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum. Die Fortsetzung einer antirassistischen Politik und menschenrechtsbildende Maßnahmen, um die Grazer Bevölkerung zu erreichen, sind unumgänglich. Unterscheidet sich Graz im Ausmaß nicht von anderen Städten, so stagniert Gewalt gegen Frauen in den unterschiedlichsten Formen auf hohem Niveau.

Als Schwerpunktthema wurden diesmal „Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit in der Menschenrechtsstadt Graz:

Verbesserung des Zuganges zu bezahlter Erwerbsarbeit“ sowie „Zugang zu Wohnraum in der Menschenrechtsstadt“ gewählt.

Für die Erstellung des Berichtes wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele AkteurInnen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können. Dies bedeutet, dass der Bericht, sofern die Daten nicht von der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats selbst recherchiert werden, mit rückgemeldeten Wahrnehmungen und Daten befüllt wird. Der Menschenrechtsbeirat bedankt sich für die Mitwirkung bei allen AkteurInnen. Mit ihrer Unterstützung und mit Ergänzung der jeweiligen Schwerpunktkapitel bietet der Bericht seit 2007 eine verbesserte Datenlage, die als Grundlage für eine faktenbasierte Politik herangezogen werden kann. Um ein noch umfassenderes Bild als Rückmeldung an die politischen EntscheidungsträgerInnen bieten zu können, wäre jedoch eine vermehrte Beteiligung im Hinblick auf Rückmeldungen wünschenswert. Einzelne Tätigkeitsfelder können menschenrechtsrelevanter sein als sie im Alltag wahrgenommen werden.

Da auch der Menschenrechtsbeirat sich über die Jahre in seiner Zusammensetzung verändert, sei an dieser Stelle herzlich allen Mitgliedern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit gedankt, für ihre Anregungen und Mitwirkung, die Stadt Graz kritisch, aber auch unterstützend bei ihren Herausforderungen am Weg zu einer gelebten Menschenrechtsstadt zu begleiten. Ein besonderer Dank

gilt den Mitgliedern Maggie Jansenberger, Alfred Stingl, Helmut Strobl, Kurt Wimmer und Christian Theiss, die aus dem Beirat ausgeschieden sind. Mit tiefem Bedauern musste der Menschenrechtsbeirat den Verlust der im Jahr 2013 verstorbenen Annemarie Wicher hinnehmen. Wir freuen uns über die Aufnahme von Daniela Grabovac in den Beirat.

Der Menschenrechtsbeirat hat sich dem Wunsch der potentiellen AdressatInnen in Politik und Verwaltung nach konkreten und operationalisierbaren Empfehlungen angeschlossen und fünf Themenbereiche ausgewählt. Der Menschenrechtsbericht möge ergänzend zu den Empfehlungen auch zu einer breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte beitragen.

Elke Lujansky-Lammer  
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates  
der Stadt Graz



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>10</b>
1.1	Ziele	11
1.2	Methode	11
1.3	Berichtsstruktur	12
1.4	Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts	13
1.5	Arbeitsgruppe und Dank	15
<b>2</b>	<b>Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Gesetzgebung und Wirkungsbereiche</b>	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Bürgerliche und politische Rechte</b>	<b>22</b>
4.1	Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)	23
4.1.1	Überblick	23
4.1.2	Ethnische Zugehörigkeit	26
4.1.3	Geschlecht	35
4.1.4	Sexuelle Orientierung	37
4.1.5	Religion	39
4.1.6	Sozialer Status	39
4.1.7	Alter	40
4.1.8	Behinderung	40
4.1.9	Diskriminierung im öffentlichen Raum	42
4.1.10	Verhetzung und Verbotsgesetz	44
4.2	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)	46
4.2.1	Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum	46
4.2.2	Konflikte, Sicherheit und Deeskalation in der Nachbarschaft	49
4.2.3	Gewalt und Sicherheit im Gefängnis und in Anhaltesituationen	52
4.2.4	Gewalt gegen Frauen	52
4.2.5	(sexualisierte) Gewalt in Institutionen	55
4.2.6	Gewalt unter Jugendlichen und in der Schule	56
4.2.7	Opferschutz	58
4.3	Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)	60
4.4	Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)	63
4.5	Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)	64
4.5.1	Recht auf Asyl	65
4.5.2	Freizügigkeit und Staatsangehörigkeitsrecht	66
4.6	Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)	68

---

4.7	Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)	71
4.8	Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)	74
4.9	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)	77
4.9.1	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	77
4.9.2	Partizipationsrechte	77
<b>5</b>	<b>Wirtschaftliche und soziale Rechte</b>	<b>80</b>
<hr/>		
5.1	Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)	81
5.2	Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)	84
5.2.1	Arbeitsmarktdaten	85
5.3	Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)	90
5.3.1	Wohnen	90
5.3.2	Gesundheit	94
5.3.3	Umwelt	97
5.4	Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)	98
5.4.1	Bildungsdaten i.e.S.	98
5.4.2	Kinder- und SchülerInnenbetreuung	105
5.4.3	Schulsozialarbeit	106
<b>6</b>	<b>Kulturelle Rechte</b>	<b>111</b>
<hr/>		
6.1	Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)	112
<b>7</b>	<b>Schwerpunktthema – Zugang zu Arbeit und Wohnraum von „alleingelassenen Personen“ in der Stadt Graz</b>	<b>114</b>
<hr/>		
7.1	Schwerpunktthema ZUGANG ZU ARBEIT in der Stadt Graz	115
7.2	Schwerpunktthema ZUGANG ZU WOHNRAUM in der Stadt Graz	129
<b>Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz</b>		<b>135</b>
<hr/>		
<b>Anhang</b>		<b>138</b>
<hr/>		



# 1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2013 den nunmehr siebten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Durchführung der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von sieben Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz,

betrachtet. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit ist die im Jahr 2001 beschlossene Menschenrechtsklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter sachlicher Informationen und zur Überwindung von identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen.

## 1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2013 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
- Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.
- Mit der Erstellung des Berichtes wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele

AkteurInnen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können.

- Der Bericht stellt die Grundlage für den Bericht an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus dar.
- Der Menschenrechtsbericht trägt zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte bei.

## 1.2 Methode

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in den eigentlichen Berichtsteil, das redaktionelle Schwerpunktthema und in die vom Beirat akkordierten Empfehlungen. In der Erstellung des Menschenrechtsberichtes wird durch den partizipativen Ansatz ein Instrument geschaffen, möglichst viele relevante AkteurInnen in der Entwicklung der Menschenrechtsarbeit in der Stadt Graz einzubeziehen. Durch die Beiträge und Stellungnahmen können entsprechende Schwerpunkte gesetzt, die weitere kommunalpolitische Menschenrechtsarbeit kritisch begleitet und mit Evaluierung und Empfehlungen unterstützt werden. Methodisch wurden zusätzlich zum allgemeinen Berichtsformular zahlreiche Einzelanfragen zu konkreten Interessensgebieten an verschiedenste Stellen gerichtet. Dadurch konnte die Rücklaufquote erhöht und ein umfassendes Bild zur Menschenrechtssituation in Graz gezeichnet werden.

Gesamt wurden von der Geschäftsstelle des Beirates **232 Einladungen** zur Übermittlung von Beiträgen versendet, davon rund **40 spezifische Einzelanfragen** mit konkreten Fragestellungen zu einzelnen Themenbereichen. Die Rücklaufquote belief sich gesamt auf rund 15 % (35 eingegangene Beiträge), wobei die Beiträge aus den einzelnen Magistratsabteilungen der Stadt Graz als eine Rückmeldung gewertet werden. Bei gesonderter Betrachtung der Rückläufe aus spezifischen Anfragen, beträgt die Quote 57 %. Zusätzlich wurden zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen für weiterführende Informationen gestellt. Obwohl die Geschäftsstelle keinen eigenen Rechercheauftrag hatte, war es notwendig, aus verschiedenen Bereichen selbst Informationen zu sammeln, zu recherchieren und Beiträge zu formulieren bzw. eingelangte Beiträge zu überprüfen und zu konkretisieren.

## 1.3 Berichtsstruktur

Die Berichtsstruktur der Vorjahresberichte (Gesamtbestandsaufnahmen erfolgten 2007, 2009 und 2011) wurde beibehalten. Die Evaluierung der in diesem Bericht an den Gemeinderat herangetragenen Empfehlungen wird wiederum im Folgebericht (Publikation 2015) durchgeführt (Gesamtbestandsaufnahme und Evaluationsbericht alternieren).

Die Gliederung folgt zum einen der anerkannten Struktur der Berichte des Europaratskomitees gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). So bietet Kapitel 2 eine Zusammenfassung der Situation, Kapitel 3 gibt eine Übersicht über die normativen Grundlagen der Menschenrechtsstadt.

Kapitel 4, 5 und 6 folgen der anerkannten Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 4), wirtschaftliche und soziale Rechte (Kapitel 5) und kulturelle Rechte (Kapitel 6). Diese drei Kapitel stellen den Kern des Berichtes dar. Innerhalb dieser Kapitel wird nach dem Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948) vorgegangen, da dieses Dokument auch in der Grazer Menschenrechtserklärung ausdrücklich als Grundlage für die Menschenrechtsstadt genannt ist. Diese Abschnitte enthalten – sofern entsprechende Informationen verfügbar waren – die Unterpunkte a) Daten und Fakten; b) Probleme und Defizite; c) Gute Praxis und d) neue Empfehlungen (die Empfehlungen der früheren Berichte bleiben bis zu ihrer Umsetzung oder Obsoleszenz aufrecht). Die Informationen sind vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben. Die Stellungnahmen des Beirates finden sich lediglich in den dahingehend gekennzeichneten Kapiteln

und Abschnitten. Die Organisationen, Parteien oder Personen, die Empfehlungen zu den einzelnen Abschnitten vorbrachten, sind jeweils zitiert. Empfehlungen ohne Quellenangabe stammen von der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates.

Viele der Aktivitäten, aber auch der Defizite sind nicht auf einen Aspekt begrenzt, sondern betreffen häufig eine ganze Reihe von Themen. Dazu kommen Querschnittsmaterien wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Armut oder Genderfragen, welche untereinander wiederum in Verbindung stehen. Es wurde daher versucht, diese Themen bestimmten inhaltlich nahe liegenden Bereichen zuzuordnen und an den anderen Stellen entsprechend zu verweisen.

In Kapitel 7 wird das Schwerpunktthema „Zugang zu Arbeit und Wohnraum in der Stadt Graz“ ausführlich behandelt.

Für Kapitel 8 wurden die vorgebrachten Empfehlungen redaktionell ausgewählt und überarbeitet. Die in Kapitel 8 angeführten Empfehlungen sind Ergebnis des Abstimmungsprozesses im Plenum des Menschenrechtsbeirates.

Für alle Teile des Berichtes ist zu unterstreichen, dass hier kein vollständiges Bild wiedergegeben werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen der berichtenden Einrichtungen. Wo es möglich war, wurden die Eingaben überprüft und vervollständigt. Zu manchen Bereichen langten widersprüchliche Aussagen ein. Diese wurden unter Verwendung entsprechender Zitate kenntlich gemacht.

## 1.4 Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts

Der Bericht orientiert sich an den Ereignissen, Aktivitäten und Bedingungen, die Menschen im Stadtgebiet der Stadt Graz betreffen, um eine „Lage der Menschenrechte in der Stadt“ beschreiben zu können. Damit sind auch Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Erstens sind damit auch Bereiche angesprochen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen, sondern in den Kompetenzen des Landes Steiermark oder des Bundes angesiedelt sind (z.B. Arbeitsmarkt, Asylverfahren und Schubhaft, Rechtsprechung etc.). Zweitens konnte die Datenlage in einigen Bereichen nicht auf Graz-Stadt abgegrenzt werden.

Der Bericht orientiert sich gemäß Auffassung des Menschenrechtsbeirates nicht nach verwaltungsrechtlichen, sondern nach der örtlichen Zuständigkeit und der politisch-moralischen Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz. Der Bericht appelliert an die politische Verantwortung der Stadt als Gesamtheit von Regierung, Gemeinderat, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Daher

wird bei den Feststellungen und Empfehlungen nicht auf die subsidiär zuständige Ebene Rücksicht genommen. Der Bericht gibt daher auch Handlungsempfehlungen, von welchen die Verfasserinnen und Verfasser wissen, dass sie in den Kompetenzbereich des Landes Steiermark, oder in die Zuständigkeit des Bundes, aber auch von Einrichtungen wie dem AMS und ähnlichen ausgelagerten Servicegesellschaften fallen, wenn dem Beirat die entsprechenden Anliegen besonders wichtig erscheinen.

Faktum ist, dass Menschen in Graz Betroffene sind. Die kommunale Ebene ist diejenige, auf der Menschenrechte für die Einzelnen erfahr- und spürbar werden. Der Beirat geht davon aus, dass der Bericht auch an die übergeordneten bzw. zuständigen Stellen weitergeleitet wird und von diesen genauso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz. Auch die öffentliche Diskussion wird unserer Meinung nach die jeweils zuständigen AdressatInnen erreichen.

## 1.5 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2013“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Sigrid Binder (Gemeinderätin a.D.), Susanna Ecker (Rechtsanwältin), Christian Ehetreiber (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Klaus Gartler (Österreichische Liga für Menschenrechte), Elke Lujansky-Lammer (Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk.), Klaus Starl (ETC Graz), Helmut Wlasak (Richter am OLG Graz) und für die Geschäftsstelle Ingrid Nicoletti, Simone Philipp und Alexandra Stocker (alle ETC Graz) an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet. Der Bericht wurde von Alexandra Stocker und Ingrid Nicoletti koordiniert.

Der Beitrag „Zugang zu Arbeit“ wurde von Bianca Angerer verfasst und von Christian Ehetreiber redigiert (beide ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus). Die redaktionellen Beiträge „Zugang zu Wohnraum“ stammen von Ingrid Nicoletti, Simone Philipp und Susanna Ecker. Die Beiträge der Magistratsabteilungen wurden dankenswerterweise von Erika Zwanzger in der Magistratsdirektion koordiniert.

Besonderer Dank gilt all jenen Einrichtungen und Personen, die das Entstehen dieses Berichts durch Ihre Beiträge gefördert und tatkräftig unterstützt haben.

Graz, im November 2014



## 2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz umfasst alle Lebensbereiche der in Graz lebenden Menschen, da er sich aller in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbrieften Rechte annimmt und Angaben von Einrichtungen aus Verwaltung, Politik, Justiz, Exekutive, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus den unterschiedlichen Perspektiven aufbereitet. Ein Überblick muss daher einige wenige Bereiche auswählen und an den Vorgaben der Menschenrechtserklärung gemessen darstellen. Dabei ist es Anliegen des Menschenrechtsbeirates, die Bereiche ausgewogen und insbesondere auch in ihren positiven Entwicklungen zu würdigen.

**Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** bleiben auch in der vorliegenden Berichtsperiode ein brisantes Thema. Trotz umfangreicher Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit, wie im Bericht 2012 dargestellt, ist das Niveau an diskriminierenden Vorfällen und die damit für die Betroffenen verbundenen Nachteile zu beklagen.

Eine unter der Grazer Schwarzen Bevölkerung durchgeführte Umfrage belegt Handlungsbedarf in den Bereichen Recht, Gesundheit, Arbeit und im öffentlichen Raum. Ein Drittel der Befragten berichtet, vor Behörden respektlos behandelt worden zu sein. Ein Viertel der InterviewpartnerInnen gibt mangelndes Vertrauen als Grund dafür an, sich über respektloses Verhalten nicht beschwert zu haben. 70 % der Befragten glauben nicht an die Gleichheit von Schwarzen im österreichischen Rechtssystem.

Das Ausmaß an rassistischer Diskriminierung ist in der Arbeitswelt besonders hoch. Ein Drittel der befragten Personen gab an, von Vorgesetzten in den letzten drei Jahren mindestens ein Mal benachteiligt worden zu sein. 40 % der Befragten wurden mindestens ein Mal rassistisch diskriminiert, 70 % davon von KollegInnen am Arbeitsplatz. 19 % gaben an, auch rassistische Übergriffe erlebt zu haben, auch hier in überwiegender Mehrheit durch KollegInnen.

Auch der öffentliche Raum ist in der Wahrnehmung schwarzer Menschen von einem rassistischen Umfeld geprägt. 52 % der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten zumindest ein Mal in öffentlichen Verkehrsmitteln und 47 % auf offener Straße, rassistisch belästigt worden zu sein. 13 % der Befragten wurden in den letzten 12 Monaten Opfer von rassistischen Übergriffen auf offener Straße. 57 % der schwarzen Menschen wurden im letzten Jahr von der Polizei angehalten und mussten sich ausweisen. Nahezu die Hälfte davon hatte den Eindruck, die Amtshandlung wäre nicht korrekt verlaufen. Das in der Öffentlichkeit durch Werbung, Medien und von Personen des öffentlichen Lebens vermittelte

Bild von Schwarzen wird von 61 % der in Österreich lebenden Schwarzen als abwertend empfunden. 62 % der Befragten geben an, als Schwarze von der Mehrheitsbevölkerung als fremd wahrgenommen zu werden. 76 % hiervon empfinden diese Situation als belastend. Das Verbot rassistischer Diskriminierung wird beim Zugang zum Rechtsstaat, zu Gesundheitsleistungen, am Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum in hohem Ausmaß und mit großer Häufigkeit verletzt.

Mit einschlägigen Kampagnen, Beauftragung von Studien, Mitarbeit in der Städtekoalition gegen Rassismus, dem Betrieb der Antidiskriminierungsstelle und dem Wahlkampfmonitoring leistet die Stadt Graz wichtige Arbeit zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, kann sich allerdings aufgrund der Belege keineswegs zurücklehnen, sondern ist gut beraten, ihre antirassistische Politik fortzuführen, zu verstärken und durch Menschenrechtsbildungsmaßnahmen und Medienarbeit ihre Bediensteten und die Grazer Bevölkerung besser zu erreichen.

**Gewalt gegen Frauen, Zwangsverheiratung und Menschenhandel** sind ebenfalls keine Graz spezifischen Abscheulichkeiten, dennoch ist zu verzeichnen, dass die Zahlen in Graz weder besser als im übrigen Österreich sind noch dass sie sich merklich verändert hätten. In allen drei Bereichen stagnieren die Eingriffe in die persönliche Integrität der Betroffenen auf inakzeptabel hohem Niveau.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) führte eine umfassende Studie zu Gewalt gegen Frauen durch. Die österreichweiten Daten zeigen, dass jede fünfte Österreicherin seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren hat. 12% der Befragten haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche Gewalt in einer Partnerschaft oder Ehe erfahren. 4% der befragten Österreicherinnen haben sexuelle Gewalt in einer Ehe erfahren. Psychische Gewalt haben 38% der Frauen erlebt. 35% der Österreicherinnen vermeiden öffentliche Plätze aus Angst vor sexuellen oder körperlichen Gewaltangriffen und 21% der Österreicherinnen vermeiden aus ebendiesen Gründen private Orte. Insgesamt haben 31% der befragten Österreicherinnen Gewalt in der Kindheit (vor dem 15. Lebensjahr) erlebt. Davon waren 5% Opfer von sexueller oder sexualisierter Gewalt. 35% der befragten Österreicherinnen haben in den 12 Monaten vor dem Interview sexuelle Belästigung erfahren.

Frauen sind von bestimmten Formen der Gewalt überproportional betroffen. Darunter sind Straftaten wie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und „häusliche Gewalt“

Frauenhaus, Hazissa, Tara und Gewaltschutzzentrum beherbergen über 200 Frauen und Kinder pro Jahr, beraten mehrere hundert Personen jährlich, das Gewaltschutzzentrum begleitete im Berichtszeitraum ca. 2000 Frauen und Mädchen.

In der frauenspezifischen Beratung für Migrantinnen mit spezialisiertem Angebot für Betroffene von „Gewalt im Namen der Ehre“ wurden 127 Frauen aus 31 Ländern betreut. 16 Frauen lebten zum Zeitpunkt des Erstgespräches in einer Zwangsehe. 15 jungen, zum Teil minderjährigen Frauen konnte geholfen werden, eine angedrohte und zum Teil bereits vorbereitete Eheschließung zu verhindern.

Weibliche Opfer von Gewalt erleben eine deutlich stärkere Viktimisierung als männliche Gewaltopfer. Von Gewalt betroffene Frauen sind daher insbesondere dann eine hoch gefährdete Gruppe, wenn sie sich bereits Hilfe gesucht haben. Jede Krisenunterbringung birgt das Risiko mit sich, dass die Betroffene von den TäterInnen gesucht wird oder die konkrete Umsetzung der Notunterbringung vereitelt wird. Verschleppungen, Bedrohung von Familienangehörigen, Freiheitsentzug, verstärkter psychischer Druck und andere Einschüchterungsformen werden berichtet. Zwangsehen werden nicht in der breiten Öffentlichkeit vollzogen, daher gibt es keine offiziellen Zahlen darüber und die Dunkelziffer ist auch in Graz hoch. Spezielle Unterbringungen für Frauen, die aus Zwangsehen ausbrechen gibt es keine. Die Bundesregierung hat im August 2014 einen Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt für die Jahre 2014-16 beschlossen. Die Stadt Graz möge sich an den dort vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren und die Umsetzung des NAP nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit unterstützen.

**Menschen mit Behinderung** rücken erfreulicherweise stärker ins Blickfeld der verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und -träger. Einerseits konnte ein langsames Umdenken bei der Verordnung von Besachaltungen festgestellt werden. Der Menschenrechtsbeirat hatte sich im Bericht 2012 intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und Zuständige aus Justiz, Magistrat, Behindertenbeirat und Vertretungsnetz Sachwaltschaft zusammengebracht, um geeignete Maßnahmen zu besprechen und in verstärkten Dialog zu treten. Außerdem hat sich die Grazer Stadtpolitik entschlossen, die UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dies bedeutet nicht weniger als in der städtischen Verantwortung geeignete Maßnahmen zu treffen, das Lebensumfeld an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen. Eine derartige Vorgangsweise ist beispielhaft und

wird im Sinne des Anspruches, Menschenrechtsstadt zu sein, ausdrücklich begrüßt.

Um in Graz **bettelnde Menschen** und das Thema Armutsmigration ist es ruhiger geworden. Trotz zeitweiser medialer Agitation ist es durch unermüdliche Arbeit der einschlägigen Arbeitsgruppe im Menschenrechtsbeirat zu einer Versachlichung und Deeskalation gekommen. Auf Grundlage des Urteils des Verfassungsgerichtshofes zur Aufhebung des absoluten Bettelverbotes erarbeitet die Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bürgermeister, Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ein geeignetes Strategie- und Maßnahmenpapier zum menschenrechtskonformen Umgang mit den betroffenen Menschen. Die geänderte Haltung ist der Einsicht geschuldet, dass nicht bettelnde Menschen zu bekämpfen sind, sondern in der Menschenrechtsstadt Graz die Armut mit den zur Verfügung stehenden kommunalen Möglichkeiten zu bekämpfen ist. Auch hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass ein Bettelverbot die Menschen nicht davon abhält, nach Graz – wie in andere Städte – zu kommen, sondern diese in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder Prostitution drängt.

Auch aus dem Bereich **Bildung** ist Positives zu berichten. Der positive Trend im Ausgleich um die Bildungschancen zwischen linkem und rechtem Murufer wie auch zwischen Kindern deutscher und nicht-deutscher Erstsprache setzt sich der Trend der letzten sieben Jahre seit dem ersten Menschenrechtsbericht fort. So ist nicht nur der Deutschförderbedarf weiter zurückgegangen, sondern sind auch die Übertrittsraten aus der Volks- in die AHSchulen insbesondere bei Mädchen nicht-deutscher Erstsprache deutlich in Folge gestiegen. Dies belegt in erster Linie deren persönlichen Bildungserfolg, aber auch den Fortschritt geeigneter Integrationsmaßnahmen und die Verbesserung durch entsprechende Bemühungen der Stadt, der Schulen und der Einrichtungen, welche entsprechende pädagogische und integrative Unterstützung für Lernende und Lehrende bieten.

In Abstimmung mit Bürgermeister Nagl hat sich der Menschenrechtsbeirat im diesjährigen Bericht mit dem Schwerpunktthema Zugang zu Arbeit und Wohnen unter Berücksichtigung von Menschen mit eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten befasst.

Das Thema **„Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit in der Menschenrechtsstadt Graz: Verbesserung des Zuganges zu bezahlter Erwerbsarbeit“** wurde von der Arbeitsgruppe als Fokus im Bereich Arbeit gewählt. Die Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit), 23 (Recht auf Arbeit und Schutz vor Arbeitslosigkeit) und 24 (Recht auf bezahlten regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit) der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte bilden das menschenrechtliche Fundament für die Sicherstellung eines Zuganges zu bezahlter Erwerbsarbeit bzw. zu ausreichender sozialer Absicherung, um ein Leben in Menschenwürde zu ermöglichen.

In Graz waren mit Juni 2014 12.036 Personen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt. Besonders stark war die Zunahme der Arbeitslosen im Juni 2014 bei AusländerInnen (plus 29 Prozent), Älteren (plus 23,4 Prozent) und Menschen mit Behinderungen (plus 26,3 Prozent). In Graz sind die Arbeitslosigkeit ebenso wie die Arbeitslosenrate höher als der steirische Durchschnitt in allen Bereichen. Selbstverständlich liegt die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit bei der Sicherstellung von ausreichend vorhandener bezahlter Erwerbsarbeit nicht allein im Verantwortungsbereich der Stadt Graz, sondern auf unterschiedlichen Handlungsebenen: Die Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europapolitik sind ebenso gefordert wie die Unternehmen, die Sozialpartner, das Arbeitsmarktservice, das Bildungs- und Qualifizierungssystem sowie die Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunalpolitik verfügt jedoch über ein Bündel an direkten und indirekten Möglichkeiten, um die Vision von Vollbeschäftigung zum Ziel zu machen. Die – wenn auch von der EUROSTAT-Datenlage legitimierte – Rede vom „Musterschüler Österreich“ in der europäischen Arbeitslosigkeitsstatistik hilft den im Juni 2014 370.143 Arbeitslosen wenig, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen, erzeugt allenfalls Frustration, Enttäuschung, Zorn und politische Entfremdung von den Parteien und von der Demokratie bei den Betroffenen.

In drei Fokusgruppengesprächen mit Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Sozialpartnerschaft, AMS und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wurden die Themen Einschätzung der aktuellen Arbeitsmarktsituation in Graz, Einschätzung der aktuellen Arbeitslosigkeit und deren Auswirkungen in Graz vor dem Hintergrund des steirischen, österreichischen, europäischen Kontextes, Perspektiven und Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in Graz sowie die wichtigsten Empfehlungen, um das Ziel der Reduktion von Arbeitslosigkeit in Graz mittelfristig bestmöglich zu erreichen, beleuchtet

Die Kernthesen der vorgebrachten Argumente sind eine differenzierende Analyse anstelle von eindimensionalen Perspektiven auf Arbeitslosigkeit anzuwenden. Individuell zugeschnittene zielgruppengerechte und arbeitsmarktadäquate Strategien und Maßnahmen, welche die Wünsche, Bedürfnisse und persönlichen Ziele der arbeitslosen Personen für die Umsetzung ihres Berufszieles wie der damit verbundenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen viel stärker einbeziehen müssten als

dies derzeit der Fall ist. Mehrere ExpertInnen forderten das konsequente Abrücken des AMS von Zwangsmaßnahmen gegenüber arbeitslosen Personen und die viel stärkere individuelle Ausrichtung von Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten an den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitslosen. Beschäftigungsinitiativen müssen auf dem ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt gesetzt werden. Vollzeitstellenverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt mit einem „Einkommen zum menschenwürdigen Auskommen“ müssen gegenüber unfreiwilliger Teilzeitarbeit und atypischer Beschäftigung ein gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisches Strategieziel sein. Dazu bedarf es ausreichend hoher branchenübergreifend gültiger Mindestlöhne und KV-Löhne nach einzelnen Branchen.

Das Stellenangebot des ersten Arbeitsmarktes reicht aus einer Vielzahl an individuellen, strukturellen und systemischen Gründen offenkundig nicht aus, um allen Personen, die eine Vollzeitwerbsarbeit haben wollen, diese auch zu ermöglichen. Unter diesem Aspekt werden innovative, sinnvolle und angemessen entlohnte Jobangebote auf dem 2. Arbeitsmarkt gefordert. Außerdem gibt es eine größer werdende Gruppe an Personen, die Tätigkeiten des 2. Arbeitsmarktes nicht ausüben können, da massive gesundheitliche oder persönliche Beeinträchtigungen vorliegen. Für diese Personengruppe müsse es ebenfalls sinnvolle, adäquat fordernde und fördernde Jobangebote mit stundenweiser Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt geben.

Graz hat sich zur besonderen Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Diese umfassen auch das Recht auf angemessene Lebensführung einschließlich **angemessenen Wohnraum**. Graz hat mit ihrem Angebot an Gemeindewohnungen bzw. mit den von ihr getragenen bzw. mitfinanzierten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Möglichkeit einer kurz-, mittel- und langfristigen Wohnversorgung, die angesichts des steigenden Bedarfes an Wohnraum aber noch ausgebaut werden muss. Es empfiehlt sich auch der Ausbau von Stadtteilarbeit bzw. Siedlungsassistenz, um ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt gewährleisten zu können.

Der Prozess der Menschenrechtsstadt Graz ist von vielen Akteurinnen und Akteuren der Stadt getragen. Die Arbeit des Menschenrechtsbeirates wird zunehmend als koordinative Anstrengung zur Vernetzung und Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Institutionen, der Politik und der Verwaltung wahrgenommen. Im Sinne der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz kann festgestellt werden, dass sich die Menschenrechtsstadt Graz verstärkt über die Lage der Menschenrechte infor-

miert. Bestehende Defizite werden aufgezeigt, müssen jedoch stärker im tagespolitischen Diskurs und Handeln verankert werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können. Eine Verstärkung geeigneter und wirksamer Maßnahmen zur Förderung einer breiteren Bewusstseins-

bildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte bleibt jedoch Forderung des Menschenrechtsbeirates auf der Basis der hier vorgelegten Belege zur Menschenrechtssituation in Graz.

---



## 3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

Die Stadt Graz ist zur Achtung von einer Reihe von normativen Dokumenten auf internationaler und regionaler Ebene, sofern die Republik Österreich diese ratifiziert hat, sowie auf nationaler, lokaler und kommunaler Ebene verpflichtet.

### **Internationale Ebene (Vereinte Nationen)**

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene sind:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen
- Internationales Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- ILO-Übereinkommen 111 betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und deren Familien wurde von Österreich bislang (Stand: 18.8.2014) weder ratifiziert noch unterzeichnet. Der Beitritt zur UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung in der Bildung ist in Vorbereitung.

### **Regionale (Europarat, Europäische Union) und nationale Ebene**

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf regionaler Ebene sind:

- Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)
- Europäische Sozialcharta
- Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit
- Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten

- Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung
- Konvention über Regional- und Minderheitensprachen
- Konvention über soziale Sicherheit
- Europäisches Kulturabkommen
- Charta über die lokale Selbstverwaltung
- Konvention über Maßnahmen gegen Menschenhandel

Die Konvention des Europarates über die Rechtsstellung von WanderarbeiterInnen und die Konvention über die Beteiligung von AusländerInnen am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene wurde von Österreich weder ratifiziert noch unterzeichnet (Stand: 18.8.2014).

An die einschlägigen Richtlinien und seit Dezember 2009 an die Grundrechtscharta der EU ist Österreich durch den EU-Vertrag gebunden.

Die EMRK ist Teil der österreichischen Bundesverfassung. Auf nationaler Ebene sei auf Artikel 7 BVG und dessen Forderung nach aktiver Gleichstellungspolitik insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Mit BGBl 377/1972 wurden Artikel 1 und 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung im Verfassungsrang in österreichisches Recht umgesetzt. Auch das Datenschutzgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit Artikel 8 EMRK.

### **Kommunale Ebene**

Die wichtigsten Dokumente auf kommunaler Ebene sind:

- Grazer Menschenrechtserklärung vom 8.2.2001, der
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.6.2006 samt dem im November 2009 beschlossenen Zehnpunkte-Programm gegen Rassismus und dem Nachfolgeprogramm für die Periode 2013-2015 (Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2012).
- Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Gemeinderatsbeschluss 19.4.2012), und das
- Statut der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.1967, insbesondere § 41 bis 43 (siehe dazu die Ausführungen in den Menschenrechtsberichten 2007 (S.18) und 2008 (S.20))
- Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, 'Charter for Multilevel Governance in Europe' vom 3.4.2014

- Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat über die "Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von Menschenrechten," Resolution 296 (2010) und zur „Entwicklung von Indikatoren zur Bewusstseinsbildung über Menschenrechte auf lokaler Ebene," Resolution 334 (2011)

Die von der Stadt Graz zu besorgenden behördlichen Aufgaben sind grundsätzlich immer im Kompetenzbereich des Bundes und des Landes gelegen. Bei eigenverantwortlicher Erfüllung der Aufgaben, die im überwiegenden Interesse des kommunalen Gemeinwesens liegen, handelt es sich um den so genannten eigenen Wirkungsbereich. Bei Erledigung der Aufgaben in Weisungsabhängigkeit und in Letztverantwortung der Verwaltungsorgane des Bundes und des Landes handelt es sich um den so genannten übertragenen Wirkungsbereich. In beiden Fällen wird Bundes- oder Landesrecht vollzogen. Ausnahme davon ist § 42 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, in dem das selbständige Verordnungsrecht in ortspolizeilichen Angelegenheiten geregelt wird. Voraussetzung für eine derartige Verordnung ist, dass sie zur Abwehr von Missständen notwendig ist, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören.

### **Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.2.2001**

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“



## 4. Bürgerliche und politische Rechte

## 4.1 Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)

### Artikel 2 AEMR

*Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „Rasse,“ Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.*

*Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.*

### 4.1.1 Überblick

#### Daten und Fakten

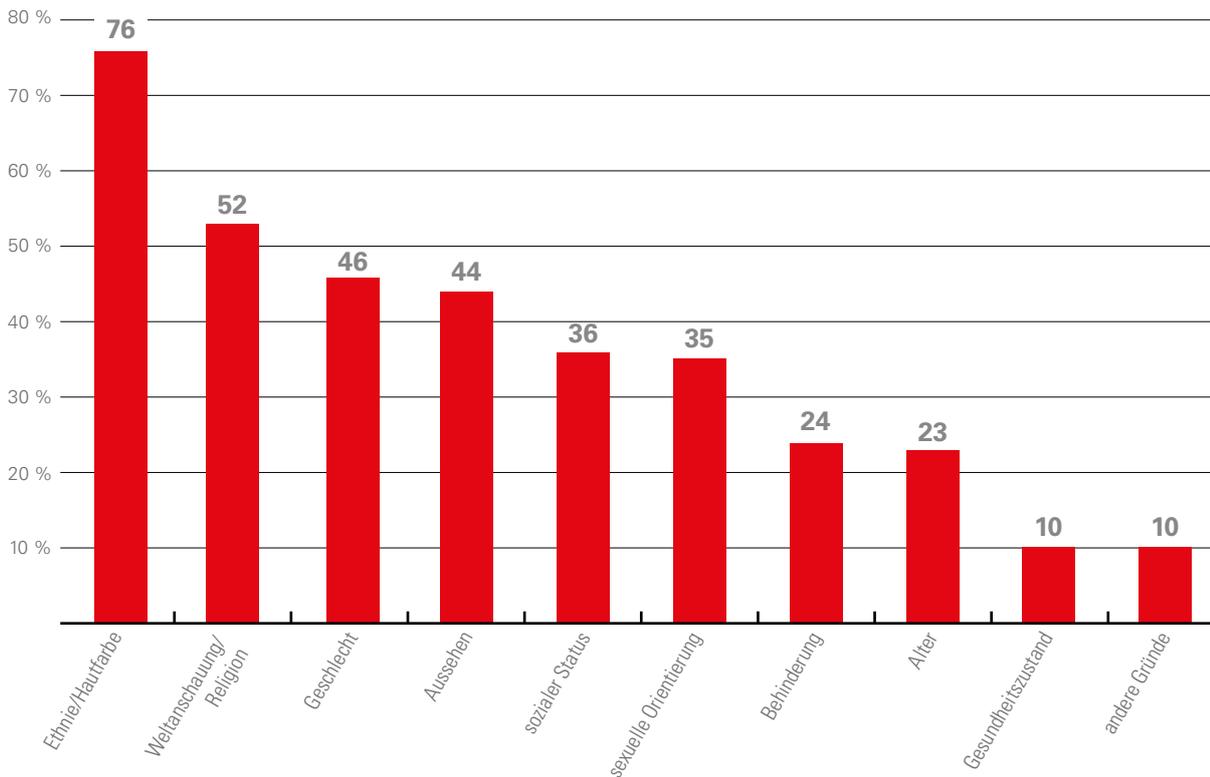
Die Stadt Graz erhebt in regelmäßigen Abständen die Lebensqualität ihrer Bevölkerung mit Hilfe von Lebensqualitäts-Indikatoren (LQI-Befragung)<sup>1</sup>. Lebensqualität wird als Zusammenwirken von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden verstanden, wobei aus 11 Basisindikatoren für subjektives Wohlbefinden Fragen formuliert wurden. Im Jahr 2013 wurde das Thema Diskriminierung erstmals als ergänzender Frageteil an die LQI-Befragung angegliedert. Der Frageblock umfasste sowohl Zeugenschaft als auch Betroffenheit von Diskriminierungen und erfragte Diskriminierungsgründe, Diskriminierungsorte, sowie die Umgangsweise mit Diskriminierungen (Meldung und/oder Besprechung des Vorfalles).

1846 Personen füllten den Frageblock aus und lieferten damit erstmals umfassendere Daten zu Diskriminierungserfahrungen in Graz. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass die Fragen nicht einer repräsentativen Auswahl der GrazerInnen gestellt wurden, son-

dern die Beantwortung interessierten Personen online offenstand. Daher sind in der Erhebung manche Bevölkerungsgruppen, beispielsweise AkademikerInnen, stark überrepräsentiert, während andere Gruppen, wie zum Beispiel Personen mit schwarzer Hautfarbe, unterrepräsentiert sind. Die Unterrepräsentierung von Personen mit dunkler Hautfarbe, älteren Menschen und Personen in Lehrberufen in der Stichprobe legt nahe, dass die Erfahrungen wesentlicher Bevölkerungsgruppen, bei denen Diskriminierung aufgrund bestimmter Merkmale vermutet werden kann, in den Ergebnissen zu wenig Berücksichtigung finden. Ebenso kann ohne Verknüpfung zur Repräsentativerhebung nicht geschlossen werden, wie groß der Anteil der Grazer Bevölkerung ist, der im Alltag Diskriminierung erlebt. Trotz dieser Einschränkungen ermöglichte die Erhebung durch die nicht unerhebliche Anzahl der Teilnehmenden einen neuartigen Einblick in die Relevanz von Diskriminierungen im Alltag der Grazer Bevölkerung.

” Nur 9% der Befragten, die einen diskriminierenden Vorfall beobachtet hatten und 10% jener Personen, die selbst von Diskriminierung betroffen gewesen waren, meldeten den Fall. Sowohl ZeugInnen als auch Betroffene nahmen von einer Meldung Abstand, da sie eine solche für wirkungslos hielten oder nicht wussten, an wen sie sich wenden sollen.

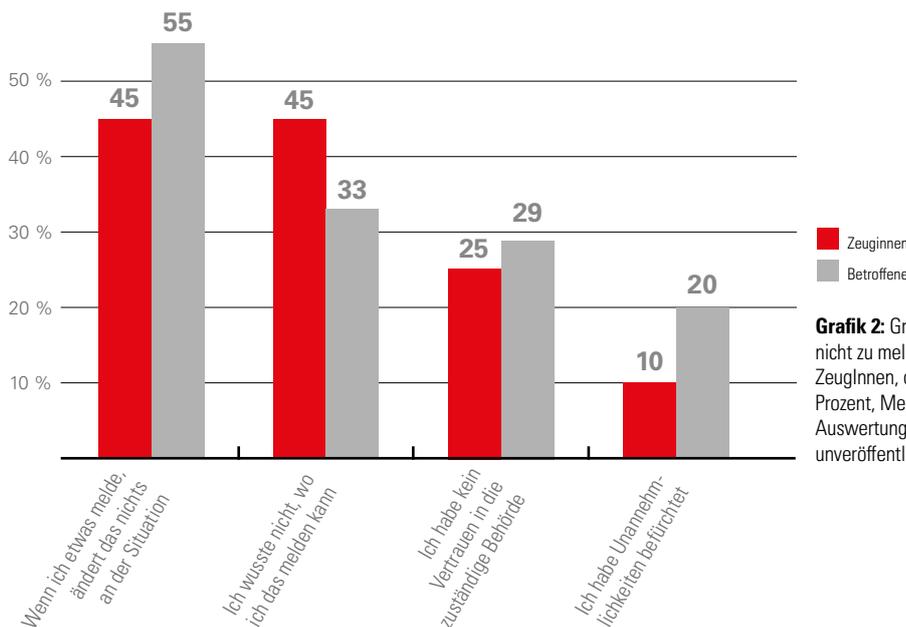
<sup>1</sup> Präsidialabteilung der Stadt Graz, Referat für Statistik, LQI Umfrage 2013. Ergebnisse zur LQI-Befragung sind online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10217961/5276956/> [9.10.2014].



**Grafik 1:** Von ZeugInnen von Diskriminierung beobachtete Diskriminierungsgründe. In Prozent, Mehrfachnennungen möglich, N=1058. Quelle: ETC, Auswertung der LQI Erhebung - Diskriminierung, unveröffentlicht.

1058 Befragte waren bereits Zeuge/Zeugin eines diskriminierenden Vorfalles. Am häufigsten (von 76% der ZeugInnen) wurde Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit/Hautfarbe beobachtet. 52% sahen Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung/Religion und 46% wurden Zeuge/Zeugin einer diskriminierenden Handlung aufgrund des Geschlechts.

Nur 9% der Befragten, die einen diskriminierenden Vorfall beobachtet hatten und 10% jener Personen, die selbst von Diskriminierung betroffen gewesen waren, meldeten den Fall. Sowohl ZeugInnen als auch Betroffene nahmen von einer Meldung Abstand, da sie eine solche für wirkungslos hielten oder nicht wussten, an wen sie sich wenden sollen.

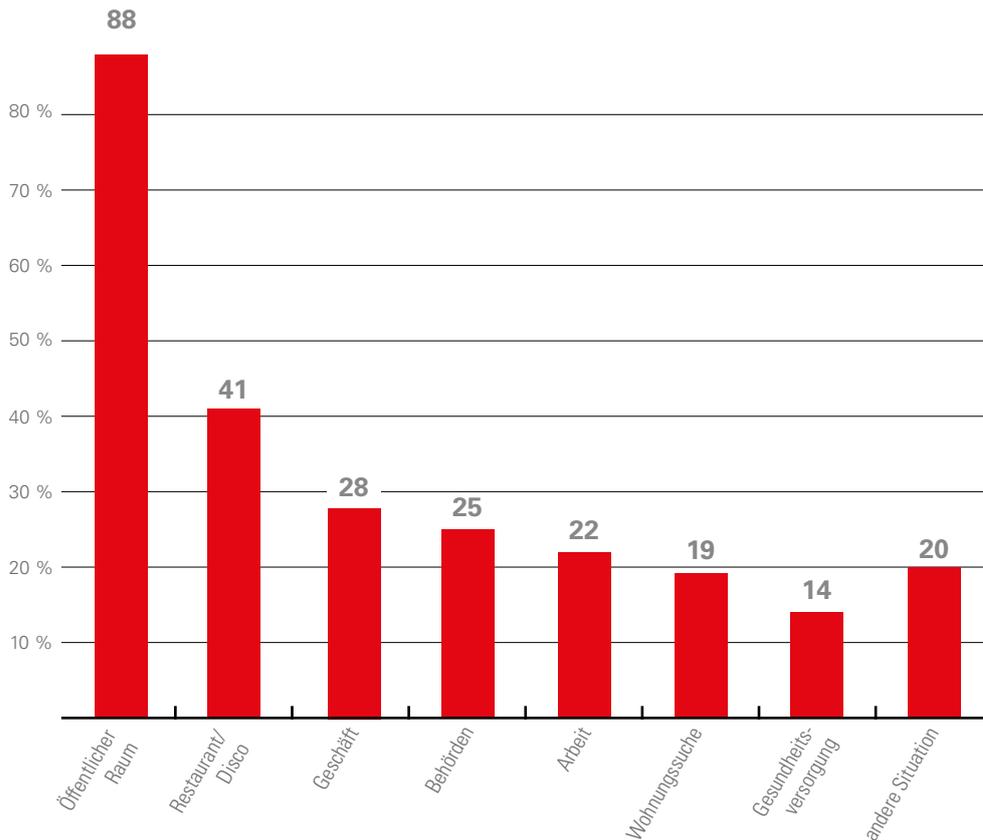


**Grafik 2:** Gründe, einen diskriminierenden Vorfall nicht zu melden. Angaben von Betroffene und ZeugInnen, die Vorfälle nicht gemeldet hatten. In Prozent, Mehrfachnennungen möglich. Quelle: ETC, Auswertung der LQI Erhebung - Diskriminierung, unveröffentlicht.

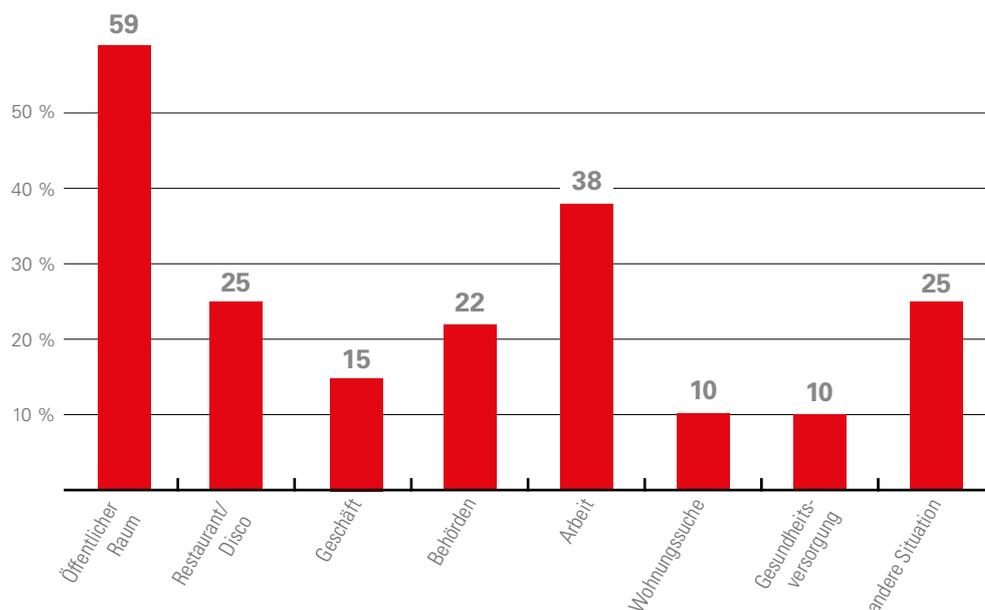
ZeugInnen, die den Vorfall meldeten, wandten sich dazu in erster Linie an Vereine/NGOs oder die Polizei. Betroffene meldeten den Vorfall ebenso am ehesten bei Vereinen bzw. NGOs, an zweiter Stelle rangierte hier aber die Antidiskriminierungsstelle.

Ein wesentlicher Teil der diskriminierenden Vorfälle wurde aus dem öffentlichen Raum (auf Straßen, Plätzen, in

öffentlichen Verkehrsmitteln etc.) berichtet. Gleichzeitig war die Meldebereitschaft von Diskriminierungsfällen an diesem Ort besonders gering. Der Grund dafür dürfte insbesondere in der die Anonymität der TäterInnen im öffentlichen Raum liegen. Diskriminierende Vorfälle bei der Wohnungssuche oder bei Behörden wurden demgegenüber häufiger gemeldet.



**Grafik 3:** Orte, an denen ZeugInnen Diskriminierung beobachten. In Prozent, Mehrfachnennungen möglich, N=1058. Quelle: ETC, Auswertung der LQI Erhebung - Diskriminierung, unveröffentlicht.



**Grafik 4:** Orte, an denen Betroffene Diskriminierung erleben. In Prozent, Mehrfachnennungen möglich, N=534. Quelle: ETC, Auswertung der LQI Erhebung - Diskriminierung, unveröffentlicht.

Die Meldebereitschaft schwankt nicht nur nach dem Ort der beobachteten oder erlebten Diskriminierung, sondern auch nach dem Diskriminierungsgrund. Diskriminierung aufgrund einer Behinderung wird vergleichsweise häufiger gemeldet als etwa Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Für jene Befragten, die nicht der weißen Mehrheitsbevölkerung angehören, ist Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit der relevanteste Diskriminierungsgrund. 32% dieser Befragten<sup>2</sup> hatten bereits Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit bzw. Hautfarbe erlebt. Zu einem geringen Prozentsatz (37 von 1657 Befragten, d.h. 2%) berichteten auch weiße ÖsterreicherInnen von diskriminierenden Handlungen durch Personen anderer ethnischer Zugehörigkeit. Für Frauen spielt Diskriminierung aufgrund des Geschlechts eine überragende Rolle, insbesondere am Arbeitsplatz. Bei zwei Drittel aller weiblichen Betroffenen war das Geschlecht der Grund für die Benachteiligung. 4% der Angehörigen der Katholischen Kirche, die an der Umfrage teilnahmen, gaben an, schon einmal aufgrund ihrer Weltanschauung oder Religion diskriminiert worden zu sein (34 von 803 Befragten). Gleiches gilt für die Befragten, die der Evangelischen Kirche angehören. Unter den Befragten anderer Religionsbekenntnisse erlebte dagegen ein Drittel bereits Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung oder Religion (44 von 133 Befragten). Von allen Befragten ohne Bekenntnis waren 6% schon einmal betroffen.

Die Teilnehmenden konnten auf die Frage, aus welchem Grund sie diskriminiert wurden, auch mehrere Diskriminierungsgründe angeben. Dabei wurde insbesondere der Diskriminierungsgrund „sozialer Status“ mit Diskriminierung aus anderen Gründen in Zusammenhang gestellt. Betroffene, die angaben, aufgrund ihres sozialen Status diskriminiert worden zu sein, nannten häufig auch Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer Weltanschauung/Religion, ihres Gesundheitszustandes, ihres Alters oder ihres Aussehens. Befragte, die diskriminierende Handlungen aufgrund ihrer Weltanschauung/Religion erlebt hatten, nannten diese häufig in Kombination mit dem Diskriminierungsgrund ethnische Zugehörigkeit bzw. Hautfarbe. (Umgekehrt stellten Betroffene von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit/Hautfarbe keinen erkennbaren Zusammenhang zu ihrer Religion bzw. Weltanschauung her.)<sup>3</sup>

### Neue Empfehlungen

- Es wird empfohlen, die Menschenrechts- und Integrationspolitik weiterhin mit Kontinuität, Qualität und Innovation fortzusetzen und wie bisher auch auf die Expertise von Fachstellen und Facheinrichtungen aus Graz und aus der Steiermark zu setzen. Der Menschenrechtsbeirat ist eine für die Stadt Graz wichtige und unverzichtbare beratende Einrichtung, die interinstitutionelle Expertise an die Stadtregierung, den Gemeinderat und an die Verwaltung heranträgt. In der Integrationspolitik und Integrationsarbeit sollte der Fokus auf die durchgängige Verschränkung von beruflicher, sozialer, kultureller und sprachlicher Integration gelegt werden.<sup>4</sup>
- Es wird empfohlen, einen interinstitutionell dotierten Projektfonds für die Förderung Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit einzurichten. Dieser Fonds sollte vom Land Steiermark, der Stadt Graz, den Sozialpartnern unter Einbezug der steirischen Leitunternehmen finanziert werden. Der Projektfonds des Landes Steiermark (Integrationsressort) ist dazu ein erster Schritt, infolge der bescheidenen Förderungshöhe jedoch allenfalls ein Anfang. Der empfohlene Fonds sollte mit zumindest 2 Mio. Euro an „neuen Finanzmitteln“ dotiert sein, um innovative und kreative Maßnahmen zu erarbeiten und mit den BürgerInnen umzusetzen.<sup>5</sup>

### 4.1.2 Ethnische Zugehörigkeit

#### Daten und Fakten

Von einem weiteren Anstieg von rassistischer Diskriminierung ist auszugehen, wenn man die Daten der Antidiskriminierungsstelle (Zunahme der behandelten Fälle um 30% von 2012 auf 2013) heranzieht.<sup>6</sup>

Im Jahr 2012 wurden 538 Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark herangetragen, davon intervenierte die Stelle in 425 Fällen. Davon 263 Fälle, in denen Männer betroffen waren, und 162, in denen Frauen betroffen waren.

Im Jahr 2013 wurden 565 Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark herangetragen, in 462 Fällen wurde interveniert. Davon waren 235 Männer und 227 Frauen.

<sup>2</sup> diese Befragten ordneten sich einer der folgenden Kategorien zu: Schwarze Hautfarbe, Ethnisch türkisch, Türkische StaatsbürgerInnen mit anderer Ethnie (z. B. KurdInnen), Ex-Jugoslawien, Roma/Romnja, ChinesInnen, Andere AsiatInnen oder Andere ethnische Zuordnung – <sup>3</sup> Eigene Auswertung aufgrund der Daten der LQI Erhebung – Diskriminierung – 2013 durch die Stadt Graz. – <sup>4</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>5</sup> Ibid. – <sup>6</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

Die Diskriminierungsgründe verteilen sich wie die folgende Übersicht zeigt:

Diskriminierungsgründe	2012	2013
Alter	3,53 %	6,49 %
Behinderung	4,47 %	7,14 %
Ethnie	33,41 %	40,04 %
Genetisches Merkmal		0,43 %
Geschlecht	9,18 %	8,01 %
Religion	12,23 %	5,41 %
Sexuelle Orientierung	6,35 %	4,33 %
Soziale Herkunft	4,94 %	8,87 %
Weltanschauung	1,88 %	1,08 %
Mehrfachdiskriminierung	11,29 %	9,74 %
Andere	8,94 %	8,46 %

**Tabelle 1:** Aufspaltung der Diskriminierungsgründe nach Prozentanteil. Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2012, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

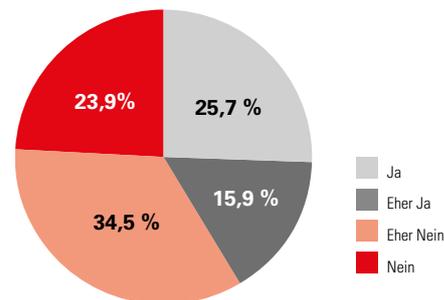
Die folgende Übersicht zeigt die Diskriminierungsfälle verteilt auf unterschiedliche Lebensbereiche.

Lebensbereiche	2012	2013
Im Alltag	28,94 %	32,3 %
Arbeitswelt	12,24 %	18,1 %
Ausbildung	8,71 %	7,1 %
Behörde	19,76 %	21,5 %
Gesundheit	5,65 %	5,0 %
Wohnen	5,59 %	9,9 %
Internet	18,12 %	6,2 %

**Tabelle 2:** Verteilung der Diskriminierungsfälle auf unterschiedliche Lebensbereiche. Quelle: Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Jahresbericht 2012, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

Deutliche Belege für eine massive Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit liefert auch die jüngst vom ETC veröffentlichte Studie zur Lebenssituation von Schwarzen<sup>7</sup> in österreichischen Städten, unter diesen auch innerhalb der Stadt Graz.<sup>8</sup> In dieser Studie wurde die Lebenssituation von Menschen mit dunkler Hautfarbe in den vier Bereichen Staatliche Sphäre, Gerichte und Behörden, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und Öffentlicher Raum untersucht. Die Bewertung der Aussagen erfolgte durch Analyse, ob in der Wahrnehmung der befragten Personen Beschränkungen, Be-

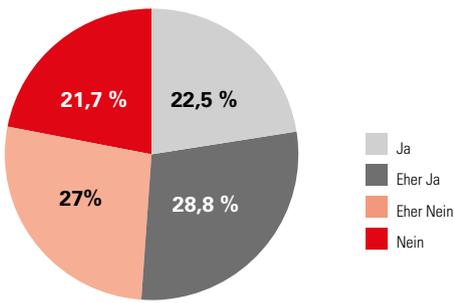
nachteiligungen, Ausschlüsse oder Unterscheidungen aufgrund ihrer Hautfarbe in der Ausübung von Grundrechten im Sinne der Legaldefinition des internationalen Verbots rassistischer Diskriminierung vorliegen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass rassistische Diskriminierungen für die befragte Personengruppe zu den Alltagserfahrungen gehören. Ein Drittel der Befragten behauptet, vor Behörden respektlos behandelt worden zu sein. Beinahe 60% der in Graz befragten Personen, die schon mit Gerichten zu tun hatten, gaben an, dort nicht angemessen respektvoll behandelt worden zu sein. Ein Viertel der InterviewpartnerInnen gibt mangelndes Vertrauen als Grund dafür an, sich über respektloses Verhalten nicht beschwert zu haben. 80 % der Befragten in Graz glauben nicht an die Gleichheit von Schwarzen im österreichischen Rechtssystem. Dabei sind diese Wahrnehmungen vom sozialen Status der befragten Personen abhängig. Personen mit höherer Schulbildung sowie Menschen, die bereits mit dem österreichischen Rechtssystem in Kontakt gekommen sind, glauben weniger an eine Gleichbehandlung vor Behörden und Gerichten.



**Grafik 5:** Respektvolle Behandlung vor Gerichten in Graz. Quelle: ETC, Berechnung auf Basis der Daten zu: Philipp, Simone, Starl, Klaus, Lebenssituationen von „Schwarzen“ in urbanen Zentren Österreichs, ETC, 2013.

„ 80% der Personen mit dunkler Hautfarbe in Graz glauben nicht an die Gleichheit von Schwarzen im österreichischen Rechtssystem.“

<sup>7</sup> Die Bezeichnung „Schwarze“ wurde von den beteiligten InterviewerInnen als Selbstbezeichnung gewählt. – <sup>8</sup> ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013, vgl. auch: Philipp, Simone, Starl, Klaus, Lebenssituationen von „Schwarzen“ in urbanen Zentren Österreichs, ETC, 2013; verfügbar unter: [http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user\\_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige\\_Publikationen/ETC-Neumin-Web.pdf](http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige_Publikationen/ETC-Neumin-Web.pdf)

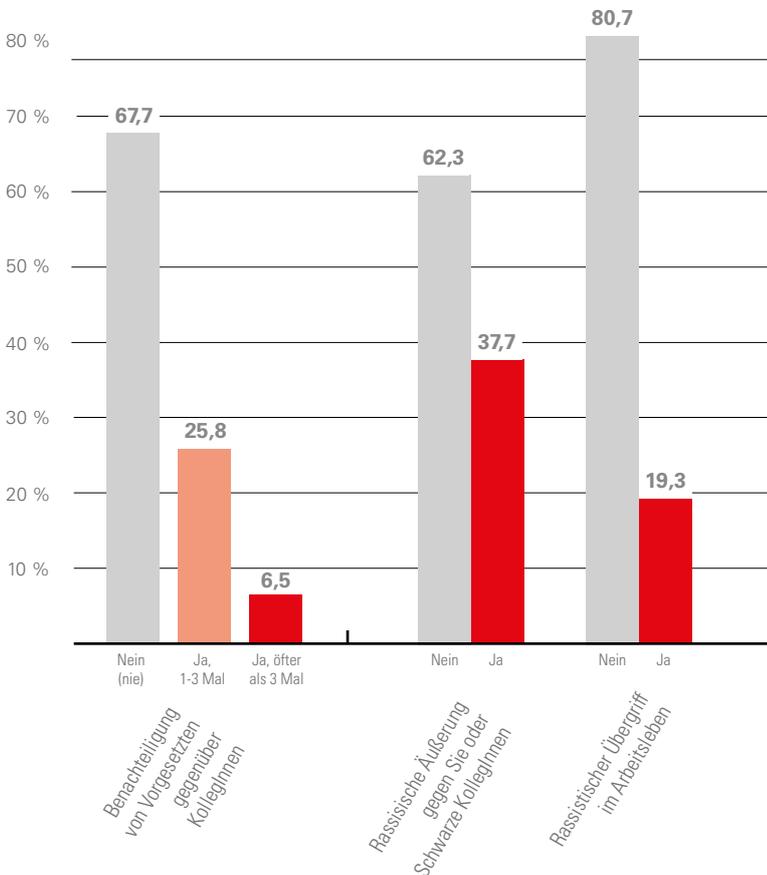


**Grafik 6:** Zustimmung zur Aussage „Schwarze Menschen erhalten in Österreich eine gleich gute medizinische Behandlung wie Weiße“, in Graz. Quelle: Philipp, Simone, Starl, Klaus, Lebenssituationen von „Schwarzen“ in urbanen Zentren Österreichs, ETC, 2013, S. 20.

Bei der Inanspruchnahme von und im Zugang zu Gesundheitsleistungen fühlen sich die Befragten weniger stark diskriminiert. Ein Drittel der Befragten gab an, es gebe Verständigungsschwierigkeiten und knapp 15 %, sich nicht ernst genommen gefühlt zu haben. 18 % der Befragten fühlten sich respektlos behandelt, 7 % gaben

an, zumindest einmal in den letzten 12 Monaten eine rassistische Äußerung von Gesundheitspersonal vernommen zu haben. Knapp die Hälfte der Befragten glaubt nicht an eine gleich gute medizinische Versorgung von Schwarzen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Die Grazer Befragten äußerten sich in dieser Frage noch pessimistischer als die Befragten in anderen österreichischen Städten.

Die Arbeitslosigkeit liegt unter den Befragten bei 18 %. Die Vermittlungsquote durch das AMS ist mit 22 % niedrig. 51 % der erwerbstätigen Personen gaben an, unter ihrer Qualifikation beschäftigt zu sein. Das Ausmaß an rassistischer Diskriminierung ist in der Arbeitswelt besonders hoch. Ein Drittel der befragten Personen gab an, von Vorgesetzten in den letzten drei Jahren mindestens ein Mal benachteiligt worden zu sein. 38 % der Befragten haben in ihrem Arbeitsleben rassistische Äußerungen gehört, 72 % davon von KollegInnen am Arbeitsplatz. 19 % gaben an, auch rassistische Übergriffe erlebt zu haben, auch hier in überwiegender Mehrheit durch KollegInnen.

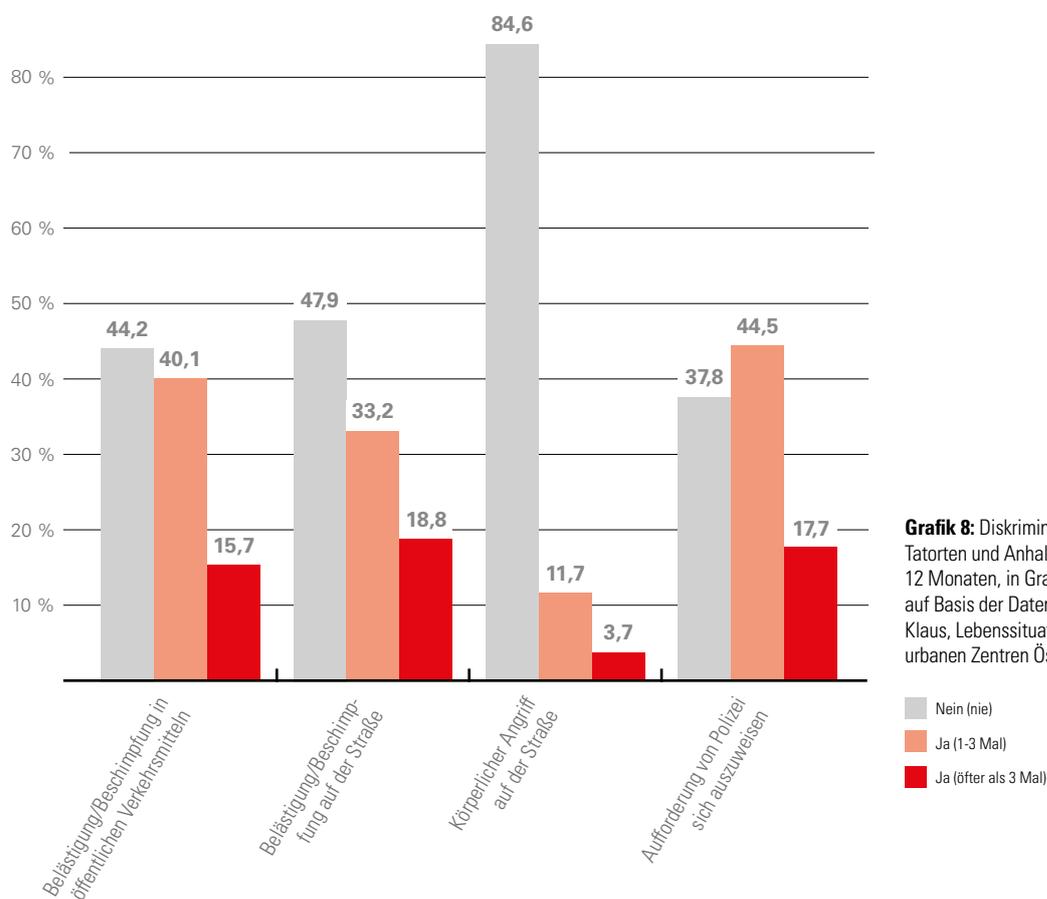


**Grafik 7:** Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz nach Tatbeständen, innerhalb der letzten 3 Jahre, in Graz. Quelle: ETC, Berechnung auf Basis der Daten zu: Philipp, Simone, Starl, Klaus, Lebenssituationen von „Schwarzen“ in urbanen Zentren Österreichs, ETC, 2013.

” 56 % der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten zumindest ein Mal in öffentlichen Verkehrsmitteln und 52 % auf offener Straße, rassistisch belästigt worden zu sein. 15 % der Befragten wurden in den letzten 12 Monaten Opfer von rassistischen Übergriffen auf offener Straße.

Auch der öffentliche Raum ist in der Wahrnehmung schwarzer Menschen von einem rassistischen Umfeld geprägt. 56 % der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten zumindest ein Mal in öffentlichen Verkehrsmitteln und 52 % auf offener Straße, rassistisch belästigt worden zu sein. 15 % der Befragten wurden in den letzten 12 Monaten Opfer von rassistischen Übergriffen auf offener Straße. 62 % der schwarzen Menschen wurden im letzten Jahr von der Polizei angehalten und mussten sich ausweisen. 57% davon hatten den Eindruck, die Amtshandlung wäre nicht korrekt verlaufen.

Diese Kritik wurde in Graz häufiger geäußert als in anderen österreichischen Städten. Das in der Öffentlichkeit durch Werbung, Medien und von Personen des öffentlichen Lebens vermittelte Bild von Schwarzen wird von 61 % der in Österreich lebenden Schwarzen als abwertend empfunden. Mehr als die Hälfte kann sich eine angemessene politische Teilhabe in Graz nicht vorstellen. 84 % der Befragten gaben an, als Schwarze von der Mehrheitsbevölkerung als fremd wahrgenommen zu werden. 74 % hiervon empfinden diese Situation als belastend.



**Grafik 8:** Diskriminierungserfahrungen nach Tatorten und Anhaltungen in den letzten 12 Monaten, in Graz. Quelle: ETC, Berechnung auf Basis der Daten zu: Philipp, Simone, Starl, Klaus, Lebenssituationen von „Schwarzen“ in urbanen Zentren Österreichs, ETC, 2013.

■ Nein (nie)  
 ■ Ja (1-3 Mal)  
 ■ Ja (öfter als 3 Mal)

Ergebnis der Studie ist, dass das Verbot rassistischer Diskriminierung auch in Graz durch Unterscheidung (in den Bereichen Recht, Gesundheit und öffentlicher Raum), Ausschluss (am Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum), Beschränkung (in allen vier Bereichen) oder Bevorzugung bzw. Benachteiligung (ebenfalls in allen vier Bereichen) in der Inanspruchnahme gleicher Menschenrechte beim Zugang zum Rechtsstaat, zu Gesundheitsleistungen, am Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum in hohem Ausmaß und mit großer Häufigkeit verletzt wird.

Gleichheit und Gleichstellung ist für viele in Graz lebende Schwarze vor den österreichischen Verwaltungs- und Justizinstitutionen, im Gesundheitssystem und im öffentlichen Raum nicht verwirklicht. Angemessene Teilhabe fehlt für viele Menschen mit schwarzer Hautfarbe am Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind in allen vier untersuchten Lebensbereichen für Schwarze mangelhaft verwirklicht.<sup>9</sup>

Die Erfahrungen diverser Beratungsstellen im Grazer Raum bestätigen die Ergebnisse der vom ETC veröffentlichten Studie. Es ist im Arbeits- und Wohnungsmarkt für MigrantInnen, vor allem für diejenigen, welche durch Hautfarbe, Kleidung und Religion auffallen, sehr schwierig, Zugang zu finden. Fälle aus der Beratungspraxis zeigen, dass diese Personen bei der Jobsuche sowie bei der Wohnungssuche sehr oft massiv diskriminiert werden. Vielversprechend inserierte Jobangebote erweisen sich als unzugänglich, wenn die zukünftige ArbeitgeberIn durch den persönlichen oder telefonischen Kontakt erfährt, dass der/die Arbeitssuchende ein/e MigrantIn ist. Auch im Arbeitsalltag selbst gibt es massive Diskriminierungen von KollegInnen oder KlientInnen.<sup>10</sup>

Im Jahr 2013 wurden bei Ikemba 11 Fälle von Diskriminierung, die von den KlientInnen geschildert wurden, verzeichnet und weitergeleitet. Einige davon betrafen **Diskriminierung im Arbeitsleben** aufgrund der Hautfarbe und Herkunft. Mehrere KlientInnen afrikanischer Herkunft waren im Berichtszeitraum bei Ikemba in Betreuung, weil sie Arbeit suchten. Im Rahmen dieser Arbeitssuche wurde auch bei diversen Firmen angerufen, die Stellen ausgeschrieben hatten. Dabei wurde dann am Telefon von den potentiellen ArbeitgeberInnen 3 Mal erwähnt, dass die Klienten nicht gut genug Deutsch sprechen würden (erstaunlicherweise wurde das erst bewusst, nachdem die Herkunft der KlientInnen zur Sprache kam). Eine Dame, die sehr gut Deutsch spricht, bekam beispielsweise einen Anruf von einer Personalabteilung – sie beantwortete alle Fragen (wie viele Stun-

den sie arbeiten wolle, ob sie einen PKW habe etc.) prompt und richtig, lediglich mit leichtem Akzent. Dennoch beendete die Dame am anderen Ende der Leitung das Gespräch mit den Worten „Lernen Sie erst einmal Deutsch“. Andere KlientInnen berichteten von ablehnendem Verhalten bei der Arbeitssuche, das von anderen MigrantInnengruppen gegenüber afrikanischen Arbeitssuchenden gezeigt wurde. So wurde beispielsweise von Vorstellungsgesprächen berichtet, in denen eine schwarzhäutige Klientin in einem indischen Restaurant als Küchenhilfe arbeiten wollte und aufgrund ihrer Herkunft abgelehnt worden war.<sup>11</sup>

Ebenso wurde bei Ikemba auch von unrechtmäßiger **Kündigung** berichtet – eine Klientin wurde schwanger, hatte dies auch ordnungsgemäß bei ihrer Firma gemeldet und erhielt daraufhin eine sofortige, mündliche Kündigung. Sie wurde aufgefordert, die Beendigung des Dienstverhältnisses zu unterschreiben. Nach Intervention wurde die Kündigung zurückgezogen und zumindest bis zur Geburt und dem Ende der gesetzlichen Frist aufgehoben. Sie hatte so zumindest Anspruch auf Wochenlohn und Versicherung bis zum Beginn des staatlichen Kinderbetreuungsgeldes. Eine andere Klientin wurde während eines regulären Urlaubs, den sie aufgrund kriegerischer Handlungen in ihrem Heimatland verbrachte, wo sie Verwandte besuchte, mit der Begründung gekündigt, sie wäre nicht rechtzeitig wieder zur Arbeit gekommen. Dies geschah, obwohl die Klientin ihren Vorgesetzten von der Situation in Kenntnis gesetzt hatte. Sie wurde sogar von der Firma genötigt, einen Teil des bereits ausbezahlten Urlaubsgeldes wieder zurückzuzahlen. In diesem Fall war das Vorgehen des Unternehmens rechtlich strittig, aber letztendlich erklärte sich die Klientin bereit, lieber das Geld zurückzuzahlen, als weiter für ihr Recht zu kämpfen.<sup>12</sup>

Einige Beschwerdefälle bei Ikemba betrafen auch den Bereich des **Wohnungsmarktes**. Ein Klient suchte eine Wohnung und kam wegen Unterstützung bei den Anrufen zu Ikemba. Als die Mitarbeiterin des Vereins für ihn bei ausgeschriebenen freien Wohnungen anrief und den potentiellen VermieterInnen mitteilte, dass sie für einen Klienten eine Wohnung suchte, reagierte ein VermieterIn mit „Das mache ich nicht, auf Wiederhören“, ein anderer antwortete mit den Worten „Ich vermiete nicht an Schwarzafrikaner“.<sup>13</sup>

Auch im Bereich der **Güter und Dienstleistungen** wurden im Berichtszeitraum immer wieder Beschwerden an Ikemba herangetragen. Ein Beispiel sei hier erwähnt. Herr U. wollte, wie jeden Monat, einen bestimmten Betrag persönlich einzahlen, um ihn vom Bankangestellten an ein Inkassobüro in Salzburg überweisen zu las-

<sup>9</sup> Vgl. hierzu: Philipp, Simone, Starl, Klaus, Lebenssituationen von „Schwarzen“ in urbanen Zentren Österreichs, ETC, 2013, Einleitung; verfügbar unter: [http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user\\_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige\\_Publikationen/ETC-Neumin-Web.pdf](http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige_Publikationen/ETC-Neumin-Web.pdf) – <sup>10</sup> Ikemba, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>11</sup> Ibid. – <sup>12</sup> Ibid. – <sup>13</sup> Ibid.

sen. Er hatte den richtigen Betrag für die Kosten seiner Wohnung und den ausständigen Inkasso-Teilbeträgen dabei. Vom Bankangestellten wurden jedoch zuallererst 11 Euro für eine neue Karte (die alte war kaputt) eingehoben, dann missverständnis der Schalterangestellte den zur Überweisung gewünschten Betrag, statt 30 Euro wurden 50 Euro angewiesen. Aus diesem Grund reichte das mitgebrachte Geld des Herrn U. für die Überweisung nicht aus. Der Bankangestellte schrieb daraufhin eine Buchungszeile „Nichtannahme der Überweisung“ und verrechnete Herrn U. zusätzlich 6 Euro als „Schadenersatz“ für die Nichtdurchführbarkeit. Herr U. konnte in diesem Monat die notwendige Teilzahlung nicht vornehmen. Auf Anfrage bei der Bank wurde ihm erklärt, es wäre sein Fehler. Auf telefonische Anfrage durch Ikemba wurde zwar zugegeben, dass es ein Fehler des Bankangestellten gewesen wäre, dies aber auf die schlechten Englischkenntnisse des Herrn U. zurückzuführen wären und daher nichts getan werden könnte. Von Seiten der Bank wurde Herr U. auf die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Ombudsstelle hingewiesen. Herr U. wollte letztendlich allerdings nur, dass das Inkassobüro in Salzburg informiert würde.<sup>14</sup>

In fremdenrechtlichen Angelegenheiten wurden im Berichtszeitraum 170 Beschwerden bzw. Berufungen an den UVS (nunmehr LvwG) herangetragen. Detaillierte Angaben, in wie vielen dieser Beschwerden auch Diskriminierungsvorwürfe enthalten sind, können nicht gemacht werden. Mit 1.1.2014 ist das Landesverwaltungsgericht nicht mehr für diese Beschwerden zuständig, sondern das neue Bundesverwaltungsgericht.<sup>15</sup>

2012 und 2013 wurden fünf Verfahren wegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit vom Straf- und Vollstreckungsreferat der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz eingeleitet. Nach sorgfältiger Prüfung wurden die Verfahren eingestellt.<sup>16</sup>

Bei den laufenden Schulungen und Unterweisungen der Ordnungswache in Graz wird der Bereich cultural awareness berücksichtigt. Weiters ist in der Grundschulung der OrdnungswächterInnen auch ein Vortragsteil der Leiterin des Integrationsreferates enthalten.<sup>17</sup>

### Probleme und Defizite

Nach wie vor bestehen große Vorurteile der Grazer Mehrheitsbevölkerung gegenüber Angehörigen des Islam. Ein Kopftuch scheint bei manchen ÖsterreicherInnen Angst auszulösen. Auch werden Menschen aus anderen Ländern aufgrund von Vorurteilen als potentielle Kriminelle betrachtet, auch wenn sie absolut keinen Anlass zu dieser Annahme geliefert haben.<sup>18</sup>

Immer wieder unterstellen ArbeitgeberInnen Menschen aus Afrika, dass sie nicht genug Deutschkenntnisse hätten, um ihren Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings kann es sich auch um eine generelle Ablehnung aufgrund der Herkunft handeln, bei der die Sprache lediglich als Vorwand gilt. Lücken im Arbeitsrecht werden von einigen Firmen schamlos ausgenutzt (Kündigungen, sehr dubiose Vertragsbedingungen, etc.). Oft scheuen sich die Betroffenen davor, gerichtlich gegen diese dubiosen Praktiken anzugehen. Selbst die Unterstützung der Arbeiterkammer wird oft nicht in Anspruch genommen, weil die KlientInnen Angst haben, dass es für sie, im Falle eines Prozessverlusts zu hohen Kosten kommen könnte. In Fällen tatsächlich bestehender Schwächen von Deutschkenntnissen, werde diese von ArbeitgeberInnen oder auch VermieterInnen bei der Schließung von Verträgen gezielt ausgenutzt.<sup>19</sup>

Obwohl die Arbeitswelt zu den (vor allem durch das Gleichbehandlungsgesetz) am besten geschützten Bereichen gehört, stehen auch hier diskriminierende Praktiken auf der Tagesordnung. Häufig sind Formulierungen in Stellenausschreibungen, die indirekt Nicht-Österrei-

„ *Obwohl die Arbeitswelt zu den (vor allem durch das Gleichbehandlungsgesetz) am besten geschützten Bereichen gehört, stehen auch hier diskriminierende Praktiken auf der Tagesordnung.*

<sup>14</sup> Ibid. – <sup>15</sup> Landesverwaltungsgericht Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>16</sup> Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, Straf- und Vollstreckungsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>17</sup> Sicherheitsmanagement der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>18</sup> Ikemba, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>19</sup> Ibid.

cherInnen ausschließen, und andere Benachteiligungen im Zuge des Bewerbungsprozesses. Der gesetzliche Schutz ist zwar gegeben, doch Betroffene zögern häufig, rechtliche Schritte zu ergreifen, da der Wunsch nach einem Arbeitsplatz im Vordergrund steht.<sup>20</sup>

Im Bereich Wohnen wird deutlich, dass der Zugang zu Wohnraum bei weitem nicht für alle Gruppen der Gesellschaft in gleichem Ausmaß zur Verfügung steht und vor allem bei der Vergabe von öffentlich finanzierten Wohnungen eine große Gefahr für Diskriminierungen besteht. Speziell bestimmte benachteiligte Gruppen stehen bei der Wohnungssuche oft großen Problemen gegenüber. Ein weiteres Problem betrifft Nachbarschaftskonflikte, die häufig diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen einschließen.<sup>21</sup>

Im Zusammenhang mit Behörden sollte das doppelte Machtgefälle zwischen Beamten/-innen und AntragstellerInnen beachtet werden, da einerseits die Behörde an sich bereits von einer höheren Machtposition aus handelt, andererseits die SachbearbeiterInnen in den allermeisten Fällen im Vergleich zu Nichtösterreichern/-innen, Menschen mit Behinderung etc. der privilegierten Mehrheitsbevölkerung angehören und sich somit auch in dieser Hinsicht in einer stärkeren Position befinden. Dadurch entsteht in Behörden ein besonderes Potential für Diskriminierungen, weshalb hier Sensibilisierung und Schulungen ganz besonders wichtig sind.<sup>22</sup>

Im Bereich der Ausbildung, der sowohl Schulen als auch Erwachsenen- und Weiterbildungsangebote umfasst, betreffen Diskriminierungen vor allem Menschen mit einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit, aber auch Menschen mit Behinderungen. Da Bildung speziell für benachteiligte Gruppen eine sehr wichtige Ressource ist, muss hier ganz besonders darauf geachtet werden, dass jedem Menschen derselbe freie Zugang zu Bildungsangeboten gewährleistet wird.<sup>23</sup>

Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nichtdiskriminierung für Bedienstete des Referates für Gewerbeverfahren werden nicht angeboten.<sup>24</sup>

Einzelfälle von Diskriminierung wurden auch im Berichtszeitraum wieder an den Grünen Gemeinderatsklub herangetragen (z.B. Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit bei der Arbeits- und bei der Wohnungssuche).

Der mediale Fokus hat sich in Bezug auf diskriminierende und hetzerische Berichterstattung in letzter Zeit et-

was verschoben: Standen vor rund 2 Jahren noch der geplante/mögliche Moscheebau in Graz im Mittelpunkt, so kann seit einiger Zeit beobachtet werden, dass über AsylwerberInnen in der Steiermark äußerst tendenziös berichtet wird. Regelmäßig listet die Kronenzeitung auf Grundlage von Landtagsinitiativen der FPÖ auf, wie viel AsylwerberInnen die öffentliche Hand kosten und stellt Fakten so dar, dass ein sehr verzerrtes Bild in der Öffentlichkeit entsteht (z.B. werden die geringen Ausgaben für Deutschkurse so interpretiert, dass AsylwerberInnen nicht Deutsch lernen wollen. Dass die geringen Kosten darauf zurückzuführen sind, dass praktisch keine Sprachkurse in den Quartieren angeboten werden, wird verschwiegen). Besorgniserregend ist die mediale Stimmung, die gegen afghanische (vor allem unbegleitete minderjährige) AsylwerberInnen aufgebaut wird (Drogendealer, Jugendbanden im Volksgarten).

„Parken für die Menschenrechte“, ein bewusstseinsbildendes Projekt des Verkehrsressorts in der letzten Gemeinderatsperiode, wurde eingestellt. Bei diesem Projekt wurden die Parkeinnahmen eines Tages für ein Menschenrechtsprojekt verwendet sowie Infos zu Menschenrechtsthemen an AutofahrerInnen verteilt.<sup>25</sup>

#### **Alltagsrassismus: von (zu) vielen BürgerInnen geübte Praxis in unterschiedlichen Settings und Formen**

Nach wie vor ist Alltagsrassismus eine weit verbreitete Praxis. Rassistische Anpöbelungen und Beschimpfungen, menschenverachtende Anreden („automatisch“ wird gegenüber Personen mit Migrationshintergrund das Du-Wort verwendet), bis hin zur Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt spannt sich der Bogen an alltäglicher Diskriminierung.<sup>26</sup>

#### **Rassismus zwischen „verschiedenen Personengruppen“**

Seit einigen Jahren finden Rassismus und Diskriminierung nicht nur von ÖsterreicherInnen gegenüber MigrantInnen, sondern auch zwischen unterschiedlichen Personengruppen mit Migrationshintergrund, aber auch von MigrantInnen gegenüber ÖsterreicherInnen statt. Vor allem muslimische männliche Jugendliche in Schulen treten mit frauenfeindlichen Äußerungen auf, ignorieren Lehrerinnen oder treten ihnen respektlos entgegen. Junge Menschen antworten auf die Frage, wie viele MigrantInnen in Österreich leben, häufig mit Zahlenwerten von 50% bis 70%.<sup>27</sup>

#### **Rassistische Diskriminierung tritt merklich ungehemmter auf**

Immer wieder kann beobachtet werden, dass neue Me-

<sup>20</sup> Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>21</sup> Ibid. – <sup>22</sup> Ibid. – <sup>23</sup> Ibid. – <sup>24</sup> BürgerInnenamt, Referat für Gewerbeverfahren, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>25</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>26</sup> ARGE, Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>27</sup> Ibid.

dien für rassistische Äußerungen genutzt werden. Wurden vor Jahren noch hinter vorgehaltener Hand rassistische Äußerungen getätigt, werden diese mittlerweile offen und ungehemmt geäußert. Über die Jahre hinweg ist es bei der Gruppe der diskriminierenden Personen zu einer Absenkung von Hemmschwellen und der Einschränkung von Selbstkontrolle gekommen. Internet, Web 2.0 und Onlineforen werden unter dem Deckmantel der Anonymität für offene Diskriminierung genutzt.<sup>28</sup>

### **Gute Praxis**

#### ***Breite und ausdifferenzierte Vereins-, Projekt- und Programmlandschaft zur Förderung von Menschenrechten und sozio-kultureller Vielfalt***

Die Stadt Graz und auch das Land Steiermark fördern zahlreiche Projekte und Einrichtungen, welche Gewaltprävention, Antidiskriminierungsarbeit, aber auch Diversity- und Menschenrechtsarbeit in gut ausdifferenzierter und in professioneller Form durchführen. Dabei sind folgende Organisationen exemplarisch zu nennen: Afro-Asiatisches Institut, ISOP, ZEBRA, Omega, SOMM, Ikemba, Friedensbüro, ETC, Schulsozialarbeitsprojekte von Caritas und ISOP, Antidiskriminierungsstelle der Stadt Graz und des Landes Steiermark bis hin zur ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus. Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Graz und des Landes Steiermark ist dabei ein wichtiger Partner bei allen Formen von Diskriminierung. Die Schaffung der Antidiskriminierungsstelle ist ein wichtiges Zeichen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen und dazu professionelle Beratung und Information anzubieten.<sup>29</sup>

#### ***Selbstorganisation von MigrantInnen***

Vereine zur Selbstorganisation von MigrantInnen wie SOMM und Ikemba, die die gesellschaftliche Teilhabe fördern und auch das Erlernen der deutschen Sprache mit Kursen unterstützen, sind in der Stadt Graz eine gute Praxis.<sup>30</sup>

Die gemeinsame Kampagne der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, der Holding Graz sowie der Landespolizeidirektion „Zeig dein Gesicht – gegen Diskriminierung“ kann als positives Beispiel genannt werden.<sup>31</sup> Im Rahmen dieser Kampagne wird seit Juni 2013 ein Linienbus der Holding Graz mit Porträts von GrazerInnen eingesetzt.<sup>32</sup>

Im Berichtszeitraum ist es zu einer Verbesserung der Datensituation und Forschung im Bereich Diskriminierung durch die Antidiskriminierungsstelle des Landes

Steiermark bzw. durch Forschungsprojekte, wie z.B. die Studie des ETC gekommen.<sup>33</sup>

Im professionellen Umgang der öffentlichen Hand mit Vielfalt und dem damit verbundenen Entwicklungsprozess mit den Verwaltungseinheiten des Landes Steiermark hat der Landtag Steiermark den Beschluss gefasst, die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bereits in den legislativen Prozess einzubeziehen und somit „Diversität in der Landesgesetzgebung“ zu berücksichtigen. Hierfür soll bis Mitte des Jahres 2014 das Legistische Handbuch überarbeitet werden.<sup>34</sup>

Als ein weiteres, aktives Element zum Ausbau von Gleichbehandlung und des Diskriminierungsschutzes in der Steiermark kann die Novellierung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2013 angeführt werden.<sup>35</sup>

Das Land Steiermark ist bestrebt die Menschenrechtspolitik weiter zu verbessern. Aus diesem Anlass hat der Landtag Steiermark 2013 die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zur langfristigen Entwicklung der Steiermark zu einer „Menschenrechtsregion“ eröffnet.<sup>36</sup>

Der Bezirk Eggenberg beteiligt sich seit 2012 an der Gemeindekooperation auf Grundlage der „Charta des Zusammenleben in Vielfalt“ des Landes Steiermark mit dem Ziel, innerhalb des Bezirkes verschiedene bewusstsensbildende Maßnahmen im Bereich Freizeit insbesondere bezogen auf die Zielgruppen Jugendliche und SeniorInnen mit und ohne Migrationshintergrund zu setzen. Dieser Schwerpunkt wurde bewusst ausgewählt, da das Freizeitverhalten der Menschen im Bezirk auch Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und das Zusammenleben hat. Aus diesem Grund fand am 28. Juni 2013 der „Tag der Vereine – Eggenberger Vielfalt“ am Hofbauerplatz in Eggenberg statt, an dem sich verschiedene Vereine aus dem Bezirk mit ihren Angeboten für die ausgewählten Zielgruppen präsentierten. Aufgabe und Ziel des geplanten Projektes war es, im Hinblick auf „Zusammenleben in Vielfalt“ eine Veranstaltung mit Festcharakter umzusetzen, die aber auch zur Verbesserung des Informationsaustausches über die Angebote und Aktivitäten der einzelnen Vereine vor Ort im Sinne der Inklusion und zur Förderung eines aktivierenden Freizeitverhaltens als auch zu verbesserten Formen der Partizipation der Bevölkerung beitragen soll. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die gewählten Zielgruppen Jugendliche und SeniorInnen (mit und ohne Migrationshintergrund) gelegt werden, wobei insbes. die Freizeit-

<sup>28</sup> Ibid. – <sup>29</sup> Ibid. – <sup>30</sup> Ibid. – <sup>31</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013; KPÖ GR-Club, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>32</sup> Vgl. hierzu: Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark, Zeig dein Gesicht – gegen Diskriminierung, <http://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/11865773/99341340> – <sup>33</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>34</sup> Land Steiermark, A6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>35</sup> Ibid. – <sup>36</sup> Ibid.

möglichkeiten von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sowie speziell von jungen Mädchen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren und von SeniorInnen Berücksichtigung finden sollten.<sup>37</sup>

Ein weiteres Projekt in Eggenberg unter dem Titel „IntegrationslotsInnen“<sup>38</sup> wurde von der FH-Joanneum konzipiert und befindet sich in Umsetzung. Aufgabe und Ziel dieses Projektes ist es, das Zusammenleben aller BewohnerInnen im Bezirk Eggenberg zu verbessern, indem der Aufbau freiwillig tätiger IntegrationslotsInnen gefördert wird. Sie sollen einerseits den neu Zugewanderten bei der Orientierung im Bezirk helfen, über die bestehende Infrastruktur informieren, auf Angebote hinweisen und andererseits beim Integrationsprozess behilflich sein. Das schließt z.B. auch ein, im Bedarfsfall Menschen mit Migrationshintergrund bei Behördengängen zu unterstützen oder Informationen zu wissenswerten Themenstellungen wie z.B. zum Schulsystem anzubieten. Bei dieser geplanten Vernetzung in Form einer Kontakt- und Anlaufstelle für alle EggenbergerInnen ist vorgesehen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zueinander zu bringen, um über diese Möglichkeit eines kontinuierlichen Austausches einen Beitrag zur Verbesserung des Miteinanders im Bezirk zu leisten.<sup>39</sup>

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus setzt in ihrer Arbeit konsequent auf die Einhaltung von Menschenrechten – unter dem Motto „Null Toleranz bei Rechtsverletzungen oder Verletzungen von Menschenrechten“, bezieht in Medien, auf Facebook und in der täglichen Bildungsarbeit konsequent Position gegen alle Formen von Rassismus und Diskriminierung.<sup>40</sup>

### Neue Empfehlungen

- Es wird empfohlen, die Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark durch Stadt und Land langfristig abzusichern sowie die Unabhängigkeit derselben zu ermöglichen und zu gewährleisten.<sup>41</sup>
- Es wird empfohlen, die Finanzierungsrahmen v.a. der mehrjährigen, nachfrage- und bedarfsgerechten Angebote zu erhöhen, um die Zielgruppen adäquat erreichen und einbinden zu können. Mehrjährige Förderungsverträge verbessern die Kontinuität, die Qualität und die Planung der jeweiligen Projekte und reduzieren Kosten im jährlich zu erbringenden bürokratischen Aufwand.<sup>42</sup>
- Sensibilisierungskampagnen zu Rassismus und Diskriminierung (für die eventuell auch Prominente gewonnen werden könnten) werden empfohlen<sup>43</sup>

- Maßnahmen, damit das verwaltungsstrafrechtliche Diskriminierungsverbot wirksamer angewandt werden kann (z.B. bei Verwehrung des Zutritts zu Lokalen) werden empfohlen.<sup>44</sup>
- Es wird eine deutliche Ausweitung und qualitative Verbesserung des Schulungsangebots für Bedienstete der Stadt Graz und aller Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zu den Themen Diversität, Menschenrechte und Gleichbehandlung empfohlen.<sup>45</sup>
- Es wird empfohlen, Führungskräfte trainings im Haus Graz zu Diskriminierung, Diversität und interkulturelle Öffnung durchzuführen.<sup>46</sup>
- Regelmäßige Berichte der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Antidiskriminierungsstelle im Gemeinderat oder in den zuständigen Ausschüssen werden empfohlen.<sup>47</sup>
- Ausgehend von der Charta des Zusammenlebens des Landes Steiermark wird die Entwicklung einer städtischen Strategie des Zusammenlebens, die auch Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung beinhaltet, empfohlen.<sup>48</sup>
- Es wird empfohlen, in den Medien häufiger auf Diskriminierung und Rassismus aufmerksam zu machen.<sup>49</sup>
- Die Hervorhebung POSITIVER Beispiele von gelungener Kooperation, Freundschaft und Nachbarschaft zwischen MigrantInnen und ÖstereicherInnen in den Medien wird empfohlen.<sup>50</sup>
- Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz (Politik und Verwaltung) alle rechtlichen Mittel gegen Diskriminierung ausschöpft und Kampagnen zur Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung forciert und stärkt.<sup>51</sup>
- Es wird empfohlen, den Schriftlichen Bericht des Ausschusses der Gemeinden – Steiermärkischen Landtag XV. Gesetzgebungsperiode – Einl.Zahl 277/13<sup>52</sup> zu beschließen.<sup>53</sup>  
Es wird empfohlen, einen einheitlichen Kriterienkatalog für die Vergabe von Gemeindewohnungen zu erarbeiten.<sup>54</sup>
- Die Durchführungen von Schulungen und Aufklärung zu diskriminierender Wohnungsvergabe nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) und Landesgleichbehandlungsgesetz (L-GBG) für den öffentlichen wie auch privaten Wohnungsvermittlungsbereich wird empfohlen.<sup>55</sup>
- Es wird empfohlen, MedieninhaberInnen auf das Verbot der Diskriminierung hinzuweisen und Werbeanzeigen mit Meldefunktionen gegen Diskriminierung zu verwenden. Dadurch wird es jedem Einzelnen ermöglicht, eine Diskriminierung im Internet zu melden und dagegen vorzugehen.<sup>56</sup>
- Es wird empfohlen, den Diskriminierungsgrund des

<sup>37</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>38</sup> Vgl. hierzu: Stadt Graz, Vielfalt ist Trumpf!, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10203747/3904786/>  
<sup>39</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>40</sup> ARGE, Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.  
<sup>41</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>42</sup> ARGE, Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.  
<sup>43</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>44</sup> Ibid. – <sup>45</sup> Ibid. – <sup>46</sup> Ibid. – <sup>47</sup> Ibid. – <sup>48</sup> Ibid. – <sup>49</sup> Ikemba, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>50</sup> Ibid. – <sup>51</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>52</sup> <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/10245928/5076210/> (01.02.2014) – <sup>53</sup> Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>54</sup> Ibid. – <sup>55</sup> Ibid. – <sup>56</sup> Ibid.

- Alters in den III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes und die Erweiterung der geschützten diskriminierten Merkmale im GIBG im Bereich außerhalb der Arbeitswelt aufzunehmen und somit ein Levelling up für das Diskriminierungsmerkmal Alter wie auch alle anderen zu schaffen.<sup>57</sup>
- Es wird empfohlen, dass Behörden Sensibilisierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen im Bereich diskriminierungsfreier Kommunikation und Verhalten mit Kundinnen und Kunden durchführen.<sup>58</sup>
  - Es wird empfohlen, dass auch lokale Menschenrechtspolitik Unterschiede berücksichtigt, andernfalls sie Gefahr läuft, Rassismen zu perpetuieren. Rassismus, wie er in der Bevölkerung und in den Bereichen des zivilen Lebens festgestellt wird, muss mit politischen Maßnahmen bekämpft werden.<sup>59</sup>
  - Es wird empfohlen, dass geltendes Recht stärker beachtet und durchgesetzt wird.<sup>60</sup>
  - Es wird empfohlen, vertrauensbildende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen in den Bereichen Ämter und Behörden, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und öffentlicher Raum durchzuführen.<sup>61</sup>  
Es wird empfohlen, Monitoring-Maßnahmen in Ämtern und Behörden durchzuführen.<sup>62</sup>
  - Es wird empfohlen, wirksame und möglichst leicht zugängliche Beschwerdemechanismen einzurichten.<sup>63</sup>
  - Im Gesundheitsbereich wird empfohlen, den Gleichbehandlungsaspekt der PatientInnenrechte klar und hinreichend zu kommunizieren. Fehlverhalten muss mit entsprechend wirksamen Sanktionen begegnet werden.<sup>64</sup>
  - Der Ausbau von Begleit- und Dolmetschdiensten im Gesundheitswesen wird empfohlen.<sup>65</sup>
  - Es werden wirksame Kontrollen und gegebenenfalls Sanktionen im Arbeitsvermittlungswesen empfohlen.<sup>66</sup>
  - Rassistische Diskriminierungen in der Arbeitswelt müssen aktiv bekämpft werden. Belegschaftsvertretungen und Betriebsräte müssen in diese Anstrengungen eingebunden werden. Sie müssen in der Lage sein, aktiv und wirksam gegen Vorgesetzte oder bei Vorgesetzten gegen diskriminierende KollegInnen vorgehen zu können.<sup>67</sup>
  - UnternehmerInnen und leitende Personen sollten nachdrücklich durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen auf ihre Schutzverpflichtung gegenüber DienstnehmerInnen und ihre Haftung bei Diskriminierung innerhalb der Belegschaft durch die Interessensvertretungen informiert werden. Diskriminierungen unter Angehörigen der Belegschaft sind zu verhindern bzw. entsprechend zu sanktionieren.<sup>68</sup>
  - Das Bild von Flüchtlingen und ZuwanderInnen mit dunkler Hautfarbe in der Öffentlichkeit sollte auf lokaler Ebene aktiv geändert werden, es sollten Klischees vermieden werden.<sup>69</sup>
  - Es wird empfohlen, mehr Information über Rassismus, Rassismusverbot, Beschwerdemöglichkeiten und Sanktionen im öffentlichen Raum zu verbreiten.<sup>70</sup>
  - Es wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsbetriebe als Informationsträger in den Diskriminierungsschutz einzubeziehen. DienstnehmerInnen öffentlicher Verkehrsbetriebe sollten geschult werden, wie zu intervenieren ist bzw. welche Unterstützung anzufordern ist.<sup>71</sup>
  - Es wird empfohlen, Polizei und Ordnungsdienste in der Intervention gegen rassistische Übergriffe zu schulen bzw. auch zur tatsächlichen Intervention zu verpflichten.<sup>72</sup>
  - Die strikte Befolgung des Sicherheitspolizeigesetzes (§ 31 Abs. 2 Z. 5 SPG) wird empfohlen, über Indizien eines „Ethnic Profiling“ ist aufzuklären und dieses zu unterbinden.<sup>73</sup>

### 4.1.3 Geschlecht

#### Daten und Fakten

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1519 Informations- und Beratungsfälle, die Personen sowie Unternehmen in der Steiermark betreffen, vom Regionalbüro der Gleichbehandlungsanwaltschaft bearbeitet (2012: 804, 2013: 751). Eine stadtspezifische Auswertung der Statistik ist bis dato nicht möglich, aber aus Erfahrung sind etwa die Hälfte der Informations- und Beratungsfälle geografisch Graz zuzuordnen. Das Geschlechterverhältnis von Frauen und Männern, die sich an das Regionalbüro wendeten, ist im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert und lag bei einem Frauenanteil von über 80%. Der allgemeine Informationsbedarf zum Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Antirassismus machte etwa 38% der Anfragen aus. In diesen Bereich fielen auch eine hohe Anzahl von Beschwerden, die auf Grund der Situationsbeschreibung auf eine Diskriminierung hindeuteten, für eine fundierte Einschätzung jedoch Informationen fehlten, oder auch Benachteiligungen, die vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetz nicht erfasst sind. Die Schwerpunkte in der Beratung, bei denen auf Grund der Beschreibung des Sachverhalts Diskriminierung zu vermuten ist, liegen bei der sexuellen und geschlechtsbezogenen Belästigung (157), bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses (132) und beim Entgelt (80). Im Jahr 2012 erreichte der Anteil der Beschwerden, die unter den Tatbestand der sexuellen Belästigung und der

„ Im Jahr 2012 erreichte der Anteil der Beschwerden, die unter den Tatbestand der sexuellen Belästigung und der geschlechtsbezogenen Belästigung fallen, im Vergleich zu den bisherigen Aufzeichnungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft einen absoluten Höchststand.

geschlechtsbezogenen Belästigung fallen, im Vergleich zu den bisherigen Aufzeichnungen einen absoluten Höchststand und blieb im Jahr 2013 etwas über dem Niveau der Vorjahre (2012: 96, 2013: 61). Die Beratungen bei den anderen erwähnten Tatbeständen sind im Vergleich zu 2011 nahezu gleich hoch.

Von insgesamt 10 Anträgen des Regionalbüros an die Gleichbehandlungskommission im Berichtszeitraum betrafen drei Anträge Diskriminierungsvorfälle in Grazer Unternehmen, wobei eine Entgeltdiskriminierung bestätigt wurde, die zwei anderen (Begründung des Arbeitsverhältnisses, sexuelle Belästigung) sind noch anhängig. Es wurden neun konstruktive Vergleichsgespräche geführt, sieben davon mit Grazer Unternehmen.<sup>74</sup>

Bis zu einem Drittel der Beratungen betrafen Informationen zur nicht-gesetzeskonformen Stellenausschreibung. In Folge von Anzeigen durch das Regionalbüro,

die vorwiegend die fehlende Angabe des Mindestentgelts betrafen, wurden Betrieben mit Standort Graz vom Magistrat Graz bzw. von einer anderen Bezirksverwaltungsbehörde per Bescheid 12 Ermahnungen ausgesprochen, in einem Fall eine Verwaltungsstrafe.<sup>75</sup>

#### Probleme und Defizite

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass viele Diskriminierungen nicht benannt und somit auch nicht erfasst werden, weil sie sowohl seitens der potentiell Betroffenen als auch bei den Handelnden als Normalität wahrgenommen werden. In vielen Fällen wird erst durch die Information über das Gleichbehandlungsrecht und die Diskussion darüber diese „Alltagssituation“ in Frage gestellt. Der Rückgang der Beratungen im Regionalbüro Steiermark ist eher auf dessen mangelnde Ressourcen zurückzuführen als auf eine Erhöhung von gleichbehandlungsorientierten Vorgehensweisen. Zusätzlich hemmend, auch wenn sich

Regionalbüro Steiermark	2012	%	2013	%
Allgemeine Gleichbehandlungsfragen	305	37,94	285	37,95
Sexuelle Belästigung, Belästigung auf Grund des Geschlechts	96	11,94	61	8,12
Begründung des Arbeitsverhältnisses	68	8,46	64	8,52
Entgelt, Entlohnungskriterien	43	5,35	38	5,06
Arbeitsbedingungen	23	2,86	9	1,20
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	14	1,74	12	1,60
Stellenausschreibungen	177	22,01	249	33,16
Vereinzelte Tatbestände, sonstige Anfragen	78	9,70	33	4,39
Gesamt	804	100	751	100

**Tabelle 3:** Informations- und Beratungsfälle des Regionalbüros STMK der Gleichbehandlungsanwaltschaft nach Bereichen/Tatbeständen. Quelle: Regionalbüro STMK der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

in der Steiermark von vermutlicher Diskriminierung Betroffene u.a. an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark wenden können und diese mit der Zentrale der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Wien zusammenarbeitet, ist nach wie vor das Fehlen von RegionalanwältInnen für die Teile II und III des Gleichbehandlungsgesetzes. Die Schilderungen der betroffenen Personen lassen mehrheitlich Diskriminierung vermuten, doch nehmen sie aus den unterschiedlichsten Gründen Abstand von einer Rechtsverfolgung (siehe MR-Bericht 2011). Ist den Befürchtungen der BeschwerdeführerInnen vor weiteren Benachteiligungen Rechnung zu tragen, so scheint es doch bedenklich, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit einem Diskriminierungsvorwurf von Seiten der Unternehmen in vielen Fällen von diesen gar nicht erwartet wird. Die Erfahrungen des Regionalbüros mit Unternehmen bzw. (vermutlich) diskriminierenden Personen sind unterschiedlich, zeigen jedoch, dass auch konstruktive Lösungen möglich sind.<sup>76</sup>

In den konkreten Beratungsfällen des Regionalbüros bleibt die Dynamik hinsichtlich der zunächst vermutlich diskriminierenden Vorgehensweisen unverändert. Nach wie vor scheint es fest verankerte stereotype Vorstellungen seitens der Unternehmen über die Zuordnung von einem bestimmten Geschlecht zu Berufstätigkeiten zu geben. Bei Frauen ist Familienplanung bzw. die Betreuung der Kinder vielfach ein zentrales Thema in Vorstellungsgesprächen, wobei auch ältere Frauen „mit abgeschlossener Familienplanung“ gegen jüngere („könnten schwanger werden“) ausgespielt werden. Viele Frauen machen Erfahrungen, die unter den Tatbestand der sexuellen Belästigung oder Belästigungen auf Grund des Geschlechts subsumiert werden könnten. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist zwar nicht die Adressatin von Einkommensberichten, wie sie seit der Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2011 vorgesehen sind, aber der fehlende Diskurs darüber irritiert. Nicht gesetzeskonforme Stellenausschreibungen sind nach wie vor in den Medien zu lesen. Wie sich immer wieder zeigt, sind jedoch auch gesetzeskonforme Stellenausschreibungen keine Garantie für ein diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren.<sup>77</sup>

Einen Rückschritt gab es auch im Bereich der Gleichstellungspolitik. Die in der letzten Gemeinderatsperiode vereinbarte 40%-Quote von Frauen in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungen ist zwar noch gültig, wurde aber bei der neuen Aufsichtsratsbesetzung 2013 in mehreren Fällen nicht mehr eingehalten.<sup>78</sup>

### Gute Praxis

Im Berichtszeitraum fanden Sensibilisierungstrainings in Unternehmen zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung statt.<sup>79</sup>

Im Berichtszeitraum ist es zu einer Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans im Haus Graz – Referat für Frauen und Gleichstellung gekommen.<sup>80</sup>

### Neue Empfehlungen

- Es wird empfohlen, die Gleichbehandlungsgebote einzuhalten.<sup>81</sup>
- Öffentliche Kampagnen gegen Diskriminierung in Koppelung von Wirtschaftsförderungen an Gleichstellungsmaßnahmen werden empfohlen.<sup>82</sup>
- Es wird empfohlen, eine weiterführende Implementierung von Standards zur Vermeidung von sexistischer Werbung in der Werbebranche voranzutreiben.<sup>83</sup>
- Es wird empfohlen, gesellschaftspolitische Leitgedanken wie z.B. Frauenrechte, Gleichbehandlung deutlicher zu vermitteln.<sup>84</sup>

## 4.1.4 Sexuelle Orientierung

### Daten und Fakten

Wie aus den Statistiken der Beratungsstelle COURAGE in Graz zu entnehmen ist, war Homo- und insbesondere Transphobie 2013 erstmals explizit Thema der Beratungen: Nach den Beratungsinhalten „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ (allgemein) mit 39% und „TransGender“ mit 31% war Homo- und Transphobie mit 7% im Jahr 2013 auf Platz 3 der häufigsten Themen, mit denen Personen sich an die Beratungsstelle wandten. In den Jahren zuvor war diese Thematik in den Beratungen noch nicht bzw. nur am Rande behandelt worden.<sup>85</sup>

In Graz bedurfte es der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, um endlich die Öffnung des Trauungssaals für gleichgeschlechtliche Paare (seit 1. September 2013) zu erreichen. Diskriminierungen homosexueller Menschen existieren aber nach wie vor.<sup>86</sup>

### Probleme und Defizite

#### Geschlecht/Transidentität

Transidente KlientInnen berichten laut der Beratungsstelle COURAGE immer wieder von psychischer und körperlicher Gewalt bis hin zu massiven sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz sowie extrem negativen Erfahrungen bei der Arbeitssuche und beim Kontakt mit

<sup>76</sup> Ibid. – <sup>77</sup> Ibid. – <sup>78</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>79</sup> Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>80</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>81</sup> Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>82</sup> Ibid. – <sup>83</sup> Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>84</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>85</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>86</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

” *Transidente KlientInnen berichten immer wieder von psychischer und körperlicher Gewalt bis hin zu massiven sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz sowie extrem negativen Erfahrungen bei der Arbeitssuche und beim Kontakt mit öffentlichen Stellen und Behörden aufgrund von ablehnenden Reaktionen auf ihre Geschlechtsidentität.*

öffentlichen Stellen und Behörden aufgrund von ablehnenden Reaktionen auf ihre Geschlechtsidentität.<sup>87</sup>

Bei der Antragstellung auf eine Personenstandsänderung berichten KlientInnen der Beratungsstelle COURAGE immer wieder von Problemen. Oftmals reichen diese so weit, dass solche Anträge nicht angenommen werden. Hier fehlt es an einheitlichen Regelungen, die für alle betroffenen Behörden gelten. Derzeit ist es für transidente KlientInnen noch eine Frage des „Glücks“, ob sie bei Behörden zu einer Person kommen, die sich in diesem Bereich auskennt oder nicht.<sup>88</sup>

### **Homosexualität**

Ein Beispiel aus der Beratungspraxis von COURAGE weist auf den mangelhaften Schutz vor Diskriminierungen homo- und bisexueller Menschen hin: Ein Klient berichtete, dass ihm aufgrund seiner Homosexualität die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio verweigert wurde. Vor solchen Ausgrenzungen gibt es keinen gesetzlichen Schutz, was das Gefühl der Demütigung bei betroffenen Personen noch vergrößert.

Darüber hinaus ist auch zu erwähnen, dass trotz des Schutzes durch das Gleichbehandlungsgesetz im Bereich der Arbeit, viele KlientInnen Angst davor haben, sich am Arbeitsplatz zu outen – vor allem aus Angst vor homophoben Reaktionen von KollegInnen oder ArbeitgeberInnen bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Aus dieser Angst heraus wagen sich viele KlientInnen bei homophoben Äußerungen von KollegInnen auch nicht zum/zur Betriebsrätin, weshalb auf jeden Fall eine weitere Sensibilisierung sowie Informationsgebung zum GIBG (sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch -geberInnen) von großer Wichtigkeit ist.<sup>89</sup>

Kritisiert wird das undifferenzierte Blutspendeverbot für homosexuelle Männer, die pauschal als Risikogrup-

pe eingestuft werden. Wie in anderen Bereichen ist im Übrigen auch hier die Mehrzahl der diskriminierenden Vorfälle auf die ethnische Herkunft der Betroffenen zurückzuführen.<sup>90</sup>

Der Präsident des Roten Kreuzes weist diese Kritik zurück (und damit zusammenhängend auch die untenstehende Empfehlung nach der Einführung eines §3a in die Blutspenderverordnung). Das Rote Kreuz ist dafür verantwortlich, dass Blutkonserven sicher sind. Die kritisierte Frage ist aufgrund des sogenannten diagnostischen Fensters notwendig, einer Zeitspanne, in der eine Neuinfektion mit beispielsweise HIV durch Testverfahren nicht feststellbar ist. Es gibt statistische Gruppen, bei denen das Infektionsrisiko höher ist. Daher wird Männern die Frage nach Geschlechtsverkehr mit anderen Männern gestellt. Die Frage ist nicht diskriminierend, da bewusst nicht nach Homosexualität gefragt wird, sondern nach dem Geschlechtsverkehr. Man ist generell für Verbesserungsvorschläge offen und um Neuformulierung bemüht. Der Fragenkatalog beruht aber auf einer Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit als effektiv erwiesen, die Blutsicherheit zu gewährleisten.<sup>91</sup>

### **Gute Praxis**

Nach den Berichten der Beratungsstelle COURAGE sind homo- und bisexuelle KlientInnen in Graz immer seltener von öffentlichen Anfeindungen betroffen. Ebenso hat sich das öffentliche Bewusstsein bezüglich der Vielfalt sexueller Orientierungen hin zu mehr Akzeptanz entwickelt – was natürlich auch einen sehr wichtigen positiven Einfluss auf das Selbstbewusstsein der KlientInnen hat.<sup>92</sup>

Eine spezielle Kampagne für homosexuelle Pflegeeltern vom Amt für Jugend und Familie wurde gestartet.<sup>93</sup>

<sup>87</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>88</sup> Ibid. – <sup>89</sup> Ibid. – <sup>90</sup> Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>91</sup> Stellungnahme von Dr. Gerald Schöpfer, Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes, im Menschenrechtsbeirat am 24.09.2014. – <sup>92</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>93</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

---

### Neue Empfehlungen

- Aufgrund oben angeführter Diskriminierungsfälle beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen wird empfohlen, den Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes, der für Homosexuelle derzeit ausschließlich für den Arbeitsbereich gilt, auf den Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen auszuweiten.<sup>94</sup>
  - Eine einheitliche Regelung bei Personenstandsänderungen wird empfohlen.<sup>95</sup>
  - Es wird empfohlen, mehr Angebote zur Information und Sensibilisierung zum Thema Geschlechtsidentitäten durchzuführen, insbesondere für BehördenmitarbeiterInnen, PolizistInnen, LehrerInnen und andere MultiplikatorInnen.<sup>96</sup>
  - Es wird empfohlen, Personen, die in für transidente Personen relevanten Behörden arbeiten, vermehrt über Möglichkeiten von geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen, Personenstandsänderungen, etc., zu informieren.<sup>97</sup>
  - Es wird empfohlen, dass sich die Stadt Graz auf Bundesebene für die Öffnung der Standesämter und ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einsetzt.<sup>98</sup>
  - Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales möge der Blutspenderverordnung (BSV) einen § 3a einfügen und die Frage 30 des Blutspenderfragebogens „Hatten Sie als Mann Sex mit einem anderen Mann?“ auf eine unabhängig von der sexuellen Orientierung basierende Frage nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr verändern.<sup>99</sup>
- 

### 4.1.5 Religion

#### Daten und Fakten

Es wurden keine Daten und Fakten berichtet.

#### Probleme und Defizite

Es wurden keine Probleme und Defizite berichtet.

#### Diskriminierung von Musliminnen

Muslimische Frauen mit Kopftuch berichten, dass sie bei Ärzten, im Speziellen bei Gynäkologen, aber auch bei Dermatologen diskriminierend behandelt werden. Das verbriefte Recht auf Religionsfreiheit stößt dabei auf nicht allgemeine Akzeptanz. Das Kopftuch ruft bei vielen Menschen sofort Vorurteile und Stereotype hervor. In Beratungsgesprächen berichten diskriminierte Frauen oft von Sätzen wie z.B. „Die können eh nicht Deutsch; Die sind hundert Jahre zurück; Die sollen zu-

rückgehen, wo sie herkommen u.v.m.“ freilich stets auf Vorurteilsbasis, ohne sich ein eigenes Bild zu machen oder gar in ein Gespräch einzusteigen.<sup>100</sup>

#### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

---

#### Neue Empfehlungen

Es wurden keine neuen Empfehlungen berichtet.

---

### 4.1.6 Sozialer Status

#### Daten und Fakten

Das Thema Menschenrechte und Diskriminierung betrifft auch sozial-schwach(gemacht)e Personen wie Langzeitarbeitslose und Sozialhilfe- bzw. MindestsicherungsbezieherInnen. Allen voran sind diese Personen hinsichtlich des Rechts auf Existenz(-Sicherheit) und Selbstbestimmung (Würde) betroffen. Nach wie vor besteht in Graz kein Anspruch auf eine bedingungslose (d.h. ohne Zwangsmaßnahmen zugestandene) Existenzsicherung in ausreichender Höhe.<sup>101</sup> In diesem Zusammenhang wurde die Republik Österreich nun auch erstmals vom UN Komitee zur Überwachung der Einhaltung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakts) hinsichtlich der bestehenden Einschränkung des Rechts auf frei gewählte Arbeit für [Langzeit]arbeitslose und die daher diesbezüglich menschenrechtswidrigen Bezugssperren kritisiert.<sup>102</sup>

#### Probleme und Defizite

Noch immer gibt es keine Beteiligung von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, hinsichtlich der Wiederintegration in den Arbeitsmarkt.

Nach wie vor werden Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Wohnheime als PlasmaspenderInnen nicht akzeptiert, da sie aufgrund der Wohnadresse ausgeschlossen werden. Es wird den Menschen mitgeteilt, dass sie – sobald sie eine andere Adresse haben – gerne als SpenderInnen akzeptiert werden.

Im Jahr 2013 erfolgte zu diesem Thema eine mediale Berichterstattung „Haben arme Grazer böses Blut?“ (Grazer am 3.3.2013 von Tobit Schweighofer) und es fanden Gespräche mit PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen statt. Eine mündliche Anfrage im Gemeinderat wurde schriftlich beantwortet – dabei wurde u.a. auf eine höhere „Durchseuchungsrate“ der Gemeinschafts-

---

<sup>94</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>95</sup> Ibid. – <sup>96</sup> Ibid. – <sup>97</sup> Ibid. – <sup>98</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>99</sup> Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>100</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>101</sup> Verein AMSEL, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>102</sup> Vgl.: United Nations, Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Concluding observations on the fourth periodic report of Austria, (E/C.12/AUT/CO/4), [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fAUT%2fCO%2f4&Lang=en](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fAUT%2fCO%2f4&Lang=en).

wohneinrichtungen „städtischer Wohnheime“ hingewiesen.<sup>103</sup> Nach wie vor ist nicht nachvollziehbar, weshalb Unterschiede bei den verschiedenen Adressen von Wohnungsloseneinrichtungen gemacht werden bzw. andere Gemeinschaftswohneinrichtungen von dieser stigmatisierenden Vorgehensweise nicht betroffen sind.<sup>104</sup>

### **Gute Praxis**

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

### **Neue Empfehlungen**

Es wurden keine neuen Empfehlungen berichtet.

## **4.1.7 Alter**

### **Daten und Fakten**

#### **Kinder**

Von der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Steiermark wurden im Jahr 2012 insgesamt 17 Stellungnahmen zu Entwürfen, Novellen und Änderungen von Bundes- bzw. Landesgesetzen, Beschlüssen, Initiativen, Verordnungen und Kampagnen verfasst, teilweise in Kooperation mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.<sup>105</sup>

#### **Ältere Menschen**

Die vom Menschenrechtsbeirat eingesetzte Arbeitsgruppe „Alter“ plant eine Fachtagung für das Jahr 2014, in der vor allem Formen und Erscheinungsformen von Altersdiskriminierung im öffentlichen Raum thematisiert und Lösungsansätze entwickelt werden sollen.<sup>106</sup>

### **Probleme und Defizite**

#### **Kinder**

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wurde zwar verabschiedet, jedoch nur mit einem Teil der Kinderrechte; Gesetzesvorbehalte und z.B. das Fehlen der verfassungsrechtlichen Verankerung aller Kinderrechte stellt keine volle Integration der gesamten UN-KRK sowie deren Fakultativprotokolle dar.<sup>107</sup>

#### **Ältere Menschen**

Nach wie vor finden immer noch negative und nicht angemessene Altersbilder sowie Vorurteile und stereotype Einschätzungen Verbreitung, die Alter vor allem mit Krankheit, Pflegebedürftigkeit und einem allgemeinen geistigen Verfall verknüpfen. Diese Konstruktionen verhindern eine differenzierte Sicht auf die Lebensphase „Alter“; beeinflussen die Wahrnehmungen und prägen

mit Nachdruck das Handeln. Es bedarf noch weiterer bewussteinbildender Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, um verdeutlichen zu können, dass bei „Formen der Diskriminierung aufgrund des Lebensalters“ Benachteiligung vorliegt.<sup>108</sup>

### **Gute Praxis**

#### **Ältere Menschen**

Der Verein GEFAS Steiermark organisierte in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark am 21. November 2013 eine Fachtagung „Altersdiskriminierung – was tun?“ im Media Center im Rathaus. Im Mittelpunkt standen die Bereiche Medien, Pflege und Gesundheit. Als ExpertInnen referierten Frau Mag.a Collette Schmidt (Redakteurin „Der Standard“) zum Thema „Altersdiskriminierung und -stereotype in den Medien“, Frau Mag.a Teresa Schaur-Wünsch (Redakteurin „Die Presse“) zum Thema „Darstellung älterer Menschen in den Medien“, Frau Renate Schreiner (Mitarbeiterin der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft Steiermark) zum Thema „Altersdiskriminierung in der Pflege“, Herr a.o. Univ.-Prof. Dr. Josef Hörl (Institut für Soziologie, Universität Wien) zum Thema „Altersdiskriminierung in der Gesundheitsversorgung“ und Frau Mag.a Rita Obergeschwandner (Frauengesundheitszentrum Graz) zum Thema „Alte Schachtel? Frauen leben Vielfalt, auch im Alter: gesundheitsfördernde Bilder jenseits von Klischees“. Zielsetzung dieser Fachtagung war es, in Auseinandersetzung mit dem Thema „Diskriminierung aufgrund des Lebensalters“ zu einer Sensibilisierung der TeilnehmerInnen beizutragen, die verschiedenen Erscheinungsformen von Altersdiskriminierung in den ausgewählten Bereichen sichtbar zu machen und insbesondere die Folgewirkungen von Altersdiskriminierung für ältere Menschen aufzuzeigen.<sup>109</sup>

### **Neue Empfehlungen**

- Es wird empfohlen, das Thema „Altersdiskriminierung“ stärker aufzugreifen.<sup>110</sup>

## **4.1.8 Behinderung**

### **Daten und Fakten**

Das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte Verbot der Diskriminierung wird für Menschen mit Behinderungen durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Menschen mit Behinderungen werden in unserer Gesellschaft vielfach diskriminiert. Gemäß dem

<sup>103</sup> Vgl. hierzu die Anfrage der Grazer GRin Haas-Wippel in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013, [http://data.graz.gv.at/katalog/verwaltung%20und%20politik/Gemeinderatsprotokolle/2013\\_03\\_21.txt](http://data.graz.gv.at/katalog/verwaltung%20und%20politik/Gemeinderatsprotokolle/2013_03_21.txt). – <sup>104</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>105</sup> kija Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>106</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>107</sup> kija Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>108</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>109</sup> Ibid. – <sup>110</sup> Ibid.

” *Auch der Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht nicht vor, die aufgezeigten Verletzungen der UN-Konvention infolge der Streichung der Entwicklungsförderung, der Kürzung der Assistenzleistungen und der Verschlechterung der Betreuungsschlüssel zu beheben.*

Diskriminierungsverbot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und gemäß der von Österreich 2008 ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind auch auf regionaler Ebene Maßnahmen zu setzen, um dieser Diskriminierung gegenzusteuern. In der Steiermark passiert jedoch das Gegenteil: Im Zuge der Kürzungen des Sozialbudgets des Landes Steiermark wurden das Steiermärkische Behindertengesetz und die damit verbundene Leistungs- und Entgeltverordnung im Mai 2011 grundlegend verändert. Die Veränderungen betreffen durchwegs Kürzungen und Streichungen von Leistungen für Menschen mit Behinderungen und führen zu einer gravierenden Verschlechterung ihrer Lebenssituation und zu einer Verschärfung ihrer Diskriminierung. An dieser grundlegenden Situation hat sich auch in den Jahren 2012 und 2013 nichts verändert.<sup>111</sup>

Seit Jahreswechsel 2012/13 liegt der Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor.<sup>112</sup>

### **Probleme und Defizite**

Seit der Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz (27.10.2011) zu den Auswirkungen der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes und der damit verbundenen Leistungs- und Entgeltverordnung vom 26.5.2011 auf Menschen mit Behinderungen hat sich an der Situation der Betroffenen nichts verändert. Es ist keine Reaktion des Sozialressorts des Landes Steiermark auf die zitierte Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates bekannt, es wurden auch keine Maßnahmen gesetzt, um die aufgezeigten Defizite

zu beheben. Im Dezember 2012 hat sich Soziallandesrat Schrittwieser zwar mit dem Dachverband der Behindertenhilfe über eine Anhebung der Leistungspreise geeinigt, die das zuvor gefährdete wirtschaftliche Überleben der Trägerorganisationen der Behindertenhilfe sicherstellt. Die für die Menschen mit Behinderungen entscheidenden Streichungen und Kürzungen von Leistungen, sowie die Verschlechterungen der Betreuungsschlüssel wurden hingegen nicht verändert. Seit der Jahreswende 2012/13 liegt nun ein Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Doch auch dieser Aktionsplan geht mit keinem Wort auf die zitierte Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates ein und sieht nicht vor, die aufgezeigten Verletzungen der UN-Konvention infolge der Streichung der Entwicklungsförderung, der Kürzung der Assistenzleistungen und der Verschlechterung der Betreuungsschlüssel zu beheben. Der Aktionsplan ist insgesamt unausgewogen in Hinblick auf die Verteilung der Maßnahmen. Zu den überaus wichtigen Themenbereichen „Beschäftigung“ und „Bildung“ gibt es nur 2 bzw. 3 Maßnahmen, zum Themenbereich „Bewusstseinsbildung“ hingegen 19 Maßnahmen. Bewusstseinsbildung ist zwar sehr wichtig, am besten wird Bewusstseinsbildung allerdings durch beständige Präsenz von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen erreicht. Gerade diese Präsenz wird aber durch die Kürzung von Assistenzleistungen und Betreuungsschlüsseln eingeschränkt. Alles in allem wird eine Verbesserung der Menschenrechtssituation von Menschen mit Behinderung nur durch eine deutliche Erhöhung der dafür aufgewendeten Mittel zu erreichen sein. Ein Bekenntnis dazu fehlt im Aktionsplan.<sup>113</sup>

### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

### Neue Empfehlungen

- Die Umsetzung der UN-Konvention auf städtischer Ebene wird empfohlen (Stadt Graz ist diesbezüglich erste Kommune in ganz Österreich, die die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets per GR-Beschluss in Angriff nimmt).<sup>114</sup>
- Es wird empfohlen, den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden flächendeckend zu gewährleisten.<sup>115</sup>
- Die Stadt Graz möge ein klares Bekenntnis zur Barrierefreiheit über einen Gemeinderatsbeschluss abgeben. Erneuerung und Aktualisierung der zwei bereits bestehenden Gemeinderatsbeschlüsse zur Barrierefreiheit werden angeraten.<sup>116</sup>
- Es wird empfohlen, dass alle Merkblätter, Formulare, Broschüren, Webseiten etc. in verständlicher Sprache formuliert werden.<sup>117</sup>
- Ein Gesamtkonzept für wirkliche Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr wird empfohlen. Das endgültige Ziel soll sein, einen einheitlichen Straßenbahntyp zu haben auf den alle Stationshöhen genau angepasst sind, damit Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe einsteigen können. Als Zwischenziele könnten z.B. eine oder mehrere Linien auf diese Weise angepasst werden.<sup>118</sup>
- Die Einführung von verpflichtenden Round-tables in verschiedenen Abteilungen der Stadt wird empfohlen. Entscheidungsträger und Menschen mit Behinderung mögen sich 1-2mal jährlich gemeinsam an einen Tisch setzen um sich auszutauschen. Bisher gibt es derartige Round-tables bei den GrazLinien und den Freizeitbetrieben. Bisherige Erfahrungen sind ausschließlich gut.<sup>119</sup>
- Die weitere Aufstockung der Referats für barrierefreies Bauen - als zentrale Stelle, durch die Barrierefreiheit in der Stadt gewährleistet und kontrolliert werden kann - wird angeraten. Die Stelle erstickt in der Arbeit, deshalb werden viele Projekte nicht barrierefrei gebaut.<sup>120</sup>
- Empfohlen wird ein klares Konzept für die Sensibilisierung von MitarbeiterInnen der Stadt. Jede Abteilung soll einmal jährlich verpflichtend eine Schlüsselperson zu Schulungen schicken. Darüber hinaus ist es notwendig, Personal, das im direkten Kundenkontakt steht, zu schulen.<sup>121</sup>
- Die Stadt Graz möge die Zahl der behindertengerechten Wohnungen der Stadt erhöhen.<sup>122</sup>

- Die Stadt Graz möge die Barrierefreiheit aller Freizeiteinrichtungen der Stadt vorantreiben. Barrierefreie Freizeitanlagen wie Ballsportanlagen, Sportanlagen (als Benutzer und Zuseher), Bäder, Saunen und Kulturstätten werden benötigt. Hier gibt es schon einen Roundtable bei den Freizeitbetrieben.<sup>123</sup>
- Die Aufstockung der Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich wird empfohlen.<sup>124</sup>
- Eine klare Offensive in der Stadtplanung wird empfohlen. Neuralgische Punkte sollen definiert und echte Lösungen gefunden werden. Beispiel: Die Erreichbarkeit von Shopping Nord oder Shopping West für Menschen mit Behinderung.<sup>125</sup>
- Der Einbau eines Behinderten WCs am Hauptverkehrsknoten der Stadt, also im Rondeau am Jakominiplatz, wird empfohlen. Das jetzige Behinderten WC ist hinter den Standln versteckt und wird fast ausschließlich von den Gästen der Standler verwendet.<sup>126</sup>
- Die Stadt Graz möge klar Stellung beziehen und sich um Lösungen zu Agenden bemühen, die nicht in ihren Wirkungsbereich fallen, aber die BürgerInnen betreffen, z.B. nicht barrierefreie Postpartner.<sup>127</sup>
- Es wird empfohlen, Förderungen und Zuschüssen an die Barrierefreiheit des jeweiligen Projekts zu binden.<sup>128</sup>
- Die barrierefreie Beschilderung und Gestaltung des Amtshauses, als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, wird empfohlen.<sup>129</sup>
- Die Stadt Graz möge sich dem Bereich Schwerhörigkeit annehmen. 21% der Bevölkerung haben Hörprobleme. Die Ausstattung von wichtigen Beratungsstellen mit Induktiven Höranlagen, Aufklärung etc. wird daher angeraten.<sup>130</sup>

### 4.1.9 Diskriminierung im öffentlichen Raum

#### Daten und Fakten

Im Jahr 2012 gab es 2.163 Kontakte zwischen Jugendlichen und der Jugendstreetwork, einer Einrichtung der Caritas Steiermark. Der Großteil der Jugendlichen war dabei 16 Jahre oder älter. Im Vergleich zu den vorherigen Jahren fiel seit dem Jahr 2012 auf, dass es innerhalb der Geschlechterverhältnisse eine Verschiebung zu mehr jungen Männern gab, die Angebote der Jugendstreetwork wahrnahmen. Dies lag vor allem an der Erschließung neuer Arbeits- und Angebotsfelder wie Jugendzentren, der Justizanstalt Jakomini oder dem Volksgarten, wo vor allem junge Männer anzutreffen sind.<sup>131</sup>

Im Jahr 2013 gab es 1.643 Kontakte zur Zielgruppe, auch hierunter deutlich mehr junge Männer als junge Frauen.<sup>132</sup>

<sup>114</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>115</sup> Ibid. – <sup>116</sup> Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>117</sup> Ibid. – <sup>118</sup> Ibid. <sup>119</sup> Ibid. – <sup>120</sup> Ibid. – <sup>121</sup> Ibid. – <sup>122</sup> Ibid. – <sup>123</sup> Ibid. – <sup>124</sup> Ibid. – <sup>125</sup> Ibid. – <sup>126</sup> Ibid. – <sup>127</sup> Ibid. – <sup>128</sup> Ibid. – <sup>129</sup> Ibid. – <sup>130</sup> Ibid. – <sup>131</sup> Caritas Steiermark, Jugendstreetwork, Jahresbericht 2012, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10027974\\_448548/095d4988/Webversion%20JB%202012.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10027974_448548/095d4988/Webversion%20JB%202012.pdf). <sup>132</sup> Caritas Steiermark, Jugendstreetwork, Jahresbericht 2013, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10027974\\_448548/6b3723a6/Webversion%20JB%202013.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10027974_448548/6b3723a6/Webversion%20JB%202013.pdf).

” Die Zielgruppe der Jugendstreetwork ist definitiv von verschärften und teilweise willkürlichen sicherheitspolitischen Maßnahmen und der Aufstockung der Ordnungswache mit den damit verbundenen Repressionen betroffen. Jugendliche werden weiterhin konsequent aus dem öffentlichen Raum – insbesondere in der Innenstadt – verdrängt.

Der bereits in den letzten Jahren beobachtete Rückzug von problembehafteten Jugendlichen in den privaten Raum ist weiterhin im Steigen begriffen. Im Oktober 2013 hat die Jugendstreetwork der Caritas Steiermark eine neue Anlaufstelle direkt am Jakominiplatz errichtet. Seit November 2013 ist aufgrund der zentralen Lage dieser Anlaufstelle eine wesentlich höhere Frequenz an Jugendlichen während den Öffnungszeiten zu verzeichnen.<sup>133</sup>

Im Jahre 2012 hat es 10 Verwaltungsanzeigen wegen aggressiver Bettelei gegeben.

Am 17.10.2013 wurden Schwerpunktstreifen im Stadtgebiet von Graz eingeführt. In diesem Zeitraum hat es 92 Anzeigen wegen aggressiven Bettelns und 281 Identitätsfeststellungen gegeben. Von 01.01.2013 bis 16.10.2013 wurden 8 Verwaltungsübertretungen festgestellt.<sup>134</sup>

Seit dem Jahre 2005 gibt es für alle ExekutivbeamtenInnen ein verpflichtendes ADL-Seminar „A World Difference“. Im Jahre 2013 haben aus dem Bereich des Stadtpolizeikommandos Graz 4 Beamte daran teilgenommen.<sup>135</sup>

### Probleme und Defizite

Die Diskussionen über die Nutzung des öffentlichen Raumes sind ein Dauerbrenner in Graz. Immer wieder gibt es Konflikte aufgrund unterschiedlicher Ansprüche und Nutzungsgewohnheiten verschiedener Personengruppen. Themenbereiche wie die in den warmen Monaten gelebte Praxis des „Grillens“, sorgt immer wieder für Streitpunkte unter Menschengruppen, ebenso die Nutzung des öffentlichen Raumes für Sport-, Kultur- und Festveranstaltungen. Der öffentliche Raum soll allen Bürgerinnen und Bürgern unter der Prämisse der scho-

nenden Nutzung und der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften zur Verfügung stehen.<sup>136</sup>

Die Zielgruppe der Jugendstreetwork ist definitiv von verschärften und teilweise willkürlichen sicherheitspolitischen Maßnahmen und der Aufstockung der Ordnungswache mit den damit verbundenen Repressionen betroffen. Jugendliche werden weiterhin konsequent aus dem öffentlichen Raum – insbesondere in der Innenstadt – verdrängt.<sup>137</sup>

Einige Beschwerden beim Verein Ikemba betrafen auch Diskriminierungen im öffentlichen Raum. Eine Klientin wurde in einem Geschäft aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit (Kopftuch) durch eine andere Frau beschimpft und beleidigt. Die Wortwahl der beleidigenden Frau war ausgesprochen derb und geschmacklos. Als sich die Muslimin erlaubte, darauf hinzuweisen, dass sie österreichische Staatsbürgerin sei, wurde sie noch heftiger beschimpft. In einem anderen Fall wurde eine Frau, die mit der Straßenbahn (mit Kinderwagen) fahren wollte, beschuldigt, die Türe der Tram beschädigt zu haben, was sich als haltlos herausstellte, da die Tür nicht beschädigt war, sondern lediglich klemmte. Für die Unterstellung des Fahrers gab es keinen Anhaltspunkt. MitfahrerInnen stellten sich auf die Seite der jungen Mutter und versicherten dem aufgebrachtten Fahrer, dass die Frau die Tür nicht einmal berührt hatte.<sup>138</sup>

Positiv hervorgehoben werden kann allerdings, dass in vielen Fällen diskriminierte Menschen verbale Unterstützung von anderen, in die Situation involvierten Personen, erhalten, allerdings ohne sich mit dem eigentlichen Aggressor in Konflikt zu begeben.<sup>139</sup>

<sup>133</sup> Caritas Steiermark, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>134</sup> Landespolizeidirektion, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>135</sup> Ibid. <sup>136</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>137</sup> Caritas Steiermark, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>138</sup> Ikemba, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>139</sup> Ibid.

### **Diskriminierung von bettelnden Menschen**

Trotz Aufhebung des Bettelverbotes (mit Ausnahmen des „aggressiven Bettelns“) durch den Verfassungsgerichtshof erfahren bettelnde Menschen noch immer Diskriminierung in der Stadt Graz. Die nun mehr schon (zu) lang anhaltende Diskussion wird ohne die Betroffenen bzw. vornehmlich via Kronen Zeitung über die Köpfe der Betroffenen hinweg geführt, wodurch ein wichtiges rechts- und demokratiepolitisches Grundprinzip - „audiat et altera pars“ - auf beschämende Weise verletzt wird. Die Leserbriefseiten wie auch die Postings in Online-Medien sind gespickt mit leider viel zu vielen diskriminierenden, verletzenden, demütigenden und auch strafrechtlich relevanten Stellungnahmen.<sup>140</sup>

Im öffentlichen Raum kommt es verstärkt zu durch Hass motivierter Kriminalität, sogenannten „hate crimes“. Allerdings wird der spezifische (rassistische, fremdenfeindliche, homophobe etc.) Charakter solcher Verbrechen in Verfahren in den meisten Fällen gar nicht oder zu wenig berücksichtigt. Außerdem ist damit zu rechnen, dass ein großer Teil der Vorfälle gar nicht angezeigt wird. In diesem Bereich besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.<sup>141</sup>

### **Gute Praxis**

#### **Platz nehmen im Öffentlichen Raum**

Die im Titel genannte Veranstaltungsreihe von Caritas Jugendstreetwork & Anlaufstelle wurde fortgeführt. Das dahinter steckende Konzept, welches auf die Thematisierung des öffentlichen Raumes und seiner NutzerInnen abzielt, wurde im Rahmen der von uns im Jahr 2009 ausgerichteten internationalen Streetwork-Tagung in Graz entwickelt und seither in regelmäßigen Abständen realisiert. Dabei soll der Diskurs über den öffentlichen Raum zwischen allen Personen, die diesen nutzen, ins Zentrum gerückt werden. BürgerInnen sollen grundsätzlich ermutigt werden, den öffentlichen Raum wieder für sich zu entdecken und zu nutzen. 2012 waren es der Mariahilferplatz und der Volksgarten, die von Jugendstreetwork Caritas gestaltet wurden.<sup>142</sup>

Durch die bewusste Entscheidung zur Errichtung eines neuen Standorts der Jugendstreetwork der Caritas Steiermark mitten am Jakominiplatz als symbolische Reaktion auf den Verdrängungskurs der Stadtpolitik, wurde Jugendlichen bewusst ein Rückzugsraum im Zentrum, in der Innenstadt, gegeben. Die Frequenz der Jugendlichen während den Öffnungszeiten der Anlaufstelle kann als sehr gut bezeichnet werden.<sup>143</sup>

### **Interinstitutioneller Arbeitskreis**

#### **„(Neue) Lösungswege im Umgang mit bettelnden Menschen in Graz“**

Zwischen dem Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ist es mit Herrn BGM Mag. Nagl zur Einrichtung eines interinstitutionellen Arbeitskreises zur Entwicklung eines Strategie- und Maßnahmenpapiers zum Thema „Umgang mit bettelnden Menschen“ gekommen, der als wichtiger Meilenstein einzuschätzen ist, zumal daran die MenschenrechtssprecherInnen des Grazer Gemeinderates wie auch andere ExpertInnen mitwirken werden. Das unermüdliche Engagement der Vinzenzgemeinschaft Graz-Eggenberg wie auch der Caritas und vieler Grazer Pfarren sei ebenfalls als Good Practice der tätigen Solidarität mit Bedürftigen anerkennend erwähnt. Die unbürokratische Aufnahme und Versorgung von Menschen aus der Ostslowakei ist ein Zeichen für gelebte Nächstenliebe in der Menschenrechtsstadt.<sup>144</sup>

### **Jährliches Human Rights Festival als junges Zeichen der Menschenrechtsstadt Graz**

2013 fand das 10. Human Rights Festival statt, an dem rund 700 Jugendliche und LehrerInnen aus rund 25 steirischen Schulen teilnahmen, um ihre Projektarbeiten zur Menschenrechtsbildung zu präsentieren. Neben dem Multi-Kulti-Ball des AAI Graz gehört das Human Rights Festival zu einem fixen Markenzeichen der „jungen Menschenrechtsstadt Graz“ und wird auch medial gut positioniert.<sup>145</sup>

### **Neue Empfehlungen**

- Es wird empfohlen, im öffentlichen Raum mehr konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt zu schaffen.<sup>146</sup>
- Betreffend die Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, wird der Stadt Graz empfohlen, insbesondere in den Sommermonaten die Möglichkeiten der öffentlichen Grillplätze besser zu kommunizieren. Einfache Broschüren oder Folder (in mehreren Sprachen) könnten dabei behilflich sein. Weiters sollte bei nachbarschaftlichen Konflikten über die Nutzung auf beteiligungsorientierte und moderierte Dialogrunden oder auf Mediationen gesetzt werden.<sup>147</sup>

## **4.1.10 Verhetzung und Verbotsgesetz**

### **Daten und Fakten**

Im Jahr 2012 wurden bei der Staatsanwaltschaft Graz 8 Anzeigen wegen § 283 StGB bearbeitet. Alle diese An-

<sup>140</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>141</sup> Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>142</sup> – Caritas Steiermark, Jugendstreetwork, Jahresbericht 2012, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10027974\\_448548/095d4988/Webversion%20JB%202012.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10027974_448548/095d4988/Webversion%20JB%202012.pdf). <sup>143</sup> Caritas Steiermark, Jugendstreetwork, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>144</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>145</sup> Ibid. – <sup>146</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>147</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

zeigen wurden gemäß § 190 Z1 und/oder Z2 StPO eingestellt. Im Jahr 2013 wurden 14 Anzeigen bearbeitet, von denen eine zur Anklage und (noch nicht rechtskräftiger) Verurteilung führte, 11 Anzeigen wurden gemäß § 190 Z1 und/oder Z2 StPO eingestellt, zu 2 Anzeigen werden noch Erhebungen geführt.<sup>148</sup>

### Probleme und Defizite

Ein besonderer Problembereich ist das Internet, da die vorherrschende Anonymität und schnelle Verbreitung von Informationen in Verbindung mit der schwierigen Kontrolle zu einer fast ungehinderten Ausbreitung von rassistischen, islamfeindlichen, homophoben und frauenfeindlichen Inhalten führt, die nicht selten sogar strafrechtlich relevant sind. In anderen Fällen ist die rechtliche Verfolgung schwieriger, da die Abgrenzung zwischen Hate Speech und Meinungsäußerungsfreiheit oft strittig ist. Ein großes Problem liegt auch in der Tatsache, dass sich die Zurückverfolgung und Ausforschung der VerfasserInnen häufig sehr kompliziert gestaltet.<sup>149</sup> Die Thematik Hate speech und Hate crimes wird von internationaler Seite bereits seit Längerem beobachtet und bearbeitet. Konkrete Maßnahmen sind auch in Österreich dringend erforderlich, denn: Jedes verübte Hate crime vermittelt nicht nur dem Opfer die Botschaft, dass es in der Gesellschaft nicht willkommen ist. Alle Mitglieder einer Gemeinschaft, die die Charakteristika des Opfers teilen, bekommen dadurch zu spüren, dass sie nicht dazugehören. Solche Verbrechen verletzen die Menschenrechte einzelner Personen und die Gleichheitsnorm als Grundwert einer Gesellschaft.

Somit haben sie auf Dauer schwerwiegende Auswirkungen, indem sie Gemeinschaften spalten und dadurch die Struktur der Gesellschaft schädigen können. Hate crimes haben das Potential, schwerwiegende Sicherheitsprobleme nach sich zu ziehen und damit die öffentliche Ordnung zu gefährden. Bereits vorhandene Spannungen zwischen der Opfergruppe und der Mehrheitsgesellschaft können verschärft und neue Anfeindungen verursacht werden, was bis zu handfesten Ausschreitungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen und einer Spaltung der Bevölkerung führen kann.<sup>150</sup>

### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

### Neue Empfehlungen

- Es wird empfohlen, genaue und umfassende Daten zum Themenbereich der Hate Speech zu sammeln.<sup>151</sup>
- Es wird empfohlen, eine intensive Bewusstseins- und Bildungsarbeit zu betreiben. Verpflichtende Schulungen und Fortbildungen innerhalb der Polizei und auch für alle anderen in der Strafgerichtsbarkeit Beschäftigten werden empfohlen.<sup>152</sup>
- Es wird empfohlen, innerhalb der Bevölkerung und auch an Schulen viel Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten.<sup>153</sup>
- Es wird empfohlen, Hassreden und „rechte Musik“ vermehrt zu thematisieren und diesbezüglich verstärkt Bewusstseinsarbeit zu leisten.<sup>154</sup>

„ Ein besonderer Problembereich ist das Internet, da die vorherrschende Anonymität und schnelle Verbreitung von Informationen in Verbindung mit der schwierigen Kontrolle zu einer fast ungehinderten Ausbreitung von rassistischen, islamfeindlichen, homophoben und frauenfeindlichen Inhalten führt, die nicht selten sogar strafrechtlich relevant sind.

## 4.2 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)

### Artikel 3 AEMR

*Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.*

### Artikel 4 AEMR

*Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.*

### Artikel 5 AEMR

*Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.*

### 4.2.1 Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum

#### Daten und Fakten

Die Landespolizeidirektion Steiermark bezeichnet die Sicherheitslage in Graz wie auch in den Vorjahresberichten generell als stabil und auf hohem Niveau. In der Bevölkerung ist jedoch ein geringes unterschiedliches Sicherheitsgefühl, innerhalb einzelner Bezirke bzw. Örtlichkeiten wahrnehmbar.<sup>155</sup> Auch aus Sicht des Sicherheitsmanagements der Stadt Graz sind Sicherheitslage und -gefühl als weitgehend stabil einzuschätzen. Das deutlich verbesserte subjektive Sicherheitsempfinden wird aus Sicht des Sicherheitsmanagements auf die Präsenz der Ordnungswache, die mit Mai 2013 verstärkt werden konnte, zurückgeführt. Auch wird angeführt, dass im Bereich der Amtsgebäude eine Zunahme von aggressiven Handlungen (verbal bis körperlich, es kam sogar zu einem Messerattentat auf einen Mitarbeiter) zu verzeichnen ist. Durch den Einsatz der Ordnungswache konnte eine Besserung der Situation und ein Schutz der MitarbeiterInnen erreicht werden.<sup>156</sup>

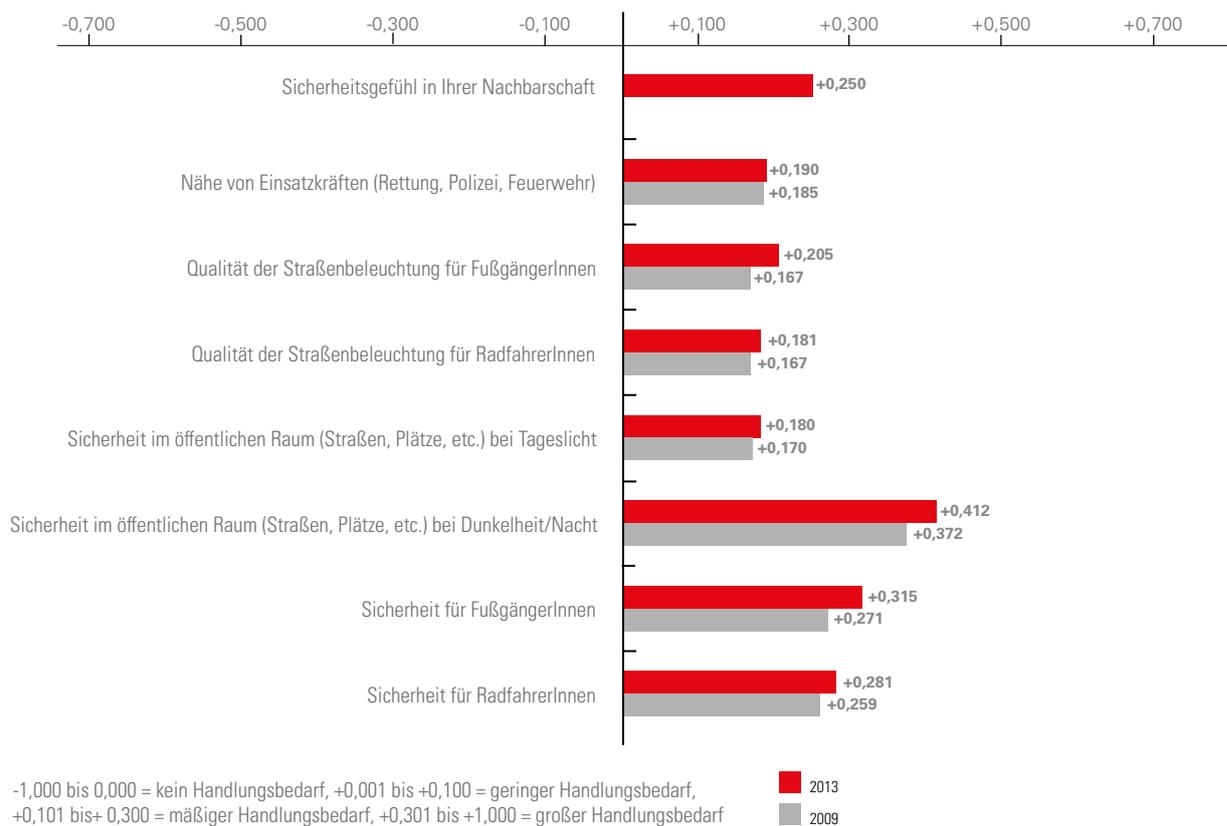
Daten zur Bewertung der Sicherheitssituation in der Stadt Graz liefert auch die LQI-Erhebung<sup>157</sup> (Lebensqualitätsindex), die im Herbst 2013 basierend auf einer repräsentativen Stichprobe durchgeführt wurde. Die Auswertungen ergaben, dass immerhin 70% der befragten BürgerInnen mit der Sicherheit im öffentlichen Raum bei Tageslicht zufrieden sind. Im Vergleich zur letzten LQI-Erhebung im Jahr 2009 (66%) ist es somit auf einem gleichbleibend relativ hohen Niveau angesiedelt. Das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum sinkt allerdings

erheblich bei Dunkelheit. Hier herrscht gemäß Auswertung nach wie vor der größte Handlungsbedarf (siehe auch Grafik 9): nur 35% der Befragten fühlen sich in der Nacht auf öffentlichen Straßen und Plätzen sicher. Dies entspricht einem gleichbleibend niedrigen Niveau zu dem Vergleichswert aus dem Jahr 2009 (36%). Das Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft (wurde 2009 nicht abgefragt) liegt bei einem Zufriedenheitswert von 64%.

Allgemein ist festzustellen, dass der durchschnittliche Zufriedenheitswert zur Sicherheitssituation in Graz bei 2,5 (Schulnotensystem 1-5) liegt. Die Wichtigkeit bei der Sicherheit hingegen liegt bei einem Gesamtwert von 1,67.

Nach Bezirken ergab sich der größte Handlungsbedarf - errechnet aus der Differenz zwischen den Werten für die Wichtigkeit des jeweiligen Indikators und der Zufriedenheit mit der diesbezüglich aktuellen Situation - im Hinblick auf den gesamten abgefragten Sicherheitsbereich für den Bezirk Puntigam. Die nähere Betrachtung der unterschiedlichen Sicherheitsaspekte in Puntigam zeigt, dass insbesondere das Sicherheitsgefühl in der Dunkelheit unter den städtischen Gesamtdurchschnittswert um 10,4 Prozentpunkte sinkt. Lediglich 24,7% der in Puntigam Befragten fühlen sich in der Dunkelheit sicher. Dies entspricht in etwa dem Vergleichswert aus dem Jahr 2009 (25,7%) und korreliert positiv mit der Frage nach der Zufriedenheit betreffend die Nähe von Einsatzkräften. Mit 33,8% liegt die Zufriedenheit um 27

<sup>155</sup> Email Landespolizeidirektion Steiermark, HR Dr. Gerhard Lecker am 28.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014.  
<sup>156</sup> Email Sicherheitsmanagement der Stadt Graz, Mag. Wolfgang Hübel am 24.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014. - <sup>157</sup> Der Lebensqualitätsindex (LQI) ist eine Umfrage unter der Grazer Bevölkerung, der die Lebensqualität in der Stadt und das subjektive Wohlbefinden erhebt. Befragt wurden im Zeitraum Oktober bis November 2013 9550 Personen. Die Ergebnisse zur LQI-Befragung sind online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/bei-trag/10217961/5276956/> [17.7.2014].



**Grafik 9:** Handlungsbedarf im Bereich Sicherheit nach unterschiedlichen Sicherheitsaspekten für Graz Gesamt, 2013. Quelle: Präsidialabteilung der Stadt Graz, Referat für Statistik, LQI Umfrage 2013, Ergebnisse Graz Gesamt, S. 45.

Prozentpunkte auffällig unter dem Durchschnittswert und ist im Vergleich zum Jahr 2009 um 7,6% weiter gesunken. Verringert hat sich auch das Sicherheitsempfinden bei Tageslicht um 7,6 Prozentpunkte von einem Zufriedenheitswert von 63% im Jahr 2009 auf 56 % im Jahr 2013 und liegt somit im Bezirksvergleich an letzter Stelle.

Im Gesamtvergleich betreffend den größten Handlungsbedarf folgt dem Bezirk Puntigam (0,379), der Bezirk Gries (0,320). Trotz des größten Unsicherheitsgefühls in der Dunkelheit (lediglich 21,6% fühlen sich sicher) und dem geringsten Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft (38,1% fühlen sich sicher) weist der Bezirk Gries durch die höhere Zufriedenheit betreffend die Nähe von Einsatzkräften sowie die Qualität der Straßenbeleuchtung einen wenn auch geringfügig niedrigeren Handlungsbedarfswert auf.

Die Bezirke Lend und Jakomini, in der Öffentlichkeit neben dem Bezirk Gries oft als Brennpunktbezirk bezeichnet und auf Grund von Sicherheitsdiskussionen immer wieder im medialen und öffentlichen Blickfeld, weisen vergleichsweise einen mäßigen Handlungsbedarf auf und liegen mit einem Wert von 0,277 (Lend) bzw. 0,239

(Jakomini) betreffend den Handlungsbedarf an 5. (Lend) bzw. erst an 10. Stelle (Jakomini).

Die Bezirke mit dem geringsten Handlungsbedarf betreffend die Sicherheit sind St. Leonhard (0,179), gefolgt von Innere Stadt (0,190) und Mariatrost (0,207).

Die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen zeigt einen leichten Anstieg der um 1,2 % gegenüber dem Jahre 2012. Die Aufklärungsrate aller Fälle ist gestiegen und lag im Jahre 2013 bei 42,6 % (Eine Aufgliederung der Fälle nach Deliktgruppen steht für diesen Bericht leider nicht zur Verfügung).

	Zeitraum 2012	Zeitraum 2013	Veränderung in %
Angezeigte strafbare Handlungen	24.071	24.360	1,2
Geklärte Fälle	9.839	10.381	5,5

**Tabelle 4:** Gerichtlich strafbare Handlungen, Zeitraum 2012/2013. Quelle: Bundespolizeidirektion Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

Art der Amtshandlung	Zeitraum 2012	Hauptdelikte nach Amtshandlungen	Zeitraum 2013	Hauptdelikte nach Amtshandlungen
<b>Belehrung</b>	4.270	GGVO 1.707 Hunde-Park 907 Alkoholverbot 664 Straßenmusik 362 Aggressives Betteln 130 Straßenreinhalteverordnung 44 Halten von Tieren 4 Minderj. Betteln 2 Sonstige 450	12.835	GGVO 6.508 Hunde-Park 2.877 Alkoholverbot 788 Aggressives Betteln 564 Straßenmusik 550 Straßenreinhalteverordnung 237 Hundekot 14 Minderj. Betteln 14 Anstandsverletzung 6 Sonstige 1.277
<b>Strafverfügung</b>	910	GGVO 804 Alkoholverbot 59 Hunde-Park 28 Straßenmusik 9 Aggressives Betteln 3 Straßenreinhalteverordnung 2 Hundekot 1 Anstandsverletzung 1 Sonstige 3	1.154	GGVO 1.003 Alkoholverbot 64 Hunde-Park 41 Straßenreinhalteverordnung 23 Straßenmusik 7 Anstandsverletzung 5 Aggressives Betteln 4 Sonstige 7
<b>Anzeigen*</b>	189	Alkoholverbot 113 Straßenmusik 10 Hunde-Park 7 Aggressives Betteln 7 Anstandsverletzung 7 GGVO 5 Sonstige 40	254	GGVO 39 Alkoholverbot 36 Hunde-Park 21 Aggressives Betteln 21 Straßenmusik 8 Anstandsverletzung 3 Straßenreinhalteverordnung 2 Sonstige 124
<b>Gesamt</b>	<b>5.369</b>		<b>14.243</b>	

\* sind entweder Anzeigen, die die OWG legt, da mangels Zuständigkeit keine Organstrafverfügung ausgestellt werden darf (wie z.B. Gastgartensperrstundenüberschreitung) oder Fälle, die aufgrund nicht beglichener Organstrafverfügungen oder in besonders schwerwiegenden Fällen (z.B. Extremdelikte, Wiederholungstäterschaft, etc.) in eine Anzeige übergehen.

**Tabelle 5:** Art und Anzahl der Amtshandlungen der Ordnungswache Graz, Zeitraum 2012/2013. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Sicherheitsmanagement der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Daten für den Menschenrechtsbericht 2013.

Im Zuständigkeitsbereich der Grazer Ordnungswache ist festzustellen, dass deren Amtshandlungen einen enormen Anstieg verzeichnen. Da die Ordnungswache personell aufgestockt wurde, ist es nunmehr möglich, die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Überwachungsstunden seit Mai 2013 auch tatsächlich zu erbringen. Ein aussagekräftiger Vergleich mit davor liegenden Zahlen und Jahren ist allerdings nicht möglich. Hervorzuheben ist, dass die Ordnungswache in erster Linie präventiv tätig ist und repressive Schritte selten gesetzt werden. Dies zeigen die Gesamteinsatzzahlen sehr deutlich: 2012 waren von 5.369 Amtshandlungen 4.270 Belehrungen (rund 80%), 2013 waren gesamt 14.243 Amtshandlungen zu verzeichnen, davon waren 12.835 (rund 90%) den Präventivmaßnahmen Information und Belehrung zuzuordnen.<sup>158</sup>

Im Grazer Straßenverkehr wurden 2012 bei Verkehrsunfällen insgesamt 2137 Personen verletzt, davon 439 Radfahrer (davon 13 Kinder), 226 Fußgänger (davon 26 Kinder). Insgesamt wurden 101 Kinder verletzt, davon 62 als Fahrzeuginsassen. 7 Personen verunglückten tödlich (davon 3 Fußgänger, keine Radfahrer u. kei-

ne Kinder). 2013 stieg die Gesamtzahl der Verletzten auf 2180 Personen, davon 432 Radfahrer (davon 6 Kinder) und 234 Fußgänger (davon 27 Kinder). 4 Personen erlitten ihre Verletzungen (davon 1 Fußgänger, keine Radfahrer und keine Kinder). Im 1. Halbjahr 2013 wurden insgesamt 45 Kinder verletzt. Die Auswertung der Statistik Austria für das 2. Halbjahr war zur Fertigstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. 2012 gab es 799 Anzeigen nach § 38 Abs. 5 StVO (bei Rotlicht nicht angehalten), 2013 lag die Anzahl bei 653 Anzeigen. 2012 wurden 63 Personen an Fußgängerübergängen verletzt, eine Person davon tödlich. Wie viele dieser Fußgängerübergänge durch eine Lichtsignalanlage geregelt waren, kann nicht ausgewertet werden.<sup>159</sup>

In diesem Bereich zeigt die LQI-Erhebung deutlich einen großen Handlungsbedarf für die Sicherheit von FußgängerInnen. Während 93% der Befragten dies als sehr wichtig oder wichtig einstufen, ist nur die Hälfte auch sehr zufrieden bzw. zufrieden. Mäßiger Handlungsbedarf herrscht im Bereich Sicherheit für RadfahrerInnen, wobei der Wert auch hier nahe an der Grenze zur Kategorie „großer Handlungsbedarf“ angesiedelt ist (siehe

<sup>158</sup> Email Sicherheitsmanagement der Stadt Graz, Mag. Wolfgang Hübel am 24.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014. – <sup>159</sup> Email Landespolizeidirektion Steiermark, HR Dr. Gerhard Lecker am 28.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014.

” *Im Grazer Straßenverkehr wurden 2012 bei Verkehrsunfällen insgesamt 2137 Personen verletzt, davon 439 Radfahrer (davon 13 Kinder), 226 Fußgänger (davon 26 Kinder).*

Grafik 9, Handlungsbedarf bei der Sicherheit).

#### Probleme und Defizite

Einen Fall im öffentlichen Raum schilderte ein Klient des Vereins Ikemba aus Rumänien, der mit seinem 12-jährigen Sohn in der Nacht mit dem Auto unterwegs gewesen war. Der Mann war Zeitungszusteller und hatte den Sohn, der Ferien hatte, mitgenommen. Eine Polizeistreife stoppte den Mann, da er zu schnell gefahren sei (laut seinen Aussagen allerdings weit weniger schnell als die Polizisten behaupteten). Er wurde unter Vorhaltung einer Pistole aus dem Wagen gezerrt, einer Leibesvisitation unterzogen, das Auto wurde „gefilzt“, er wurde aufs Gröbste beschimpft und bedroht. Auch vorbeikommende Passanten beschimpften ihn. Dies alles geschah unter Beisein seines Kindes.<sup>160</sup> Nach diesem Vorfall hatte der Mann Kontakt mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark aufgenommen. Dort erhielt er Informationen darüber, in welcher Form er gegen diesen Vorfall vorgehen könnte. Der Mann entschied sich allerdings dazu, nichts weiter zu unternehmen.<sup>161</sup>

#### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

#### Neue Empfehlungen

- Lebensinteressen im öffentlichen Raum und in Wohngebieten sind zu schützen, und es sollte mittels Aufklärung und Information zu einem konfliktärmeren Miteinander beigetragen werden. Die Stadt Graz und die Exekutive müssen bei neuralgischen Sicherheitsthemen – z.B. Drogenhandel in den Parks; nächtliche Ruhestörung; Besetzung von öffentlichen Plätzen durch starke pressure groups usw. – energischer und rigoroser vorgehen, die Gesetzesverletzungen entsprechend ahnden, um bei den BürgerInnen nicht Vertrauen zu verspielen und Eskalation ungewollt herbeizuführen.<sup>162</sup>
- Das Thema Sicherheit soll mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen stärker auf den Bereich „soziale Sicherheit“ konzentriert werden.<sup>163</sup>

- Es wird empfohlen, die Zahl der Exekutivbeamten in Graz zu erhöhen, um die von vielen BürgerInnen immer wieder geäußerten, berechtigten Ängste vor Einbruchs- und Drogenkriminalität, vor Gewalthandlungen in der Stadt usw. durch eine problemadäquate Polizeipräsenz zu reduzieren, wobei dies freilich im strategischen Zusammenwirken mit Verwaltung, Politik, NGO's und den BürgerInnen zu erfolgen hat.<sup>164</sup>
- Im Zusammenhang mit der Gestaltung des öffentlichen Raums wird empfohlen, die Beleuchtungssituationen in ganz Graz zu evaluieren.<sup>165</sup>
- Es wird empfohlen, Kampagnen zur Zivilcourage durchzuführen.<sup>166</sup>

### 4.2.2 Konflikte, Sicherheit und Deeskalation in der Nachbarschaft

#### Daten und Fakten

Seit nunmehr drei Jahren bietet das Friedensbüro Graz im Auftrag der Stadt Graz im Rahmen des Nachbarschaftsservices (NABAS) Konfliktberatung und -vermittlung in Grazer Mehrparteienhäusern an. Während die klassische Mediation nur in wenigen Fällen möglich ist, erwies sich eine vernetzte Bearbeitung nach den Prinzipien des Casemanagements als erfolgreich. Im Jahr 2013 wurden 132 neue Fälle aufgenommen, was einen Zuwachs von 25% an aufgenommenen Fällen bedeutet. Im Jahresverlauf konnten 139 Fälle abgeschlossen werden, wobei in etwa 70% der Konfliktfälle eine Lösung oder zumindest eine Besserung der Situation erreicht wurde. Die Zahl der KlientInnen, für die das Nachbarschaftsservice nicht zuständig ist, stieg im zweiten Arbeitsjahr wieder um 20%. Dies begründet sich in der Grundsatzentscheidung, sich frühzeitig aus Fällen, in denen eine Klage erfolgte bzw. Parteien sich entschieden hatten, Klage einzubringen, zurückzuziehen. Die Zahl der Fälle in denen eine Lösung des Konfliktes nicht erwünscht oder möglich war blieb bei 11%. In 3% der

<sup>160</sup> Ikemba, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>161</sup> Antwort der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark auf spezifische Anfrage, E-Mail vom 12. September 2014. – <sup>162</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>163</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>164</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>165</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>166</sup> Ibid.

” Die Auswertungen der LQI-Erhebung ergaben, dass 67% der befragten BürgerInnen mit dem persönlichem Kontakt bzw. dem Vertrauensverhältnis zu den direkten NachbarInnen sowie mit deren Hilfsbereitschaft sehr zufrieden oder zufrieden sind.“

Fälle war überhaupt keine Kontaktaufnahme mit den Konfliktparteien möglich, weshalb eine Bearbeitung eingestellt wurde.

Noch immer werden mehr Konflikte aus Wohnungen im Privateigentum gemeldet (43%) als aus dem Übertragungswohnbau (35%) und gemeindeeigenen Wohnungen (22%). Dies liegt auch daran, dass mit dem Wohnungsamt ein Partner vorhanden ist, der sich für Konfliktfälle durchaus zuständig fühlt und auch selbst interveniert.

Konfliktfälle häufen sich in den Bezirken Lend und Ja-

	Anzahl
1. Bezirk - Innere Stadt	0
2. Bezirk - Sankt Leonhard	2
3. Bezirk - Geidorf	5
4. Bezirk - Lend	24
5. Bezirk - Gries	11
6. Bezirk - Jakomini	29
7. Bezirk - Liebenau	2
8. Bezirk - Sankt Peter	6
9. Bezirk - Waltendorf	1
10. Bezirk - Ries	1
11. Bezirk - Mariatrost	0
12. Bezirk - Andritz	3
13. Bezirk - Gösting	3
14. Bezirk - Eggenberg	15
14. Bezirk - Wetzelsdorf	15
16. Bezirk - Straßgang	3
17. Bezirk - Puntigam	6

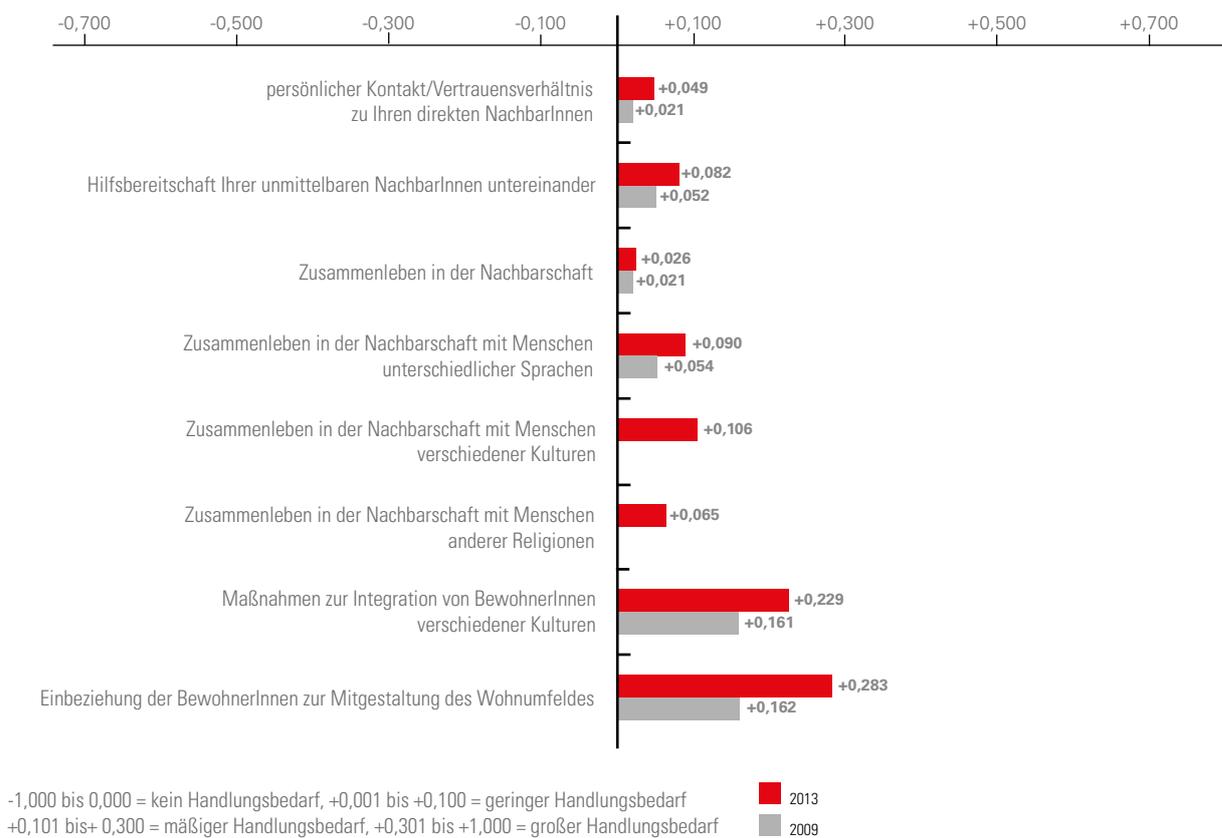
**Tabelle 6:** Nachbarschaftskonflikte 2013, Anzahl der Fälle nach Bezirken. Quelle: Friedensbüro der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

komini, dann folgen die Bezirke Wetzelsdorf, Eggenberg und Gries (siehe Tabelle 6). Die Gründe dafür dürften in der sozialen Struktur, Fluktuation und der Qualität, der zur Verfügung stehenden Wohnanlagen liegen. Lärmbelästigung und unleidliches Verhalten sind die häufigsten Ursachen für Nachbarschaftskonflikte (siehe Tabelle 7). Statistisch werden „kulturelle Konflikte“ nicht erhoben, da eine rassistische Gesinnung bzw. „kulturelle“ Unvereinbarkeiten sehr selten die Konfliktursache per se sind, sondern eher als Konfliktverstärker wirken. Auch ist fraglich, ob der Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Konflikten tatsächlich eine besondere Bedeutung zukommt.<sup>167</sup>

Aufschluss über das subjektive Empfinden der Grazer Bevölkerung im Bereich Zusammenleben in der Nachbarschaft liefert auch die LQI-Erhebung 2013 (Lebensqualitätsindex). Die Auswertungen ergaben, dass immerhin 67% der befragten BürgerInnen mit dem persönlichem Kontakt bzw. dem Vertrauensverhältnis zu den direkten NachbarInnen sowie mit deren Hilfsbereitschaft sehr zufrieden oder zufrieden sind. Diese As-

	Anzahl
Lärm	55
Müll	9
Geruch	3
Stiegenhaus/Balkon	9
Gemeinschaftsflächen	13
Unleidliches Verhalten	57
Devastation	6
Gartenzaunkonflikt	2
Sonstiges	8

**Tabelle 7:** Nachbarschaftskonflikte 2013, Anzahl der Fälle nach Konfliktgegenstand. Quelle: Friedensbüro der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.



**Grafik 10:** Handlungsbedarf im Bereich Zusammenleben nach unterschiedlichen Aspekten für Graz Gesamt, 2013. Quelle: Präsidialabteilung der Stadt Graz, Referat für Statistik, LQI Umfrage 2013, Ergebnisse Graz Gesamt, S. 57.

pekte erachten auch 74% (Kontakt/Vertrauensverhältnis) bzw. 80% (Hilfsbereitschaft) als wichtig oder gar sehr wichtig. Daher herrscht hier auch nur ein geringer Handlungsbedarf. (siehe Grafik 10). Geringer Handlungsbedarf besteht auch beim Zusammenleben in der Nachbarschaft mit Menschen mit Beeinträchtigungen sowie (erstmalig abgefragt) mit Menschen anderer Religionen. Die Auswertung ergab des Weiteren einen mäßigen Handlungsbedarf beim Zusammenleben mit Menschen verschiedener Kulturen (erstmalig abgefragt). Zwar sind hier nur 37% mit dem Zusammenleben sehr zufrieden oder zufrieden, allerdings gibt knapp die Hälfte der Befragten an, dass dies für sie nicht (besonders) wichtig ist. Entsprechend mäßig ist auch der Handlungsbedarf im Bereich „Maßnahmen zur Integration von BewohnerInnen verschiedener Kulturen“, wengleich dies 60% der Befragten für sehr wichtig oder wichtig erachten und nur 22% damit (sehr) zufrieden sind. Bedarf zeigt sich schon eher bei der Einbeziehung der BewohnerInnen zur Mitgestaltung des Wohnumfeldes mit einem Wert von +0,283 (ab +0,301 herrscht großer Handlungsbedarf).

### Problem und Defizite

Es wurden keine Probleme und Defizite berichtet.

### Gute Praxis

#### ***Nachbarschaftsservice Graz (NABAS)***

Die im Jahr 2011 von der Stadt Graz neu eingerichtete Stelle im Friedensbüro Graz (siehe auch Daten und Fakten) ist im Bereich der Deeskalation bei Nachbarschaftskonflikten ein Beispiel guter Praxis. Die guten Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Magistratsabteilungen (Wohnungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Umweltamt, Amt für BürgerInnenbeteiligung, Integrationsreferat) erwiesen sich als dauerhaft und tragfähig. Im Rahmen dieser Kooperationen werden Informationen ausgetauscht und KlientInnen vermittelt. Vor allem die Arbeit der KonfliktarbeiterInnen erwies sich sowohl für Sozialarbeit als auch für HausverwalterInnen als unterstützend. Zusätzlich bestehen Kooperationsbeziehungen außerhalb des Magistrats. Als wichtiger Faktor für den Erfolg einer Intervention stellte sich die Vernetzung

zung und Kooperation mit den Hausverwaltungen heraus. Auch wird mit der Polizei, der Mietervereinigung und dem Mieterschutzverband, dem MigrantInnenbeirat und Omega kooperiert. Die Weiterleitung von KlientInnen durch die Polizei funktioniert mit einigen Inspektionen mittlerweile sehr gut.<sup>168</sup>

### Neue Empfehlungen

Es wurden keine neuen Empfehlungen berichtet.

### 4.2.3 Gewalt und Sicherheit im Gefängnis und in Anhaltesituationen

#### Daten und Fakten

Im Jahr 2012 befanden sich 206, im Jahr 2013 148 Schubhäftlinge im Polizeianhaltezentrum (PAZ) Graz, Großteils Männer. Die Anwendung des gelinderen Mittels erfolgte im Jahr 2012 dreimal, im Jahr 2013 einmal (Informationen zum Thema Abschiebung siehe Kapitel 4.5.1 Recht auf Asyl).<sup>169</sup>

Im Jahr 2012 wurden 17, 2013 21 Misshandlungsvorwürfe gegen Beamte angezeigt. 2013 erfolgte eine Verurteilung.<sup>170</sup>

#### Probleme und Defizite

Anlass zur Sorge gibt der Suizidfall in der Justizanstalt Karlau im letzten Jahr, als bei einem Häftling, der als suizidgefährdet eingestuft war, keine entsprechenden Schutzmaßnahmen gesetzt wurden.<sup>171</sup>

#### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

### Neue Empfehlungen

Es wurden keine neuen Empfehlungen berichtet.

### 4.2.4 Gewalt an Frauen

#### Daten und Fakten

Im Berichtszeitraum wurde die bislang weltweit größte Erhebung über Gewalt gegen Frauen in Europa von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführt. Die österreichweiten Daten zeigen, dass 20% der befragten Österreicherinnen (n=1.292) nach ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben. 12% der Befragten haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche Gewalt in einer Partnerschaft/Ehe erfahren und 10% außerhalb einer Partnerschaft/Ehe. 4% der befragten Österreicherinnen haben sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft/Ehe erfahren und 6% außerhalb einer Partnerschaft/Ehe. 38% der Frauen haben psychische Gewalt in einer Partnerschaft/Ehe erfahren.<sup>172</sup> Folgende Ergebnisse lassen sich weiterhin festhalten:<sup>173</sup>

- 35% der Österreicherinnen vermeiden öffentliche Plätze oder Situationen aus Angst vor sexuellen oder körperlichen Gewaltangriffen und 21% der Österreicherinnen vermeiden aus ebendiesen Gründen private Plätze oder Situationen.
- Insgesamt haben 31% der befragten Österreicherinnen Gewalt in der Kindheit (vor dem 15. Lebensjahr) erlebt. Davon waren 5% Opfer von sexueller oder sexualisierter Gewalt, 25% Opfer von körperlicher Gewalt und 9% waren psychischer Gewalt ausgesetzt.
- 35% der befragten Österreicherinnen haben in den 12 Monaten vor dem Interview sexuelle Belästigung erfahren (verbale Belästigungen, Einladungen, unerwünschte Berührungen, Konfrontation mit pornographischem Material, etc.)

Frauen sind von bestimmten Formen der Gewalt überproportional betroffen. Darunter sind Straftaten wie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und „häusliche Ge-

” *20% der ÖsterreicherInnen haben nach ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. 31% der ÖsterreicherInnen haben Gewalt in der Kindheit (vor dem 15. Lebensjahr) erlebt.*

<sup>168</sup> Friedensbüro Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>169</sup> Email Landespolizeidirektion Steiermark, HR Dr. Gerhard Lecker am 28.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014. – <sup>170</sup> Ibid. – <sup>171</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>172</sup> FRA, Survey data explorer, Violence against women, <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/vaw.php>. – <sup>173</sup> FRA, Violence against women, Main results, [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results\\_en.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results_en.pdf).

walt.“ Gewalt ist eine Verletzung der Grundrechte von Frauen hinsichtlich ihrer Würde und Gleichheit. Gewalt an Frauen hat nicht nur Auswirkungen auf die Opfer selbst, sondern auch auf deren Familien, FreundInnen und auf die Gesellschaft als Ganzes.<sup>174</sup>

Für Graz bzw. die Steiermark wurden für 2012 und/oder 2013 folgende Zahlen berichtet:

Im **Frauenhaus Graz**<sup>175</sup> wurden im Jahr 2012 116 Frauen und 108 Kinder aufgenommen und betreut. Zusätzlich fanden 309 ambulante und 263 telefonische Beratungen und 9 Beratungen per E-Mail statt. 38,5% der Frauen wohnten über 90 Tage im Frauenhaus und 26% kürzer als 2 Wochen.

**Hazissa**<sup>176</sup> hat 2013 in 252 Weiterbildungen, Workshops und Begleitungen von Institutionen zu sexualisierter Gewalt und Prävention 1.982 Personen erreicht, davon waren 77 Workshops mit 284 TeilnehmerInnen der Buben- und Burschenarbeit gewidmet. 2012: 209 Weiterbildungen und Workshops mit insgesamt 1277 TeilnehmerInnen. Weiters erfolgten 11 Beratungen und 50 Vernetzungsaktivitäten.

**TARA**<sup>177</sup> bot 2012 insgesamt 685 Personen (226 von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, 112 Bezugspersonen und 347 MultiplikatorInnen) Beratung, Betreuung und Begleitung an. Davon sind 62,6% Grazerinnen. Darüber hinaus wurden mit 150 Personen telefonische Beratungen und mit 65 Personen Beratungen per E-Mail durchgeführt, davon sind 51,3% Grazerinnen. 2011 belief sich die Zahl insgesamt auf 582 Personen. Die Themenschwerpunkte in den persönlichen und telefonischen Beratungs- und Betreuungssettings liegen bei sexuellem Missbrauch in der Kindheit und Vergewaltigung.

Das **Gewaltschutzzentrum Steiermark**<sup>178</sup> begleitete und beriet 2013 insgesamt 2.393 Personen, davon 1.889 Frauen und 150 minderjährige Mädchen. Zusätzlich wurden 181 persönliche Gespräche mit anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des Gewaltschutzzentrums durchgeführt. 39,1% der Beratungen erfolgen aufgrund von Gewalt von Ehemännern/Lebensgefährten an Ehefrauen/Lebensgefährtinnen. 88,16% der vom Gewaltschutzzentrum betreuten Opfer sind weiblich. 2012 wurden 2.235 Personen, davon 1.818 Frauen und 130 minderjährige Mädchen begleitet und beraten. 88,42% der betreuten Opfer waren weiblich.

In der Ombudsstelle der **Unabhängigen Frauenbeauftragten** der Stadt Graz suchten 2013 6 Grazerinnen Unterstützung bei Gewalterfahrungen, das sind 6% aller 75 Frauen, die sich 2013 an die Ombudsstelle gewandt

haben.<sup>179</sup>

Das Beratungsangebot der Caritas Beratungsstelle **DIVAN**<sup>180</sup> (Frauenspezifische Beratung für Migrantinnen mit spezialisiertem Angebot für Betroffene von „Gewalt im Namen der Ehre“) haben im Jahr 2013 gesamt 127 Frauen aus 31 Ländern in Anspruch genommen (2012: 93 Klientinnen). Die jüngste Klientin war 13 Jahre alt. Zusätzlich waren in den jeweiligen Familienverbänden 133 minderjährige Kinder involviert. 35 KlientInnen (27,5%) waren von partnerschaftlicher Gewalt und 61 KlientInnen (48%) von „Gewalt im Namen der Ehre“ betroffen. Weitere 16 Frauen lebten zum Zeitpunkt des Erstgespräches in einer Zwangsehe. 15 (jungen) Frauen (davon 6 Minderjährige) konnte geholfen werden, eine angeordnete und zum Teil bereits vorbereitete Eheschließung gegen ihren Willen zu verhindern. Ein Schwerpunkt von DIVAN im Jahr 2013 war die weitere Regionalisierung des Beratungsangebotes – Vernetzungstreffen mit Frauenberatungsstellen fanden im südoststeirischen Raum statt, um über Gewalt im Namen der Ehre zu informieren die Vermittlung von KlientInnen an DIVAN zu erleichtern.<sup>181</sup>

### Probleme und Defizite

Weibliche Opfer von Gewalt erleben eine deutlich stärkere Viktimisierung als männliche Gewaltopfer. Von Gewalt betroffene Frauen sind daher insbesondere dann eine hoch gefährdete Gruppe, wenn sie sich bereits Hilfe gesucht haben. Jede Krisenunterbringung birgt das Risiko mit sich, dass die Betroffene von den TäterInnen gesucht wird oder die konkrete Umsetzung der Notunterbringung vereitelt wird. Bei Migrantinnen zeigen sich in der Praxis zudem Verschleppungen, Bedrohung von Familienangehörigen im Heimatland, Freiheitsentzug, verstärkter psychischer Druck aus der Community und andere Einschüchterungsformen.<sup>182</sup>

Zwangsehen werden nicht in der breiten Öffentlichkeit vollzogen, daher gibt es keine offiziellen Zahlen darüber und die Dunkelziffer ist auch in Österreich hoch. Gleichzeitig ist in Österreich das Hilfsangebot beschränkt, es gibt nur zwei Einrichtungen – eine in Wien und eine in Graz, die betroffenen Mädchen und Frauen helfen. Spezielle Unterbringungen für Frauen, die aus Zwangsehen ausbrechen gibt es keine.<sup>183</sup>

Sparmaßnahmen bei frauenspezifischen Einrichtungen innerhalb der Stadt Graz erschweren deren Arbeitsbedingungen und führen zu reduzierten Angeboten für Frauen.<sup>184</sup>

<sup>174</sup> FRA, Gewalt gegen Frauen, fact sheet, [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf). – <sup>175</sup> Frauenhaus Graz, Jahresbericht 2012, <http://www.frauenhaeuser.at/sites/default/files/FHGjahresbericht2012.pdf>. – <sup>176</sup> Hazissa, <http://www.hazissa.at/> – <sup>177</sup> Tara, Tätigkeitsbericht 2012, <http://www.taraweb.at/wp-content/uploads/2014/06/taetigkeitsbericht2012.pdf>. – <sup>178</sup> Gewaltschutzzentrum Steiermark, Tätigkeitsberichte 2012 und 2013, [http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/index.php?option=com\\_phocadownload&view=category&id=3:ttigkeitsberichte&Itemid=65](http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/index.php?option=com_phocadownload&view=category&id=3:ttigkeitsberichte&Itemid=65). – <sup>179</sup> Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Tätigkeitsbericht 2013, [http://grazerfrauenrat.at/fb/sites/default/files/arbeit/JB\\_2013.pdf](http://grazerfrauenrat.at/fb/sites/default/files/arbeit/JB_2013.pdf). – <sup>180</sup> Caritas der Diözese Graz-Seckau, Beratungsstelle DIVAN, <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-migrantinnen/beratung/frauenspezifische-beratungsstelle-divan/> – <sup>181</sup> Caritas der Diözese Graz-Seckau, Beratungsstelle DIVAN, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>182</sup> Ibid. – <sup>183</sup> Ibid. – <sup>184</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

## Gute Praxis

### **Frauenhaus Graz NEU<sup>185</sup>**

Das Frauenhaus Graz gab Ende 2013 ein neues Konzept bekannt. Im Frauenhaus werden Frauen- oft mit Kindern - betreut, die aus einer Gewaltbeziehung flüchten. Um ihre Sicherheit zu gewährleisten wurde die Adresse bisher offiziell geheim gehalten. Nachdem diese Anonymität in Zeiten von Smartphone und Internet nicht mehr aufrechterhalten werden konnte, sah der Verein die Notwendigkeit für einen Kurswechsel. Das Frauenhaus in Graz wird als erstes großes Frauenhaus in Österreich die Anonymität aufgeben. Im Gegenzug wird ein Sicherheitssystem etabliert, das die unterschiedlichen Gefährdungsstufen der Frauen berücksichtigt. Mit dem Verzicht auf Anonymität soll gleichzeitig auch das Thema Gewalt an Frauen nicht länger versteckt, sondern in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter gemacht werden. Teil des neuen Konzeptes ist aber auch ein großangelegter Umbau des Hauses. Derzeit gibt es bei 42 Plätzen nur eine, in die Jahre gekommene, Großküche und ein Wohnzimmer. So wird den Frauen eine Gemeinschaft aufgezwungen, die für traumatisierte Menschen nicht geeignet ist. Das Haus will den Bewohnerinnen ein, auch aufgrund der Altersunterschiede notwendiges, flexibleres Angebot bieten. So sollen Wohngemeinschaften errichtet werden, die intensiv betreut werden, sowie abgeschlossene Bereiche, in denen Frauen mit ihren Kindern eigenverantwortlich leben können. Punkt drei im Konzept ist die Schaffung von Übergangs-Wohngemeinschaften, für die Zeit nach dem Frauenhaus. Die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus ist mit sechs Monaten begrenzt. Die Frauen können sich bei ihrem Auszug aber kaum eine Wohnung leisten. Das bringt manche Frauen dazu, zu dem Mann zurückzukehren, vor dem sie geflüchtet sind. Als vierter Punkt soll die Täterarbeit ausgeweitet werden.<sup>186</sup> Der Gemeinderat hat am 12.06.2014 einstimmig die Projektgenehmigung für den Umbau des Frauenhauses für 2,5 Millionen Euro erteilt.<sup>187</sup>

Das EU Projekt „Opening Doors“ wurde mit einer Laufzeit von Jänner 2011 bis Dezember 2012 durchgeführt. Trägerverein des Projektes war der Verein Omega – transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration. Das Projekt zielte auf die Gewaltverhinderung und Gewaltprävention bei Frauen mit Migrationshintergrund ab. Im Rahmen des Projektes wurden Migrantinnen informiert, unterstützt und zu Community Leadern ausgebildet, die in weiterer Folge von Gewalt betroffene Frauen informieren und beraten. Ein wichtiger Aspekt des Projektes war auch die Durchführung von

Selbstverteidigungskursen. Außerdem setzte sich das Projekt zum Ziel lokale Netzwerke von Einrichtungen, die mit dem Thema Gewalt an Frauen im Allgemeinen und den spezifischen Bedürfnissen von Migrantinnen (siehe oben) arbeiten, aufzubauen. Dieses Projekt ist gute Praxis, weil der Aufbau von Unterstützungsstrukturen innerhalb von Migrantinnen eine besonders bedürfnisorientierte Methode ist, Frauen zu unterstützen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind.<sup>188</sup>

Publikation „Frauen erzählen Leben“: Zehn Frauen unterschiedlichen Alters aus verschiedenen Herkunftsländern – ehemalige Klientinnen der frauenspezifischen Beratungsstelle DIVAN (Caritas Steiermark) – erzählen ihre Schicksale. Sie schildern ihren Neuanfang in Österreich, ihre Erfahrungen von Unterdrückung und Gewalt in ihrem Umfeld und ihre individuellen Strategien, mit denen sie ihre Lebenssituationen verändern. Dabei wird auch ein Stück der Geschichte der Stadt Graz sichtbar. Durch ihre Berichte wird sichtbar, mit welchen Schwierigkeiten Frauen zu kämpfen haben und wie Frauen individuell eine Wende in ihrem Leben schaffen können. Positive Veränderungen konnten diese Frauen mit Hilfe verschiedener Institutionen in Graz erzielen, die sich gegen „Gewalt an Frauen“ bzw. gegen „Gewalt im Namen der Ehre“ einsetzen.<sup>189</sup>

Präsentation der von Terre des Femmes konzipierten Wanderausstellung „Tatmotiv Ehre“ 31.10.-12.11. 2013 an der Karl-Franzens-Universität Graz. Für die Ausstellung wurde bewusst ein öffentlicher und stark frequentierter Ort gesucht, um einer breiten Öffentlichkeit grundlegende Informationen über „Gewalt im Namen der Ehre“ nahezubringen. Konkrete Gewaltformen wurden auf Wandtafeln dargestellt und engagierte Frauen, die erfolgreich gegen diese Menschenrechtsverletzungen kämpften, wurden präsentiert.<sup>190</sup>

### **Kampagne „Paragraph Oida!“<sup>191</sup>**

Der Verein Hazissa erstellte eine Broschüre zur Prävention von sexualisierter Gewalt für die Zielgruppe jugendliche Mädchen und junge Frauen.<sup>192</sup> Diese enthält zielgruppengerecht aufbereitete Informationen über Paragraphen des Strafgesetzbuches zum Schutz der sexuellen Integrität und eine Auflistung von Anlaufstellen und Unterstützungsangebote für junge Frauen. Zudem wurden Plakate und T-Shirts gestaltet, die im Rahmen der Aktionswochen „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ (25. 11. bis 10. 12.) an Schulen sowie an Orten, an denen sich junge Menschen gerne aufhalten (Discotheken, Lokale, Jugendzentren) verteilt wurden. Das Divan-Team hat die Paragraphen in drei Sprachen übersetzt: Arabisch, Tür-

<sup>185</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>186</sup> Kleine Zeitung, Frauenhaus: Raus aus der Anonymität, online-Ausgabe vom 14.12.2013, <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/3494321/frauenhaus-raus-anonymitaet.story>; Kleine Zeitung, Totalumbau im Grazer Frauenhaus, online-Ausgabe am 13.06.2014, <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/3657785/totalumbau-grazer-frauenhaus.story>. – <sup>187</sup> Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014, A 8/4 - 4792/2014 und A 8- 66149/2013-17, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10234638/410977>. – <sup>188</sup> Omega, Opening Doors, <http://www.omega-graz.at/openingdoors/goalobjectives.html>. – <sup>189</sup> Caritas der Diözese Graz-Seckau, Beratungsstelle DIVAN, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>190</sup> Ibid. – <sup>191</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>192</sup> Sozialmarie, Paragraph Oida!, [http://www.sozialmarie.org/projekte/paragraph\\_oida.2577.html](http://www.sozialmarie.org/projekte/paragraph_oida.2577.html). – <sup>193</sup> Caritas der Diözese Graz-Seckau, Beratungsstelle DIVAN, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013 und <http://www.hazissa.at/index.php/willkommen/materialien/>

kisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch.<sup>193</sup>

### Neue Empfehlungen

- Die Enttabuisierung des Themas Prostitution als bewusstseinsfördernde Maßnahme gegen Zwangsprostitution wird angeraten. Zudem sollten niederschwellige Beratungs-/Unterstützungsangebote für Prostituierte eingerichtet werden.<sup>194</sup>
- Die Aktions- und Informationswoche zum Internationalen Frauentag 2012, organisiert vom überparteilichen „Freien 8. März-Komitee-Graz“ stand unter dem Motto „Freiräume für Frauen – gegen Gewalt an Frauen“. Von 5. Bis 11. März 2012 wurde eine Vielfalt an Veranstaltungen, Vorträgen, Workshops abgehalten um über das Thema Gewalt an Frauen zu informieren.<sup>195</sup> Im Rahmen dessen wurden auch Forderungen von Frauen- und Mädcheneinrichtungen sowie Expertinnen zum Thema Gewalt an Frauen erarbeitet. Daraus lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:
- Spezialisierte Krisenunterbringung für Betroffene von Zwangsheirat („Gewalt im Namen der Ehre“)
- Besserer Schutz und bessere Rahmenbedingungen für Opfer von Frauenhandel sowie Entschädigungszahlungen
- Eigenständigen – vom Ehemann unabhängigen – Aufenthaltstitel und Arbeitsmarktzugang für zugewanderte Frauen
- Wahrnehmung von besonders betroffenen Frauen – behinderten, alten, sehr jungen Frauen – als Opfer von (sexualisierter) Gewalt und Enttabuisierung dieses Themas
- Verankerung des Themas Gewalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Frauen und Männern in Gesundheits-, Justiz- und Pädagogikberufen

## 4.2.5 (sexualisierte) Gewalt in Institutionen

### Daten und Fakten

Im letzten Jahr sind in Jugendwohngemeinschaften der Stadt Graz schwerste Fälle sexualisierter Gewalt öffentlich geworden. Alle Institutionen, in denen Mädchen und Burschen sowie Frauen und Männer betreut werden und/oder ihre Freizeit verbringen, können Orte von

institutioneller Gewalt sein. Es gibt wirkungsvolle Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen und im Bereich der Intervention. Wenn bereits Übergriffe stattgefunden haben, gibt es Prozesse, wie eine Institution weiter vorgehen soll, um den Schaden für das Opfer und die Institution zu minimieren (vgl. Stellungnahme des Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt Steiermark).<sup>196</sup>

### Probleme und Defizite

Sexualisierte Gewalt in Institutionen aufzudecken, erweist sich häufig als sehr schwierig und bedeutet eine krisenhafte Situation für Einrichtungen. Für viele PädagogInnen und Betreuungspersonen ist die Vorstellung, dass jemand aus dem eigenen Arbeitsbereich Täter oder Täterin sein könnte, bedrohlich. Die Thematik wird in den einzelnen Berufsdisziplinen nicht systematisch zur Sprache gebracht. Auch besteht die Angst vor falscher Denunzierung, vor einem Imageschaden für die Einrichtung bei offenkundiger Bearbeitung des Themas oder Angst vor Eskalation bei aktiver Vorgehensweise. Es gibt Fälle, in denen TäterInnen das Kollegium und die Leitung über Jahre manipulieren und dadurch ein Klima schaffen, das Missbrauch ermöglicht.<sup>197</sup>

### Gute Praxis

#### Hazissa

Der Verein Hazissa, eine Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, unterstützt Institutionen dabei, ihre pädagogischen Konzepte um sexualpädagogische zu erweitern. Ein solches enthält den Umgang mit „normaler“ Sexualität, umfassende Präventionsmaßnahmen sowie Handlungsrichtlinien und Interventionspläne zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.<sup>198</sup>

### Stellungnahme des Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt Steiermark

Das Netzwerk gegen sexuelle Gewalt Steiermark hat eine Stellungnahme herausgegeben, in der es alle Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sowie alte Frauen und Männer betreuen und begleiten, auffordert, Maßnahmen der Prävention und Intervention durchzuführen. Beispiele für wirkungsvolle Maßnahmen sind in der Stellungnahme beschrieben.<sup>199</sup>

„ Sexualisierte Gewalt in Institutionen aufzudecken, erweist sich häufig als sehr schwierig und bedeutet eine krisenhafte Situation für Einrichtungen.

<sup>194</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>195</sup> Programm zum Internationalen Frauentag 2012, [http://grazerfrauenrat.at/fb/sites/default/files/arbeit/Programm%20Internationaler%20Frauentag%202012\\_lq.pdf](http://grazerfrauenrat.at/fb/sites/default/files/arbeit/Programm%20Internationaler%20Frauentag%202012_lq.pdf) – <sup>196</sup> Frauengesundheitszentrum (FGZ), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. Stellungnahme des Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt Steiermark, online abrufbar unter: [http://www.fgz.co.at/fileadmin/hochgeladene\\_dateien/bilder/themen/Gewalt/Stellungnahme.pdf](http://www.fgz.co.at/fileadmin/hochgeladene_dateien/bilder/themen/Gewalt/Stellungnahme.pdf) <sup>197</sup> Ibid. – <sup>198</sup> Ibid. – <sup>199</sup> Stellungnahme des Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt Steiermark, online abrufbar unter: [http://www.fgz.co.at/fileadmin/hochgeladene\\_dateien/bilder/themen/Gewalt/Stellungnahme.pdf](http://www.fgz.co.at/fileadmin/hochgeladene_dateien/bilder/themen/Gewalt/Stellungnahme.pdf).

### Neue Empfehlungen

- Aufgrund der Entwicklungen unterstreicht das Frauengesundheitszentrum die schon im Menschenrechtsbericht 2011 geäußerte Empfehlung „Die Stadt Graz möge die Vergabe von Förderungen an Einrichtungen in der Kinder-, Jugend-, Sozial-, Behinderten- Pflege- und Altenarbeit sowie im Gesundheits- Bildungs- und Freizeitbereich an die Durchführung von Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt in Institutionen knüpfen. Weiters sollte die Stadt Graz eine Clearingstelle einrichten, die das Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen enttabuisiert, Betroffenen als externe Ansprechpartnerin zur Verfügung steht und Einrichtungen dabei unterstützt, Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und bei der Moderation von Klärungsprozessen als externe Instanz zur Verfügung zu stehen.“<sup>200</sup>

### 4.2.6 Gewalt unter Jugendlichen und in der Schule

#### Daten und Fakten

Die Frage nach der Aggressions- und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ist ein – nicht zuletzt medial – heftig diskutiertes Thema. Unbestritten dramatische Einzelereignisse werden häufig mit der Hypothese verbunden, dass die Aggressions- und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen in den letzten Jahren generell stark zugenommen hat. Die 4. steirische Jugendstudie kann dies nicht in dieser Form bestätigen.<sup>201</sup>

Die Daten sind insgesamt als Zeichen für eine relativ gewaltarme Steiermark bzw. Landeshauptstadt zu interpretieren, wobei freilich jeder Gewalt- und Rassismusfall einer zu viel ist. Die Stadt Graz schneidet in den meisten Punkten geringfügig schlechter ab als der der gesamt-steirische Durchschnitt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Jugendlichen in Graz die Frage „Ich war

Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche“ häufiger mit „nie“ beantworteten als in der gesamten Steiermark (84% nie in Graz vs. 79% gesamte Steiermark). Bei der Frage nach Mobbing und Bullying im Klassenzimmer („Es gehen Stärkere auf Schwächere los“) gaben insgesamt 40% der steirischen Jugendlichen an, dass dies eher oder voll zutrifft. Hier schneiden die Schulen in Graz deutlich besser ab als der gesamtsteirische Schnitt: In Graz gaben „nur“ 31% zu Protokoll, dass „Stärkere auf Schwächere losgehen.“ Dies gibt einen Hinweis darauf, dass die Angebote der Schulsozialarbeit, IKL-LehrerInnen und anderer Unterstützungen Wirkung zeigen.

Aus der noch nicht veröffentlichten 4. steirischen Jugendstudie wurden für den Menschenrechtsbericht folgende Daten zur Gesamtsteiermark zur Verfügung gestellt:

Der Anteil der befragten Jugendlichen, die (sehr oft oder oft) Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche wurden, bleibt über den Zeitverlauf 2007 bis 2014 konstant bei etwa 4%. Auffallend ist, dass der Anteil an Jugendlichen, welche nie Opfer von Gewalthandlungen seitens anderer Jugendlicher waren, von rund 70% auf knapp 79% anstieg.

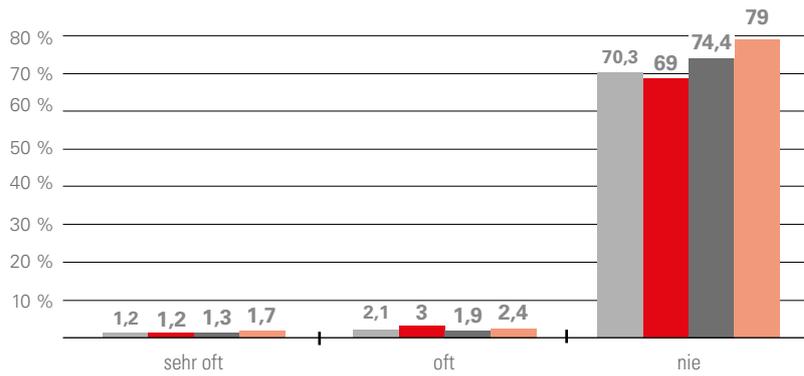
Auch bei der Anzahl der Jugendlichen, die angab, selbst aktiv Schlägereien provoziert zu haben, zeigt sich kein signifikanter Anstieg, sondern eher ein Einpendeln auf dem Niveau der letzten Jahre.

In Fragen der körperlichen Gewalt gibt es deutliche Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten. Sowohl aktive und als auch passive Gewalterfahrungen sind bei männlichen Jugendlichen häufiger.

In einem nächsten Schritt stellt sich die Frage, ob sich Gewalterfahrungen möglicherweise im kommunikativen Bereich erhöht bzw. in Richtung sozialer Ausschlussdynamiken verlagert haben. Auf der verbalen Gewalteebene zeigt sich hier ein leicht steigender Trend.

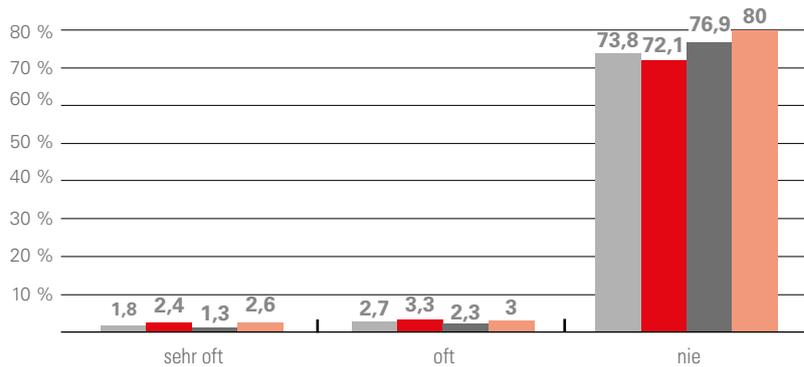
Auch bei verbalen Übergriffen zeigt sich ein höheres

” Der Anteil der befragten Jugendlichen, die (sehr oft oder oft) Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche wurden, bleibt über den Zeitverlauf 2007 bis 2014 konstant bei etwa 4%.



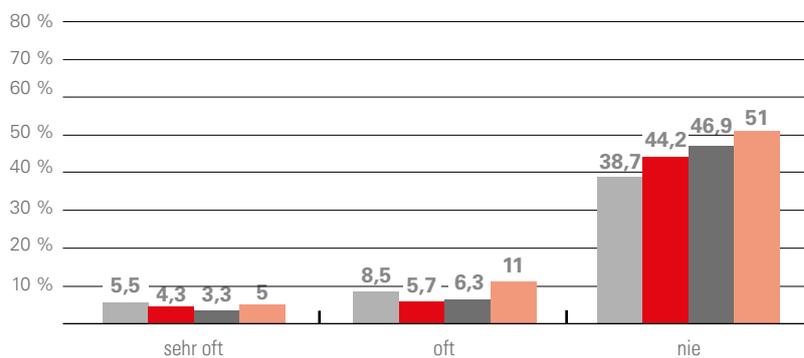
**Grafik 11:** Situationen in den letzten 12 Monaten: „Ich war Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche“, Vergleich Steirische Jugendstudie 2007 – 2009 – 2011 – 2014, Gesamtauswertung in Prozent. Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

■ Schuljahr 2007    ■ Schuljahr 2009  
■ Schuljahr 2011    ■ Schuljahr 2014



**Grafik 12:** Situationen in den letzten 12 Monaten: „Ich habe Schlägereien provoziert“, Vergleich Steirische Jugendstudie 2007 – 2009 – 2011 – 2014, Gesamtauswertung in Prozent. Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

■ Schuljahr 2007    ■ Schuljahr 2009  
■ Schuljahr 2011    ■ Schuljahr 2014

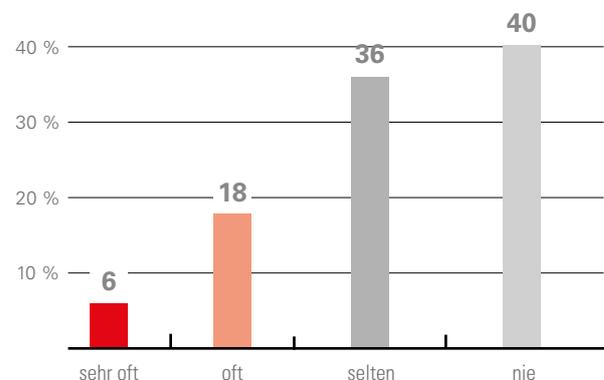


**Grafik 13:** Situationen in den letzten 12 Monaten: „Wurde mit verletzenden verbalen Übergriffen konfrontiert“, Vergleich Steirische Jugendstudie 2007 – 2009 – 2011 – 2014, Gesamtauswertung in Prozent, Fokussierung auf 3 Kategorien (Kategorie „selten“ nicht ausgewiesen). Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

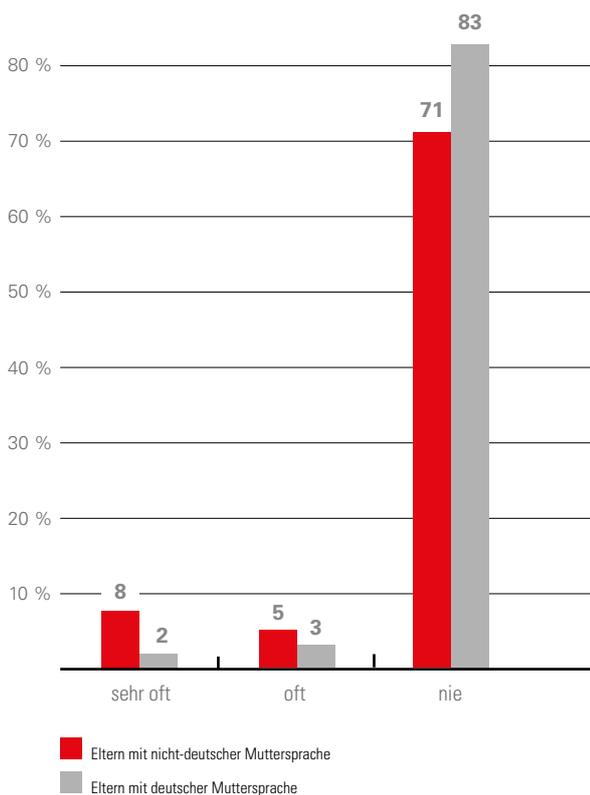
■ Schuljahr 2007    ■ Schuljahr 2009  
■ Schuljahr 2011    ■ Schuljahr 2014

Ausmaß an verbaler Gewalt unter männlichen Jugendlichen. Die verbale Aggression ist bei den 13- bis 14-jährigen Befragten am höchsten, geht dann zurück und steigt bei den über 18-Jährigen wieder an. Die Auswertung zeigt überdies eine Polarisierung: Auf der einen Seite vergrößerte sich die Gruppe derjenigen Jugendlichen, die nie Opfer von verbalen Übergriffen wurden, von 38,7% im Jahr 2007 auf 51% 2014. Auf der anderen Seite nahm aber auch die Zahl der Jugendlichen, die oft oder sehr oft Opfer von verbalen Übergriffen wurden, von 14% 2007 auf 16% 2014 zu.

Im Steigen begriffen ist dagegen das Erleben von Konflikten zwischen Nationalitäten oder Kulturen. 2014 erlebten 24% der Jugendlichen derartige Konflikte sehr oft



**Grafik 14:** Situationen in den letzten 12 Monaten: „Ich habe Konflikte zwischen Leuten verschiedener Nationalitäten oder Kulturen erlebt“, Verteilung in Prozent. Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.



**Grafik 15:** Situationen in den letzten 12 Monaten: Ich war Opfer von rassistischen oder ausländerfeindlichen Übergriffen. Gesamtauswertung in Prozent, Fokussierung auf 3 Kategorien (Kategorie „selten“ nicht ausgewiesen). Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

oder oft. Im Jahr 2011 lag dieser Prozentsatz bei rund 16%.

2014 erlebten sich 13% der befragten Jugendlichen mit Eltern nicht-deutscher Muttersprache als Opfer rassistischer oder ausländerfeindlicher Übergriffe. In der Gruppe der Jugendlichen mit deutsch-muttersprachlichen Eltern waren 2% betroffen.<sup>202</sup>

### Probleme und Defizite

Es wurden keine Probleme und Defizite berichtet.

### Gute Praxis

#### „Wehr dich – aber richtig!“

Das neu entwickelte Modul des Grazer Friedensbüros „Wehr dich – aber richtig!“ zu den Themenbereichen Schlagfertigkeit und Zivilcourage konnte im Jahr 2013 bereits einige Male mit sehr guten Rückmeldungen durchgeführt werden. Generell ist festzustellen, dass die Einsätze des Bildungsteams des Friedensbüros im Jahr 2013 schwerpunktmäßig in Grazer Schulen stattfanden, nachdem sie in den Jahren zuvor hauptsächlich in der ganzen Steiermark tätig waren.<sup>203</sup>

### Neue Empfehlungen

Es wurden keine neuen Empfehlungen berichtet.

## 4.2.7 Opferschutz

### Daten und Fakten

Daten und Fakten können den vorherigen Kapiteln entnommen werden.

### Probleme und Defizite

Das Angebot im Bereich Opferschutz ist nach wie vor nicht ausreichend. Die Behandlung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, die durch Flucht und Gewalt traumatisiert wurden, hat sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Vor allem in den Privatquartieren ist keine ausreichende psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung gewährleistet.<sup>204</sup>

Eine große Lücke besteht im Bereich der Täterarbeit und der Präventionsarbeit im Kontext familiärer Gewalt. Zwar wurde im letzten Jahr der Männernotruf eingerichtet und auch die Männerberatung bietet Anti-Gewalttrainings an, trotzdem gibt es bei weitem nicht ausreichend

„ Eine große Lücke besteht im Bereich der Täterarbeit und der Präventionsarbeit im Kontext familiärer Gewalt.

Angebote, um familiäre Gewalt einzudämmen. Auch auf die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit solcher Angebote (Diversität) ist zu achten.<sup>205</sup>

Angebotsdefizite existieren auch in den Bereichen Kinder- und Jugendnotruf sowie Aufklärung und Weiterbildung für KinderbetreuerInnen.<sup>206</sup>

### **Gute Praxis**

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

---

### **Neue Empfehlungen**

- Ausbau von niederschwelligen Angeboten in der Täter- und Präventionsarbeit.<sup>207</sup>
- Dolmetschpools ausbauen, um diverse Präventions- und Therapieangebote unabhängig von Sprachkompetenzen zugänglich zu machen.<sup>208</sup>
- Ausbau von Kinder- und Jugendnotrufstellen mit nie-

derschwelligem Zugang.<sup>209</sup>

- Verstärkt Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Elementarpädagoginnen (KinderbetreuerInnen und KindergartenpädagogInnen, VS LehrerInnen)<sup>210</sup>
  - Die breite Öffentlichkeit aber auch Eltern und LehrerInnen müssen betreffend Gewaltverbot und Verbot der Züchtigung von Kindern sowie jegliche Form der Gewalt und deren Folgen informiert werden.<sup>211</sup>
  - Zudem müssen kontinuierliche Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Art von Gewalt gegen Kinder, unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimensionen, gesetzt werden.<sup>212</sup>
  - Wirksame Angebote für Kinder und Jugendliche in jeglichen Fremdunterbringungsformen sind bereitzustellen – als Möglichkeit und Ermutigung, dass sich fremduntergebrachte Kinder betreffend jegliche mittelbar oder unmittelbar erlittene Form von Gewalt nach außen hin anvertrauen können.<sup>213</sup>
-

## 4.3 Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)

### **Artikel 6 AEMR**

*Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.*

### **Artikel 7 AEMR**

*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.*

### **Artikel 8 AEMR**

*Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.*

### **Artikel 9 AEMR**

*Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.*

### **Artikel 10 AEMR**

*Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.*

### **Artikel 11 AEMR**

- (1) Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.*
- (2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.*

### **Daten und Fakten**

Im Jahr 2013 wurden an den Grazer Gerichten insgesamt 5.248 Strafverfahren mit 3.136 Verurteilungen verhandelt (siehe Tabelle 8). Die Anzahl der Strafverfügungen bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr 2011 auf

einem relativ gleichbleibendem Niveau (+8), während insgesamt 70 Verurteilungen weniger verzeichnet werden (von 2009 auf 2011 waren ein Anstieg an Verfahren und Verurteilungen zu verzeichnen).

Anzahl Strafverfahren	1.123	932	3.193	–	<b>5.248</b>
Anzahl Verurteilungen	569	469	2.098	–	<b>3.136</b>
	BG Graz-Ost	BG Graz-West	LGS Graz	LGZ Graz	<b>Gesamt</b>

**Tabelle 8:** Anzahl der Strafverfahren und Verurteilungen im Berichtsjahr 2013.  
Quelle: Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

Seitens des Vereins VertretungsNetz-Sachwalterschaft wird berichtet, dass die Anzahl der Personen, für die von den Gerichten eine Sachwalterschaft errichtet wird gegenüber 2011 weiter gestiegen ist (von 55.000 auf rund 59.000). Diese Steigerung trifft auch auf die Bezirksgerichte Graz Ost und Graz West zu. Seit der letzten Reform des Sachwalterrechts 2006 haben die Clearingstellen von VertretungsNetz im Rahmen eines Sachwalterschafts(SW)-Bestellungsverfahrens abzuklären, welche Angelegenheiten zu regeln sind, ob Alternativen zur Sachwalterschaft bestehen und den Gerichten darüber zu berichten. Jährlich werden von VertretungsNetz rund 450 Clearingberichte im Auftrag der Bezirksgerichte Graz Ost und Graz West erstellt. Weiters werden bei den Amtstagen der Gerichte jährlich rund 650 Beratungen durchgeführt. Dabei werden betroffene Personen, Angehörige und MitarbeiterInnen von Betreuungseinrichtungen über Sachwalterschaft und mögliche Alternativen zur Sachwalterbestellung informiert und beraten.

Die Wirkungsziele des Clearingangebotes wurden vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) im Auftrag des Bundesministerium für Justiz untersucht und es wurde festgestellt, dass zwar die Zahl der SW-Bestellungen weiter gestiegen ist, aber gleichzeitig sind auch die Einstellungen von SW-Verfahren auf Grundlage der Clearingberichte deutlich gestiegen. Clearing hat somit einen signifikanten Einfluss auf die Einstellung von SW-Verfahren. Erfreulich ist, dass dieser Effekt im

Sprengel des OLG Graz am stärksten ist. Clearing ist somit ein wichtiger Filter zur Vermeidung von neuen Sachwalterschaften.

Was den Umfang bei den neu errichteten Sachwalterschaften betrifft so überwiegt nach wie vor die Bestellung für „alle Angelegenheiten“. Die OLG Sprengel Wien und Graz liegen hier nach wie vor im Spitzenfeld.<sup>214</sup>

### Probleme und Defizite

Vor dem Hintergrund der UN Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die steigende Anzahl von Personen mit Sachwalterschaft sowie die vorherrschende Gerichtspraxis, Sachwalterbestellungen für alle Angelegenheiten auszusprechen (siehe Daten und Fakten) hoch problematisch – sollten doch durch den Aufbau von Strukturen für eine unterstützte Entscheidungsfindung Sachwalterbestellungen verhindert werden.

Der Anteil an VereinssachwalterInnen liegt in Graz bei rund 10% und deckt den Bedarf bei weitem nicht ab. Dies hat zur Folge, dass von den Gerichten nach wie vor private Sachwalter bestellt werden, wobei die vom Gesetz vorgesehene Beschränkung auf fünf KlientInnen oft stark überschritten wird. Die im Menschenrechtsbericht 2011 angeführten Probleme gelten hier leider unverändert. Obwohl das Gesetz eine monatliche Kontaktverpflichtung vorgibt, berichten Betroffene, dass sie ihre SachwalterInnen nur sehr schwer erreichen bzw. überhaupt keinen persönlichen Kontakt haben. Die Wünsche der Betroffenen werden nicht gehört bzw. berücksichtigt und es kommt zu Verletzungen in den höchstpersönlichen Rechten der betroffenen Personen, wie dem Recht auf freien Briefverkehr oder dem Schutz der Privatsphäre.

Ein weiteres Problemfeld ist der schwierige Zugang zu Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz. Das Antragswesen, die Mitwirkungspflichten der betroffenen Personen und die oft sehr kurzen Befristungen der Leistungen stehen im Widerspruch zu den Bestimmungen der UN Konvention zum Schutz von Menschen mit Behinderung und führen in vielen Fällen zu Sachwalterbestellungen. Der Magistrat Graz ver-

**”** *Obwohl das Gesetz eine monatliche Kontaktverpflichtung vorgibt, berichten Betroffene, dass sie ihre SachwalterInnen nur sehr schwer erreichen bzw. überhaupt keinen persönlichen Kontakt haben.*

langt, z.B. bei Anträgen auf mobile sozialpsychiatrische Betreuung, von den betroffenen Personen die Vorlage eines Betreuungsplanes. Noch vor der Zuerkennung einer Leistung muss die betroffene Person mit einem Träger der Behindertenhilfe Kontakt aufnehmen und um die Erstellung eines Betreuungsplanes ersuchen, wobei den Trägern zu diesem Zeitpunkt die Erarbeitung eines Betreuungsplanes nicht abgegolten wird. Wird eine Leistung schließlich zuerkannt, so gibt es häufig sehr kurze Befristungen und es gibt kein Benachrichtigungssystem, welches darauf hinweist, dass die Leistung ausläuft und ein neuerlicher Antrag einzubringen ist.<sup>215</sup>

Stark verbesserungswürdig ist der Rechtsschutz für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF). So gelten Sie zum einen ab 16 Jahren als voll handlungsfähig und sind daher bei fremdenpolizeilichen Verfahren ohne rechtliche Vertretung durch die Jugendwohlfahrt oder beauftragte Organisationen. Zum anderen gibt es offensichtlich kaum Unterstützung der Jugendwohlfahrt für UMF, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen.<sup>216</sup>

### **Gute Praxis**

#### **Clearingangebot des VertretungsNetz-Sachwalterschaft**

Das Clearingangebot von VertretungsNetz wird von den Grazer Gerichten sehr stark in Anspruch genommen, wodurch die Ziele des Clearings auch in hohem Maße erreicht werden können (Studie des IRKS zu Sachwalterschaft, Clearing und Alternativen zur Sachwalterschaft, Wien, August 2013).

An beiden Grazer Gerichten gibt es jeden Dienstag im Rahmen der Amtstage ein Beratungsangebot für Personen die eine Sachwalterschaft anregen. Vierteljährlich gibt es ein Schulungsangebot für Angehörige, die eine Sachwalterschaft im Familienkreis übernehmen. Die unverändert gute Kommunikation mit den Grazer Gerichten ist ein wichtiger Beitrag für die Erfolge im Clearing. Vor dem Hintergrund der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurden die Sachwaltervereine vom Bundesministerium für Justiz mit der Durchführung eines Modellprojektes „Clearing Plus- Unterstützung zur Selbstbestimmung“ beauftragt. Wichtige Zielsetzungen sind das Aufzeigen von Alternativen zur Sachwalterbestellung und das Aufspüren von subsidiären Hilfen, die die betroffenen Personen in ihren Entscheidungen und bei der Verwirklichung ihrer Ziele unterstützen.<sup>217</sup>

#### **Mobile Sozialarbeit für Erwachsene im öffentlichen Raum**

Mit dem Angebot der „Mobilen Sozialarbeit für Erwach-

sene im öffentlichen Raum“ bietet die Stadt Graz ein sehr gutes niederschwelliges Beratungsangebot und eine Anlaufstelle für Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben. Das Konzept dieser Stelle orientiert sich an der Lebenswelt der Betroffenen und im Konzept heißt es weiter: ...das Angebot muss den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Betroffenen entsprechend gestaltet sein. Es soll ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden können. „Es soll jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht werden, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen“... (vgl. §1 SHG, Stmk).<sup>218</sup>

#### **Unterstützung für Personen mit erschwertem Zugang zu einem Bankkonto durch die Stadt Graz**

Seit März 2013 können Menschen, die bei dem Referat für Sozialarbeit im Magistrat Graz in Betreuung sind und aufgrund ihrer schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situation keinen Zugang zu einem Bankkonto haben, für ein Konto bei der „zweiten Sparkasse“ empfohlen werden.<sup>219</sup>

### **Neue Empfehlungen**

- Dringender Handlungsbedarf wird beim Zugang zu Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz gesehen:<sup>220</sup>
  - Das Antragswesen für Menschen mit Behinderung ist so zu gestalten, dass es ausreichend Information und Hilfe bei einer Antragsstellung für die betroffenen Personen und ihr unterstützendes Umfeld gibt.
  - Die Mitwirkungspflicht darf keine Barriere darstellen, die Behörde hat im Verfahren Art und Ausmaß der Hilfeleistung zu ermitteln und darf nicht schon im Vorfeld von den AntragstellerInnen Betreuungspläne und/oder neue Gutachten verlangen.
  - Es soll – analog zu befristeten Bundesleistungen (Familienbeihilfe) – ein Meldesystem eingeführt werden, welches Menschen mit Behinderung informiert, wenn eine Leistung ausläuft und wo sie beim Antrag auf Weitergewährung Unterstützung erhalten.
  - In der Gesetzesentwicklung und Umsetzung der Behindertenhilfe sind SelbstvertreterInnen verpflichtend einzubeziehen und die Vorgaben der UN Konvention ausreichend zu berücksichtigen.
  - Der Zugang zu einer Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz darf nicht Anlass für die Anregung einer Sachwalterschaft sein. Vielmehr sind die Menschen mit Behinderung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN Konvention soweit zu un-

<sup>215</sup> Ibid. – <sup>216</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>217</sup> VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.  
<sup>218</sup> Ibid. – <sup>219</sup> Ibid. – <sup>220</sup> VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

- terstützen, dass sie die Anträge selbst einbringen können.
- Die Einrichtung von Unterstützernetzen sollte von Bund, Ländern und Kommunen forciert werden um die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu fördern.
  - Angebote wie das „betreute Konto“ der Schuldnerberatungsstelle sollten ausgebaut werden – dadurch können auch Menschen mit Behinderung, die in schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen leben, selbstbestimmt bleiben.
- Die Stadt Graz soll in ihren Medien verstärkt über die UN Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung informieren und eine gute Vernetzung aller Beteiligten fördern.
  - Gesetzliche Änderungen im Bereich der fremdenpolizeilichen Maßnahmen werden empfohlen. Zudem sollen eine Aufgabenklärung der Jugendwohlfahrt hinsichtlich der UMF sowie ein Betreuungsausbau erfolgen.<sup>221</sup>
  - Schaffung einer zentralen „Ombudsstelle“ im Magistrat Graz.<sup>222</sup>

## 4.4 Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)

### Artikel 12 AEMR

*Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.*

### Artikel 17 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.*  
 (2) *Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.*

### Daten und Fakten

Im letzten Jahr kam es zu einem massiven Ausbau der Kameraüberwachung im Verantwortungsbereich der Graz Holding. Im November 2013 waren insgesamt bereits über 350 Geräte in Betrieb, so etwa 8 Kameras am Nahverkehrsknoten Puntigam, 35 Kameras am Hauptbahnhof, 126 Kameras in 21 Bussen und 184 Kameras in 23 Straßenbahnen. Dieses Kontingent soll über die kommenden Jahre noch deutlich aufgestockt werden – bis 2015 möchte die Holding 462 Kameras in 77 Bussen und 360 Kameras in 45 Straßenbahnen installiert haben. Bei den Verantwortlichen scheint wenig Bewusstsein vorhanden zu sein, dass es sich dabei um einen menschenrechtlich sensiblen Bereich handelt.<sup>223</sup>

Seitens der Bundespolizeidirektion werden für das Jahr 2012 327, für 2013 344 Wegweisungen/Betretungsverbote berichtet. Bezüglich der Hausdurchsuchungen gibt es keine laufenden Aufzeichnungen.<sup>224</sup>

Die Anzahl der Exekutionsverfahren belief sich im Jahr 2012 gesamt auf 66.804, 2013 auf 66.862; die Insolvenz-

verfahren auf 1864 im Jahr 2012 und 1.706 im Jahr 2013<sup>225</sup> und sind somit im Vergleich zum Menschenrechtsbericht 2011 auf einem relativ gleichbleibendem Niveau angesiedelt.

” Im letzten Jahr kam es zu einem massiven Ausbau der Kameraüberwachung im Verantwortungsbereich der Graz Holding. Im November 2013 waren über 350 Geräte in Betrieb.

<sup>221</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>222</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>223</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>224</sup> Email Landespolizeidirektion Steiermark, HR Dr. Gerhard Lecker am 28.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014. – <sup>225</sup> Email OLG Graz, Dr. Andreas Haidacher am 17.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014.

### Probleme und Defizite

Aus demokratie- und menschenrechtspolitischer Sicht erscheint die kollektive Überwachung von Menschen mittels Foto- und Videokameras, aber auch via Web-2.0-Tools ein großes, jedoch weitgehend unterschätztes Problem zu sein, genauso wie die zunehmende Privatisierung von Sicherheit („Security-Diensten“) im öffentlichen Raum. Aber nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch am Arbeitsplatz breitet sich die High-Tech-Überwachung stark aus.<sup>226</sup>

### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

### Neue Empfehlungen

- Die Stadt Graz sollte eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe einrichten, um die Gefahren und Bedrohungen der überhand nehmenden High-Tech-Überwachung zu analysieren und Strategien zur Abrüstung des ausufernden Überwachens entwickeln und medial kommunizieren. Auf Information für die Bürgerinnen und Bürger ist zu setzen. Ausgehend von dem legitimen Anspruch und Bedürfnis nach möglichst „großer“ Sicherheit der GrazerInnen sollte die Strategie ver-

folgt werden, auf eine strategisch abgestimmte Verschränkung von Prävention und Repression zu setzen und dabei auf eine ausreichende Anzahl von Polizeibeamten, auf moderierte Dialoge, auf gute Nachbarschaftsstrukturen, Informationskampagnen, auf gut geschulte HausmeisterInnen und auf Mediation zu setzen.<sup>227</sup>

- Generell sind Überwachungsmaßnahmen z.B. über die in Betrieb genommenen Kameras transparenter zu kommunizieren. Informationen über die Aufbewahrung der Aufzeichnungen und die ordnungsgemäße Löschung der Daten sollen auf der Website der Stadt Graz zur Verfügung gestellt werden.<sup>228</sup> Der Einsatz von Kameras zur Überwachung des öffentlichen Raums sollte nur aufgrund von besonderen Notwendigkeiten erfolgen und auch dann nur unter Einbindung der AnrainerInnen bzw. der NutzerInnen (etwa von Parks).<sup>229</sup>
- Es wird empfohlen, dass der Beteiligungsreferent dem zuständigen Gemeinderatsausschuss für Menschenrechte bezüglich der Kameraüberwachung im Bereich der Holding regelmäßig Bericht erstattet.<sup>230</sup>
- Es wird empfohlen, die Aufgaben der Ordnungswache zu überarbeiten und Kompetenzen im Bereich Sozialarbeit und Mediation zu stärken.<sup>231</sup>

## 4.5 Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)

### Artikel 13 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
- (2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

### Artikel 14 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
- (2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

### Artikel 15 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
- (2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

<sup>226</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>227</sup> Ibid. – <sup>228</sup> Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>229</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>230</sup> Grüner GR-Klub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>231</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

### 4.5.1 Recht auf Asyl

#### Daten und Fakten

Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung Verfolgung befürchten und über keine innerstaatliche Fluchtlternative verfügen. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951. Österreichweit wurden von 2002 bis 2012 215.581 Anträge auf internationalen Schutz gestellt, davon 39.354 im Jahr 2002. 2012 ist es mit insgesamt 17.413 Anträgen auf internationalen Schutz zu einem Anstieg der Anträge um 21 Prozent im Vergleich zu 2011 gekommen. 2013 wurden 17.503 Asylanträge gestellt. Dies entspricht einer Zunahme von 90 Asylanträgen im Vergleich zum Vorjahr (0,52 %). Von den 17.503 Anträgen waren 72 Prozent (12.528) Männer und 28 Prozent (4.975) Frauen. 4.133 Anträge wurden in erster Instanz rechtskräftig positiv und 10.370 rechtskräftig negativ entschieden. Eine Untergliederung nach Bundesländern ist nicht möglich.<sup>232</sup>

Bisher befassten sich mehr als 190 Behörden mit dem Fremdenrecht. Seit 1. Jänner 2014 gibt es bei den Fremden- und Asyllegenden in Österreich neue Zuständigkeiten. Im Zuge der Verwaltungsreform wurden die asyl- und fremdenrechtlichen Kompetenzen von 194 Behörden in einem Amt gebündelt – dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Die neue Behörde hat gleichzeitig mit der Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Jahresbeginn mit einer Zentrale in Wien und einer Regionaldirektion in jedem Bundesland seine operative Arbeit aufgenommen. In der Steiermark ist die Regionaldirektion des BFA in der Landeshauptstadt Graz angesiedelt. Für das Asylverfahren erster Instanz ist nun das BFA zuständig; Beschwerden richten sich an das Bundesverwaltungsgericht (mit einer Außenstelle in Graz).

Die wesentlichen Aufgaben des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl sind die Durchführung von erstinstanzlichen Verfahren aus dem Asyl- und Fremdenwesen – mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren und Visa-Angelegenheiten – sowie der Vollzug des Aufenthaltsrechts aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Durch die Zusammenlegung von Kompetenzen aus dem Asyl- und Fremdenbereich sowie dem Niederlassungs- und Aufenthaltsbereich werden die Verfahren schlanker und effizienter, weil diese Entscheidungen nicht nacheinander, sondern parallel beurteilt und gefällt werden können. Es entfallen zudem Informations-

und Verständigungswege zwischen den bisher getrennten Behörden.<sup>233</sup>

Seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im November 2013 ist Homosexualität als offizieller Asylgrund anerkannt.<sup>234</sup> Diese Tatsache wird von der Grazer Beratungsstelle COURAGE sehr begrüßt.<sup>235</sup>

In Graz wurden im Jahr 2012 371 humanitäre Aufenthaltstitel verliehen, im Jahr 2013 betrug diese Zahl 192.<sup>236</sup>

Die Zahl der Abschiebungen betrug in der in Graz im Jahr 2012 90 Fälle, im Jahr 2013 113 Fälle. In diesem Zusammenhang gab es keine Beanstandungen, Familien und Kinder waren nicht betroffen.<sup>237</sup>

Aufgrund einer Richtlinie für die Organisation und Durchführung von Abschiebungen und Zurückweisungen auf dem Luftwege (Linien- und Charterflüge) sind für Rückführungen, die durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes begleitet werden, ausschließlich entsprechend ausgebildete Exekutivbedienstete der Landespolizeikommanden und des Einsatzkommandos Cobra einzusetzen.

Sämtliche oa. Einsatzbeamte sind zur Teilnahme an einer einwöchigen Grundschulung verpflichtet. Anschließend werden die Einsatzbeamten zu einer jährlichen berufsbegleitenden Fortbildung (3-Tage-Seminar) einberufen. Bei der einwöchigen Grundausbildung und bei den jährlichen Follow-Ups werden die Beamten neben rechtlichen Bestimmungen und dem Praxistraining vor allem auch hinsichtlich angewandter Psychologie und Konfliktmanagement, Menschenrechte und Erste Hilfe geschult. Dabei werden in Gruppengesprächen und teilweise in Einzelgesprächen durchgeführte Rückführungen und damit verbundene Probleme reflektiert.<sup>238</sup>

Die Anzahl der Schubhäftlinge in Graz betrug im Jahr 2012 206 – davon 18 weiblich, 188 männlich, im Jahr 2013 148 – davon 16 weiblich, 132 männlich. In 3 (2012) bzw. 1 (2013) Fällen kam es zur Anwendung eines gelinderen Mittels.<sup>239</sup>

Im Jahr 2012 wurden in den 6 Quartieren der Caritas der Diözese Graz Seckau insgesamt 519 Personen aus 38 Ländern betreut. Der größte Teil der betreuten Personen stammte aus Afghanistan (168 Personen) gefolgt von Personen aus der Russischen Föderation (109 Personen).<sup>240</sup> Der Jahresbericht Caritas für 2013 wurde noch nicht erstellt.

#### Probleme und Defizite

Im Bereich Asyl, Zuwanderung und Einbürgerung gibt es eine Reihe von Problemen und Defiziten. Dazu zählen die mangelhafte Qualität von Quartieren, der feh-

<sup>232</sup> Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>233</sup> Ibid. – <sup>234</sup> EuGH 07.11.2013, C 199/12, C 201/12, , <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=139426&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>; Vgl. hierzu: <http://derstandard.at/1381371164813/EU-Gericht-Verfolgte-Homosexuelle-haben-Anspruch-auf-Asyl>. – <sup>235</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>236</sup> Land Steiermark, Innere Angelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>237</sup> Landespolizeidirektion Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>238</sup> Ibid. – <sup>239</sup> Ibid. <sup>240</sup> Caritas, Flüchtlingsunterbringung, Jahresbericht 2012, S. 36.

## „ Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entstehen große Probleme durch die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Privatquartieren von nicht-qualifizierten Betreibern.

lende Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen, die lange Verfahrensdauer etc. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entstehen große Probleme durch die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Privatquartieren von nicht-qualifizierten Betreibern (eine einzigartige Situation in ganz Österreich). Die mangelhafte Betreuung dort ist mit entsprechenden Folgen wie fehlendem Bildungszugang, Abgleiten in Kriminalität etc. verbunden. Die Entlassung der Minderjährigen aus den Quartieren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) erfolgt oftmals ohne Sicherung der Versorgung, die Jugendwohlfahrt bleibt in diesem Zusammenhang untätig.<sup>241</sup>

Kritisiert wird auch ein Gemeinderatsbeschluss der Grazer Stadtregierung, wonach keine weiteren AsylwerberInnen in Graz aufgenommen werden sollen, solange die restlichen Bundesländer ihre Quoten nicht erfüllt haben. Die psychosoziale Versorgung – nicht zuletzt für homosexuelle und transgender-Personen – ist in ländlichen Gebieten teilweise sehr gering bis kaum vorhanden.<sup>242</sup>

In vielen abgehaltenen Workshops und Seminaren in Schulen und Jugendeinrichtungen zum Thema Asyl sind TrainerInnen immer wieder damit konfrontiert, dass wenig Wissen – dafür viele zum Teil groteske Vorurteile – über das Recht auf Asyl, bzw. über das Leben und die Lebensbedingungen von AsylwerberInnen vorhanden ist. Die Tatsachen zu diesem Thema wie Unterkunft, Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten für AsylwerberInnen sind nicht hinlänglich bekannt. Immer noch und immer wieder dominieren sogenannte „Stammtischparolen“ zum Thema „Asyl“ das öffentliche Meinungsbild in Graz.<sup>243</sup>

### Gute Praxis

Durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde ein Workshop für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bezüglich ihrer Rechte durchgeführt. Dieser Workshop wurde von der Stadt Graz finanziert.<sup>244</sup>

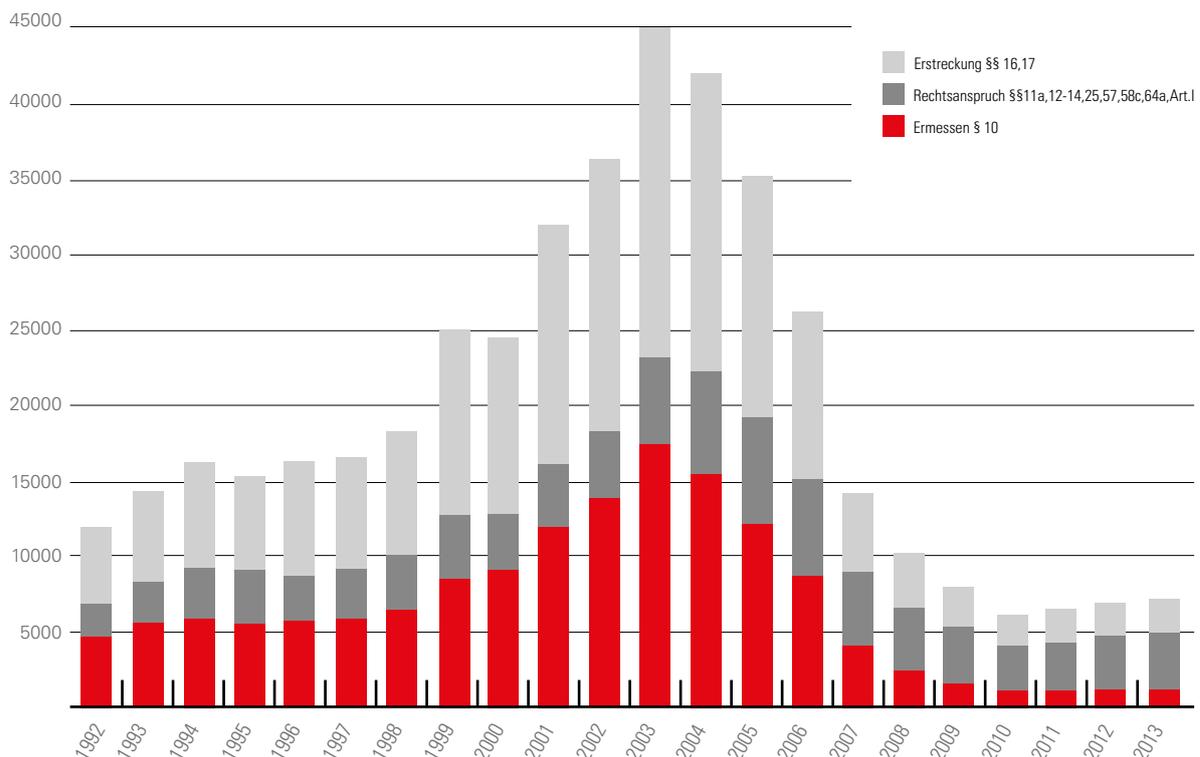
Die Stadt Graz hat sich auf Initiative der Grazer Grünen per Petition<sup>245</sup> beim Land dafür eingesetzt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur mehr von qualifizierten nicht-gewinnorientierten Einrichtungen untergebracht und versorgt werden.<sup>246</sup>

Es ist eine Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Richtung einer Arbeitsmarktintegration sowie Heranführung an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu beobachten.<sup>247</sup>

### Neue Empfehlungen

- Es wird empfohlen, dass der Menschenrechtsbeirat eine Schwerpunktsetzung im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vornimmt (Lobbyingarbeit, Gespräche mit Land und mit Jugendamt, Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Stellungnahmen mit Kinder- und Jugendanwaltschaft etc.).<sup>248</sup>
- Eine Änderung der Zuweisungspraxis im Land (keine Neuaufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Privatquartieren) bzw. Schließung dieser Privatquartiere wird empfohlen.<sup>249</sup>
- Es wird empfohlen, dass das Grazer Jugendamt auch in der Praxis und nicht nur pro forma die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernimmt und entsprechend tätig wird (Kontrolle in Quartieren bezüglich Einhaltung der Standards für jugendgerechte Unterbringung und Betreuung; konsequente Feststellung, ob Bedarf an Jugendwohlfahrts-Maßnahmen besteht und Gewährung dieser Maßnahmen).<sup>250</sup>
- Es wird empfohlen, zum Thema „Asyl“ einen Dialog mit Menschen in möglichst einfacher Sprache zu führen, dabei sachliche Informationen zu vermitteln, v.a. auch an Orten, die häufig frequentiert werden. Dabei sollten soziale Einrichtungen und Fachstellen und deren reichhaltiger Erfahrungs- und Wissensschatz genutzt werden. Das Grazer Stadtmagazin BIG, aber auch traditionelle und neue Medien sollten von der Stadt Graz für die Versachlichung der Informationsla-

<sup>241</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>242</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>243</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>244</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>245</sup> Vgl. hierzu: Dringlicher Antrag der Grünen-ALG vom 12. Dezember 2013, verfügbar unter: [http://www.graz.at/cms/dokumente/10224011\\_5419820/cb92ec33/06\\_%20Gr%C3%BCne%20GRin%20Polz-Watzenig%20zu%20unbegleiteten%20Minderj%C3%A4hrigen.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10224011_5419820/cb92ec33/06_%20Gr%C3%BCne%20GRin%20Polz-Watzenig%20zu%20unbegleiteten%20Minderj%C3%A4hrigen.pdf) (22.7.2014). – <sup>246</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>247</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>248</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>249</sup> Ibid. – <sup>250</sup> Ibid.



**Grafik 16:** Eingebürgerte Personen im Inland seit 1992 nach dem Rechtsgrund. Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen, erstellt am 19.02.2014.

ge zum Thema „Asyl“ intensiver genutzt werden im Sinne einer längerfristigen Informationskampagne.<sup>251</sup>

- Es wird empfohlen, den Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen zu verbessern.<sup>252</sup>

#### 4.5.2 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeitsrecht

##### Daten und Fakten

Seit dem Tiefpunkt der Einbürgerungen im Jahr 2010 (mit 6.135 Einbürgerungen in gesamt Österreich) ist die Zahl der Einbürgerungen wieder leicht ansteigend. Im Jahr 2011 gab es 6.690 Einbürgerungen, 2012 7.043 Einbürgerungen und 2013 7.354 Einbürgerungen in ganz Österreich.<sup>253</sup>

Für die Stadt Graz betrug die Zahl der Einbürgerungen für das Jahr 2012 218 Fälle und für das Jahr 2013 337 Fälle. Der größte Anteil an Personen stammte aus Bosnien und Herzegowina, der Russischen Föderation, der Türkei sowie Marokko. Im Jahr 2013 kam hier noch eine große Anzahl an Personen aus dem Iran (24 Personen) sowie Afghanistan (18 Personen) hinzu. Aufgrund der

Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle im Jahr 2013<sup>254</sup> stieg die Zahl der Staatsbürgerschaftsverleihungen an.<sup>255</sup>

##### Probleme und Defizite

Der im Jahr 2013 beschlossenen Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle wurde von mehreren Seiten mit großer Skepsis begegnet. Die Novelle sieht vor, dass für „besonders gut integrierte“ Personen der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bereits nach 6 Jahren und nicht mehr erst nach 10 Jahren wie bisher möglich ist. Als „besonders gut integriert“ gelten dabei Personen mit sehr guten Kenntnissen der deutschen Sprache, hohem Einkommen und keinem Bezug von Sozialleistungen. Kritisiert wird, dass durch diese Novelle viele Personen benachteiligt werden, insbesondere Frauen.<sup>256</sup>

##### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

##### Neue Empfehlungen

Es wurden keine neuen Empfehlungen berichtet.

<sup>251</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>252</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>253</sup> Statistik Austria, 2013, Einbürgerungen, verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/) (22.7.2014). – <sup>254</sup> Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Staatsbürgerschaft und Namensrecht, verfügbar unter: <http://www.bmeia.gv.at/botschaft/gk-muenchen/ratgeber/oesterreicherinnen/staatsbuergerschaft-namensrecht.html> (23.7.2014). – <sup>255</sup> Land Steiermark, Innere Angelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>256</sup> Der Standard, Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle: Großer Wurf sieht anders aus, 8. Februar 2013, <http://derstandard.at/1360161133353/Staatsbuergerschaftsrechtsnovelle-Ein-grosser-Wurf-sieht-anders-aus;>

## 4.6 Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)

### Artikel 16 AEMR

- (1) *Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der „Rasse“, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.*
- (2) *Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.*
- (3) *Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.*

### Daten und Fakten

Die Aufgabe des Amtes für Jugend und Familie ist es, Kinder, Jugendliche und deren Familien in allen Fragen zur Erziehung und zum Zusammenleben zu beraten und zu unterstützen. Die Angebotspalette reicht dabei von städtischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen über Freizeitangebote, Kindererholung, Ferienprogramme, mobile und offene Jugendarbeit bis hin zu Leistungen der Jugendwohlfahrt, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Die drei Geschäftsbereiche des Amtes sind „Kinderbildung und -betreuung“, „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ sowie „Jugendwohlfahrt / Recht“.

Fünf Fachbereiche – Sozialarbeit, Psychologischer Dienst & Familienberatung, Jugendwohlfahrt/Recht, Sozialpädagogik und Ärztlicher Dienst – legen die fachlichen Standards in den einzelnen Bereichen fest.

Im Amt für Jugend und Familie arbeiteten im Jahr 2013 insgesamt 1.123 MitarbeiterInnen, davon 1074 Frauen und 49 Männer.<sup>257</sup>

Im Bereich der Jugendwohlfahrt geht Graz als bisher einzige Stadt in Österreich seit 2004 einen neuen Weg in der Sozialen Arbeit und setzt das integrierte Fachkonzept zur Sozialraumorientierung um. Es geht darum, Kinder und Jugendliche mit individuell differenzierten Hilfen zu unterstützen. Wesentlich dabei ist, an den Stärken und Ressourcen jedes einzelnen anzusetzen – statt an den Defiziten – und vor allem das familiäre, aber auch das gesamte Lebens- und Wohnumfeld aktiv in die Hilfeplanung mit einzubeziehen.<sup>258</sup>

Seit Jänner 2010 läuft darüber hinaus das dreijährige Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich der Jugendwohlfahrt- Einführung eines Sozialraumbudgets.“ Ziel ist es, durch eine alternative Finanzierungsform für die freien Jugendwohlfahrtsträger die fachliche Arbeit zu unterstützen. Die freien Träger erhalten nun ein fix vereinbartes Kontingent an Dienstpo-

sten und nicht, wie bisher, Einzelfälle finanziert. Ziel ist es, eine bessere fachliche Qualität bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Kosten zu erreichen.<sup>259</sup>

Die SozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie beraten und unterstützen bei allen Familienfragen und sozialen Problemen. An 15 Dienststellen finden jeweils 1 mal pro Woche Elternberatungen statt. Die Elternberatung ist ein beliebter Treffpunkt für Eltern von Babys und Kleinkindern und bietet kostenlose medizinische, familienrechtliche und soziale Beratung an. Der Permanenzdienst für Krisenfälle wurde im Jahr 2012 121 Mal, im Jahr 2013 105 Mal in Anspruch genommen. 1537 (2012) bzw. 1053 (2013) Kinder und Jugendliche erhielten eine passgenaue, ambulante Unterstützung. 938 bzw. 618 Kinder und Jugendliche waren in stationären Einrichtungen, z.B. städtische Kinder- und Jugendwohngemeinschaften oder bei Pflegefamilien. 637 (2012) bzw. 767 (2013) Kinder und Jugendliche erhielten auf Antrag einen sozialen Dienst (Psychologische Behandlung oder Psychotherapie).<sup>260</sup>

Der Psychologische Dienst und die Familienberatung des Amtes für Jugend und Familie gliedert sich in 2 Teile: Im Psychologischen Dienst sind derzeit 8 AmtspsychologInnen (5,5 Dienstposten) beschäftigt. Im Bereich Familienberatung / Mediation arbeiten 4 Beraterinnen bzw. Psychotherapeutinnen (3 Dienstposten), die vom Grundberuf Sozialarbeiterinnen bzw. PädagogInnen und Soziologinnen sind. Ferner waren 2012 2 externe PsychotherapeutInnen und ein Jurist (für Rechtsberatung in „Familienfragen“) beschäftigt.

Der Arbeitsschwerpunkt der AmtspsychologInnen liegt vor allem in der Sachverständigentätigkeit im Jugendwohlfahrtsbereich: In dieser Funktion sind die AmtspsychologInnen in den Großteil der Entscheidungen über den Einsatz von Hilfen für Familien eingebunden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Steiermärkische Ju-

gendwohlfahrtsgesetz (StJWG), das eine zwingende Einbindung der PsychologInnen in viele Hilfeentscheidungen vorsieht. Für einen Teil der Sachverständigenstellungnahmen ist per Gesetz eine persönliche Begutachtung der/des Minderjährigen bzw. der Familie vorgesehen, oder aber es ist eine Befassung mit dem „Fall“ notwendig. Die Zahl der gesamten Kontakte betrug im Jahr 2012 4098, das sind im Vergleich zu 2011 (4150) annähernd gleich viel. Die Zahl der persönlichen Begutachtungen ist von 621 auf 807 gestiegen.<sup>261</sup> Im Jahr 2013 betrug die Zahl der Kontakte nur noch 2727. Dieser Rückgang ist vermutlich durch das geänderte Hilfeplanverfahren erklärbar, da hierdurch die PsychologInnen nun nicht mehr immer zu involvieren sind, wenn ein Fall in den Abklärungsbereich eingeordnet wird.<sup>262</sup> Von den Beraterinnen, Mediatorinnen bzw. Psychotherapeutinnen der Familienberatungsstelle wurden 2012 insgesamt 1050 Kontakte bzw. Befassungen gezählt, im Vergleich zu 2011 (981 Kontakte) ist das eine Steigerung von 7%.<sup>263</sup> Im Jahr 2013 betrug die Zahl der Kontakte und Befassungen 1094.<sup>264</sup>

Im Bereich der Rechtsvertretung wurden im Jahr 2012 3.484 (3.416 in 2013) Unterhaltsvertretungen, 577 (368 in 2013) Unterhaltsvorschussanträge und 43 (23 in 2013) Vaterschaftsanerkenntnisse durchgeführt. Insgesamt gab es 18 (19 in 2013) Zusammenführungen von Adoptivkindern mit deren leiblichen Eltern und Geschwistern. Im Bereich der Jugendhilfe wurden 26 Gerichtsverhandlungen am Landesgericht für Strafsachen – Jugendgericht besucht. Es erfolgten 210 Meldungen wegen Gewalt in der Familie, 5 wegen Missbrauch und 15 wegen Misshandlung. 31 Obsorgeanträge gegen den Willen der/des Erziehungsberechtigten wurden gestellt.<sup>265</sup> Im Jahr 2013 wurden 239 Gerichtsverhandlungen am Landesgericht für Strafsachen – Jugendgericht besucht. Es erfolgten 408 Meldungen wegen Gewalt in der Familie, 3 wegen Missbrauch und 22 wegen Misshandlung. 109 Obsorgeanträge gegen den Willen der/des Erziehungsberechtigten wurden gestellt.<sup>266</sup>

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Fremden waren im Jahr 2012 238 (235 in 2013) Aktenanfänge zu verzeichnen. Dabei handelte es sich um Neuanfänge bzw. laufende Fälle, in denen die Agenden der rechtlichen Vertretung in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren durchzuführen waren. Für 114 (77 in 2013) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Fremden wurden Obsorgeanträge eingebracht. 226 unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Fremde wurden in Grundversorgungseinrichtungen des Landesflüchtlingsreferates des Landes Steiermark im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Graz unterge-

bracht. Bei 5 (9 in 2013) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Fremden waren Maßnahmen der Jugendwohlfahrt auf Grund von festgestellter Jugendwohlfahrtsindikation notwendig.

Für 7 (6 in 2013) unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Fremde hat die Jugendwohlfahrt in Absprache und durch Finanzierung seitens des Landesflüchtlingsreferates die Unterbringungsgegebenheit zur Verfügung gestellt, da auf Grund des geringen Alters der Betroffenen die Unterbringung im Rahmen der vorhandenen Grundversorgungseinrichtungen nicht indiziert war.<sup>267</sup>

Aufgrund der im Februar 2013 bekannt gewordenen sexuellen Übergriffe von drei Burschen auf mehrere Mädchen in einer der vier städtischen Einrichtungen wurde ein umfassendes Maßnahmen-Paket für die sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngemeinschaften umgesetzt:

- Es erfolgten bauliche Maßnahmen sowie tiefgreifende organisatorische Maßnahmen. So wurde ein verpflichtender Betreuungsschlüssel umgesetzt.
- Fachstandards mit besonderer Berücksichtigung der Bereiche: Hausregeln, Partizipation und Beschwerdemanagement wurden in Kraft gesetzt.
- Mit den MitarbeiterInnen der betroffenen Einrichtung wurden die Ereignisse mit Hilfe externer Begleitung (Hazissa) aufgearbeitet.
- Außerdem fanden mit allen MitarbeiterInnen aller Einrichtungen umfassende Schulungen in den Bereichen Gewalt und sexualisierte Gewalt, Sexualentwicklung und Sexualerziehung statt.
- Weiters wurde eine niederschwellige Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet („Ombudsstelle“).
- Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zu externen Stellen (Kinderschutzzentrum, Ombudsstelle, etc.) wurden intensiviert, Kinder und Jugendliche zum Thema „sexuelle Gewalt“ sensibilisiert.
- Eine Evaluierung aller Einrichtungen wurde in Auftrag gegeben. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden neben den anderen Prüfergebnissen, insbesondere jenen der Oberbehörde, u.a. für weitere Maßnahmen zu berücksichtigen sein.

Polizeiliche Erhebungen sowie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führten zur Anklageerhebung gegen drei Burschen aus der Wohngemeinschaft. Es kam zu keinem gerichtlichen Verfahren gegen MitarbeiterInnen der Stadt Graz.<sup>268</sup>

Nach Ansicht der Grazer Beratungsstelle COURAGE kann die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10.12.2013<sup>269</sup> als ein enormer Fortschritt betrachtet werden. In dieser wurde ausgesprochen, dass gestützt auf

<sup>261</sup> Ibid. – <sup>262</sup> Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsbericht 2013. – <sup>263</sup> Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsbericht 2012. – <sup>264</sup> Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsbericht 2013. – <sup>265</sup> Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsbericht 2012. – <sup>266</sup> Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsbericht 2013. – <sup>267</sup> Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsbericht 2012. – <sup>268</sup> Amt für Jugend und Familie, Tätigkeitsbericht 2013. – <sup>269</sup> VfGH 10.12.2013, G 16/2013, G 44/2013, par. 36.

die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 24.06.2010 (30141/04) die Bezeichnung eines gleichgeschlechtlichen Paares unter den Begriff „Familienleben“ wie auch unter den Begriff „Privatleben“ fällt und daher Art 14 in Zusammenhang mit Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Anwendung gelangt. Gleichgeschlechtliche Paare sind also als „Familie“ im verfassungsrechtlichen Sinne anerkannt. Es ist davon auszugehen, dass damit ein wesentlicher Fortschritt für die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare in allen Bereichen getan wurde.<sup>270</sup>

### Probleme und Defizite

Nach wie vor existieren Defizite im Bereich des Rechtes auf Familienleben. Dies betrifft sowohl AsylwerberInnen, die mit österreichischen StaatsbürgerInnen verheiratet sind, als auch die Familienzusammenführung im Bereich Einwanderung. Durch die Bestimmung, dass Neuzuziehende ein gewisses Niveau an Deutschkenntnissen (zertifiziert) vorweisen müssen, wird eine Familienzusammenführung im Einzelfall unmöglich gemacht, da z.B.

kein anerkanntes Sprachkursangebot in manchen Regionen besteht.<sup>271</sup>

Österreich hinkt bei der rechtlichen Gleichstellung Homosexueller im europäischen Vergleich immer noch weit hinterher, insbesondere was die Möglichkeit betrifft, Kinder zu bekommen.<sup>272</sup>

### Gute Praxis

Im Berichtszeitraum konnte ein qualitativer und quantitativer Ausbau der frühen Hilfen/Elternberatung beobachtet werden. Darüber hinaus ist es zu einem Ausbau der Pflegeelternschaft durch besonderen Service der Stadt Graz gekommen.<sup>273</sup>

### Empfehlungen

- Änderungen auf bundesgesetzlicher Ebene werden empfohlen, um die Defizite im Bereich des Rechts auf Familienleben zu beheben.<sup>274</sup>
- Die Einführung und Förderung familienfreundlicher Arbeitszeiten wird empfohlen.<sup>275</sup>

„ Österreich hinkt bei der rechtlichen Gleichstellung Homosexueller im europäischen Vergleich immer noch weit hinterher, insbesondere was die Möglichkeit betrifft, Kinder zu bekommen.

<sup>270</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>271</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>272</sup> Beratungsstelle COURAGE, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013; vgl. hierzu auch: Der Standard vom 23.3.2014, Homosexuellenrechte: Deutliches Ost-West-Gefälle in Europa, verfügbar unter: <http://derstandard.at/1395057115794/Homosexuellenrechte-Deutliches-Ost-West-Gefaeelle-in-Europa> (24.7.2014). – <sup>273</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>274</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>275</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

## 4.7 Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)

### Artikel 18 AEMR

*Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.*

### Daten und Fakten

Die religiöse Vielfalt in Graz ist groß. Neben den anerkannten Religionsgemeinschaften und den eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften existieren zahlreiche spirituelle, esoterische Gruppen und religiöse Bewegungen.

Im ESO<sup>276</sup>-Bereich können in der Steiermark bzw. Graz folgende Entwicklungen beobachtet werden<sup>277</sup>:

- Das Ende des Mayakalenders bewirkte ein Ansteigen apokalyptischer Ängste und Hoffnungen auf eine „neue“ Erde. Die Endzeitvisionen vermengen sich mit einer latenten Unsicherheit bezüglich der Zukunft Europas und des Euros. In der Bevölkerung ist die Wintersonnenwende 2012 Gesprächsthema, an ein totales Ende glauben Wenige, doch Verunsicherung ist spürbar, auch bei einem Teil der Jugend. Ein intensives Eintauchen in apokalyptische Ängste und Vorstellungen unter esoterischen oder fundamentalistischen Vorzeichen kann den Einzelnen psychisch schädigen, Weltflucht verhindert die Bewältigung der Alltagsprobleme. Die Wissenschaft gibt Entwarnung: Es gibt keinen Beleg, dass die alten Maya mit dem Ende ihres Kalenders eine Katastrophenzeit voraussagten.
- Yoga geriet in das Kreuzfeuer der Kritik; einerseits durch überspannte, leistungsorientierte Körperübungen, andererseits durch Berichte über sexuellen Missbrauch in der international tätigen, von Wien ausgehenden und auch in der Steiermark wirkenden Vereinigung „Yoga im täglichen Leben.“ Auch die Ausbildungen zum/zur YogalehrerIn in Indien verunsichern im ländlichen Bereich der Steiermark das soziale Umfeld. Wichtig ist es, mit den missbräuchlichen Auswüchsen nicht jede Form des Yoga zu diskriminieren, da Yoga durchaus positive Möglichkeiten bieten kann. Vor der Verbindung von Yoga mit autoritären, abhängig machenden MeisterInnen ist zu warnen.
- Scientologyanfragen hatten im Jahr 2012 Hochsaison. Die starke mediale Berichterstattung über die umstrittene Organisation wirkt sich auch auf die Steiermark aus, ein scientologisches Wachstum kann hier aber nicht festgestellt werden. Im Zentrum des Interesses stehen das Verhältnis und der Umgang Scientologys mit Kindern und Jugendlichen. Seit dem Jahr 2013 befindet sich die Organisation in einer Krise. Eine Entwarnung kann allerdings nicht gegeben werden.
- Kritische Anfragen zum tibetischen Buddhismus mehrten sich im Jahr 2012. Die breit gestreute mediale Berichterstattung, der Dalai Lama sei CIA-Agent (gewesen), verunsichert „frei schwebende“ AnhängerInnen und SympathisantInnen und kratzt am Image des „Gottkönigs“.
- Christlicher Fundamentalismus ist in der Steiermark im Vormarsch. Dämonenaustreibungen, Exorzismus, antiquierte Moralvorstellungen (kein Sex vor der Ehe) und eine militante Sprache gehören zum Handwerkszeug derartiger, auf die Jugend abzielender Gruppen.
- Mit der staatlichen Anerkennung einer Schamanenausbildung verabschiedet sich die Republik Österreich teilweise vom wissenschaftlich-rationalen Weltbild, das die Grundlage der modernen Demokratien ist.
- Neoschamanismus boomt ungebrochen in der Steiermark, Kurse zur Visionssuche für Jugendliche finden statt.
- Ideologisch nicht gefestigter Protest-Rechtsextremismus ist vereinzelt in steirischen Schulen zu beobachten. Das Bedürfnis nach Informationen über die schwarze Szene und dem NSBM (Nationalsozialistisches Black Metal) ist groß.
- Die Veränderungen der Weltanschauungen in der post-modernen Gesellschaft sind turbulent und stellen für Familien und Jugendliche eine große Herausforderung dar. Die Steiermark bildet da keine Ausnahme. Auf der einen Seite können neue spirituelle / religiöse Angebote einen freien, reichhaltigen Angebotsmarkt schaffen, der im besten Fall mündige Entscheidungen begünstigt. Die latente Angst vor „abweichendem religiösen Verhalten“, die unsere Vergangenheit bis

<sup>276</sup> ESO steht in diesem Zusammenhang für Esoterik, (so genannte) Sekten und Okkultismus. – <sup>277</sup> Roman Schweidlenka, Der steirische ESO-Jahresbericht 2012 bzw. 2013, Logo Eso Info und Land Steiermark, 2012 bzw. 2013.

” *Christlicher Fundamentalismus ist in der Steiermark im Vormarsch. Dämonenaustreibungen, Exorzismus, antiquierte Moralvorstellungen (kein Sex vor der Ehe) und eine militante Sprache gehören zum Handwerkszeug derartiger, auf die Jugend abzielender Gruppen.*

vor einigen Jahren beeinflusste, ist deutlich geringer geworden. Angebote wie Yoga, Qi Gong, Entspannungskurse bieten neue Möglichkeiten, mit den Anforderungen einer immer schneller agierenden Leistungsgesellschaft produktiv umzugehen. Allerdings verlieren spirituelle Traditionen bei der Wellness- und Anti-Ageing-Orientierung vieler Angebote des esoterischen Supermarkts an Tiefgang. „Spiritualität“ als das „Andere, Nicht-Kapitalistische“ (sechziger, siebziger Jahre) ist ein Minderheitenprogramm geworden.

- Auf der anderen Seite mehren sich autoritäre, meist kleinere Gruppen, nicht zuletzt im esoterischen und fundamentalistischen Bereich, die zu Entmündigung, autoritärer Hörigkeit und Weltflucht führen. Diese Gruppierungen haben in der Regel keine demokratischen Strukturen, sind meist keine Fans der modernen Demokratie und Gesellschaft, die als moralisch verkommen erachtet wird.
- Problematisch ist, dass auch in erstgenannter liberaler Strömung politisches Bewusstsein meist nicht oder nur rudimentär vorhanden ist. Am ehesten vermengen sich hier ökologische Anliegen wie auch solche von TierschützerInnen mit esoterischen oder meditativen Übungen/Weltanschauungen.
- In einem Seminarhaus in der Steiermark startete die Neue Germanische Medizin des verurteilten Wunderheilers Hamer einen neuen Anlauf, öffentlich in Erscheinung zu treten. Hamer verbindet seine höchst problematische Lehre auch mit esoterischen Weltverschwörungstheorien, die bei genaueren Recherchen auch mit rechter Esoterik Verknüpfungspunkte haben. Dazu kam ein EU-Austritt-Programm, das bei Interne-

trecherchen auch mit der Beschimpfung der amtierenden (Pro-EU-)Parteien verwoben war. Alles in allem eine konfliktreiche Synthese von Politik und Esoterik.

- Für Aufregung sorgte die neu in Erscheinung tretende, neurechte Jugendbewegung der Identitären, die sich von Wien aus nach Graz ausbreitete und mit wilden Flyeraktionen auffällt. Die professionellen, jugendgerechten Internetauftritte der Identitären werden von ExpertInnen mit Sorge betrachtet. Anlässlich der anhaltenden Aktualität erstellte LOGO ESO.INFO eine kurze Studie dazu.<sup>278</sup>
- Immer deutlicher wird die Notwendigkeit, Esoterik und rationale Wissenschaft auseinanderzuhalten. Das Vordringen esoterischer Lehren in den universitären Bereich und in Felder des, ausgebildeten, staatlich anerkannten Berufsgruppen vorbehaltenen Gesundheitsbereiches, ist zunehmend problematisch und kontraproduktiv.
- Eine Flugblatt- und Postwurfaktion einer kleinen intoleranten, christlich-fundamentalistischen Gruppe in Graz, die zu Kirchenaustritten aufforderte und Kirchen, Islam und viele neue religiöse Bewegungen verteufelte, führte zu verärgerten Reaktionen.
- Obwohl nach der Wintersonnenwende 2012 die apokalyptische Paranoia abebbte, brauen sich an der Weltuntergangsfront neue Highlights zusammen.
- Die Bewegung um die „geistige Wesenheit“ Kyron mit ihren spiritistischen Aussagen breitet sich auch in der Steiermark aus. Mit „Lichtarbeiterschulungen“ soll der Aufstieg in eine höhere geistige Welt geschafft werden. Aus Deutschland mehren sich dazu die kritischen ExpertInnenstimmen.

### Probleme und Defizite

Das Menschenrecht auf Gewissens- und Religionsfreiheit ist in Graz noch immer keine zur Gänze geteilte Selbstverständlichkeit, das zeigen Kommentare in Onlinforen und auf Leserbriefseiten leider immer wieder. In den Workshops der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus sind immer wieder Positionen zu hören, die das Menschenrecht auf freie Religionsausübung vollkommen ignorieren, andere Religionen herabwürdigen und bisweilen völliges Unverständnis gegenüber diesem Menschenrecht zum Ausdruck bringen. In solchen Workshops muss die Trennung von „Kirche und Staat“ immer wieder als Errungenschaft der Europäischen Aufklärung und der daraus resultierenden Architektur der Europäischen Rechtsordnung erklärt werden, da v.a. manche Muslime geltende Rechtsvorschriften mit Berufung auf die „Sharia“ aushebeln wollen. Doch die österreichische und europäische Rechtsordnung darf nicht durch religiöse oder kulturelle Gepflogenheiten relativiert werden. Dieser Hinweis wurde auch in die vom Land Steiermark beschlossene „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“<sup>279</sup> aufgenommen. Oftmals „im Gegenzug“ diskriminieren nicht-muslimische ÖsterreicherInnen muslimische Personen in massiver Weise. Beide „Reaktionsformen“ repräsentieren massive Grund- und Menschenrechtsverstöße.<sup>280</sup>

### Gute Praxis

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus verfügt seit vielen Jahren über eine respektvolle und sachliche Zusammenarbeit mit der Exekutive, um demokratiegefährdende Tendenzen und Strömungen rechtzeitig erkennen zu können. Sie erachten die Polizei wie auch die Justiz und die Verwaltung als zentrale Netzwerkspartner, um die Menschenrechte, die Verfassung, die Gesetze und die Demokratie mit ausdifferenzierten Verantwortlichkeiten zu schützen und zu verteidigen. Die ARGE vertritt in ihrer Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Gewaltpräventionsarbeit die Auffassung, dass die Menschenrechte nur derjenige diejenigen erfolgreich schützen und im öffentlichen Bewusstsein breit verankern kann können, die zur demokratisch gewählten Regierung, zum Parlament, zur Verwaltung, zur Exekutive, zur Justiz und zu Medien ein Verhältnis von kritischer Loyalität und die Fähigkeit zur interinstitutionellen Kooperation glaubwürdig praktizieren können.<sup>281</sup>

### Neue Empfehlungen

- Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz gerade in einem weltweit aufgeheizten Klima zwischen den Religionen verstärkt auf die Vermittlung von Wissen, auf Begegnung der Religionen – wie es die Stadt Graz und das AAI bei der Interreligiösen Tagung vorgezeigt haben - und auf Sensibilisierung setzt, und Verstöße gegen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit immer wieder ahndet.<sup>282</sup>
- Die Fortsetzung der städtischen Initiativen zur Förderung von interreligiösem Dialog und interreligiöser Begegnung (z.B. über regelmäßigen Dialog zwischen allen in Graz beheimateten Religionen und Glaubensgemeinschaften inkl. der Konfessionsfreien, den Interreligiösen Beirat und das AAI) wird empfohlen.<sup>283</sup>
- Empfohlen wird eine starke und energische Positionierung der Stadt Graz gegen alle Versuche von fundamentalistischen religiösen Gemeinschaften, die geltende Rechtsordnung zu ignorieren. Hierzu empfiehlt sich der kontinuierliche Erfahrungsaustausch der Stadt Graz, des Grazer Menschenrechtsbeirates, der Justiz, der Exekutive und der Zivilgesellschaft, um totalitäre, gewaltbereite und antidemokratische Tendenzen in Graz rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Präventions- und Repressionsmaßnahmen umzusetzen.<sup>284</sup>

<sup>279</sup> Land Steiermark, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, 2011, verfügbar unter: [http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11765377\\_72575441/4e9d1b16/Charta%20des%20Zusammenlebens.pdf](http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11765377_72575441/4e9d1b16/Charta%20des%20Zusammenlebens.pdf) (24.7.2014). – <sup>280</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>281</sup> Ibid. – <sup>282</sup> Ibid. – <sup>283</sup> Ibid. – <sup>284</sup> Ibid.

## 4.8 Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)

### Artikel 19 AEMR

*Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.*

### Daten und Fakten

In der Debatte um ein Bettelverbot hat der Verfassungsgerichtshof am 06.12.2012 entschieden und die Regelungen zum Bettelverbot in der Steiermark als verfassungswidrig aufgehoben. Ein Bettelverbot ohne Ausnahme ist unsachlich und widerspricht Art 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) (Freiheit der Meinungsäußerung). Der Verfassungsgerichtshof hat weiters entschieden, keine Reparaturfrist zu geben, sondern die Vorgängerregelung des Landes-Sicherheitsgesetzes wieder in Kraft zu setzen. Sie stellt aufdringliches Betteln und Betteln mit Minderjährigen unter Strafe, enthält jedoch kein absolutes Bettelverbot.<sup>285</sup>

Der Verfassungsgerichtshof hatte bereits in vorangegangenen Verfahren zu Bettelverboten in anderen Bundesländern festgehalten:<sup>286</sup>

- „Die Bundesländer sind zuständig, Bettelverbote zu erlassen. Dem Landesgesetzgeber steht es kompetenzrechtlich zu, im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei gegen unerwünschte Erscheinungsformen der Bettelei Regelungen zu treffen.

- Bettelverbote, die bloß bestimmte Erscheinungsformen des Bettelns unter Strafe stellen, zB aggressives Betteln, Betteln mit Kindern, gewerbsmäßiges Betteln, sind nicht verfassungswidrig.
- Bettelverbote ohne Ausnahme, also auch solche, die nicht aggressives („stilles“) Betteln - etwa mit einem Schild oder, symbolisch, mit einem Hut - umfassen, sind jedoch verfassungswidrig. Solche umfassende Verbote jeglichen Bettelns sind unsachlich und widersprechen dem Artikel 10 EMRK (Freiheit der Meinungsäußerung).“

Ferner sagte der Verfassungsgerichtshof:<sup>287</sup>

„Öffentlichen Orten (...) ist die Begegnung mit anderen Menschen immanent. Eine Störung der öffentlichen Ordnung kann (...) von der bloßen Anwesenheit einzelner Menschen an öffentlichen Orten, die um finanzielle Unterstützung werben ohne qualifizierte, etwa aufdringliche oder aggressive Verhaltensweisen an den Tag zu legen, nicht ausgehen.“

” Öffentlichen Orten ist die Begegnung mit anderen Menschen immanent. Eine Störung der öffentlichen Ordnung kann von der bloßen Anwesenheit einzelner Menschen an öffentlichen Orten, die um finanzielle Unterstützung werben ohne qualifizierte, etwa aufdringliche oder aggressive Verhaltensweisen an den Tag zu legen, nicht ausgehen.“

<sup>285</sup> Verfassungsgerichtshof Österreich (VfGH), Presseinformation vom 10. 01. 2013, Zahl der Entscheidung: G 64/11, [http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/6/7/CH0004/CMS1361283813534/bettelverbot\\_steiermark\\_presseinformation.pdf](http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/6/7/CH0004/CMS1361283813534/bettelverbot_steiermark_presseinformation.pdf). – <sup>286</sup> Verfassungsgerichtshof Österreich (VfGH), Presseinformation vom 11.7.2012, [http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/1/3/CH0004/CMS1346744159107/bettelverbote\\_-\\_ladenschluss\\_-\\_obsorge\\_presseinfo.pdf](http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/1/3/CH0004/CMS1346744159107/bettelverbote_-_ladenschluss_-_obsorge_presseinfo.pdf). – <sup>287</sup> Verfassungsgerichtshof Österreich (VfGH), Presseinformation vom 11.7.2012, [http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/1/3/CH0004/CMS1346744159107/bettelverbote\\_-\\_ladenschluss\\_-\\_obsorge\\_presseinfo.pdf](http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/1/3/CH0004/CMS1346744159107/bettelverbote_-_ladenschluss_-_obsorge_presseinfo.pdf).

„Dass derartige Mitteilungen als belästigend, ja unter Umständen auch als störend oder schockierend empfunden werden, ändert ebenso wenig etwas am grundsätzlichen Schutz derartiger kommunikativer Verhaltensweisen durch Artikel 10 EMRK (...) wie der Umstand, dass diese primär aus finanziellen Antrieben gesetzt werden.“

„Dieses („stille“ Betteln, Anm.) an öffentlichen Orten ausnahmslos zu verbieten, ist in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig.“

### Probleme und Defizite

Trotz der abschließenden Entscheidung durch den Verfassungsgerichtshof wird die sogenannte Bettlerdebatte, die stark von Vorurteilen gegenüber Roma geprägt ist, immer wieder durch Initiativen im Gemeinderat aufgebracht.<sup>288</sup>

Entscheidungen der Stadtpolitik sind nicht ausreichend transparent. Insbesondere ist der Entscheidungsverlauf über die Verwirklichung und Umsetzung von Anliegen oder Initiativen nicht immer nachvollziehbar.<sup>289</sup>

Die von mehreren Parteien eingebrachten Anträge, Gemeinderatssitzungen per Live-Stream besser öffentlich zugänglich zu machen, wurden bisher nicht umgesetzt.<sup>290</sup>

Am Beispiel von vermehrt auftretenden Tuberkulosefällen macht das Gesundheitsamt Graz auf Sprachschwierigkeiten, mangelnde Dolmetsch-Angebote und Schwierigkeiten in der medizinischen Aufklärung sowie bei der gesetzlichen Belehrung (nach dem Tuberkulose-Gesetz) über die Verhaltensregeln bei einer Tuberkuloseerkrankung aufmerksam. Derzeit erfolgt die Belehrung über standardisierte Informationsblätter in einer Auswahl von Sprachen. Auf individuelle Fragen oder Fallverläufe kann dabei nicht eingegangen werden. Außerdem sind diese Informationsblätter wenige Sprachen beschränkt. Neue Formen von mehrsprachigen Kommunikations- und Informationsmitteln, wie Internetseiten, Apps oder Videos kommen noch zu wenig zum Einsatz.<sup>291</sup>

Die Angebotssituation der Dolmetsch-Services hat sich in den letzten Jahren zwar leicht verbessert, ein zügiger Ausbau der Angebote ist aber notwendig.<sup>292</sup> Im Hinblick auf Informationsangebote sind die Welcome-Box und mehrsprachiges Material in einigen städtischen Ämtern positiv zu erwähnen, ein umfassendes Konzept für die Verbesserung des städtischen Informationsmaterials fehlt jedoch.<sup>293</sup>

Die auf der Homepage der Stadt Graz angebotenen Informationen (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10165331/>

3875589/) zur Mindestsicherung gehen nicht über eine Erstinformation hinaus. Hier besteht Handlungsbedarf bei der Information der Betroffenen über ihre Rechte. Sie müssen in einer für sie verständlichen und zugänglichen Form erfahren können, nach welchen Regeln die Verwaltung arbeitet und wie die mitunter unbestimmt formulierten Regelungen des Steirischen Mindestsicherungsgesetzes konkretisiert werden. Insbesondere fehlen auf der Homepage der Stadt Graz auch allgemeine Informationen dazu, wie Betroffene ihre Rechte im Verwaltungsverfahren einfordern und durchsetzen können.<sup>294</sup>

### Gute Praxis

#### **Deine Rechte, deine App!**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs entwickelten eine Gratis-App für Jugendliche, die ihnen durch den Paragraphen-Dschungel der für sie relevanten Gesetze hilft. Die App beinhaltet eine Einführung in die wichtigsten Kinderrechte, eine Liste von Links, die in Krisensituationen weiterhelfen soll, die relevanten Bestimmungen betreffend Altersgrenzen von 0 bis 18 sowie einen Überblick über die neun unterschiedlichen österreichischen Jugendschutzgesetze. Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen werden in der App laufend aktualisiert.<sup>295</sup>

#### **Kinderrechte-Workshops der kija-Botschafterinnen und Botschafter**

Die BotschafterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft (*kija*) Steiermark sind ein Team aus zehn StudentInnen verschiedenster Studienrichtungen (Rechtswissenschaften, Lehramt, Soziologie, Medizin). Sie gestalten interaktive Workshops in Schulen zu den Kinderrechten (1. bis 6. Schulstufe) oder zum steirischen Jugendgesetz/Jugendschutz und weiteren Schutzgesetzen (bis zur 10. Schulstufe und auf Wunsch auch darüber hinaus). Zusätzlich werden Workshops in Lehrlingsheimen, in einem Jugendhaus und in anderen Einrichtungen, beispielsweise in der Nachmittagsbetreuung, angeboten. 2011 wurden in der gesamten Steiermark Workshops in 151 Klassen abgehalten und damit knapp 2900 SchülerInnen erreicht. Im Jahr 2013 veranstalteten die *kija*-BotschafterInnen an 56 steirischen Schulen insgesamt 146 Workshops und erreichten damit 2746 SchülerInnen im Alter von sieben bis achtzehn Jahren. Die *kija* stellte fest, dass in Folge der Workshops auch die Anzahl der Ratsuchenden erkennbar anstieg.<sup>296</sup>

#### **Projekt „Mitmischen“<sup>297</sup>**

Die Jugendlichen unternehmen eine „Reise“ durch das Rathaus, lösen dabei im Team verschiedene Aufgaben

<sup>288</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>289</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>290</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>291</sup> Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>292</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>293</sup> *Ibid.* – <sup>294</sup> Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>295</sup> *kija* Steiermark, Tätigkeitsbericht 2012, [http://www.kinderanwalt.at/\\_lccms\\_/downloadarchive/00449/TB2012.pdf](http://www.kinderanwalt.at/_lccms_/downloadarchive/00449/TB2012.pdf). – <sup>296</sup> *kija* Steiermark, Tätigkeitsberichte 2012 und 2013, [http://www.kinderanwalt.at/\\_lccms\\_/00075/Publikationen/Zeitung-Kinderrechte.htm?VER=140630111805&LANG=ger&MID=73](http://www.kinderanwalt.at/_lccms_/00075/Publikationen/Zeitung-Kinderrechte.htm?VER=140630111805&LANG=ger&MID=73). – <sup>297</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

und sammeln Informationen über die Tätigkeit des Gemeinderats sowie zu den Strukturen und Abläufen von Politik. Die Jugendlichen sollen auf diese Weise Verbindungen zwischen für sie relevanten Themen aus ihrem Lebensumfeld und der Arbeit im Rathaus herstellen. Die zentrale Phase ist die Diskussion mit PolitikerInnen aller Fraktionen. Dabei sollen Diskussionen über allgemeine politische Themen, über ihre Tätigkeit sowie über die persönlichen Motivationen und Werte der PolitikerInnen zu politischem Engagement Platz finden. Die Fragen und Themen werden mit den Jugendlichen davor erarbeitet. Den Abschluss bildet eine Reflexion mit den Jugendlichen.<sup>298</sup>

---

### Neue Empfehlungen

- Empfohlen wird mehr Transparenz bei Entscheidungen der Stadtpolitik (Gemeinderat/Bezirksrat) – speziell in Hinblick auf den jeweils aktuellen Umsetzungsstand von entsprechenden Initiativen.<sup>299</sup>
  - Es wird angeregt, einen Live-Stream aus dem Gemeinderat, wie in anderen Städten bereits üblich, auch in Graz einzurichten.<sup>300</sup>
  - Es wird empfohlen, Bescheide leichter lesbar zu formulieren und das Angebot an mehrsprachigen Informationen zu erweitern.<sup>301</sup> Dazu wird eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der städtischen Materialien mit der Zielsetzung „easy to read“ – sowohl im Hinblick auf leichte Lesbarkeit als auch Mehrsprachigkeit von Informationsmaterialien, Formularen etc. – angeregt. Insbesondere wird empfohlen, die Informationen über zentrale städtische Angebote auf der Homepage der Stadt Graz mehrsprachig anzubieten.<sup>302</sup>
  - Um die Informationslage zur Mindestsicherung und der Rechte der Betroffenen zu verbessern, möge die Stadt Graz in Vorgriff auf das von der Regierung angekündigte Informationsfreiheitsgesetz alle Durchführungsbestimmungen zur Mindestsicherung in Graz rasch veröffentlichen, sowie eine verständliche Zusammenfassung in Form einer Rechtshilfebroschüre bereitstellen.<sup>303</sup>
  - Es wird empfohlen, moderne mehrsprachige Kommunikationsformen und Informationsmittel bei der medizinischen Aufklärung von PatientInnen vermehrt zu nutzen (wie bspw. die Internet-Seite <https://explainitb.fz-borstel.de>, welche die Tuberkulose-Erkrankung per Video in einer Vielzahl von Sprachen erklärt, als App auf das Smartphone geladen werden kann und umfangreiches und laufend aktualisiertes Informationsmaterial zum Ausdrucken bereitstellt).<sup>304</sup>
- Es wird angeraten, die breite Öffentlichkeit so wie auch Eltern und LehrerInnen über das Gewaltverbot und Verbot der Züchtigung von Kindern sowie über die Folgen von Anwendung jeglicher Form der Gewalt zu informieren.<sup>305</sup>
  - Es wird angeraten, fortdauernde Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Art von Gewalt gegen Kinder, unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimensionen, zu setzen und alle Formen von Gewalt zu thematisieren.<sup>306</sup>
  - Ein verstärkter Einsatz der Kinderbeistände zur Unterstützung der Kinder bei Verfahren vor PflEGschaftsgerichten wird empfohlen.<sup>307</sup>
  - Das Fehlen bzw. der Mangel von breiter und allgemeiner niederschwellig zugänglicher Information betreffend Entwicklung von Kindern, ohne Vorliegen einer konkreten Gefährdung von Kindern, möge behoben und diesbezügliche Angebote ausgebaut werden.<sup>308</sup>
- 

<sup>298</sup> Land Steiermark, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, Mitmischen in Graz, <http://beteiligung.st/cms/Mitmischen/Mitmischen-in-Graz>. – <sup>299</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>300</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>301</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>302</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>303</sup> Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>304</sup> Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>305</sup> kija Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>306</sup> Ibid. – <sup>307</sup> Ibid. – <sup>308</sup> Ibid.

## 4.9 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)

### Artikel 20 AEMR

- (1) *Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.*  
 (2) *Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.*

### Artikel 21 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.*  
 (2) *Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.*  
 (3) *Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.*

#### 4.9.1 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

##### Daten und Fakten

Im Jahr 2012 fanden 195, 2013 235 Versammlungen statt. Davon wurden 2012 keine, 2013 eine Versammlung untersagt.<sup>309</sup>

Die Anzahl der Vereinsgründungen belief sich im Jahr 2012 auf 189, jene der freiwilligen Auflösungen auf 82, jene der behördlichen auf 38. Im Jahr 2013 gab es 190 Gründungen, 83 freiwillige und 28 behördliche Auflösungen. Insgesamt lag der Vereinsstand im Jahr 2012 bei 3.904 Vereinen, im Jahr 2013 bei 3.987.<sup>310</sup>

##### Probleme und Defizite

Es wurden keine Probleme und Defizite berichtet.

##### Gute Praxis

Es wurden keine Beispiele guter Praxis berichtet.

##### Neue Empfehlungen

Es wurden keine neuen Empfehlungen berichtet.

#### 4.9.2 Partizipationsrechte

##### Daten und Fakten

Im Zeitraum 2012/2013 wurden seitens des Referates für BürgerInnenbeteiligung der Stadtbaudirektion 18 öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen für BürgerInnen zur Präsentation von Bebauungsplänenwürfen, zur Problematik im Univiertel, zur Gestaltung eines Bezirkssportplatzes und zur aktualisierten Bestandsaufnahme der Grazer Stadtstruktur („Stadtmorphologie“) organisiert.

Im Rahmen des Smart-City-Projektes der Stadtteilentwicklung Waagner-Biro-Straße (Projektkoordination Stadtbaudirektion) fanden 2013 eine Stakeholderveranstaltung und ein öffentlicher Themenabend statt, um möglichst frühzeitig über das Vorhaben zu informieren und Gelegenheit zur Einbringung von Anliegen zu geben.

Die Abteilung für Verkehrsplanung wurde 2013 vom Referat für BürgerInnenbeteiligung in der Durchführung von drei BewohnerInnen-Befragungen betreffend die Einrichtung von Wohnstraßen unterstützt. Zudem wurden 2013 von der Abteilung für Grünraum und Gewässer drei Begehungen des Stadtparks im Rahmen eines Stadtparkdialoges angeboten.

Nachdem 2011 in einer öffentlichen Veranstaltung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung die Entwicklung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung am Beispiel der Stadt Heidelberg thematisiert wurde, gab es in Graz im September 2012 in Form eines Grundsatz-

<sup>309</sup> Email Landespolizeidirektion Steiermark, HR Dr. Gerhard Lecker am 28.4.2014 auf spezifische Anfrage der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 3.4.2014.

<sup>310</sup> Ibid.

beschlusses des Gemeinderates den Startschuss für die Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz. Mit Leitlinien sollen zukünftig Rahmenbedingungen für eine verbindliche Vorgehensweise in der BürgerInnenbeteiligung sichergestellt werden. Die Erarbeitung wurde als kooperativer Prozess mit verschiedenen Ziel- und Interessengruppen konzipiert. Das Referat für BürgerInnenbeteiligung leitet das Projekt in Zusammenarbeit mit einer externen Projektbegleitung. Im Zuge dieses Leitlinien-Projektes haben 2013 eine Vielzahl von Workshops mit verschiedenen Stakeholdern stattgefunden, beispielsweise 10 Workshops im Frühjahr 2013 in der sogenannten Hör-Phase u.a. mit AktivbürgerInnen, VertreterInnen besonderer Zielgruppen der BürgerInnenbeteiligung, VerwaltungsmitarbeiterInnen, PolitikerInnen, NGOs und Interessenvertretungen, sowie Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz. Im Juni 2013 wurde eine öffentliche Tagung zur Diskussion eines Zwischenstandes der Leitlinien-Erarbeitung im Steiermarkhof organisiert. Im Herbst 2013 fanden jeweils Workshops mit VertreterInnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und ein Planspiel mit VertreterInnen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik statt. Eine detaillierte Dokumentation des Projektes „Leitlinien-Entwicklung“ und der Textentwurf der Leitlinien in der Fassung vom Februar 2014 ist unter [www.graz.at/buergerinnenbeteiligung](http://www.graz.at/buergerinnenbeteiligung) zu finden.

In seiner Funktion als geschäftsführende Stelle des Beirates für BürgerInnenbeteiligung hat das Referat für BürgerInnenbeteiligung 2012/2013 sechs Beiratssitzungen organisiert. 2012 wurde die Neuwahl des Beirates für BürgerInnenbeteiligung auf der Basis der Geschäftsordnung des Beirats (in der Fassung vom März 2012) organisiert und durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft von AktivbürgerInnen „MEHR Zeit für Graz“ organisierte 2012/2013 12 öffentliche Diskussionsveranstaltungen (Foren) im Rathaus und wird dabei vom Referat für BürgerInnenbeteiligung organisatorisch unterstützt. Die Arbeitsgemeinschaft legt dabei die Themen der Veranstaltungen selbständig fest und lädt z.B. auch VertreterInnen der Verwaltung als ImpulsreferentInnen ein.<sup>311</sup>

#### **Probleme und Defizite**

Die Meinung von Kindern und Jugendlichen wird nicht oder kaum einbezogen, weil Erwachsene es „übersehen“, Kinder und Jugendliche altersgerecht einzubeziehen.<sup>312</sup>

Nach wie vor wurde die bereits im Menschenrechtsbericht 2009 ausgesprochene Empfehlung betreffend die Einbeziehung, Anhörung und Berücksichtigung der Anliegen von Erwerbsarbeitslosen, im Besonderen des Vereins AMSEL 38, seitens der Grazer und steirischen AMS-Leitung bzw. der städtischen und Landeseinrichtungen (Stadt- und Landesräte) für Soziales, nicht umgesetzt.<sup>313</sup>

Zur Gewährleistung des Rechtes des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (UN-Kinderrechtskonvention) kommen seit 2010 bei Verfahren vor Pflschaftsgerichten Kinderbeistände als Vertrauenspersonen für die betroffenen Kinder zum Einsatz. Die Kinderbeistände kommen aber bisher nur selten zur Anwendung. Als Ursachen führt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija) mehrere Gründe an: Zum einen gibt es zu wenig konkrete Informationen über die Arbeit der Kinderbeistände. Der Kinderbeistand wird auch oft erst spät oder als letztes Mittel der Wahl eingesetzt. Es gibt keinen Rechtsanspruch für die Kinder zur Bestellung

” *Nach wie vor wurde die bereits im Menschenrechtsbericht 2009 ausgesprochene Empfehlung betreffend die Einbeziehung, Anhörung und Berücksichtigung der Anliegen von Erwerbsarbeitslosen seitens der Grazer und steirischen AMS-Leitung nicht umgesetzt.*

eines Kinderbeistandes. Zudem ist die Funktion des Kinderbeistandes für viele RichterInnen zu wenig transparent. Der Kinderbeistand ist als Unterstützung für das Kind gedacht und arbeitet in einem besonderen Vertrauensverhältnis mit ihm. Das Kind entscheidet auch, welche Inhalte der Kinderbeistand dem Gericht mitteilt. Anders als bei der Familiengerichtshilfe gibt es für die RichterInnen keine Möglichkeit der Auftragserteilung, um für sie relevante Fragen zu erheben. Dadurch sehen viele RichterInnen den Kinderbeistand als zu wenig transparentes Instrument an. Zum anderen begegnen Eltern dem Kinderbeistand häufig mit Misstrauen. Manchen Eltern bereitet es in ihrer Situation Unbehagen, dass Inhalte mit dem Kind besprochen werden, die sie nicht kennen. Auch äußern Elternteile die Sorge, dass es Beeinflussungen durch den anderen Elternteil geben könnte und das „manipulierte“ Kind dem Kinderbeistand Informationen gibt, die nicht der Realität entsprechen. Insgesamt waren im Jahr 2011 in ganz Graz nur zwei, und 2012 vier Kinderbeistände im Einsatz.<sup>314</sup>

### Gute Praxis

#### **Mehr Zeit für Graz<sup>315</sup>**

„Mehr Zeit für Graz“ (MZfG) ist eine überparteiliche Arbeitsgemeinschaft von ehrenamtlich tätigen AktivbürgerInnen, die sich dafür einsetzt, dass BürgerInnen mit ihren Bedürfnissen und Interessen ernst genommen werden, und sich für funktionierende Strukturen der BürgerInnen-Beteiligung, für Bürgerinitiativen und für einen ernsthaften kritisch-konstruktiven Dialog zwischen BürgerInnen einerseits und Verwaltung und Politik andererseits engagiert. Mindestens vier Mal pro Jahr lädt MZfG zu offenen Informations- und Diskussionsabenden ein. Die Arbeitsgemeinschaft bietet außerdem Informations- und Austauschmöglichkeiten über ihre Webseite. Zentrales Steuerungsorgan ist die „Steuergruppe“. Sie besteht derzeit aus allen Themengruppen-SprecherInnen, den gewählten Mitgliedern des Beirats für BürgerInnen-Beteiligung und kooptierten Personen.<sup>316</sup>

#### **Grazer Kinderparlament<sup>317</sup>**

Im Grazer Kinderparlament lernen Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren spielerisch ihre Meinung zu äußern, zu argumentieren, gemeinsam Entscheidungen zu treffen und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Kinder bekommen von der Stadt Graz ein eigenes Budget, welches sie mit Unterstützung selbst verwalten und selbst entscheiden, wofür sie das Geld verwenden. Die Treffen finden alle zwei Wochen statt, die Teilnahme für die Kinder ist kostenlos. Das Kinderparlament wird von der Stadt Graz und dem Amt für Jugend und Familie, finan-

ziert und vom gemeinnützigen Verein Kinderbüro überparteilich durchgeführt.<sup>318</sup>

#### **proACT-Jugendgemeinderat**

ProAct ist ein offenes Jugendbeteiligungsmodell der Stadt Graz in Kooperation mit a:pfl (alternative: pflegefamilie gmbh | Pflegeelternverein Steiermark). Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren haben die Möglichkeit, ihre Ideen und Projekte zu realisieren. Dafür stellt die Stadt Graz ein Budget von 25.000 Euro zur Verfügung.<sup>319</sup> Die Entscheidung, welche Projekte umgesetzt werden, treffen Jugendliche, die im Jugendgemeinderat basisdemokratisch darüber abstimmen. Die Teilnehmenden werden in allen Projektphasen durch zwei MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Pflegeelternverein Steiermark begleitet.<sup>320</sup>

### Neue Empfehlungen

- Der MigrantInnenbeirat bedarf dringend einer Reform, sowohl hinsichtlich einer besseren Wahlbeteiligung als auch hinsichtlich seiner ernsthaften Einbeziehung bei diversen politischen Entscheidungsprozessen.<sup>321</sup>
- Eine grundsätzliche Reform des Beirats- und Beauftragtenwesens in der Stadt Graz in Richtung Stärkung der Rechte und Möglichkeiten der Beiräte wird empfohlen.<sup>322</sup> (siehe dazu auch Empfehlung 15 des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, Menschenrechtsbericht 2011, S. 117).
- Eine bessere Vernetzung der Stadtteilbetreuung wie auch von „Mehr für Graz“ mit der Bezirksebene wird empfohlen.<sup>323</sup>
- Es wird empfohlen eine BürgerInnenfragestunde im Gemeinderat einzuführen.<sup>324</sup>
- Eine Reform der Bezirksdemokratie wird empfohlen.<sup>325</sup>
- Kinder und Jugendliche müssen im Laufe ihrer Entwicklung die Möglichkeit der umfassenden altersgerechten Partizipation erleben. In Bezug auf das Wahlalter von 16 Jahren sind dahingehend vorbereitend spezielle Informationen und Partizipationsmöglichkeiten vorzusehen.<sup>326</sup>

<sup>314</sup> kija, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>315</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>316</sup> Mehr Zeit für Graz, <http://www.mehrzeitfuergraz.at/>. – <sup>317</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>318</sup> Kinderparlament, <http://www.kinderparlament.at/Infos.html>. – <sup>319</sup> Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, proACT-Jugendgemeinderat, <http://www.graz.at/cms/ziel/5607024/DE/>. – <sup>320</sup> a:pfl Alternative Pflegefamilien GmbH, Jugendgemeinderat 2013, <http://www.pflegefamilie.at/sozialraeumliche-familienarbeit/aktuelles/24-jugendgemeinderat-2013.html>. – <sup>321</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>322</sup> Ibid. – <sup>323</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>324</sup> Ibid. – <sup>325</sup> Ibid. – <sup>326</sup> kija Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.



## 5. Wirtschaftliche und soziale Rechte

## 5.1 Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)

### Artikel 22 AEMR

*Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.*

### Daten und Fakten

Die Zahl der MindestsicherungsbezieherInnen ist im Jahr 2013 gegenüber 2012 um gut ein Drittel gestiegen. Gegenüber 2011, dem Jahr der Einführung der Mindestsicherung, sind es zwei Drittel Haushalte bzw. drei Viertel an Personen mehr. Mit Stichtag 30. September 2013 bezogen insgesamt 7.432 GrazerInnen Mindestsicherung.<sup>327</sup> Zudem können sich immer weniger GrazerInnen ohne Hilfe Mieten und Strom leisten. So wurden vom Sozialamt der Stadt Graz um 62% mehr Mietrückstände und um 68% mehr Stromrückstände übernommen.<sup>328</sup>

Das Sozialamt der Stadt Graz ist im Bereich der Hoheitsverwaltung für die Leistungen nach dem Steiermärkischen Mindestsicherungs-, Sozialhilfe-, Behinderten- und Pflegeheimgesetz zuständig. Mit März 2011 trat das neue Mindestsicherungsgesetz in Kraft, das die Sozialhilfe weitestgehend ablöste. Aus der Mindestsicherung wurden 2013 insgesamt 5.307 Haushalte unterstützt. Aus der Sozialhilfe wurden 2013 noch 68 Personen (ohne Angehörige) laufend unterstützt, fallweise wurden 294 Personen (ohne Angehörige) unterstützt und 657 Personen wurde einmalige Beihilfen gewährt.<sup>329</sup>

Nach wie vor ausschließlich aus der Sozialhilfe erfolgte die Zuzahlung zur Unterbringung langzeitpflege- und betreuungsbedürftiger alter Menschen in Pflegeheimen. Im Monatsdurchschnitt wurde rund 2000 alten Menschen eine Zuzahlung gewährt. Die Gesamtausgaben für Mindestsicherung und Sozialhilfe (inkl. Heimzuzahlung) betragen 2013 rund € 114.000.000.<sup>330</sup>

3.056 Personen haben im Jahr 2013 Anträge auf Leistungen aus dem Behindertengesetz gestellt. Die Gesamtausgaben für die Behindertenhilfe betragen rund € 62.000.000. Als freiwillige Leistungen in diesem Bereich wurden nach wie vor eine unabhängige Behinderterbeauftragtenstelle und das Behindertentaxi (2013 29.400 Fahrten) angeboten.<sup>331</sup>

Im Bereich Sozialarbeit wurden Information und Begleitung durch 21 Diplomsozialarbeiterinnen und 5 Sozialbetreuerinnen an 5 Stützpunkten und durch 4 mobile SozialarbeiterInnen für Erwachsene im öffentlichen Raum angeboten. Die Tätigkeit beinhaltet u.a. Unterstützung bei Antragsstellungen, Stellungnahmen bei Strom- und Mietrückständen, Wohnraumsicherung, persönliche und telefonische Beratungsgespräche, Perspektivenarbeit, Vernetzungsarbeit, Case Management und Familienrat.<sup>332</sup>

Über das SeniorInnenreferat des Sozialamtes wurden freiwillige Angebote wie das SeniorInnenturnen und -schwimmen, das Sommerprogramm 55+ und das Café Graz veranstaltet. Die Leistungen des Referats umfassen außerdem die Ausgabe der SeniorInnencard.<sup>333</sup>

In der Grazer Zentralküche wurden 1.193.892 Essen im „cook and chill“ Verfahren hergestellt und überwiegend an die städtischen Kindergärten und städtischen Horte, aber auch an karitative Einrichtungen wie das Marienstüberl und die Vinzenzgemeinschaft ausgeliefert.<sup>334</sup>

” Mit Stichtag 30. September 2013 bezogen insgesamt 7.432 GrazerInnen Mindestsicherung. Zudem können sich immer weniger GrazerInnen ohne Hilfe Mieten und Strom leisten.

<sup>327</sup> Der Standard, Graz - Um ein Drittel mehr Bezieher der Mindestsicherung, online Ausgabe vom 15.11.2013, <http://derstandard.at/1381372232918/Graz-Um-ein-Drittel-mehr-Bezieher-der-Mindestsicherung>. – <sup>328</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013; Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2013, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10210885\\_410977/bf425824/130425\\_fragestunde2.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10210885_410977/bf425824/130425_fragestunde2.pdf). – <sup>329</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>330</sup> Ibid. – <sup>331</sup> Ibid. – <sup>332</sup> Ibid. – <sup>333</sup> Ibid. – <sup>334</sup> Ibid.

„ Die Praxis, Existenz bedrohende Sanktionen bei der Mindestsicherung zu verhängen, ist grundsätzlich nicht mit dem Menschenrecht auf soziale Sicherheit vereinbar.

Mit 01.10.2012 wurde die SozialCard als neue freiwillige Leistung der Stadt Graz eingeführt (s.u. „Gute Praxis“). Diese wird an volljährige Personen mit zumindest 6-monatigem Hauptwohnsitz in Graz und geringem Einkommen ausgestellt und beinhaltet den Bezug einer vergünstigten Jahreskarte der GrazLinien und Leistungen innerhalb freiwilliger Aktionen (Heizkostenzuschuss, Weihnachtsbeihilfe, etc.). Mit Jahresabschluss 2013 war an 8.547 Haushalte eine SozialCard ausgegeben worden. 8.844 Haushalte erhielten einen Heizkostenzuschuss, 8.566 die Weihnachtsbeihilfe, 1.195 profitierten von der Schulaktion im September und 7.805 von der Gebührenabfederung, die die im Jahr 2013 von der Stadt Graz angehobenen Müllentsorgungs- und Kanalbenutzungsgebühren kompensieren sollte.<sup>335</sup>

Rund 140 Organisationen und Initiativen wurden für die Leistungen und Angebote, die sie im sozialen Bereich erbringen, aus dem Sozialressort finanziell unterstützt.<sup>336</sup>

Österreichweit ist die Zahl der Bezugssperren bei der Mindestsicherung im Jahr 2013 auf ein neues Höchstniveau gestiegen (siehe auch unter „Probleme und Defizite“).<sup>337</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt das Gesetz eine Kürzung des Bezugs der Mindestsicherung und auch Bezugssperren sind möglich. Prinzipiell kann nur der Anteil für die Lebenshaltungskosten gekürzt werden, der Wohnkostenanteil von 25% ist von diesen Sanktionen grundsätzlich ausgenommen. In der Praxis wird die Mindestsicherung bei der ersten Sanktionierung in der Regel um 25%, bei der zweiten um 50% gekürzt und bei wiederholter Weigerung, eine vom AMS zugewiesene Lohnarbeit anzunehmen bzw. eine Arbeitsintegrationsmaßnahmen zu besuchen, in manchen Fällen auch gänzlich gestrichen.<sup>338</sup> Die meisten Sanktionen wurden 2013 wegen versäumter Kontrolltermine verhängt. Die größte Zunahme der Anzahl der Sperren durch das Arbeitsmarktservice (AMS) gab es in der Steiermark mit plus 14,6%.<sup>339</sup>

### Probleme und Defizite

Die Praxis, Existenz bedrohende Sanktionen bei der Mindestsicherung zu verhängen, ist grundsätzlich nicht mit dem Menschenrecht auf soziale Sicherheit vereinbar.<sup>340</sup> Außerdem deuten die unterschiedlichen Sperrquoten in den einzelnen Bundesländern auf eine willkürliche Handhabung der Bezugssperren hin. Zudem wird der Bezug und somit die Existenzgrundlage eingestellt, ohne dass der vom AMS Beschuldigte Gelegenheit zur Stellungnahme („Parteiengehör“) hat. Bei einer Berufung gibt es keine Verfahrenshilfe. Erst beim weiteren Gang zum Verwaltungsgerichtshof werden Anwaltskosten durch Verfahrenshilfe abgedeckt, doch verhindert ein „Neuerungsverbot“, dass jene Argumente und Tatsachen, die gesperrte Arbeitslose wegen mangelnder Rechtskenntnis bis dahin nicht eingebracht haben, vorgebracht werden können.<sup>341</sup>

Im Dezember 2013 kritisierte nun auch das UN-Komitee zur Überwachung der Einhaltung des Internationale Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) in seinen Empfehlungen an Österreich die Bezugssperren als Einschränkung des Rechts jedes/r Einzelnen auf die Möglichkeit, seinen/ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen (Artikel 6 WSK-Pakt).

Unter Punkt 16 heißt es wörtlich: „It [the committee] is also concerned about the high number of individuals who face long-term unemployment, and that the conditions under which unemployment benefits can be suspended may not respect the right of everyone to gain his or her living by work which he or she freely chooses or accepts (arts. 6, 7 and 9). The Committee (...) urges the State party to ensure that the suspension of unemployment benefits does not violate the right of everyone to gain his or her living by work which he or she freely chooses or accepts, as set out in article 6 of the Covenant, and that there is a regular and open dialogue between the Public Employment Service and unemplo-

<sup>335</sup> Ibid. – <sup>336</sup> Ibid. – <sup>337</sup> Aktive Arbeitslose, [http://www.aktive-arbeitslose.at/news/20140204\\_ams-bezugssperren\\_sanktionenstatistiken\\_2013.html](http://www.aktive-arbeitslose.at/news/20140204_ams-bezugssperren_sanktionenstatistiken_2013.html). – <sup>338</sup> Aktive Arbeitslose, [http://www.aktive-arbeitslose.at/mindestsicherung/bezugskuerzungen\\_bezugssperren\\_bezugseinstellungen.html#formelles](http://www.aktive-arbeitslose.at/mindestsicherung/bezugskuerzungen_bezugssperren_bezugseinstellungen.html#formelles). – <sup>339</sup> Aktive Arbeitslose, [http://www.aktive-arbeitslose.at/news/20140204\\_ams-bezugssperren\\_sanktionenstatistiken\\_2013.html](http://www.aktive-arbeitslose.at/news/20140204_ams-bezugssperren_sanktionenstatistiken_2013.html). – <sup>340</sup> Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>341</sup> Aktive Arbeitslose, [http://www.aktive-arbeitslose.at/mindestsicherung/bezugskuerzungen\\_bezugssperren\\_bezugseinstellungen.html#formelles](http://www.aktive-arbeitslose.at/mindestsicherung/bezugskuerzungen_bezugssperren_bezugseinstellungen.html#formelles).

ved persons to take individual needs and concerns into account.”<sup>342</sup>

Im Zusammenhang mit der Mindestsicherung besteht Handlungsbedarf bei der Information der Betroffenen über ihre Rechte (siehe auch Kap 8: Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit- und Informationsfreiheit). Die auf der Homepage der Stadt Graz angebotenen Informationen (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10165331/3875589/>) können bestenfalls als Erstinformation bezeichnet werden. Insbesondere fehlen auf der Homepage der Stadt Graz allgemeine Informationen, wie Betroffene ihre Rechte im Verwaltungsverfahren einfordern und durchsetzen können.<sup>343</sup>

Subsidiär Schutzberechtigte haben in der Steiermark erschwerten Zugang zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (erst nach Erlangen eines Arbeitseinkommens und Entlassung aus der Grundversorgung). In anderen Bundesländern gibt es einen Anspruch ab dem Zeitpunkt der Zuerkennung des Subsidiären Schutzes.<sup>344</sup>

Speziell arbeitsmarktferne Personen (ältere Menschen, von Krankheit Betroffene, AlleinerzieherInnen und andere) können sich das Leben kaum leisten, da sie wie AsylwerberInnen ausschließlich ein Taschengeld aus der Grundversorgung des Landes erhalten.<sup>345</sup>

Die Höhe der Sozialleistungen orientiert sich nicht an tatsächlichen Lebenserhaltungskosten.<sup>346</sup>

Die Kürzungen auf Landesebene haben sich deutlich auf den Jugendwohlfahrts- und Behindertenbereich ausgewirkt. Aktuell steht offensichtlich die Streichung der Arbeitsassistenten für behinderte Menschen bevor. Bedenklich sind auch die Einsparungen im Bereich der Jugendwohlfahrt in Graz, hier wurden insbesondere Mittel bei der Frühförderung und Erziehungshilfe eingespart.<sup>347</sup>

Der Grüne Gemeinderatsklub berichtet von mehreren KlientInnen in der von ihnen angebotenen Sozialberatung, deren Anfragen um Unterstützung ohne genauere Fallprüfung und Bescheid durch das Grazer Sozialamt abgewiesen wurden.<sup>348</sup>

## Gute Praxis

### **SozialCard der Stadt Graz**<sup>349,350</sup>

Seit Oktober 2012 können GrazerInnen mit geringem Einkommen die SozialCard beantragen. Antragsberech-

tigt sind volljährige Personen mit zumindest 6-monatigem Hauptwohnsitz in Graz, die die Voraussetzungen der GIS-Gebührenbefreiung erfüllen.<sup>351</sup> Derzeit (Stand 01. 2014) beträgt der Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens für eine Person monatlich 960,66 Euro, bei einem Vier-Personen-Haushalt 1736,79 Euro.<sup>352</sup> Die Leistungen der SozialCard umfassen den Bezug der „Grazer SozialCard Mobilität“ der Holding Graz Linien, gültig für die Benützung aller städtischen Verkehrsmittel (Straßenbahnlinien und Stadtbushaltestellen) in der Zone 101 um derzeit entweder € 50,- (ohne Schlossbergbahnbenützung) oder € 60,- (mit Schlossbergbahnbenützung) pro Person und Jahr. Weitere Unterstützungen, die mit der SozialCard bezogen werden können sind ein Heizkostenzuschuss, finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Schulaktion sowie einer Weihnachtsbeihilfenaktion des Grazer Sozialamtes, Teilnahme an der „Team Österreich Tafel“, Teilnahme an der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ und begünstigter Eintritt ins Hans Gross Kriminalmuseum.<sup>353</sup>

### **Essensversorgung in der Stadt Graz (Marienstüberl, Aktion Herz, Tafel Österreich, VinziBus)**<sup>354</sup>

Das Marienstüberl ist eine Einrichtung der Caritas, die kostenloses Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsjause ausgibt und als Begegnungsstätte für Menschen dient, die am Rand der Gesellschaft stehen.<sup>355</sup>

2012 wurde die Aktion „HERZ- Dein Essen kaufen“ gestartet, eine gemeinsame Aktion der Stadt Graz, der Caritas, dem Pfarrverband der Pfarren St. Andrä, Karlau und Welsche Kirche sowie dem Handelsunternehmen SPAR. Bei dieser Lebensmittel-Mitkauf-Aktion können alle, die ohne große finanzielle Sorgen einkaufen können, für jene etwas mitbesorgen, die beim Einkauf jeden Euro zweimal umdrehen müssen. In einem ersten Ergebnis wurden in zwei Tagen in fünf SPAR-Märkten in Graz 1.600 Kilo Lebensmittel und Hygieneartikel im Wert von über 4.500 € gesammelt. Diese wurden über die Sozialberatungsstellen der beteiligten Pfarren bedürftigen GrazerInnen zur Verfügung gestellt. Pro Woche sind es ca. 120 Personen, die mit der Bitte um Lebensmittel und Hygieneartikel zu den Pfarrhöfen St. Andrä, Karlau und Welsche Kirche kommen.<sup>356</sup>

Die Team Österreich Tafel ist ein Projekt von Rotem Kreuz und Hitradio Ö3. In Österreich landen Tonnen von Lebensmitteln, die noch einwandfrei und frisch sind, im Müll. Freiwillige HelferInnen sammeln überschüssige, einwandfreie Lebensmittel und verteilen sie über die Team Österreich Tafel Ausgabestellen an bedürftige

<sup>342</sup> Committee on Economic, Social and Cultural Rights: Concluding observations on the fourth periodic report of Austria, E/C.12/AUT/CO/4, [http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2FC.12%2FAUT%2FCO%2F4&Lang=en](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2FC.12%2FAUT%2FCO%2F4&Lang=en). – <sup>343</sup> Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>344</sup> Caritas der Diözese Graz-Seckau, Integrationsbetreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>345</sup> Ibid. – <sup>346</sup> Sozialamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>347</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>348</sup> Ibid. – <sup>349</sup> Ibid. – <sup>350</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>351</sup> Stadt Graz, Informationen zur SozialCard, <http://www.graz.at/cms/dokumente/10024949/69c7bc36/17-11-2013%20Informationen%20zur%20SozialCard.pdf>. – <sup>352</sup> GIS, Information, Gebührenbefreiung, <https://www.gis.at/information/gebuehrenbefreiung/checkliste-c/>. – <sup>353</sup> Sozialamt der Stadt Graz, SozialCard, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10200148/4785963>. – <sup>354</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>355</sup> Caritas Steiermark, Marienstüberl, <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/wohnen-essen/marienstueberl/>. – <sup>356</sup> Caritas, Erfolgreicher Start der Aktion Herz - Dein Essen kaufen - 22.10.12, [http://www.caritas.at/index.php?id=550&tx\\_ttnews%5BpS%5D=1249077600&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=6204&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=1311&cHash=e297d2270dd569f15a9262b05814d479#1](http://www.caritas.at/index.php?id=550&tx_ttnews%5BpS%5D=1249077600&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6204&tx_ttnews%5BbackPid%5D=1311&cHash=e297d2270dd569f15a9262b05814d479#1).

Menschen in Österreich. Gespendet werden die Waren von Supermärkten, lokalen Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, Gemüsebauern oder direkt von den ProduzentInnen. Die freiwilligen HelferInnen holen die Lebensmittelspenden ab, sortieren diese und verteilen sie noch am selben Tag. Mit seinem Netz an Dienststellen stellt das Rote Kreuz für diese Aktion den organisatorischen Rahmen. Steiermark weit gibt es derzeit 19 Ausgabestellen (Stand 04. 2014), eine davon in Graz.<sup>357</sup> Der VinziBus verteilt seit Dezember 1991 täglich am Abend an drei Plätzen der Stadt Graz belegte Brote und Tee an Hilfsbedürftige. Da es den Gästen beim VinziBus oft an sozialen Kontakten und menschlicher Zuwendung fehlt, ist die tägliche Begegnung mit freiwilligen HelferInnen der Vinzenzgemeinschaft auch „eine Tankstelle menschlicher Wärme“. Brote und Tee werden von kirchlichen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.<sup>358</sup>

### Empfehlungen

- Empfohlen wird eine kritische und unabhängige wissenschaftliche Untersuchung über die Praxis der Verhängung der Existenz bedrohenden Sanktionen bei der Mindestsicherung. Neben detaillierten statistischen Auswertungen wird auch eine qualitative Untersuchung der konkreten Auswirkung auf das Leben der von den existenzbedrohenden Sanktionen betroffenen Menschen empfohlen.<sup>359</sup>

- Die Sozialhilfeverbände in der Steiermark mögen sich bei den Zugangsbestimmungen für Subsidiär Schutzberechtigte zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung an die anderen Bundesländer anpassen.<sup>360</sup>
- Eine unabhängige Evaluierung des Konzeptes der Sozialraumorientierung wird angeraten.<sup>361</sup>
- Rücknahme der Kürzungen im JWF- und Behindertenbereich auf Landesebene<sup>362</sup>
- Es wird empfohlen, eine unabhängige Beschwerdestelle für KlientInnen des Sozialamts einzurichten.<sup>363</sup>
- Der weitere Ausbau sowie eine Leistungserweiterung der SocialCard Graz werden empfohlen.<sup>364, 365</sup>
- Der Bezug aus der Mindestsicherung müsste durch höhere Einkommen (Stichwort: Mindestlohndebatte) und die Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld entlastet werden.<sup>366</sup>
- Die Wiedereinrichtung einer „Bahnhofsmission“ wird angeraten. Sie wäre ein niederschwelliges Hilfsangebot für Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen, für dessen Nutzung keine bestimmten persönlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Im Rahmen einer Bahnhofsmission sollen Übernachtungs- oder Unterbringungsmöglichkeiten sichergestellt werden und Menschen, die mittellos sind, an die zuständigen Ämter der Stadt Graz verwiesen werden. Darüber hinaus wird die Einrichtung eines kostenlosen Ruheraums sowie von Toilettenanlagen empfohlen.<sup>367</sup>

## 5.2 Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)

### Artikel 23 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
- (2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- (3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
- (4) Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

### Artikel 24 AEMR

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

<sup>357</sup> Österreichisches Rotes Kreuz, Team Österreich Tafel, <http://www.rotekreuz.at/stmk/pflege-betreuung/soziales/team-oesterreich-tafel/>. – <sup>358</sup> Vinzenzgemeinschaft, VinziBus, <http://www.vinzi.at/de/vinzibus/>. – <sup>359</sup> Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>360</sup> Caritas der Diözese Graz-Seckau, Integrationsbetreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>361</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>362</sup> Ibid. – <sup>363</sup> Ibid. – <sup>364</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>365</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>366</sup> Sozialamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>367</sup> KPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

### 5.2.1 Arbeitsmarktdaten

#### Daten und Fakten

Die Arbeitslosenquote lag 2013 in Graz bei 11 % und damit, wie auch die Jahre davor, höher als in der gesamten Steiermark (7,4 %) beziehungsweise Österreichweit (7,6 %).<sup>368</sup>

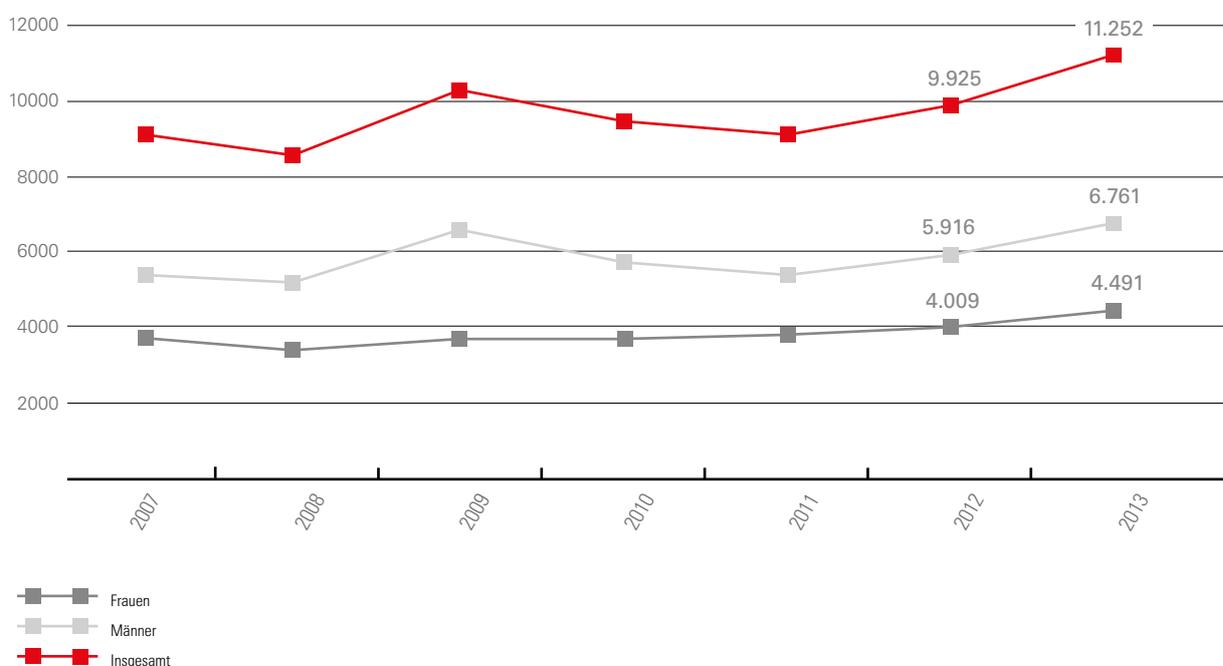
Nach einer leichten Entspannung der Arbeitsmarktlage im Jahr 2011 ist die Zahl der Arbeitslosen in den vergangenen zwei Jahren wieder deutlich angestiegen. Im Jahr 2013 waren in Graz durchschnittlich 11.251 Personen arbeitslos gemeldet, um 1.326 Personen mehr als im Jahr davor. Damit stieg ihre Zahl im Berichtszeitraum um 13,4%. 60% der in Graz arbeitslos gemeldeten Personen waren Männer. Auch stieg die Arbeitslosenrate unter den Männern von 2012 auf 2013 etwas stärker an (um 14,3%) als unter den Frauen (um 12%).<sup>369</sup>

Auffallend ist die im Vergleich zur übrigen Steiermark starke Zunahme an Arbeitslosen unter 25 Jahren. 1.535 junge GrazerInnen waren im Jahresschnitt 2013 arbeitslos vorgemerkt, 15,2% mehr als im Jahr davor. Steiermark weit betrug der Anstieg dagegen 7,4%. Während die meisten Arbeitslosen in die Altersgruppe zwischen 25 und 49 Jahre fallen (2013: 7.463 Personen), war die

„Damit kamen im Jahresdurchschnitt 2013 in Graz und Umgebung im Schnitt 11 Arbeitslose auf eine offene Stelle.“

stärkste Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen zu bemerken. In dieser Altersgruppe meldeten sich um 17% mehr Personen arbeitslos als im Jahr 2012.

Gleichzeitig nahm auch die Zahl der Personen in Schulungen des AMS in Graz um 218 Personen auf 2.568 SchulungsteilnehmerInnen zu.<sup>370</sup> SchulungsteilnehmerInnen zählen in der Statistik nicht zu den Arbeitslosen.<sup>371</sup>



**Grafik 17:** Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (durchschnittlicher Jahresbestand an Arbeitslosen) in der Stadt Graz, 2007-2013, nach Geschlecht. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom AMS Steiermark für den Menschenrechtsberichts 2013 zur Verfügung gestellten Daten.

<sup>368</sup> WIBIS Steiermark, Arbeitslosenquote, [http://www.wibis-steiermark.at/show\\_page.php?pid=109](http://www.wibis-steiermark.at/show_page.php?pid=109). – <sup>369</sup> AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. <sup>370</sup> Ibid. – <sup>371</sup> WIBIS Steiermark, Glossar, [http://www.wibis-steiermark.at/show\\_page.php?pid=426&eid=1317](http://www.wibis-steiermark.at/show_page.php?pid=426&eid=1317).

	Veränderung zu 2012			Vergleich zur Steiermark	
	absolut		in %	Veränderung zu 2012 in %	
<b>Bestand vorgemerkter Arbeitsloser</b>	<b>11.251</b>	1.326	13,4%	<b>38.708</b>	10,3%
Frauen	4.491	482	12%	16.422	8,5%
Männer	6.761	845	14,3%	22.286	11,6%
unter 25 Jahre	1.535	202	15,2%	5.893	7,4%
25 bis unter 50 Jahre	7.463	798	12%	23.900	8,4%
über 50 Jahre	2.254	326	17%	8.915	17,8%
AusländerInnen	3.439	608	21,5%	6.634	18,2%
<b>in Schulungen des AMS</b>	2.568	218	9,3%	8.895	3,3%
<b>2013 arbeitslos geworden</b>	35.273	3.244	10,1%	136.801	5,3%

**Table 9:** Arbeitslosigkeit und SchulungsteilnehmerInnen im Jahr 2013 in der Stadt Graz. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom AMS Steiermark und dem AMS Graz West und Umgebung für den Menschenrechtsberichts 2013 zur Verfügung gestellten Daten.

Insgesamt meldeten sich 32.029 GrazerInnen im Verlauf des Jahres 2013 und 35.273 Personen im Laufe des Jahres 2012 beim AMS arbeitssuchend.<sup>372</sup> Die Zahl der sofort verfügbaren offenen Arbeitsstellen ging demgegenüber sowohl im Raum Graz als auch Steiermark weit um rund 14% zurück. Damit kamen im Jahresdurchschnitt 2013 in Graz und Umgebung bei 1.383 sofort verfügbaren offenen Stellen im Schnitt 11 Arbeitslose auf eine offene Stelle.<sup>373</sup>

Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit ist im Raum Graz mit 116 Tagen länger als im steirischen und österreichischen Durchschnitt (104 bzw. 97 Tage).<sup>374</sup> Im Jahr 2012 gab es in Graz 1.899 Langzeitbeschäftigungslose<sup>375</sup>, 2013 stieg die Zahl auf 2.541 Personen (davon 60% Männer). Das entspricht einem starken Anstieg um 33,8%.<sup>376</sup> Die Zahl der GrazerInnen, die länger als 12 Monate durchgehend als arbeitslos vorgemerkt

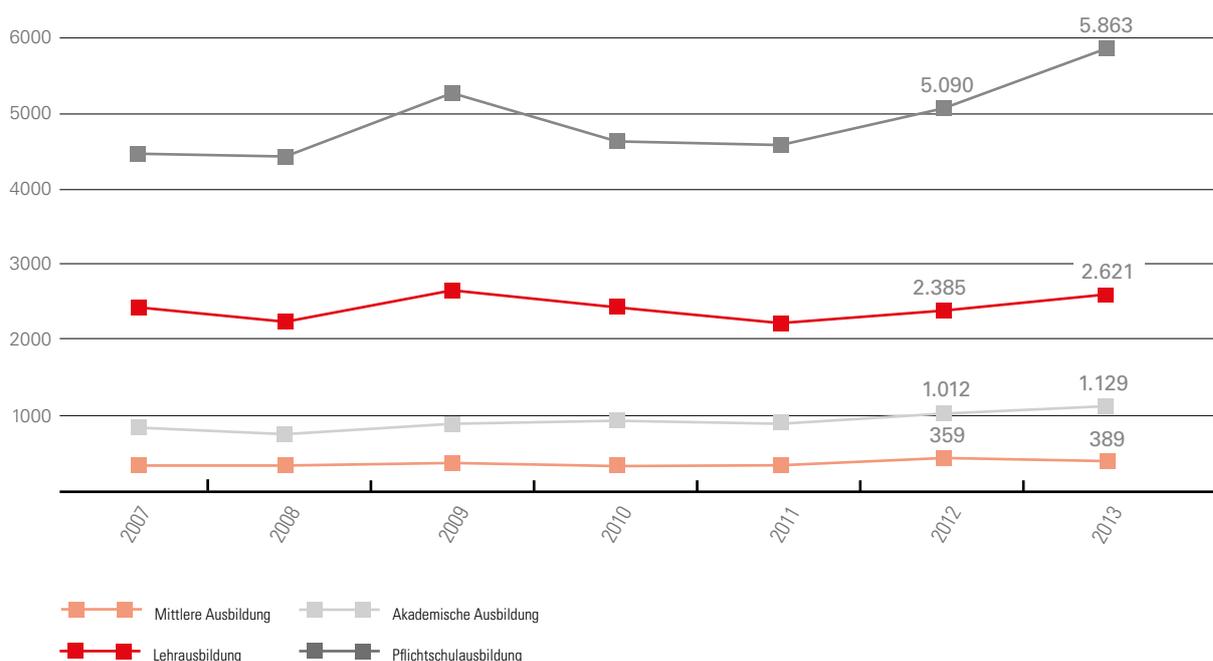
waren (Langzeitarbeitslose), ging dagegen 2013 gegenüber dem Vorjahr etwas zurück. 123 GrazerInnen waren von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.<sup>377</sup>

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 3.439 nicht-österreichische StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz in Graz arbeitslos vorgemerkt. Ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit hat seit Jahren kontinuierlich zugenommen und entsprach 2013 30,6%. Zum (groben) Vergleich betrug der Anteil nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen an der Grazer Wohnbevölkerung 17,1%.<sup>378</sup> Unter den Langzeitbeschäftigungslosen machten die nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen 25,8% aus. Der Anteil derer, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss besaßen, stieg im Vergleich zu den bereits hohen Werten der Vorjahre noch weiter auf 84,3%.<sup>379</sup>

Das Risiko, arbeitslos zu werden, hängt deutlich mit dem Bildungsabschluss zusammen. 2013 verfügten 52% der

„ Das Bruttoeinkommen einer vollzeitbeschäftigten Frau war im Jahr 2012 durchschnittlich um 11.176 Euro (d.h. 22%) geringer als das eines vollzeitbeschäftigten Mannes.

<sup>372</sup> AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>373</sup> WIBIS Steiermark, offene Stellen, [http://www.wibis-steiermark.at/show\\_page.php?pid=473](http://www.wibis-steiermark.at/show_page.php?pid=473).  
<sup>374</sup> AMS, Arbeitsmarktpreise 2013, 607-Graz, [http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten/bdl\\_bezirk\\_profile/001\\_am-profile13\\_607.pdf](http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten/bdl_bezirk_profile/001_am-profile13_607.pdf). – <sup>375</sup> Bei der statistischen Bezeichnung von „Langzeitbeschäftigungslosen“ werden Episoden der Arbeitslosigkeit, der Lehrstellensuche und der Schulungsteilnahme mit Unterbrechungen von maximal 62 Tagen zusammengefasst. Weist eine Person zu einem Stichtag eine Dauer von mehr als 365 Tagen auf (Unterbrechungen werden nicht eingerechnet), gilt sie als langzeitbeschäftigungslos. – <sup>376</sup> AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>377</sup> WIBIS Steiermark, Arbeitslose nach Dauer, [http://www.wibis-steiermark.at/show\\_page.php?pid=461](http://www.wibis-steiermark.at/show_page.php?pid=461). – <sup>378</sup> Graz in Zahlen 2013, [http://www1.graz.at/statistik/Graz\\_in\\_Zahlen/GIZ\\_2013.pdf](http://www1.graz.at/statistik/Graz_in_Zahlen/GIZ_2013.pdf). – <sup>379</sup> AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.



**Grafik 18:** Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Schulbildung in der Stadt Graz, 2007-2013. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom AMS Steiermark für den Menschenrechtsberichts 2013 zur Verfügung gestellten Daten.

arbeitslosen GrazerInnen über einen Pflichtschulabschluss, 23% über eine Lehrausbildung. Der Anteil der AkademikerInnen an den Arbeitslosen betrug 10%.<sup>380</sup> Gleichzeitig ging die Zahl der offenen Stellen in Graz und Umgebung, die einen Pflichtschulabschluss als Qualifikation erfordern, um 23% zurück.<sup>381</sup> Damit kamen auf 348 offene Stellen für PflichtschulabsolventInnen im Schnitt 21 Arbeitssuchende mit diesem Bildungsabschluss.<sup>382</sup>

Die nach wie vor bestehende Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern ist in der Lohnsteuerstatistik 2012 klar ablesbar. In der Stadt Graz erreichten Männer im Jahresmittel einen Bruttobezug von 34.111 Euro, Frauen dagegen einen Bruttobezug von 23.077 Euro. Der durchschnittliche Jahresnettoeinkommen lag bei Männern bei 22.851 Euro und bei Frauen bei 16.384 Euro.<sup>383</sup> Ohne Trennung in Vollzeit und Teilzeitbeschäftigung ver-

dienten die Grazer Frauen 2012 um 32% brutto (28% netto) weniger als die Männer. Greift man nur die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten heraus, verdienten Frauen ebenfalls deutlich weniger: Das Bruttoeinkommen einer vollzeitbeschäftigten Frau war im Jahr 2012 durchschnittlich um 11.176 Euro (d.h. 22%) geringer als das eines vollzeitbeschäftigten Mannes. Netto verdienten Frauen in Vollzeitbeschäftigung um 19% weniger als Männer in Vollzeitbeschäftigung.<sup>384</sup>

Der Anteil der Frauen an den Vollzeitbeschäftigten betrug dabei 39%. Demgegenüber waren nahezu drei Viertel (72%) aller Teilzeitbeschäftigten Frauen.<sup>385</sup>

Unter den ganzjährig Teilzeitbeschäftigten verdienten Frauen netto um 17% mehr als Männer. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass in Graz Frauen mit einer höheren Ausbildung eher in Teilzeit arbeiten als Männer mit vergleichbarer Ausbildung.<sup>386</sup>

ohne Trennung von Vollzeit und Teilzeit		Vollzeit u. ganzjährig beschäftigt			Teilzeit u. ganzjährig beschäftigt		
Frauen verdienen um ...% brutto weniger als Männer	Frauen verdienen um ...% netto weniger als Männer	Anteil der Frauen an den ArbeitnehmerInnen	Frauen verdienen um ...% brutto weniger als Männer	Frauen verdienen um ...% netto weniger als Männer	Anteil der Frauen an den ArbeitnehmerInnen	Frauen verdienen um ...% brutto weniger/mehr (-) als Männer	Frauen verdienen um ...% netto weniger/mehr (-) als Männer
32%	28%	39%	22%	19%	72%	-18%	-17%

**Tabelle 10:** Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in der Stadt Graz. Quelle: Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 2012, Steirische Statistiken, Heft 10/2013.

**380** Eigene Berechnungen auf Basis AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – **381** AMS, Arbeitsmarktprofile 2013, 607-Graz, [http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten/bdl\\_bezirk\\_profile/001\\_am-profile13\\_607.pdf](http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten/bdl_bezirk_profile/001_am-profile13_607.pdf). – **382** Ibid. – **383** Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 2012, Steirische Statistiken, Heft 10/2013, [http://www.statistik.steiermark.at/cms/dokumente/11680039\\_103034853/7beff27/Publikation%20Einkommen%202012%20Heft%2010-2013.pdf](http://www.statistik.steiermark.at/cms/dokumente/11680039_103034853/7beff27/Publikation%20Einkommen%202012%20Heft%2010-2013.pdf). – **384** Ibid. **385** Ibid. – **386** Ibid.

Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes wird nach dem Jahresbruttoeinkommen (einschließlich Sonderzahlungen) des vorletzten bzw. letzten Jahres vor Beantragung des Arbeitslosengeldes berechnet. Der Tagsatz beträgt 55 Prozent des täglichen Nettoeinkommens.<sup>387</sup> Die durchschnittliche Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengeldes gibt demnach Auskunft über die Einkommensunterschiede der Betroffenen vor Jobverlust. Da in diesen Statistiken auch die Unterschiede zwischen Personen mit österreichischer und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft angegeben werden, lassen sich auch diesbezüglich Schlüsse auf die ungleiche Verteilung des Einkommens ziehen. Auffällig sind auch hier wieder die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, wobei Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft das niedrigste Einkommen aufwiesen. Diese Differenzen vergrößerten sich von 2011 bis 2013 sowohl zwischen den Geschlechtern (2011: Differenz von 391€, 2013: Differenz von 433€) als auch zwischen „In-“ und „AusländerInnen“ (2011: Differenz von 114€, 2013: Differenz von 132€). Da das Arbeitslosengeld in direktem Zusammenhang mit der Bemessungsgrundlage steht, setzt sich diese Ungleichverteilung in der Einkommenshöhe in der Arbeitslosigkeit fort.

	Graz-Stadt		
	Männer	Frauen	Gesamt
„InländerInnen“	2.184,8	1.792,8	<b>2.018,0</b>
„AusländerInnen“	2.074,1	1.451,8	<b>1.886,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.147,5</b>	<b>1.714,9</b>	

**Tabelle 11:** Durchschnittliche Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld 2013. Quelle: AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsberichts 2013.

Das Sozialamt der Stadt Graz unterstützt finanziell seit 1997 drei Beschäftigungsprojekte der Caritas, des Vereins ISOP und des BFI in Kooperation mit dem AMS zur Reintegration langzeitbeschäftigungsloser, arbeitssuchender Menschen. Weiters wird der Verein ERFA zur Beschäftigung und Betreuung arbeitsmarktferner Personen hauptsächlich aus dem Sozialressort finanziert. Das Sozialamt beteiligte sich außerdem im Rahmen eines ESF-Schwerpunktes (für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Integration Arbeitsmarkt ferner Personen) auch im Jahr 2013 strategisch und finanziell an Projekten zur Schaffung stundenweiser niederschwelliger Beschäftigung.<sup>388</sup>

Am 9. Mai 2014 wurde mit Zustimmung aller Mitglieder des Stadtsenats ein Grundsatzbeschluss zur Grazer Lehrlings- und Ausbildungsinitiative getroffen. In den nächsten Jahren sollen im gesamten „Haus Graz“ die Anzahl der Lehrstellen erhöht sowie weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, um im Jahr 2017 die Zahl von 172 jungen Menschen in Ausbildung zu erreichen, und damit der größte Auszubildende in Graz zu werden. Im Februar 2014 war der Stand bei 67 Lehrlingen.<sup>389</sup>

Im April 2014 wurde auch das Referat für Arbeit und Beschäftigung von der Stadt Graz neu geschaffen. Es soll als Vernetzungs- und Koordinationsstelle für im Bereich Arbeit und Beschäftigung tätige Organisationen und Institutionen in Graz fungieren, als Plattform für Bund, Land, AMS, Träger der Beschäftigungsförderung sowie Grazer Betriebe dienen und die Vertretung der Stadt Graz in arbeitsmarktpolitisch relevanten Gremien stellen. Die strategische Stelle arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten.<sup>390</sup>

### Probleme und Defizite

Die hohe Arbeitslosigkeit in allen Altersgruppen, insbesondere aber bei jungen und älteren Menschen, sowie die nach wie vor offene Einkommensschere zwischen Männern und Frauen wurde soeben dargelegt.

Strukturelle Arbeitslosigkeit und unsichere Jobs können nicht mit Sozialleistungen bekämpft werden. Doch anstatt grundsätzliche Strukturen und Verhältnisse in Frage zu stellen, werden die Defizite und Probleme stets beim einzelnen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden verortet.<sup>391</sup>

Besondere Herausforderungen bei der Arbeitssuche bestehen v.a. für WiedereinsteigerInnen, Frauen und Mädchen, für Jugendliche und für MigrantInnen. Für WiedereinsteigerInnen, v.a. für Frauen und Mädchen, liegen diese Herausforderungen in der Regelung der Kinderbetreuung, der Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Betreuungszeit, der oft prekären Dienstverhältnisse, der längeren Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, Qualifikationsdefiziten, Umorientierungen und gesundheitlichen Einschränkungen. Jugendlichen erschwert fehlende bzw. abgebrochene Ausbildung, fehlende Praxis, keine Berufserfahrung, soziale Benachteiligung und mangelnde Orientierung den Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei MigrantInnen liegen die Schwierigkeiten bei mangelnden Deutschkenntnissen, nicht anerkannten Ausbildungen, längeren Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt, prekären Dienstverhältnissen, Vorurteilen von DienstgeberInnen und mangelnder Berufserfahrung.<sup>392</sup>

<sup>387</sup> help.gv.at, Arbeitslosengeld – Höhe und Auszahlung, <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/45/Seite.450615.html>. – <sup>388</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>389</sup> Stadt Graz, Aktuelles, „Graz bildet aus“, 23.06.2013, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10235173/3482530/>. – <sup>390</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Arbeit und Beschäftigung, <http://www.graz.at/cms/ziel/5710483/DE/>. – <sup>391</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>392</sup> AMS Graz West und Umgebung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

Der Verein AMSEL kritisiert seit Jahren, dass Maßnahmen im Rahmen der sog. aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie Beschäftigungsprojekte, Sozialökonomische Betriebe und AMS-Maßnahmen unter Zwang für die Betroffenen abgehalten werden. Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung und Mitsprache ist dabei nicht gewährleistet.<sup>393</sup>

Besonders kritisch zu sehen ist die Umgehung von regulären Branchenkollektivverträgen durch Pauschalentlohnungen sogenannter „Transitarbeitskräfteregelungen“, ebenso wie die Praxis, Arbeit suchenden Menschen Arbeitsverhältnisse in Form von „Arbeitstrainings“ oder „Arbeitserprobungen“, in denen kein Lohn sondern nur der AMS-Bezug weiter gezahlt wird, unter Androhung von Existenz gefährdenden Sanktionen (Bezugskürzungen und – sperren) aufzuzwingen (siehe dazu auch Kapitel 10- Soziale Sicherheit).<sup>394</sup>

Kritik am AMS wurde auch im Rahmen der Grünen Sozialberatung mehrfach von KlientInnen geäußert. Anlässe dazu gab die unzulässig weite Interpretation der Zumutbarkeitsbestimmungen, oder auch Kritik an offensichtlich sinnlosen Qualifizierungsmaßnahmen durch das AMS.<sup>395</sup>

### **Gute Praxis**

#### **Lehrlings- und Ausbildungsoffensive Haus Graz<sup>396</sup>**

2013 wurden zusätzlich elf Lehrlinge im Haus Graz aufgenommen und zwar in den Berufen Denkmal-, Fassaden- und GebäudereinigerIn, TischlerIn, ElektrotechnikerIn und InstallationstechnikerIn, Archiv-Bibliotheks- und InformationsassistentIn, ChemielabortechnikerIn, MetallbautechnikerIn, KarosseriebautechnikerIn, Bürokauffrau bzw. -mann sowie VerwaltungsassistentIn. Nach einem Grundsatzbeschluss im Mai 2014 ging im Juni 2014 „Graz bildet aus“ offiziell an den Start. Derzeit laufen die Vorbereitungen, um die Lehr- und Ausbildungsplätze dafür zu schaffen.<sup>397</sup>

#### **Zielgruppenspezifische Beratung und Angebote des AMS Graz**

Auf Grund der unterschiedlichen Bedürfnisse bietet das AMS Graz zielgruppenspezifische Beratung für folgende KundInnengruppen an: WiedereinsteigerInnen / Frauen / Mädchen, Jugendliche, AkademikerInnen, MigrantInnen, Personen mit Beeinträchtigungen (REHA). Damit einhergehend gibt es spezifische Förderangebote, Beratungen und Kurse, um einer bestehenden Benachteiligung am Arbeitsmarkt zu begegnen. Alle Angebote werden je nach Bedarf adaptiert und konzipiert. Wesentlich hierbei ist, dass bei der jährlichen Angebotsplanung die Gender Mainstreaming- und Gleichbehandlungsbeauftragten der Geschäftsstelle anwesend sind, um auch

alle weiteren Angebote hinsichtlich aller Aspekte der Gleichstellung und Gleichbehandlung zu überprüfen. In Migrationsfragen gibt es zusätzlich eine starke Vernetzung mit allen NGOs, Projekten wie „Mentoring für MigrantInnen“ und ein Beratungsteam mit der Expertise in Fragen des Arbeitsmarktzuganges, Fördermöglichkeiten und Anerkennungen im AMS Graz West.<sup>398</sup>

### **Neue Empfehlungen**

- Zur Verringerung der Armutgefährdung wird empfohlen, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für besonders von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen zu fördern und zu sichern und insbesondere im eigenen Hoheitsbereich Teilbeschäftigungsverhältnisse durch kreative Lösungen und durch Abbau von Überstunden hinten zu halten.<sup>399</sup>
- Eine Neuaufstellung der Kurse im AMS, sowie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle werden empfohlen.<sup>400</sup>
- Eine gerechtere Verteilung von Arbeit soll durch die Einführung einer 35-Stunden Woche sowie Anreize zur Überstundenreduktion angestrebt werden.<sup>401</sup>
- Die Stadt Graz möge eine Aufweichung von DienstnehmerInnenrechten in den städtischen Gesellschaften verhindern.<sup>402</sup>
- Empfohlen wird die Anhebung des Beschäftigungsausmaßes in den Gesellschaften der Stadt Graz (selbstverständlich auf freiwilliger Basis), um dem McJob-Gedanken entgegenzutreten (beispielsweise im Bereich Reinigung).<sup>403</sup>
- Bei Förderungen von AMS-Projekten durch die Stadt Graz mögen menschenrechtliche Standards, insbesondere die Freiwilligkeit, die Achtung der Privatsphäre und des Datenschutzes sowie das Menschenrecht auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit umgesetzt werden.<sup>404</sup>

<sup>393</sup> AMSEL, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>394</sup> Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>395</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>396</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>397</sup> Stadt Graz, Aktuelles, „Graz bildet aus“, 23.06.2013, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10235173/3482530/>. – <sup>398</sup> AMS Graz West und Umgebung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>399</sup> AMSEL, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>400</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>401</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>402</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>403</sup> Ibid. – <sup>404</sup> Aktive Arbeitslose, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

## 5.3 Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)

### Artikel 25 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

### 5.3.1 Wohnen

#### Daten und Fakten

In der Lebenswelt Wohnen spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Menschen leben als NachbarInnen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und in unterschiedlichen Lebensphasen Tür an Tür. An der Schnittfläche von öffentlichem und privatem Leben beschreibt Wohnen eine zentrale gesellschaftliche Funktion. Die Wohn- und Lebensqualität ist dabei nicht zuletzt vom Gelingen des Zusammenlebens mit den anderen BewohnerInnen abhängig.<sup>405</sup>

Die Stadt Graz zählte für das Jahr 2013 in ihrer Bevölkerungsstatistik 269.365 Hauptwohnsitz gemeldete Personen, 30.318 Nebenwohnsitze und 319 Obdachlose (davon 215 österreichische StaatsbürgerInnen).<sup>406</sup>

Die Stadt verfügt derzeit über rund 10.500 Gemeindewohnungen. Davon befinden sich etwa 4.300 Wohnungen im Eigentum der Stadt, bei den restlichen Wohnungen handelt es sich um sogenannte „Übertragungswohnbauten“, die - gefördert errichtet - im Eigentum und der Verwaltung einer gemeinnützigen Baugenossenschaft stehen. Die Stadt Graz hat das Einweisungsrecht in diese Wohnungen.<sup>407</sup> Nach den vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen können neben österreichischen StaatsbürgerInnen auch andere EU-BürgerInnen, Konventionsflüchtlinge und langfristig daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige um eine Gemeindewohnung ansuchen.<sup>408</sup> Weitere Voraussetzungen sind Volljährigkeit und ein Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Graz.<sup>409</sup> 2012 und 2013 wurden 3.834 Neuanträge gestellt. 1.691 Vorgemerkte (Einzelpersonen bzw. Familien) konnten wohnversorgt werden.<sup>410</sup> Die Wartezeit beträgt je nach Haushaltgröße zwischen 6 Monaten und 2 Jahren.<sup>411</sup>

Die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen stammen aus den späten 1980er Jahren. Sie werden derzeit dahingehend überprüft, ob die Vergabekriterien unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen noch den heutigen Anforderungen entsprechen.<sup>412</sup> Details zu einer Neuregelung sind noch nicht bekannt.

Die Stadt Graz betreibt zwei Wohnheime für wohnungslose Menschen (Frauenwohnheim und Männerwohnheim) mit insgesamt 135 Plätzen.<sup>413</sup>

Das Frauenwohnheim wurde im Jahr 2012 für 22.173 Nächtigungen in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 115 Frauen mit 50 Kindern betreut. Im Jahr 2013 stieg diese Zahl auf 23.700 Nächtigungen. 99 Frauen mit 46 Kindern wurden in diesem Jahr betreut. Während also die Zahl der BewohnerInnen etwas zurückging, verlängerte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 7 Monaten auf fast 10 Monate. Knapp ein Drittel der BewohnerInnen bezog die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Auffallend stark stieg der Anteil der Erwerbstätigen, von 3% im Jahr 2012 auf 15% im Jahr 2013. In beiden Jahren wiesen 30% der BewohnerInnen eine abgeschlossene Berufsausbildung auf und 13% bzw. 14% der Frauen hatten Matura oder einen höheren akademischen Abschluss. Der Anteil der BewohnerInnen ohne EU-Staatsbürgerschaft stieg in den letzten Jahren deutlich, von 9% im Jahr 2010 auf 24% im Jahr 2013. 63% der BewohnerInnen im Jahr 2013 waren österreichische StaatsbürgerInnen. Nach ihrem Aufenthalt konnten im Jahr 2012 33% der BewohnerInnen in eine Privatwohnung und 25% in eine Gemeindewohnung übersiedeln. Im Jahr 2013 sanken diese Zahlen etwas, 31% fanden eine Privatwohnung und 20% eine Gemeindewohnung.<sup>414</sup>

<sup>405</sup> Land Steiermark, FA 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>406</sup> Stadt Graz, Graz in Zahlen 2013, [http://www1.graz.at/statistik/Graz\\_in\\_Zahlen/GIZ\\_2013.pdf](http://www1.graz.at/statistik/Graz_in_Zahlen/GIZ_2013.pdf). – <sup>407</sup> Stadt Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, <http://www.graz.at/cms/ziel/355775/DE/>. – <sup>408</sup> Stadt Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>409</sup> Stadt Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Informationsblatt Ansuchen um eine Gemeindewohnung, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10024578/fc423c65/Gemeindewohnung\\_Informationenblatt.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10024578/fc423c65/Gemeindewohnung_Informationenblatt.pdf). – <sup>410</sup> Stadt Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>411</sup> Stadt Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Informationsblatt Ansuchen um eine Gemeindewohnung, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10024578/fc423c65/Gemeindewohnung\\_Informationenblatt.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10024578/fc423c65/Gemeindewohnung_Informationenblatt.pdf). – <sup>412</sup> Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>413</sup> Stadt Graz, Sozialamt, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10023205/374859>. – <sup>414</sup> Frauenwohnheim der Stadt Graz, Jahresberichte 2010-2013, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10034498/374876/>.

Im Männerwohnheim wurden im Jahr 2012 23.818 Nächtigungen verzeichnet. Das Wohnheim verfügt über 70 Betten. 158 Männer wurden betreut. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 20.960 Nächtigungen in Anspruch genommen und 135 Bewohner betreut. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug in beiden Jahren ohne Langzeitbewohner (mit Aufenthalt über drei Jahren) knapp acht Monate (mit Langzeitbewohnern ein Jahr und drei Monate). Die Zahl derjenigen, die berufstätig waren oder in einer Berufsfindungsmaßnahme standen, stieg von 13% im Jahr 2012 auf 18% im Jahr 2013. Rund 40 % der Bewohner bezogen Notstandshilfe bzw. Pensionsvorschuss. Im Jahr 2013 fanden rund 25 % der Bewohner eine Privatwohnung. Die Anzahl der Bewohner, die in eine Gemeindewohnung vermittelt werden konnte, sank in den vergangenen Jahren deutlich. Wie im Jahr 2012 konnten auch 2013 lediglich fünf Bewohner in eine Gemeindewohnung übersiedeln (2010 waren es 18 Männer gewesen). Die sinkende Vermittlungsrate erklären sich die Verantwortlichen des Männerwohnheims unter anderem durch die langen Wartezeiten auf eine Gemeindewohnung. Aus ihrer Erfahrung zeigt sich, dass die Chancen der Männer am Arbeitsmarkt rapide sinken, wenn als Adresse das Männerwohnheim angeführt wird. 40% der Bewohner verfügten über eine abgeschlossene Lehrausbildung. Die Zahl jener mit absolvierter Matura stieg von 5% (2012) auf 7% (2013). In beiden Jahren waren etwa 85% der Männer österreichische Staatsbürger.<sup>415</sup>

Die Wohnungssicherungsstelle der Caritas betreute im Jahr 2012 in Graz 485 von Delogierung gefährdete Haushalte. Davon lagen 266 Haushalte in den Bezirken Lend und Gries. Im Raum Graz wurden im Jahr 2012 471 Delogierungsverfahren eingeleitet.<sup>416</sup>

### Probleme und Defizite

Günstiger Wohnraum ist rar<sup>417</sup> und es fehlt in Graz insbesondere an leistbarem Wohnraum für einkommensschwache Menschen<sup>418</sup>. Die Nachfrage nach leistbaren

Wohnungen steigt weiter an.<sup>419</sup> Die Anzahl der Ansuchen auf Gemeindewohnungen nahm im Vergleich zu den Jahren 2010/2011 um 699 Neuanträge zu (von 3.144 auf 3.834 in den Jahren 2012/2013). Die Zahl der vorgemerkten Einzelpersonen und Familien, die mit Wohnungen versorgt werden konnten, konnte gleichzeitig nur um 484 erhöht werden (von 1.207 auf 1.691).<sup>420</sup>

Die Zahl der wohnungslosen Frauen und Mütter mit Kindern stieg in den letzten zwei Jahren so stark an, dass in den Wohnungsloseneinrichtungen (Haus Elisabeth, Haus Rosalie, und Frauenwohnheim der Stadt Graz) Wartelisten geführt werden mussten. Nach Auskunft des Frauenwohnheims ist es für Frauen bzw. Mütter mit Kindern aus Wohnungsloseneinrichtungen äußerst schwierig, am privaten Wohnungsmarkt eine finanziell leistbare und zumutbare Wohnung zu finden. Es bestehen große Vorurteile und wenig Verständnis für die schwierige Situation von alleinerziehenden Müttern.<sup>421</sup>

Wie viele andere Städte in Europa ist auch Graz zunehmend mit der Problematik der Armutsmigration aus Osteuropa konfrontiert. Insbesondere Roma aus Rumänien, zum Teil mit Familien, versuchen, ihre Lebenssituation durch – zeitweilige oder dauerhafte – Migration zu verbessern. Da eine entsprechende Infrastruktur (z.B. Notquartiere für Familien) fehlt, mehren sich die Fälle von Übernachtungen in Abbruchhäusern, wo zum Teil ganze Familien in katastrophalen Umständen „hausen“.<sup>422</sup>

Viele MigrantInnengruppen sind vom Zugang zu Gemeindewohnungen ausgeschlossen. Drittstaatsangehörige können einen Antrag nur dann stellen, wenn sie langfristig aufenthaltsberechtigt sind, also einen Aufenthaltstitel besitzen, der für mindestens 5 Jahre ausgestellt wurde. Drittstaatsangehörigen, die einen Aufenthaltstitel (Subsidiärer Schutz, Niederlassungsbewilligung, Rot-Weiß-Rot Karte oder Aufenthaltsberechtigung) mit kürzerer Gültigkeitsdauer besitzen, bleibt der

**”** Die Zahl der wohnungslosen Frauen und Mütter mit Kindern stieg in den letzten zwei Jahren so stark an, dass in den Wohnungsloseneinrichtungen Wartelisten geführt werden mussten.

<sup>415</sup> Männerwohnheim der Stadt Graz, Jahresberichte 2012 und 2013, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10034502/374893/>. – <sup>416</sup> Caritas Wohnungssicherung, Jahresbericht 2012, <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/beratung-und-hilfe/wog-wohnungssicherung-graz-kowos-koordinationsstelle-wohnungssicherung-steiermark/downloads/downloads/>. – <sup>417</sup> Caritas der Diözese Graz Seckau, Integrationsbetreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>418</sup> Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>419</sup> Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>420</sup> Eigene Berechnung auf Basis der Daten des Menschenrechtsberichts 2011. – <sup>421</sup> Wohnheime der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>422</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

Zugang verwehrt. Anderer günstiger Wohnraum ist jedoch rar.<sup>423</sup>

Die hohen Kosten für Wohnraum und Wohnen belasten nicht nur einkommensschwache StadtbewohnerInnen. Aus der Grazer Erhebung zur Lebensqualität (Lebensqualitätsindikatoren – LQI 2013) geht hervor, dass nur 35% der Befragten mit der Höhe der Kosten für Wohnraum (Miete, Grund- und Wohnungspreise) zufrieden sind. Die Ergebnisse zeigen einen großen Handlungsbedarf bei den Kosten für Wohnraum, Heizkosten, Stromkosten sowie Gemeindeabgaben (Müllabfuhr, Kanal, Wasser etc.).<sup>424</sup>

Nach wie vor deutlich ist die soziale Segmentierung der Stadt und die klare Trennlinie, die die Mur zwischen den beiden Stadthälften bildet.<sup>425</sup> Die Konzentration von gefördertem Wohnbau bzw. Gemeindewohnungen auf wenige Bezirke birgt insofern Konfliktstoff, als dadurch ein Ost-West-Gefälle innerhalb der Stadt entsteht. Freiräume für Kinder und Jugendliche werden bei der Planung oft zu wenig berücksichtigt.<sup>426</sup>

In der LQI-Erhebung 2013 zeigten sich 77% der Befragten mit ihrer derzeitigen Wohnsituation zufrieden oder sehr zufrieden. Am höchsten ist die Zufriedenheit in den Bezirken Mariatrost, Waltendorf und Andritz (Durchschnittswerte von rund 1,6 auf einer 5-stufigen Skala (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden)). Mit der Wohnsituation eher mäßig zufrieden sind die BewohnerInnen der Bezirke Jakomini, Lend und Gries (Durchschnittswerte von etwa 2,2 d.h. zwischen „zufrieden“ und „mäßig zufrieden“). Dementsprechend wird Handlungsbedarf bei der Wohnsituation vor allem in diesen drei Bezirken gesehen.<sup>427</sup>

Die LQI-Erhebung bestätigt, dass Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft konzentriert am rechten Murufer wohnen, insbesondere in den Bezirken Gries und Lend.<sup>428</sup> In einzelnen Zählspiegeln dieser Bezirke liegt ihr Anteil zwischen 40 und 56%. Eine starke Segregation nach einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen ist in Graz dabei nicht zu erkennen. Der Anteil bestimmter StaatsbürgerInnen erreicht nur in vereinzelt Zählspiegeln (nicht Bezirken) die 10%-Marke. Am Beispiel der türkischen StaatsbürgerInnen fällt neben der Konzentration in den Bezirken Lend und Gries vor allem ihre beinahe vollständige Abwesenheit in Andritz, Mariatrost, Ries und Waltendorf (mit Ausnahme des Berliner Rings) auf. Die AutorInnen der LQI-Studie stellen zusammenfassend fest, dass „es sich in Graz nicht um eine Segregation nach Staatsbürgerschaftsgruppen zu

*handeln scheint, sondern um eine Konzentration der ÖsterreicherInnen*“<sup>429</sup>.

Zur Untersuchung einer sozio-ökonomischen Segregation standen in der LQI-Erhebung nur Daten über den Bezug von AMS-Leistungen und Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung zur Verfügung. BewohnerInnen, die die genannten Leistungen beziehen, konzentrieren sich eher auf die Bezirke Lend, Gries, Wetzelsdorf und Jakomini.<sup>430</sup>

Kritik an der Stadtplanung gibt es auch im Bereich Grünraumausstattung, hier sind insbesondere die Bezirke Gries, Lend und Jakomini benachteiligt.<sup>431</sup>

Ebenso werden Defizite in einer verabsäumten Schulausbauplanung in diesen Bezirken bemerkt. Besonders in den Bezirken Gries, Lend und Jakomini ist Platzmangel im Pflichtschulbereich die Folge.<sup>432</sup>

### **Gute Praxis**

#### ***Projekt zusammen>wohnen<***

Das Projekt *zusammen>wohnen<* wurde vom Land Steiermark und der Landesgruppe Steiermark des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) im Jahr 2012 ins Leben gerufen und wird seit Sommer 2013 im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark umgesetzt.<sup>433</sup> Das dafür eingerichtete Servicebüro befindet sich in Graz, die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Diese Aktion kommt daher auch im Besonderen der Grazer Wohnbevölkerung zu Gute, verbessert das nachbarschaftliche Klima und damit das Zusammenleben in Vielfalt. Das Servicebüro stellt Informationsmaterialien für Institutionen, die in ihrem Arbeitsalltag mit Themen des Zusammenlebens im Wohnumfeld konfrontiert sind, bereit. Zur Unterstützung der Hausverwaltungen in der Konfliktvermittlung wurde ein flächendeckender Servicepool für Konfliktregelung und Moderation aufgebaut. Professionelle MediatorInnen können im Bedarfsfall angefordert werden. Das Projekt fördert ehrenamtliche Nachbarschaftsarbeit von „BotschafterInnen des Zusammenlebens“ und fungiert als Schnittstelle für Netzwerkarbeit.<sup>434,435</sup>

#### ***Wohnungssicherung Graz (WOG) der Caritas***

Seit 2005 berät die WOG Personen, die Probleme mit der Bezahlung ihrer Miete haben, gibt Auskunft bei Fragen zu Anträgen der Wohnbeihilfe oder mietrechtlichen Angelegenheiten und bietet Rat und Hilfe bei drohender Delogierung.<sup>436</sup> Steiermark weit (für Graz wurden keine gesonderten Zahlen berichtet, über die Hälfte der be-

<sup>423</sup> Caritas Graz Seckau, Integrationsbetreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>424</sup> Stadt Graz, Referat für Statistik, LQI Umfrage 2013, S. 33. – <sup>425</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>426</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>427</sup> Stadt Graz, Referat für Statistik, LQI Umfrage 2013, S. 36-38, [http://www1.graz.at/statistik/LQI\\_2013/Brosch%C3%BCre\\_00.pdf](http://www1.graz.at/statistik/LQI_2013/Brosch%C3%BCre_00.pdf). – <sup>428</sup> Stadt Graz, Segregation - Bericht 2013, [http://www.stadtentwicklung.graz.at/cms/dokumente/10232914\\_5714208/3dd1695b/Bericht%20LQI%20Segregation\\_05\\_07\\_2013\\_Endbericht.pdf](http://www.stadtentwicklung.graz.at/cms/dokumente/10232914_5714208/3dd1695b/Bericht%20LQI%20Segregation_05_07_2013_Endbericht.pdf). – <sup>429</sup> Ibid. – <sup>430</sup> Ibid. – <sup>431</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>432</sup> Ibid. – <sup>433</sup> Land Steiermark, FA Gesellschaft und Diversität, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>434</sup> Servicebüro *zusammen>wohnen<*, <http://www.zusammenwohnen.steiermark.at/cms/beitrag/11963078/105066893>. – <sup>435</sup> Land Steiermark, FA Gesellschaft und Diversität, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>436</sup> Caritas Wohnungssicherung (WOG), <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/beratung-und-hilfe/wog-wohnungssicherung-graz-kowos-koordinationsstelle-wohnungssicherung-steiermark/>.

treuten Haushalte befanden sich jedoch in Graz) konnte 2013 für 60% der betreuten Haushalte die aktuelle Wohnung gesichert werden, in weiteren 7% wurde eine andere Wohnung bezogen. Der Anteil an Haushalten, die trotz Betreuung delogiert werden, ist sehr gering. Die weitere Förderung durch die Stadt Graz und das Land Steiermark wurde für 2014 bereits beschlossen.<sup>437</sup>

### **Projekt „Housing First“**

Mit Dezember 2013 wurde das Projekt „Housing First“ der Stadt Graz mit Jugend am Werk umgesetzt. Ziel ist, Frauen und Mütter mit Kindern in Wohnungsnot schnell und günstig mit Wohnraum zu versorgen, da gerade für diese Betroffenen ein längerer Aufenthalt in einer Wohnungsloseneinrichtung eine besondere Belastung darstellt. Auch die Wohnungsloseneinrichtungen sollen damit entlastet werden.<sup>438</sup> „Housing First“ wurde mit zehn Wohnungen gestartet. Die Projektzeit ist für zwei Jahre anberaumt. Es bleibt abzuwarten, ob durch dieses Projekt eine Sensibilisierung und Verbesserung stattfindet.<sup>439</sup>

### **Ausbau der Stadtteilarbeit**

In den letzten Jahren sind in Graz mehrere Zentren für Stadtteil-/Gemeinwesen-/Siedlungsarbeit entstanden, die von verschiedenen Trägerorganisationen (SMZ Liebenau, Verein Illusions, WIKI, Friedensbüro u.a.) initiiert und aufgebaut wurden. Die Stadt Graz hat seit 2012 die finanzielle Förderung dieser Initiativen in ihr Budget aufgenommen. Weiters wurde auch im Zuge des Annenstraßenumbaus ein Stadtteilprojekt, begleitend zu den Bau- und Umgestaltungsarbeiten, von der Stadt selbst beauftragt und durchgeführt. Derzeit sind folgende Stadtteil- und Nachbarschaftszentren aktiv: Nachbarschaftszentrum St. Peter, Stadtteilzentrum Grünanger, Stadtteilzentrum Schönausiedlung, Büro der Nachbarschaften, Stadtteilarbeit Eggenlend, Nachbarschaftsnetzwerk Floßlend, Stadtteilzentrum Triestersiedlung, Stadtteilarbeit Denggenhof. Außerdem wird über das Grazer Büro für Frieden und Entwicklung eine professionelle Nachbarschafts- und Siedlungsmediation bei Konfliktfällen angeboten. Die Stadtteilarbeit fördert Partizipation, Mitgestaltung, Austausch und ein konstruktives Miteinander in Siedlungen/Stadtteilen. Daher ist das Engagement der Stadt Graz in diesem Bereich besonders wichtig und sollte systematisch erweitert und gestärkt werden.<sup>440</sup>

Als positive Praxis wird außerdem vermerkt, dass Konventionsflüchtlingen der Zugang zu Gemeindewohnungen gewährt wird.<sup>441</sup>

### **Empfehlungen**

- Es wird empfohlen, das Grazer Stadtentwicklungskonzept auf „Bezirksentwicklungskonzepte“ herunterzubrechen, um die Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.<sup>442</sup>
- Der Ausbau des sozialen Wohnbaus wird angeraten.<sup>443</sup> Um den Bedarf an leistbarem Wohnraum in Graz decken zu können, wird darüber hinaus eine Regulierung der Mietpreise für notwendig erachtet.<sup>444</sup> Leistbares Wohnen (geförderter Wohnbau, v.a. aber Übertragungswohnbauten) möge unter Zuhilfenahme von Raumordnung und Flächenwidmung in ALLEN Stadtbezirken gewährleistet werden.<sup>445</sup>
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die rechtliche Zulässigkeit einer Quotenregelung bei Wohnungszuweisungen an daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, ist der Stadt Graz von der Einführung einer starren Quote im Sinne einer prozentuellen Deckelung abzuraten. Eine derartige Höchstquote hätte zum Ergebnis, dass bei ihrer Erfüllung Personen, die einer bestimmten Gruppe zugerechnet werden, keine Wohnung mehr bekommen. Dies wäre eine Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft und widerspricht dem Gebot der Gleichbehandlung. Eine Mindestquote im Sinn einer „besseren sozialen Durchmischung“ ist demgegenüber ein legitimes Ziel, wobei es hier problematisch erscheint, auf die ethnische Zugehörigkeit als das einzige Kriterium abzustellen. Es wird empfohlen, diesbezüglich mehrere Kriterien, wie etwa Familiengröße oder Einkommen, zu berücksichtigen.<sup>446</sup>
- Es wird empfohlen, die Gruppe jener Personen, die für eine Gemeindewohnung antragsberechtigt sind, zu erweitern.<sup>447</sup>
- Es wird angeraten, den Aufgabenbereich der Wohnungssicherung der Caritas (WOG) auf die Gemeindewohnungen der Stadt auszuweiten, sowie die mobilen Betreuungsangebote zur Wohnraumsicherung zu verstärken.<sup>448</sup>
- Zur Verbesserung des Zusammenlebens unter den MieterInnen wird ein Ausbau des Angebots und der Maßnahmen zur Unterstützung der Wohnfähigkeit und Integration, sowie der Wohnbegleitung und Mediation in Konfliktfällen empfohlen.<sup>449</sup> Die Wohnbauträger sollten bei Siedlungsmediation und Einzugsbegleitung eingebunden werden.<sup>450</sup>
- Die rasche Erarbeitung eines Konzeptes, unter Einbindung aller wichtigen AkteurInnen, zum Umgang der Stadt mit ArmutsmigrantInnen aus Osteuropa wird

<sup>437</sup> Stadt Graz, News + Aktuelle, März 2014, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10231124/5588013/>. – <sup>438</sup> Stadt Graz, News + Aktuelles, Dezember 2013, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10223841/5419820/>. – <sup>439</sup> Wohnheime der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>440</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>441</sup> Caritas der Diözese Graz Seckau, Integrationsbetreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>442</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>443</sup> Caritas der Diözese Graz Seckau, Integrationsbetreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>444</sup> Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>445</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>446</sup> Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>447</sup> Caritas der Diözese Graz Seckau, Integrationsbetreuung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>448</sup> Wohnheime der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>449</sup> Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>450</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

angeraten. Dabei sollen Beispiele aus anderen Städten in die Überlegungen mit einbezogen werden.<sup>451</sup>

- Es wird empfohlen, die Bedingungen in Betreuungseinrichtungen von fremduntergebrachten Kindern zu überprüfen und zu evaluieren. Qualitätsstandards in Unterbringungseinrichtungen mögen wirksam geregelt und durchgesetzt werden.<sup>452</sup>
- Die Stadt Graz möge bei den Gemeindewohnungen rasche Wohnungsanierungen bzw. Wohnungswechsel bei starker Beeinträchtigung (z.B. durch Schimmelbildung) sicherstellen.<sup>453</sup>
- Die Sicherung von Grünraumflächen (Kauf und Pacht) durch die Stadt in den Bezirken Gries, Jakomini und Lend wird empfohlen.<sup>454</sup>
- Verstärkte öffentliche Investitionen in Bildung, Kultur und Öffentlichen Verkehr auf der rechten Murseite werden empfohlen.<sup>455</sup>
- Das Engagement der Stadt Graz in der Stadtteilarbeit sollte systematisch erweitert und gestärkt werden.<sup>456</sup>

als Angestellte und selbstständig Beschäftigte. Krankheiten wie Hauterkrankungen, Infekte, Schmerzen des Bewegungsapparates und Atemwegkrankungen stehen in Verbindung mit defizitären Lebenssituationen. Es existiert ein deutliches soziales Gefälle bei psychischen Problemen (wie Überbelastung und Überforderung, Isolation, negativem Selbstbild), bei der Säuglingssterblichkeit und dem Risiko von Frühgeburten, sowie bei Teenagerschwangerschaften. Risikofaktoren wie ungesunde Ernährung, Übergewicht, wenig Bewegung und Rauchen sind unter einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen häufiger, präventives Verhalten und Gesundheitsvorsorge dagegen seltener. In Armut aufgewachsene Jugendliche haben ein erhöhtes Krankheitsrisiko, sind von Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und Lernkompetenz betroffen, können geringere personale und psychosoziale Bewältigungsressourcen aufbauen und sind in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt. Frauen und Männer sind umso häufiger von Krankheit und beeinträchtigtem Wohlbefinden betroffen, je niedriger ihre soziale Position ist.<sup>457</sup>

### 5.3.2 Gesundheit

#### Daten und Fakten

Unterschiede im Gesundheitsstatus sind zu einem Großteil auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen zurückzuführen. Sozioökonomische Benachteiligung ist häufig mit geringer Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzunsicherheit und/oder schlechten Arbeits- und Wohnbedingungen gekoppelt, was sich wiederum auf den Gesundheitszustand auswirkt. In armutsgefährdeten Grazer Haushalten leidet jede zweite erwachsene Person an einer chronischen Krankheit oder an gesundheitlichen Einschränkungen. In einkommensreicheren Haushalten ist es jede fünfte Person. ArbeiterInnen (sowohl Frauen als auch Männer) haben ein stark erhöhtes Unfallrisiko und höhere vorzeitige Sterblichkeit

Etwa 1,25% der in Österreich lebenden Menschen sind nicht krankenversichert.<sup>458</sup> In Graz bietet die Marienambulanz der Caritas medizinische Erst- und Grundversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung sowie für Versicherte, die die Schwelle in das bestehende Gesundheitssystem nicht überwinden können. Kernstück der Marienambulanz ist die allgemeinmedizinische Ordination, die täglich von 20 bis 30 PatientInnen aufgesucht wird. Außerdem werden drei Fachordinationen und nachgehende Betreuung und Beratung angeboten („Rollende Ambulanz“, Drogenstreetwork/Kontaktladen, psychiatrisch und sozialmedizinisch nachgehende Betreuung). Alle Einrichtungen zusammen verzeichneten im Jahr 2012 insgesamt 10.368 PatientInnenkontakte, im Jahr 2013 9.681 Kontakte.<sup>459</sup>

” *In armutsgefährdeten Grazer Haushalten leidet jede zweite erwachsene Person an einer chronischen Krankheit oder an gesundheitlichen Einschränkungen. In einkommensreicheren Haushalten ist es jede fünfte Person.*

<sup>451</sup> Ibid. – <sup>452</sup> kija Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>453</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>454</sup> Ibid. – <sup>455</sup> Ibid. <sup>456</sup> Ibid. – <sup>457</sup> Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>458</sup> Amber-Med, Jahresbericht 2013, <http://www.amber-med.at/sites/default/files/files/Amber-Med%20Jahresbericht%202013.pdf>. – <sup>459</sup> Marienambulanz Caritas, Jahresberichte 2012 und 2013, <http://www.caritas-steiermark.at/hilfeeinrichtungen/fuer-menschen-in-not/gesundheit/marienambulanz/>.

Während die Zahl der PatientInnenkontakte insgesamt etwas zurückging, stieg die Zahl der PatientInnen in der allgemeinmedizinischen Ordination. 2012 wurden hier 1.666 PatientInnen betreut, im Jahr 2013 waren es 1.708 Personen. Knapp die Hälfte der PatientInnen war nicht versichert. Die PatientInnen stammten aus über 70 Herkunftsländern, insbesondere aus Rumänien, Afghanistan und Russland (größtenteils Tschetschenien). Die Marienambulanz arbeitet mit ehrenamtlichen DolmetscherInnen zusammen, sofern die Sprachen nicht durch das Team abgedeckt werden können. Nicht versicherte PatientInnen können zu FachärztInnen fast aller Fachrichtungen weitervermittelt werden, die sich bereit erklärt haben, diese gratis in ihren Ordinationen zu behandeln. 2013 wurden 1.537 Überweisungen vorgenommen.

Die „Rollende Ambulanz“ besucht jeden Mittwochaabend mit einem Bus Notschlafstellen und öffentliche Plätze, um beratende und betreuende medizinische Hilfe anzubieten. 2012 wurden 777 PatientInnenkontakte verzeichnet, im Jahr 2013 761 Kontakte. Durch Drogenstreetwork bzw. Kontaktladen wurden im Jahr 2012 in 762 Kontakten 216 Personen medizinisch betreut. Im Jahr 2013 waren es 683 Kontakte mit 205 Personen. In der psychiatrisch und sozialmedizinisch nachgehenden Arbeit wurden 2012 822 PatientInnenkontakte vermerkt. 2013 wurden in 610 Kontakten 90 PatientInnen betreut.<sup>460</sup>

Die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) sind ein Unternehmen des Magistrates der Stadt Graz, zu denen die Albert Schweitzer Klinik, die SeniorInnenresidenz Robert Stolz, das Pflegewohnheim Rosenhain sowie Betreutes Wohnen am Oeverseepark gehören.<sup>461</sup> Im Jahr 2013 standen den PatientInnen rund 310 Krankenhausbetten, 15 Tagesklinik-Plätze und für BewohnerInnen der Pflegeheime 268 Betten zur Verfügung. 3.425 PatientInnen bzw. BewohnerInnen wurden behandelt und betreut. Als neue Angebote wurden eine Gedächtnisambulanz und eine Informationsstelle für ältere Menschen und ihre Zugehörigen eingerichtet. In der Intermediate Care Station besteht für maximal 28 Tage im Jahr die Möglichkeit, ein Intermediär-Bett in Anspruch zu nehmen, um eine Betreuung im Übergang zwischen der Entlassung aus einem Akut-Krankenhaus und der weiteren Versorgung zu Hause oder einer stationären Pflegeeinrichtung zu gewährleisten. Dadurch entfallen unnötige Spitalweisungen. Die Auslastung aller Einrichtungen des GGZ lag bei 95%. 2013 wurde die SeniorInnenresidenz Robert Stolz in Betrieb genommen, drei Pflegewohnheime sind derzeit in Bau.<sup>462</sup>

Im Bereich Sozialplanung/Controlling/Pflege führte das Sozialamt der Stadt Graz in Vollziehung des steiermärkischen Pflegeheimgesetzes 2013 insgesamt 85 Kontrollen routinemäßig oder aus Beschwerdegründen durch. Ebenso erfolgten Zuzahlung, Abrechnung und Kontrolle zu Aufenthalten in Tageszentren und Betreuungsstunden durch die Mobilien Dienste. Von den Mobilien Diensten wurden 2013 215.726 Betreuungsstunden erbracht.<sup>463</sup>

Der Gesundheitsbericht für die Stadt Graz hatte im Jahr 2011 „die Formulierung ressortübergreifender Gesundheitsziele bzw. eines Gesundheitsleitbildes mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss“ gefordert.<sup>464</sup> Zum Jahreswechsel 2013/14 fasste der Grazer Gemeinderat diesen Beschluss.<sup>465</sup> Das Gesundheitsleitbild der Stadt Graz wurde im Sinne eines „Health in all Policies“-Ansatzes (Gesundheit in allen Politikbereichen) entwickelt. Das Leitbild soll eine längerfristige Grundlage für ein zielgerichtetes Verhalten der Abteilungen und Beteiligungen der Stadt Graz sein und das Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung als Querschnittmaterie verankern. Durch die sektorenübergreifende Kooperation sollen Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheit geschaffen werden.<sup>466</sup> Zudem soll der Grundsatzbeschluss die Basis für den Einsatz von zeitgemäßen Tools wie beispielsweise der Gesundheitsfolgenabschätzung (Health Impact Assessment) bilden.<sup>467</sup> Aus dem Beschluss des Gesundheitsleitbildes an sich erwächst noch keine Verpflichtung zur konkreten Umsetzung aller im Leitbild enthaltener Vorschläge. Ebenso existieren hinsichtlich des zeitlichen Rahmens keine konkreten Vorgaben. Die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen sind vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.<sup>468</sup>

### Probleme und Defizite

Gesundheit und ein gesunder Lebensstil (Stichwort gesunde Ernährung) hängen stark von der Einkommenssituation ab.<sup>469</sup> Der Zugang zu Präventionsangeboten im Gesundheitsbereich ist für sozial benachteiligte Personen eingeschränkt.<sup>470</sup> Als Hindernisse wirken Partizipationsschranken, sprachlich-kulturelle Barrieren und Zuständigkeitsprobleme.<sup>471</sup> Die Umsetzung des „Health in all Policies“-Ansatzes, der im Gesundheitsleitbild der Stadt festgelegt wurde, ist derzeit nicht gelebte Praxis.<sup>472</sup>

Die Benachteiligung von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen wirkt sich negativ auf ihren Gesundheitszustand aus. Bestimmte Gruppen von Frauen wie Migrantinnen, sozial benachteiligte Frauen, ältere Frauen und Frauen mit Behinderungen oder Einschränkungen sind dabei besonders betroffen. Soziale Benachteiligung

<sup>460</sup> Ibid. – <sup>461</sup> Stadt Graz, Geriatrische Gesundheitszentren, <http://www.ggz.graz.at/ggz/content/view/full/188>. – <sup>462</sup> Stadt Graz, Geriatrische Gesundheitszentren, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>463</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>464</sup> Stoppacher, Peter, Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung Steiermark, Graz, 2011, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10187253\\_300409/316d8865/6\\_Gesundheitsbericht.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10187253_300409/316d8865/6_Gesundheitsbericht.pdf). – <sup>465</sup> Gemeinderatssitzung vom 23. 1. 2014, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10225759/410977/>. – <sup>466</sup> Gesundheitsamt der Stadt Graz, Gesundheitsleitbild, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10225932\\_5515470/a35edae7/GLB\\_StadtGraz\\_Endfassung\\_20140113\\_zusatzstadtgraz.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10225932_5515470/a35edae7/GLB_StadtGraz_Endfassung_20140113_zusatzstadtgraz.pdf). – <sup>467</sup> Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>468</sup> Gesundheitsamt der Stadt Graz, Gesundheitsleitbild. – <sup>469</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>470</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>471</sup> Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>472</sup> Ibid.

„ Die Benachteiligung von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen wirkt sich negativ auf ihren Gesundheitszustand aus. Migrantinnen, sozial benachteiligte Frauen, ältere Frauen und Frauen mit Behinderungen oder Einschränkungen sind dabei besonders betroffen.

kommt insbesondere bei reproduktiven und sexuellen Rechten zum Tragen. Laut der Deklaration der International Planned Parenthood Federation hat jede Frau das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen. Das schließt einen leistbaren Zugang zu Verhütungsmitteln und sicherem Schwangerschaftsabbruch mit ein. Gerade finanziell schlechter gestellte Frauen, Migrantinnen und Asylwerberinnen haben oft keinen Zugang zu Verhütungsmitteln oder leistbarem Schwangerschaftsabbruch, wodurch ihre soziale Lage noch verschärft wird.<sup>473</sup>

Das Gesundheitsamt Graz berichtet von vermehrten Tuberkulosefällen bei PatientInnen aus verschiedenen Herkunftsländern. Anhand dieser Fälle zeigen sich Sprachschwierigkeiten, mangelnde Dolmetsch-Angebote und Schwierigkeiten in der medizinischen Aufklärung sowie bei der gesetzlichen Belehrung (nach dem Tuberkulose-Gesetz) über die Verhaltensregeln bei einer Tuberkuloseerkrankung. Derzeit erfolgt die Belehrung über standardisierte Informationsblätter in einer Auswahl von Sprachen. Auf individuelle Fragen oder Fallverläufe kann hier nicht eingegangen werden. Außerdem sind diese Informationsblätter auf einzelne Sprachen reglementiert. Neue Formen von mehrsprachigen Kommunikations- und Informationsmitteln, wie Internetseiten, Apps oder Videos kommen noch zu wenig zum Einsatz.<sup>474</sup>

Eine Gesundheitsgefährdung besteht in Graz durch die nach wie vor zu hohe Feinstaubbelastung.<sup>475</sup>

### **Gute Praxis**

#### **Hilfe in besonderen Lebenslagen**

##### **Kostenübernahme/Schwangerschaftsabbruch**

Durch die Zusammenarbeit des Frauengesundheitszentrums mit der Stadt Graz gelingt es von Fall zu Fall, Frauen mit geringem Einkommen die Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen.<sup>476</sup> Voraussetzung ist dabei die finanzielle Hilfsbedürftigkeit und vorausgegangene qualifizierte Beratung.<sup>477</sup>

##### **Projekt „Kompetenzaufbau in Beratungseinrichtungen und diversitätsorientierte Öffnung von psychosozialen Beratungsstellen“**

Die durch Migration und andere demografische Veränderungen entstandene Vielfalt der Gesellschaft kann für die MitarbeiterInnen von Beratungseinrichtungen Herausforderungen im Umgang mit den Lebensrealitäten der KlientInnen mit sich bringen. Das Anfang 2013 gestartete zweijährige Projekt vom Land Steiermark (Resorts Gesundheit, Integration und Soziales) richtet sich an psychosoziale Versorgungs- und Beratungseinrichtungen (bzw. deren Trägerorganisationen) in Graz als auch der gesamten Steiermark. Angesprochen werden folgende Einrichtungen: psychosoziale Beratungszentren, Frauenberatungsstellen, Familienberatungsstellen, soziale Beratungsstellen, Kinderschutzzentren, Frauenhäuser, SchuldnerInnenberatung, Drogenberatung. Bisher wurden 110 Einrichtungen kontaktiert und auf das Angebot aufmerksam gemacht. In Zusammenarbeit mit ZEBRA Graz erfolgen Seminare für MitarbeiterInnen der Einrichtungen zur Sensibilisierung und Vermittlung von Fachwissen zu asyl- und migrationsrelevanten Themenbereichen sowie Stärkung von Kompetenzen in der diversitätsorientierten Beratung.<sup>478</sup>

<sup>473</sup> Frauengesundheitszentrum Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>474</sup> Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>475</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>476</sup> Frauengesundheitszentrum, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>477</sup> Sozialamt der Stadt Graz, Hilfe in besonderen Lebenslagen Kostenübernahme/Schwangerschaftsabbruch, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10197913\\_4729162/30eb30c6/Infoblatt%20Schwangerschaftsabbruch%20%283%29\\_sig.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10197913_4729162/30eb30c6/Infoblatt%20Schwangerschaftsabbruch%20%283%29_sig.pdf). – <sup>478</sup> Land Steiermark, FA 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.

### **Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt<sup>479</sup>**

Nach dem Projekt „Gesunder Bezirk Gries“ wurde ein Nachfolgeprojekt mit dem Titel „Gesunde Bezirke- Gesunde Stadt“ initiiert und weitere Bezirke einbezogen. Träger des von der Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark und dem Fonds Gesundes Österreich finanzierten Projektes ist das Gesundheitsamt. Das Projekt nimmt besondere Rücksicht auf jene Bevölkerungsgruppen, die auch im Bereich Gesundheit und Gesundheitsförderung als benachteiligt gelten, wie MigrantInnen, ältere und sozial schwächer gestellte BürgerInnen. Ziel ist die Implementierung einer gesundheitsfördernden Stadtpolitik und die lokale Verankerung von Gesundheitsförderung in Schwerpunktbezirken und Wohnsiedlungen voranzutreiben.<sup>480</sup>

### **Neue Empfehlungen**

- Die Stadt Graz möge die Implementierung des Gesundheitsleitbildes kontinuierlich und aktiv verfolgen<sup>481</sup> und die Initiativen politisch in Richtung von Health in All Policies verbreitern.<sup>482</sup>
- Die Umsetzung der im Gesundheitsbericht der Stadt Graz 2011 vorgeschlagenen Maßnahmen wird angeregt.<sup>483</sup>
- Es wird empfohlen, verstärkt Präventionsmaßnahmen bereits im vorschulischen Bereich bzw. in der Schule (Stichworte Bulimie, leistungsfördernde Mittel) zu setzen. Speziell in Schulen mit erhöhtem Anteil mit Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache wären Präventionsprojekte, begleitend mit mehrsprachigem Infomaterial, wichtig.<sup>484</sup>
- Die Stadt Graz möge sicherstellen, dass sozial benachteiligte Frauen und Frauen in Notlagen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln und Schwangerschaftsabbruch haben.<sup>485</sup>

mittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup>, gemäß EU-Recht sind maximal 35 Überschreitungstage zulässig. Nachdem in Graz über mehrere Jahre hinweg der Grenzwert an mehr als 100 Tagen im Jahr überschritten wurde, reduzierte sich die Anzahl in den letzten Jahren etwas. Im Jahr 2012 maßen die vier Grazer Messstationen im Durchschnitt aber immer noch 44 Überschreitungstage.<sup>487</sup>

Der 5. Maßnahmenplan gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2011 beinhaltet 28 Einzelmaßnahmen. Vier davon wurden mit Stand zu Jahresende 2013 bereits abgeschlossen, 21 Maßnahmen laufen noch und drei Maßnahmen wurden nicht umgesetzt.<sup>488</sup>

Die Einführung einer „Umweltzone“ wurde im Juli 2012 von der Bevölkerung in einer BürgerInnenbefragung mit 67% der Stimmen klar abgelehnt (70.593 Personen, d.h. 31% der stimmberechtigten GrazerInnen nahmen an der Befragung teil).<sup>489</sup>

### **Probleme und Defizite**

Die Feinstaubbelastung hat im letzten Jahr zwar abgenommen, allerdings vor allem durch die günstige Wetersituation. Die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid ist weiterhin hoch und führt nachweislich zu gesundheitlichen Schädigungen.<sup>490</sup> Außerdem belasten Stickstoffoxide Böden und Wasser.<sup>491</sup>

Um zumindest in Jahren mit günstiger Wetterlage an den EU-Grenzwert von 35 Überschreitungstagen/Jahr heranzukommen (der österreichische Grenzwert von 25 Tagen ist mittlerweile aus der Diskussion verschwunden), ist nach Emissionsabschätzungen neben den laufenden Maßnahmen beim Hausbrand eine Verringerung der tatsächlichen Fahrleistung beim motorisierten Individualverkehr um deutlich über 10% notwendig. Ohne Beschränkungsmaßnahmen prognostizieren ExpertInnen der Technischen Universität Graz jedoch eine weitere Zunahme um 10% bis 2020.<sup>492</sup> Angesichts dieser Bedrohung für die Gesundheit der Grazer Bevölkerung wird

## **5.3.3 Umwelt**

### **Daten und Fakten**

Das Grazer Becken zählt aufgrund seiner schlechten Durchlüftung in den Wintermonaten zu den am höchsten mit Feinstaub und Stickstoffoxiden belasteten Bereichen Österreichs. Gut die Hälfte des Feinstaubes wird vom Verkehr verursacht, weiters tragen Industrie und Gewerbe sowie der Hausbrand zur Belastung bei.<sup>486</sup>

Seit 2010 gilt in Österreich gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) ein Grenzwert für Feinstaub von maximal 25 Überschreitungstagen im Jahr bei einem Tages-

**” Die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid ist weiterhin hoch und führt nachweislich zu gesundheitlichen Schädigungen.**

<sup>479</sup> Styria Vitalis, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>480</sup> Stadt Graz, Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10233729/3902814/>. – <sup>481</sup> Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>482</sup> Styria Vitalis, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>483</sup> Grüner Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>484</sup> SPÖ Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>485</sup> Frauengesundheitszentrum Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>486</sup> Bericht an den Gemeinderat, GR-Sitzung am 14.11.2013, [http://www.umweltservice.graz.at/infos/luft/gr\\_bericht\\_14\\_11\\_2013.pdf](http://www.umweltservice.graz.at/infos/luft/gr_bericht_14_11_2013.pdf). – <sup>487</sup> Ibid. – <sup>488</sup> Ibid. – <sup>489</sup> Soziale Technik, Zeitschrift für sozial- und umweltverträgliche Technikgestaltung, 4/2012, [http://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10022260\\_4849410/159284af/Was%20tun%20gegen%20Feinstaub%20Soziale%20Technik%204%202012.pdf](http://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10022260_4849410/159284af/Was%20tun%20gegen%20Feinstaub%20Soziale%20Technik%204%202012.pdf). – <sup>490</sup> Grüner Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>491</sup> Bericht an den Gemeinderat, GR-Sitzung am 14.11.2013, [http://www.umweltservice.graz.at/infos/luft/gr\\_bericht\\_14\\_11\\_2013.pdf](http://www.umweltservice.graz.at/infos/luft/gr_bericht_14_11_2013.pdf). – <sup>492</sup> Soziale Technik, Zeitschrift für sozial- und umweltverträgliche Technikgestaltung, 4/2012, [http://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10022260\\_4849410/159284af/Was%20tun%20gegen%20Feinstaub%20Soziale%20Technik%204%202012.pdf](http://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10022260_4849410/159284af/Was%20tun%20gegen%20Feinstaub%20Soziale%20Technik%204%202012.pdf).

festgestellt, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion der Feinstaubbelastung durch den Kfz-Verkehr unternommen wurden.

### Gute Praxis

#### **Ausbauoffensive Fernwärme**<sup>493</sup>

Förderung von Heizungsumstellungen auf Fernwärme durch Mittel der Stadt Graz und des Landes Steiermark. Die Höhe des Förderzuschusses ist nach Einkommen gestaffelt (30 Anschlüsse mit 100% Förderzuschuss), um einkommensschwächere InteressentInnen zu unterstützen, ihre Heizung auf Fernwärme umzustellen. Die Umstellung von gesamten Hausanlagen (Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen) wird insbesondere

gefördert. Für die Jahre 2013/14 liegt eine InteressentInnenliste für die Heizungsumstellung von Hausanlagen für fast 1.400 Wohneinheiten vor. Im Sonderprojekt „Heizungsumstellungen auf Fernwärme in Gemeindefamilienwohnungen mit Mitteln aus der Feinstaubfonds-Rücklage“ wurden in der ersten Projektphase bis Jahresende 2013 ca. 700 gemeindeeigene Wohnungen auf Fernwärme umgestellt.<sup>494</sup>

### Empfehlungen

Es wird dringend auf die ausführlichen Darstellungen und Empfehlungen aus den Berichten 2011 und 2012 verwiesen.

## 5.4 Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)

### Artikel 26 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.*
- (2) *Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.*
- (3) *Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.*

### 5.4.1 Bildungsdaten i.e.S.

#### Daten und Fakten

Die Stadt Graz ist als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, die öffentlichen Pflichtschulen (Volks-, Neue Mittel-, Sonder- und Polytechnische Schulen) zu verwalten sowie die Erfüllung der Schulpflicht zu überwachen. Die Schulverwaltung umfasst neben der Instandsetzung (Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Schulen) und Instandhaltung der Pflichtschulgebäude die Anschaffung der Lehr- und Lernmittel, die Betreuung der Schulgebäude und Schulliegenschaften (Schulwarte) sowie die Organisation der schulischen Tagesbetreuung.<sup>495</sup> Im Schuljahr 2013/2014 umfasste der Verwaltungsbereich des Stadtschulamtes 37 Volksschulen, 18 Neue

Mittelschulen, 6 Sonderschulen und 1 Polytechnische Schule (im Vergleich zu den Menschenrechtsberichten der Vorjahre ist die Anzahl der Volksschulen von bisher 38 auf 37 gesunken; die Volksschule Elisabeth gilt nun als „Außenstelle“ der Volksschule Berliner Ring und scheint in der Statistik nicht mehr separat auf). Insgesamt gibt es mehr als 50 öffentliche und private Volksschulen in Graz. Im Schuljahr 2013/2014 wurden 1.951 Kinder in Graz in den städtischen Volksschulen und 461 Kinder in den privaten Volksschulen eingeschrieben. In Graz gibt es gesamt 20 städtische und private Neue Mittelschulen.<sup>496</sup>

Anhand der von der Abteilung für Bildung und Integration für das Schuljahr 2013/2014 zur Verfügung gestell-

<sup>493</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>494</sup> Bericht an den Gemeinderat, GR-Sitzung am 14.11.2013, [http://www.umweltservice.graz.at/infos/luft/gr\\_bericht\\_14\\_11\\_2013.pdf](http://www.umweltservice.graz.at/infos/luft/gr_bericht_14_11_2013.pdf). – <sup>495</sup> Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10014565/267006/> (14.8.2014). – <sup>496</sup> Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Städtische Schulen, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10026745/316638> (14.8.2014).

ten Daten und der entsprechenden Auswertungen wird festgestellt:

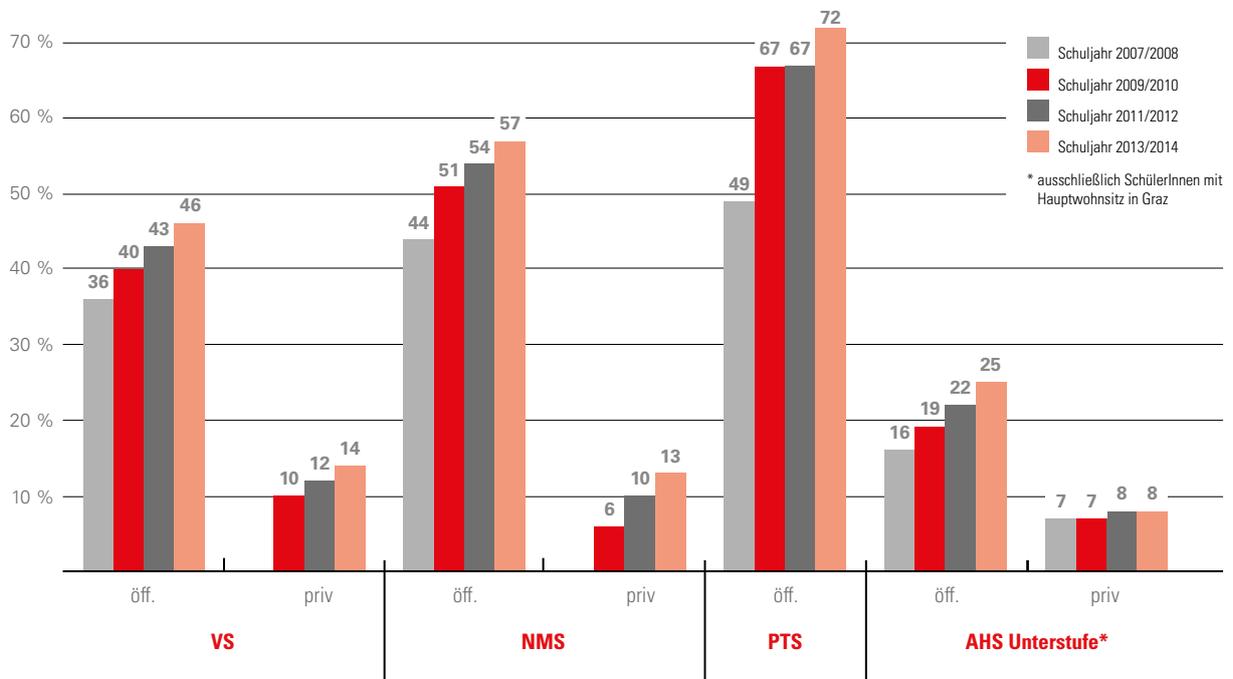
- Der Anteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an den öffentlichen Schultypen Neue Mittelschule (57%) und Polytechnische Schule (72%) ist nach wie vor überproportional hoch, während der Anteil in der Unterstufe an Allgemeinbildenden Höheren Schulen<sup>497</sup> (AHS) (25%) eine deutliche Unterrepräsentation aufweist. (siehe Grafik 19).
- An privaten Schulen ist der Anteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache generell sehr niedrig. Dies gilt für alle Schultypen (siehe Grafik 19).
- Durchgängig kann festgestellt werden, dass der Anteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache in den öffentlichen Schulen am rechten Murufer deutlich höher ist als in den öffentlichen Schulen am linken Murufer. Während am linken Murufer 30% der VolksschülerInnen nicht-deutsche Erstsprache haben, sind es am rechten Murufer 65% (siehe Grafik 20). Diese Differenz ist in den genannten Schultypen im Jahresvergleich (Vergleichswerte Schuljahre 2007/2008, 2009/2010 und 2011/2012) relativ konstant geblieben.
- Ein hoher Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache ist nicht für ganz Graz signifikant, sondern vorwiegend für bestimmte Schulstandorte. Betreffend den Anteil in öffentlichen Volksschulen weisen neben den Bezirken Gries (90%) und Lend (80%) angrenzende Bezirke wie Gösting (68%), Eggenberg (66%) und Jakomini (62%) den höchsten Anteil auf (siehe Grafik 21).
- Die Anzahl der Volks- und Hauptschulen mit einem Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache über 50% ist im Steigen. 15 von 37 Schulen der öffentlichen Grazer Volksschulen haben einen Anteil von mehr als 50%, davon 11 über 70% und davon wiederum drei mehr als 90% (VS Bertha von Suttner 94%, VS Gabelsberger 92%, VS St. Andrä 99%) (siehe Grafik 22). Überproportional hoch ist der Anteil wiederum in den Schulen des rechten Murufers, z.B. von jenen 11 öffentlichen Volksschulen mit Anteil von Kindern nicht-deutscher Erstsprache über 70% liegen 9 am rechten Murufer.
- Der Anteil an außerordentlichen SchülerInnen<sup>498</sup> an der GesamtschülerInnenzahl an Grazer Volksschulen betrug im Schuljahr 2013/14 18% (siehe Grafik 23), an SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache 38% (siehe Grafik 24). Letzterer ist im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 um 2 Prozentpunkte zurückgegangen. In Bezirken mit einem hohen Anteil an SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache wie Gries und Lend ist auch der Anteil an außerordentlichen SchülerInnen entsprechend höher. Gemessen an der GesamtschülerInnenzahl betrug dieser 40%, an SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache 47% und hat sich im Vergleich zu den Schuljahren 2009/2010 bzw. 2011/2012 kaum verändert.
- Die Deutschkenntnisse der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache haben sich im 10-Jahresvergleich deutlich verbessert. Während im Schuljahr 1999/2000 69% der VolksschülerInnen nicht-deutscher Erstsprache eines Förderunterrichts in Deutsch bedurften, waren es im Schuljahr 2009/2010 38% und blieb von da an relativ konstant (siehe Grafik 25). Es sei daher wiederholt darauf hingewiesen, dass „nicht-deutsche Erstsprache“ nicht gleichbedeutend mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache ist.
- Türkisch, Bosnisch und Albanisch sind nach wie vor die drei häufigsten Erstsprachen der außerordentlichen SchülerInnen an Grazer Volksschulen.
- Insgesamt gesehen wählen mehr SchülerInnen einen Übertritt in die AHS als in die NMS (siehe Grafik 26). Bei Differenzierung der SchülerInnen nach dem Merkmal deutsche bzw. nicht-deutsche Erstsprache, fällt auf, dass ein deutlich größerer Anteil an SchülerInnen deutscher Erstsprache die AHS (1. Klasse) wählt, wohingegen SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache nach wie vor eher zur NMS tendieren. Im Vergleich zum Jahr 2011/2012 zeichnet sich allerdings eine positive Veränderung ab. So waren es 2011/2012 33% der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache, die sich für die 1. Klasse AHS entschieden, im Schuljahr 2013/2014 bereits 42% (siehe Grafik 27)
- Geschlechtsspezifisch ist festzustellen, dass der Anteil der weiblichen und männlichen SchülerInnen bei der Wahl der beiden Schultypen (AHS oder NMS) relativ ausgewogen ist (siehe Grafik 28). Eine zusätzliche Differenzierung nach den Merkmalen deutsche bzw. nicht-deutsche Erstsprache ergibt, dass vor allem die Buben nicht-deutscher Erstsprache die NMS bevorzugen. So befinden sich 62% in der 1. Klasse NMS

**»** *Es sei daher wiederholt darauf hingewiesen, dass „nicht-deutsche Erstsprache“ nicht gleichbedeutend mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache ist.*

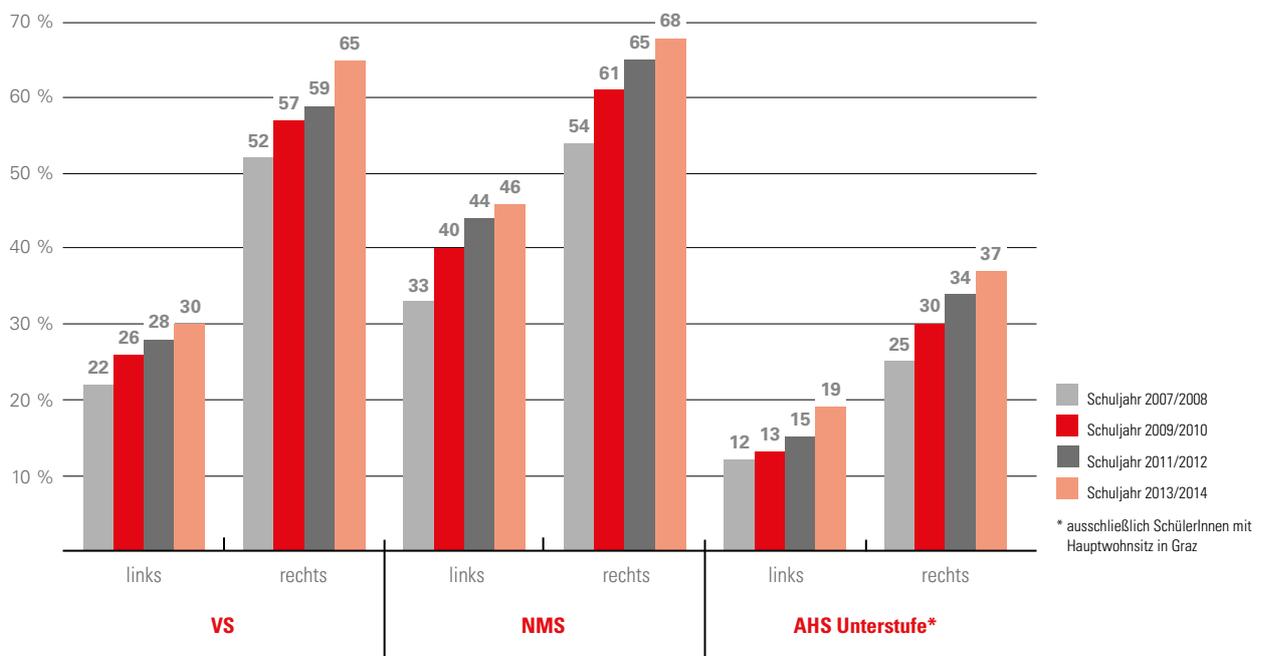
<sup>497</sup> hier werden ausschließlich SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Graz erfasst. – <sup>498</sup> Schulpflichtige Kinder, die auf Grund unzureichender Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können. Sie sind für die Dauer von max. 12 Monaten als außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen.

und nur 38% in der 1. Klasse AHS. Dies hat sich gegenüber dem Vergleichswert aus dem Schuljahr 2011/2012 nicht verändert. Hingegen ist ein starker Anstieg der Mädchen nicht-deutscher Erstsprache in der 1. Klasse AHS zu verzeichnen. Im Schuljahr

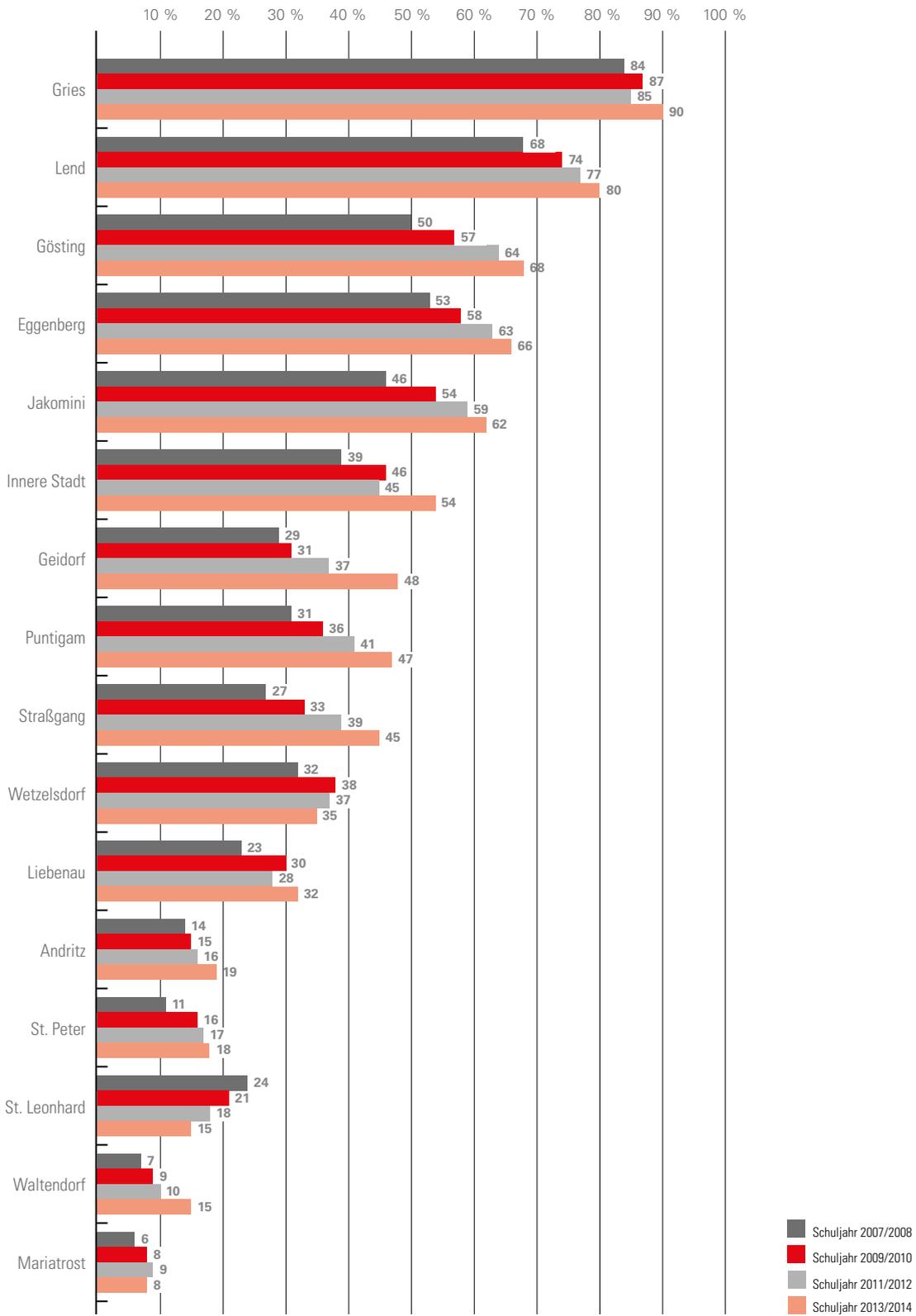
2011/2012 waren Mädchen nicht-deutscher Erstsprache mit lediglich 26% in der AHS (5. Schulstufe) unterrepräsentiert, im Schuljahr 2013/2014 sind es 46% in der AHS und nur noch 54% in der NMS (jeweils 5. Schulstufe) (siehe Grafik 29).



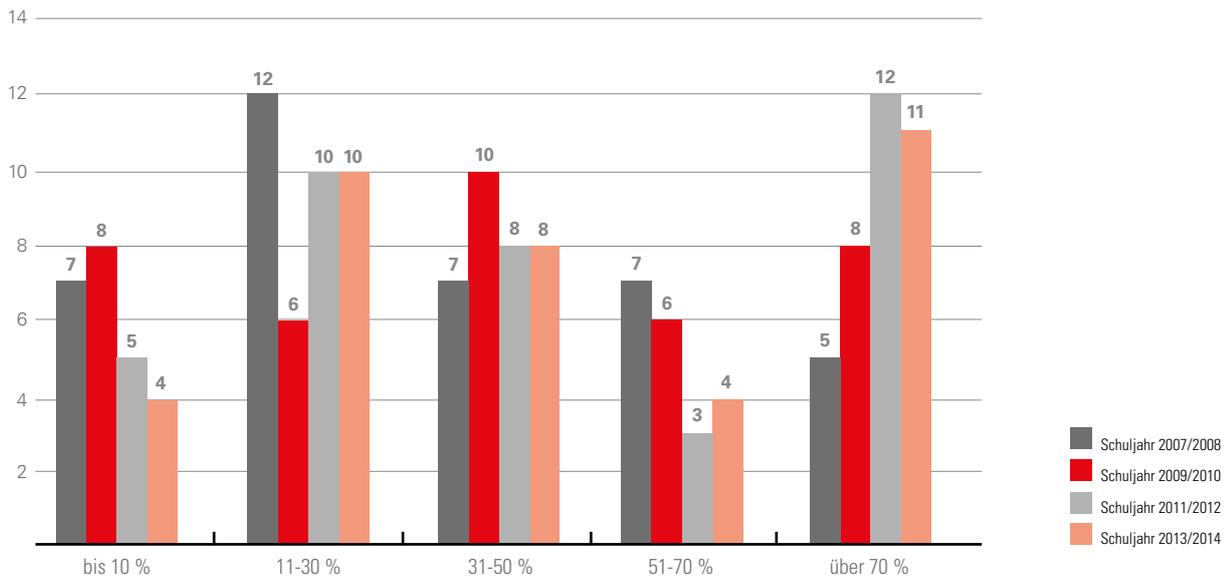
**Grafik 19:** Prozentanteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache in Schultypen. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/2014 und der Vergleichswerte aus den Schuljahren 2011/2012, 2009/2010 und 2007/2008.



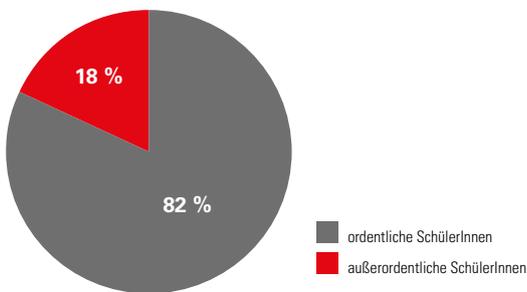
**Grafik 20:** Grafik 20: Prozentanteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache - linkes/rechtes Murufer an öffentlichen Schulen. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/2014 und der Vergleichswerte aus den Schuljahren 2011/2012, 2009/2010 und 2007/2008.



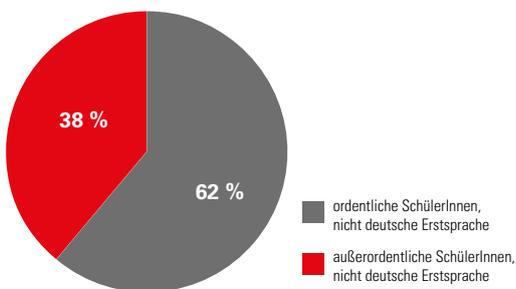
**Grafik 21:** Prozentanteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an öffentlichen Volksschulen nach Bezirken. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/2014 und der Vergleichswerte aus den Schuljahren 2011/2012, 2009/2010 und 2007/2008.



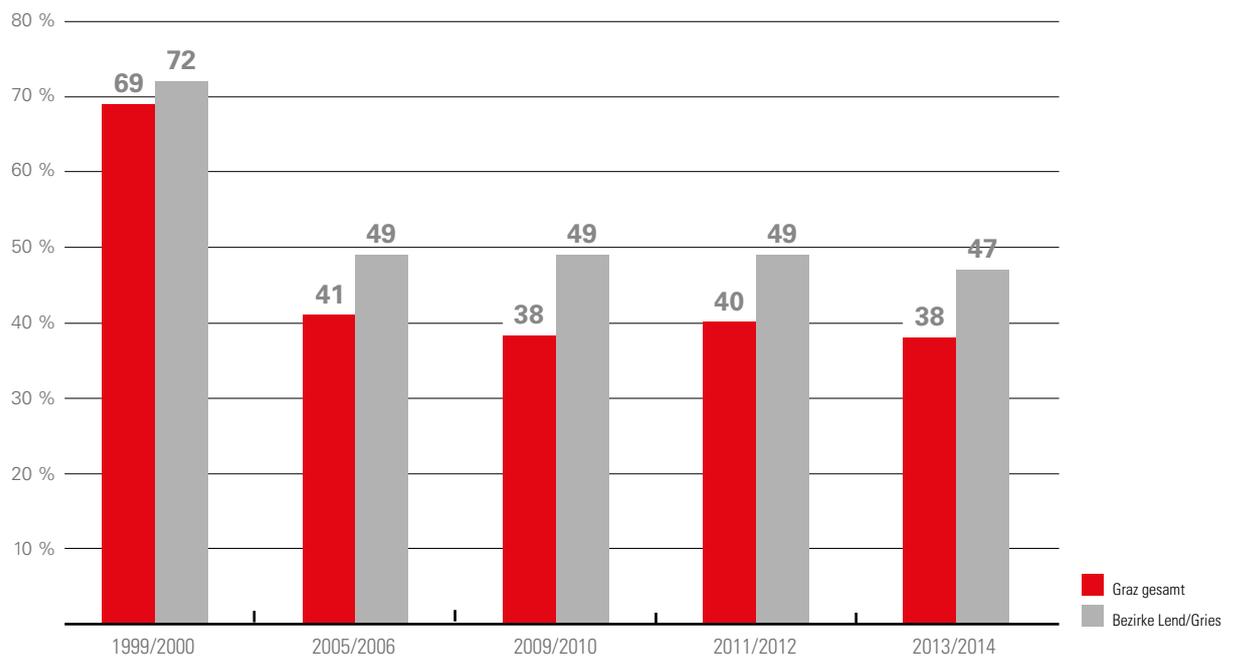
**Grafik 22:** Anzahl der öffentlichen Volksschulen mit Prozentanteil von Kindern nicht-deutscher Erstsprache, Entwicklung im Zeitverlauf.  
 Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/2014 und den Vergleichswerten 2011/2012, 2009/2010 bzw. 2007/2008.



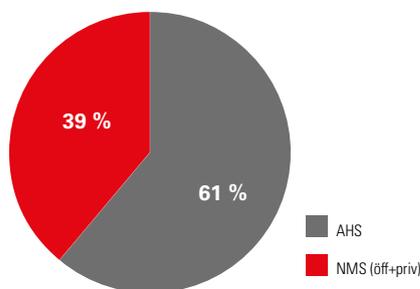
**Grafik 23:** Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an der GesamtschülerInnenzahl an öffentlichen Volksschulen (Außerordentliche SchülerInnen sind Schulpflichtige Kinder, die auf Grund unzureichender Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können. Sie sind für die Dauer von max. 12 Monaten als außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen). Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/2014.



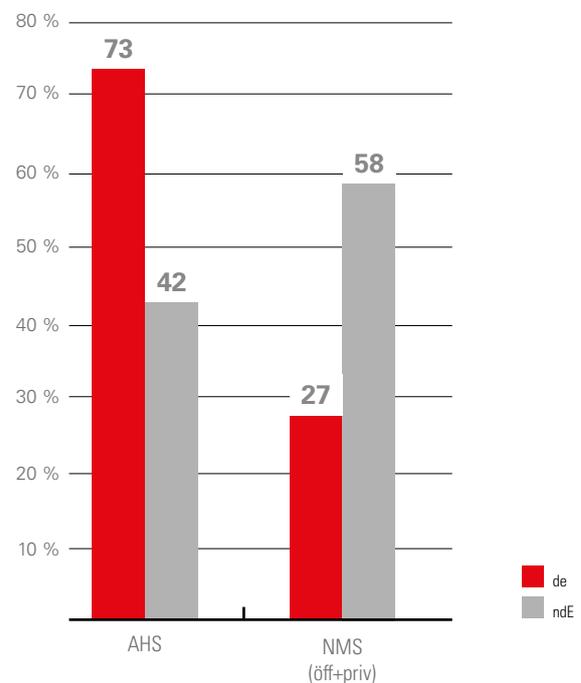
**Grafik 24:** Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an den SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an öffentlichen Volksschulen (Außerordentliche SchülerInnen sind Schulpflichtige Kinder, die auf Grund unzureichender Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können. Sie sind für die Dauer von max. 12 Monaten als außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen). Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/2014.



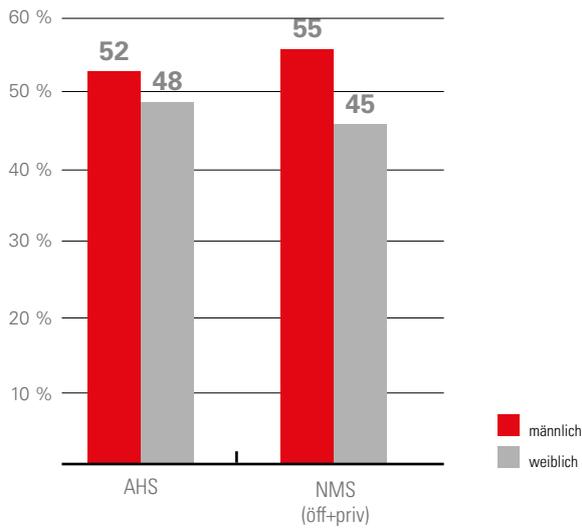
**Grafik 25:** Bedarf an Förderunterricht der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an öffentlichen Volksschulen im Jahresvergleich. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010 sowie 2011/2012 und der dem ETC zur Verfügung gestellten Power Point Präsentation von Just H., Kinder nicht deutscher Muttersprache an den Grazer Schulen - Chancen und Herausforderungen.



**Grafik 26:** Anteil SchülerInnen gesamt in der ersten Klasse NMS und AHS. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/14. \* weder RepetentInnen der 4. und 5. Schulstufe, noch Zuzüge während des Schuljahres finden Berücksichtigung nicht deutscher Muttersprache an den Grazer Schulen - Chancen und Herausforderungen.

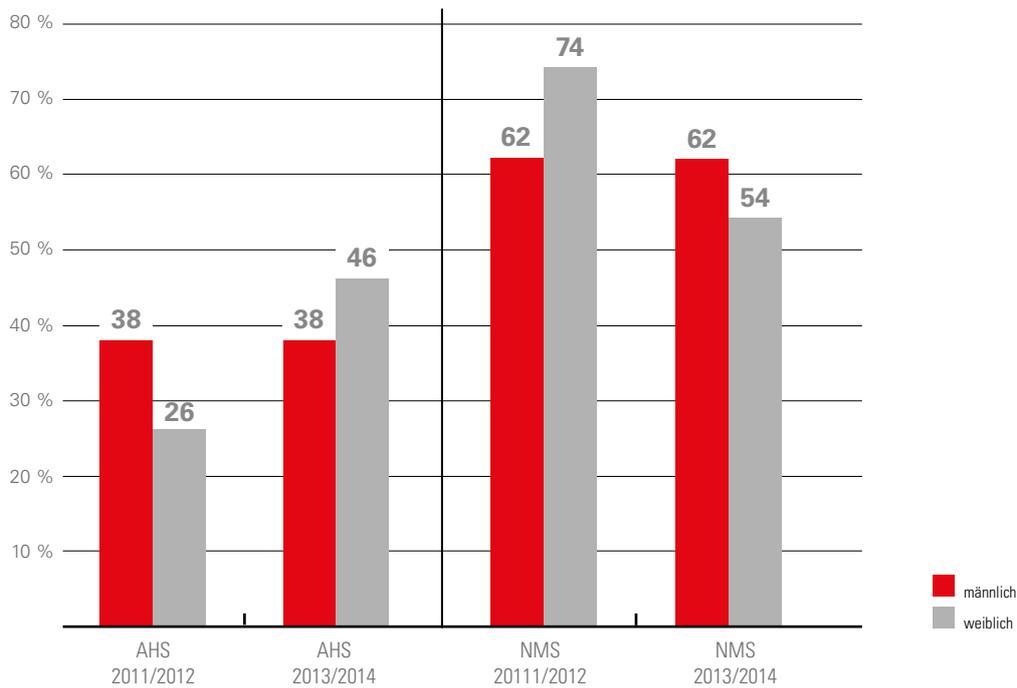


**Grafik 27:** Anteil SchülerInnen deutscher und nicht-deutscher Erstsprache in der ersten Klasse NMS und AHS. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/14. \* weder RepetentInnen der 4. und 5. Schulstufe, noch Zuzüge während des Schuljahres finden Berücksichtigung



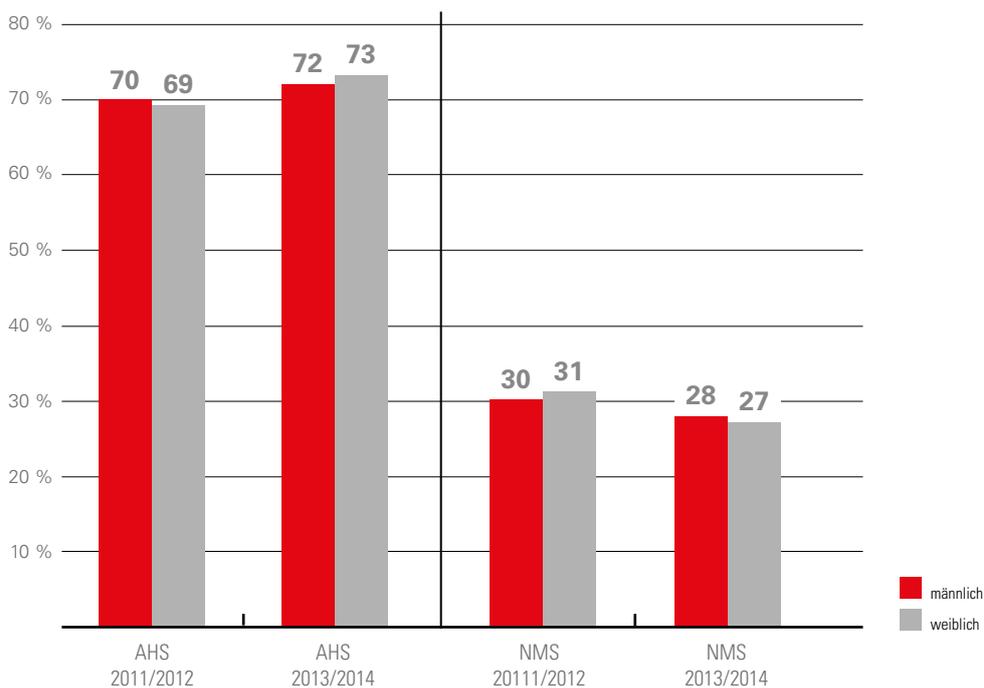
**Grafik 28:** Anteil SchülerInnen in der ersten Klasse NMS und AHS nach Geschlecht. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2013/14.

\* weder RepetentInnen der 4. und 5. Schulstufe, noch Zuzüge während des Schuljahres finden Berücksichtigung



**Grafik 29:** Anteil SchülerInnen mit nicht-deutscher Erstsprache in der ersten Klasse AHS und NMS nach Geschlecht. Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten.

\* weder RepetentInnen der 4. und 5. Schulstufe, noch Zuzüge während des Schuljahres finden Berücksichtigung



**Grafik 30:** Anteil SchülerInnen mit deutscher Erstsprache in der ersten Klasse AHS und NMS nach Geschlecht.

Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellten Daten.

\* weder RepetentInnen der 4. und 5. Schulstufe, noch Zuzüge während des Schuljahres finden Berücksichtigung

### 5.4.2 Kinder- und SchülerInnenbetreuung

Die Aufgabe des Amtes für Jugend und Familie ist es, Kinder, Jugendliche und deren Familien in Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens zu beraten und zu unterstützen. Die Geschäftsbereiche des Amtes sind aktuell die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und die „Kinder- und Jugendhilfe“ (bis 31.12.2013: Jugendwohlfahrt). Der vormals dem Amt für Jugend und Familie zugehörige Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung ist seit 1. Juni 2013 Teil der Abteilung für Bildung und Integration.<sup>499</sup>

2012 wurden in Graz von allen Trägern (städtische Träger, Träger im Tarifsysteem sowie private Träger und Tagesmütter/-väter) insgesamt 1.940 Kinderkrippenplätze angeboten, 6.457 Kindergartenplätze und 1.608 Hortplätze. Der Versorgungsgrad betrug im Betreuungsjahr 2012/13 bei den 0-3-Jährigen 30,9% und bei den 3-6-Jährigen 96,2%. Damit wird die Empfehlung des Europäischen Rates (sog. Barcelona-Ziel) von 33% für Kinderkrippen etwas unterschritten, die Empfehlung für Kindergärten von 90% deutlich erreicht. Im Betreuungsjahr 2012/13 sieht das Amt für Jugend und Familie den Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt. Bei einigen Tagesmüttern und Einrichtungen blieben Plätze frei.<sup>500</sup>

Im Betreuungsjahr 2011/12 führte das Amt für Jugend und Familie 87 Einrichtungen (städtische Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen): 16 Kinderkrippen (eine Neueröffnung im September 2011), 47 Kindergärten, wovon 2 Kindergärten mit Ende des Betreuungsjahres 2011/12 geschlossen wurden, 23 Horte sowie einen Heilpädagogischen Kindergarten mit 10 dislozierten Integrationsgruppen sowie 16 „IZB-Teams“ (IZB = integrative Zusatzbetreuung). Die IZB-Teams unterstützen und beraten bei Entwicklungs- und Verhaltensproblemen sowie Beeinträchtigungen und Behinderungen von Kindern. Die Teams sind mobil in Grazer Kindergärten im Einsatz und bieten eine gezielte und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Förderung an. Insgesamt wurden in den städtischen Einrichtungen 4.781 Plätze für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht angeboten.<sup>501</sup>

Der Aufbau der neuen Stabsstelle „Plattform für Kinderbildung und -betreuung“ wurde bereits im Rahmen des Projektes „Grazer Kinderbildungs- und -betreuungsprogramm“ begonnen und mit personeller Neubesetzung ab Juli 2012 intensiviert bzw. umgesetzt. Die Stabsstelle ist zuständig u.a. für den zentralen Datenabgleich bei Vormerkungen (Datenbank aller Einrichtungen und betreuten Kinder), das verpflichtende Kinderbetreuungs-

jahr für 5-Jährige (Informations- und Aufforderungsschreiben für Eltern, Ausstellen von Bescheiden über häusliche Erziehung), die Qualitätssteuerung in Zusammenarbeit mit den 67 Grazer Trägern und Koordination von Projekten (bspw. Sprachförderprojekte in Grazer Kindergärten). Sie dient als Informations- und Beratungsstelle für Eltern zu allen grundsätzlichen Fragen der Grazer Kinderbildung und -betreuung (Anmeldung, pädagogische Konzepte, Standorte und Öffnungszeiten, aktuelle freie Plätze).<sup>502</sup>

Der Stabsstelle obliegt auch die Planung von Projekten, wie des Beteiligungsprojekts „Flexible Kinderbetreuung in Graz“. Ziel ist, Synergien von allen Beteiligten in der Kinderbetreuung besser zu nutzen, um flexibler auf die tatsächlichen Bedarfe von Eltern in Bezug auf die Kinderbetreuung eingehen zu können. In dieses Projekt sind VertreterInnen aus dem Kinderbildungs- und -betreuungsbereich (pädagogische Leitungen, TrägervertreterInnen, Vereine für Kinderbetreuung etc.), der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendwohlfahrt eingebunden.<sup>503</sup> Derzeit werden in 39 Kindergärten in Graz die Projekte „Integrationsassistenz“ und „Spielerisch deutsch lernen“ durchgeführt. Die Kinder, das Betreuungsteam vor Ort und auch die Eltern werden im täglichen Kindergartenalltag von muttersprachlichen IntegrationsassistentInnen und ProjektmitarbeiterInnen in ihrer (sprachlichen) Integration unterstützt und gefördert. Diese Maßnahmen sollen den Kindern den Einstieg in die Volksschule erleichtern und ihre Bildungschancen verbessern. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit nicht-deutscher Erstsprache, werden gefördert.<sup>504</sup>

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 17.02.2012 wurden insgesamt 17 Kinderbetreuungseinrichtungs-Gruppen für das Betreuungsjahr 2012/13 ins städtische Tarifsysteem aufgenommen, davon 11 Kinderkrippen und 6 Kindergarten-Gruppen.<sup>505</sup>

2012 wurden 7 Kinderkrippen und 3 Kindergärten neu eröffnet. Damit wurden 304 neue Plätze für 0-6 Jährige geschaffen. Mit Stand Oktober 2012 waren ca. 14.500 Kinder in der o.a. Altersgruppe in Graz gemeldet. Für diese Kinder standen insgesamt 8397 institutionelle Plätze zur Verfügung.<sup>506</sup>

Bei den Angeboten der SchülerInnenbetreuung/Nachmittagsbetreuung gab es keine Veränderungen gegenüber 2011: An 33 Volksschulen, 13 Neuen Mittelschulen und 3 Sonderschulen wird Tagesbetreuung an Schulen (Nachmittagsbetreuung) angeboten.<sup>507</sup>

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führte das Amt für Jugend und Familie 2013 die Angebote aus dem Jahr 2012 fort: 277 Spielnachmittage mit Spielmobilen in Parks, Siedlungen und auf Kinderspielplätzen sowie

Gestaltung von vier Spielfesten (erreicht wurden 8649 Kinder); Förderung der Cirkusschule mit Angeboten für rund 300 Kinder in den Sommerferien; Förderung des Abenteuerspielplatzes mit täglich 20 bis 30 Kindern und in den Ferien bis zu 100 Kindern; Outdoor-Projekte: 18 Schulhoföffnungen von Juli bis September (in der Fröbelschule als betreutes Projekt mit Teilnahme von 1020 Kindern und Jugendlichen, im Oeverseepark mit 1036 und im August-Matthey-Park mit 880 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen); Ferienprogramme des Kinderstudios: 80 Veranstaltungstage für 634 Kinder in den Semester-, Oster- und Sommerferien; Kindererholungszuschüsse für insgesamt 520 Kinder. 71 Kinder davon erhielten Patenplätze, die maßgeblich über Spendengelder finanziert wurden; Koordination der offenen und mobilen Jugendarbeit (Schwerpunkt Jakominiplatz, Stadtpark, Schlossberg, Bahnhof, Innenstadt, Lokalszene) – 2.335 Kontakte zu 283 Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Kooperationen mit 13 Jugendzentren: Förderverträge mit 10 Trägern, Übernahme eines objektivierte Förderanteils bei den themenzentrierten Jugendzentren, Mädchenzentrum JA.M und Explosiv und Administration des stadt-eigenen Jugendzentrums YAP; Förderung von 29 partizipativen Projekten aus dem Jugendzentren-Projekt-pool.<sup>508</sup>

Das städtische Jugendzentrum YAP wurde im Jahr 2013 von 510 Jugendlichen besucht. Insgesamt gab es 6178 Kontakte, wobei die männlichen Besucher das Jugendzentrum öfters im Jahr nutzen als die weiblichen.<sup>509</sup>

206 Jugendliche verbrachten als neue Mitglieder in dem Begegnungsprojekt „Points4action“ insgesamt 3.627 Stunden gemeinsam mit alten Menschen in 15 SeniorInnen-einrichtungen und einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Insgesamt nahmen seit 2006 1.342 Jugendliche an diesem Begegnungsmodell teil.<sup>510</sup>

### 5.4.3 Schulsozialarbeit

Insgesamt sind in Graz neun SchulsozialarbeiterInnen tätig. Fünf SchulsozialarbeiterInnen werden von der Stadt Graz finanziert (Standorte: NMS Albert Schweitzer und VS Bertha von Suttner, NMS und VS Algersdorf, NMS und VS Karl Morre, NMS St. Andrä). Für diese Schulen stehen 144,5 Stunden zur Verfügung. An jedem Standort sind zurzeit ein Mann und eine Frau tätig. Ein Ausbau ist aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen. Drei weitere SchulsozialarbeiterInnen (Standorte: NMS Dr. Renner, NMS Engelsdorf, NMS St. Peter) werden vom Land Steiermark finanziert. Eine Schulsozialarbeiterin (Standorte: BHASCH Monsbergergasse, NMS Fröbel) wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst

und Kultur und esf finanziert und Land Steiermark kofinanziert.<sup>511</sup>

Die Stadt Graz finanziert in Zusammenarbeit mit NGOs mehrere Projekte der Integrations- und Diversity-Arbeit zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Interkulturalität und Mehrsprachigkeit.<sup>512</sup>

### Probleme und Defizite

Die Grazer Pflichtschulen v.a. des rechten Murufers verfügen über einen sehr hohen Anteil an SchülerInnen mit nicht-deutscher Erstsprache. Das ist per se – entgegen medialer Schlagzeilen, die das Gegenteil unterstellen – weder ein Problem noch ein Defizit, bringt jedoch für das Schulsystem zu lösende Herausforderungen mit sich, wie z.B. die Notwendigkeit einer effektiven Sprachförderung, des Erwerbs interkultureller Kompetenz, des Umgangs mit religiöser und kultureller Vielfalt usw.<sup>513</sup> Die Ost/West-Unterschiede bei Grazer Schulen führen dazu, dass Schulen mit einem höheren Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache über weniger finanzielle Ressourcen verfügen (aufgrund „schwächerer“ Elternvereine, weniger „Werbewert“, kaum Veranstaltungen, um Mittel zu lukrieren). Zu geringe Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund führt zu fehlenden späteren Perspektiven im Berufsleben und damit zwangsläufig zu sozialen Konfliktfeldern.<sup>514</sup>

Die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind in Österreich nach wie vor gering. Dieser Befund wird sich nicht verbessern, so lange an einem System festgehalten wird, das sehr früh selektioniert. Verschärft wird diese Situation durch Abbau bei den Hilfssystemen (Frühförderung, Erziehungshilfe). Derzeit gibt es noch keine budgetäre Absicherung dafür, dass die Stadt Graz ihren Verpflichtungen als Schulerhalterin nachkommen und die notwendigen Schulbauten und –neubauten sicherstellen kann.<sup>515</sup>

Die Angebote der SchülerInnenbetreuung/Nachmittagsbetreuung wurden seit 2011 nicht erweitert, gleichzeitig gab es eine Steigerung in der Nachfrage um 8-10%.<sup>516</sup>

Kinderbetreuungsstätten können nicht oder nicht wie geplant errichtet werden, weil „Kinder zu viel ‚Lärm‘ machen und unerwünscht sind.“<sup>517</sup>

### Bildungs- und Berufsorientierung für unterschiedliche Zielgruppen

Die Inanspruchnahme von Angeboten zur Bildungs- oder Berufsorientierung (BBO) ist für unterschiedliche Zielgruppe an verschiedenen Stadien ihrer Biografie relevant. Allerdings zeigen sich hierbei für den Raum Graz erhebliche Defizite.<sup>518</sup> Zwar gibt es im Raum Graz für beinahe alle Bevölkerungsgruppen zahlreiche Angebote und Maßnahmen im BBO Bereich, deren Qualität auch sehr hoch ist, die Nachfrage übersteigt das Angebot allerdings bei weitem, so dass interessierte Personen oftmals einige Monate auf einen Kursplatz warten müssen. Eine gebündelte Bedarfserhebung zur Verdeutlichung der Nachfrage wäre hier wünschenswert.

Trotz des großen Angebots an Maßnahmen der BBO und der hohen Qualität, kann der Zugang zu diesen Maßnahmen für manche Personen erschwert sein. Besonders die Unübersichtlichkeit der Angebote kann sich hier als eine Barriere erweisen. Auch die Tatsache, dass Einrichtungen der BBO nur sehr beschränkt aufsuchende Arbeit leisten (können), erschwert den Zugang zu den Angeboten gerade für Personen mit beschränkter Freiheit (Haft, Polizeianhaltezentren sowie psychiatrischen Einrichtungen) oder auch für Personen, die selbst nicht aktiv sind. Mehr Ressourcen für aufsuchende Arbeit durch die Einrichtungen wären hier wünschenswert.

Je gezielter eine Maßnahme ihre KlientInnen auf einen tatsächlichen Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten soll, desto rigider gestalten sich auch die Zugangsvo-

„ Die Ost/West-Unterschiede bei Grazer Schulen führen dazu, dass Schulen mit einem höheren Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache über weniger finanzielle Ressourcen verfügen.

<sup>511</sup> Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>512</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>513</sup> Ibid. – <sup>514</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>515</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>516</sup> Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>517</sup> kija Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>518</sup> ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013, vgl. auch: Philipp, Simone, Lücken im Recht auf Bildung?, ETC, 2013, verfügbar unter: [http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user\\_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige\\_Publikationen/ETC\\_BildungLuecken\\_Web.pdf](http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige_Publikationen/ETC_BildungLuecken_Web.pdf).

raussetzungen, durch die bestimmte Personengruppen sogar gänzlich ausgeschlossen werden können. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an AMS geförderten Kursen sind: AMS Meldung, d.h. Zugang zum Arbeitsmarkt, gesicherte Kinderbetreuung sowie nachweisbare Kenntnisse der deutschen Sprache auf einem bestimmten Niveau. Über diese formale Barrieren oder Ausschlusskriterien hinaus, können sich auch persönliche Schwierigkeiten, wie eine schlechte finanzielle Situation, als Hindernisse bei der Zugänglichkeit erweisen. Zwar entstehen bei den Angeboten der BBO keine (oder nur sehr geringe) Kosten, doch können sich hier die Nebenkosten (Fahrkarten, Kleidung) als hinderlich erweisen. Die Möglichkeit der DLU<sup>519</sup> über das AMS entspannt die finanzielle Situation nur für KlientInnen weniger Maßnahmen.

Weiterhin verfügen TrainerInnen von BBO Maßnahmen nur selten über spezielle Qualifikationen, um mit Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen arbeiten zu können. So geben KlientInnen mit nicht-deutscher Erstsprache zu 25% an, den Kursen nicht immer sprachlich sowie inhaltlich folgen zu können. Auch die Tatsache, dass etwa ein Drittel der BesucherInnen von Kursen zur direkten Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu Ende der Maßnahme noch keine konkrete Berufsperspektive für sich entwickeln konnte, stimmt bedenklich. Auch bei den anderen TeilnehmerInnen, die bereits Perspektiven für sich entwickeln konnten, ist deren Realisierung oftmals zu Ende der Maßnahmen noch nicht gesichert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es für bestimmte Zielgruppen, z.B. Menschen mit Migrationsgeschichte schwer, in manchen Fällen sogar unmöglich ist, eine ihrer Ausbildung adäquate Stelle zu finden, unabhängig davon, ob die Ausbildung in Österreich oder

im Herkunftsland erworben wurde. Hierdurch zeigt sich, dass Angebote und Maßnahmen der BBO kaum dazu geeignet sind, strukturelle Benachteiligungen und bestehende diskriminierende Einstellungen bei potentiellen DienstgeberInnen (wie z.B. sexistische Zuschreibungen an das weibliche Geschlecht der Bewerberin oder rassistische Zuschreibungen aufgrund eines bestimmten Akzentes oder einer bestimmten Herkunft) auszugleichen.<sup>520</sup>

#### **Gute Praxis** **„LernBar“ - Lernbegleitung in** **Jugendzentren durch die Caritas<sup>521</sup>**

Die LernBar ist ein mobiles Angebot, um Jugendliche in den Jugendzentren (JA.M, YAP und Don Bosco) bei der Bewältigung der schulischen Aufgabe zu unterstützen. Im Jahr 2013 gab es 1.603 SchülerInnenkontakte, was im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 16 Kontakten bei insgesamt 220 Betreuungseinheiten ergibt.<sup>522</sup>

#### **Die Schulsozialarbeit der ISOP GmbH<sup>523</sup>**

Die Schulsozialarbeit der ISOP GmbH unterstützt die teilnehmenden Schulen vor Ort durch ein ausdifferenziertes Leistungsangebot ganzjährig in vielen Problemfeldern, die der schulische Alltag mit sich bringt.<sup>524</sup> Das von der Stadt Graz finanzierte Projekt Schulsozialarbeit wird seit Frühjahr 2009 an 7 Schulen (4 NMS und 3 Volksschulen) in den Bezirken Gries und Eggenberg durchgeführt (einschließlich Konzepterstellung seit 2008). Schwerpunkte des Projekts sind die Beratung der SchülerInnen, Gewaltprävention sowie Workshops zu Persönlichkeitsentwicklung in Volksschulen. An jeder Schule sind je ein Mann und eine Frau im Schulsozialarbeitsteam.<sup>525</sup>

**”** *Es zeigt sich, dass Angebote der Bildungs- und Berufsorientierung kaum dazu geeignet sind, strukturelle Benachteiligungen und bestehende diskriminierende Einstellungen bei potentiellen DienstgeberInnen (wie z.B. sexistische oder rassistische Zuschreibungen) auszugleichen.*

<sup>519</sup> Deckung des Lebensunterhaltes ist eine Leistung des AMS während des Besuches eines AMS geförderten Kurses. – <sup>520</sup> ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013, zusammengefasst nach den Ergebnissen aus: Philipp, Simone, Lücken im Recht auf Bildung?, ETC, 2013, verfügbar unter: [http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user\\_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige\\_Publikationen/ETC\\_BildungLuecken\\_Web.pdf](http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Selbststaendige_Publikationen/ETC_BildungLuecken_Web.pdf). – <sup>521</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>522</sup> Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>523</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>524</sup> Ibid. – <sup>525</sup> ISOP, Schulsozialarbeit, <http://www.isop.at/tatigkeitsfelder/jugend/schulsozialarbeit/>.

### **„Wir sind Graz 2.0“ für 16 Grazer Volksschulen**

Gut etabliert haben sich die Elternabende im Projekt „Wir sind Graz 2.0“ über die Schulgrenzen der insgesamt 16 teilnehmenden Volksschulen hinweg. Das Herzstück des Projekts sind die sogenannten „Weltreisen in Graz“, bei denen die Volksschulen ihren Standort für einige Tage wechseln und dabei vielfältige Begegnungen als Lernprozess erfahren. „Wir sind Graz 2.0“ wird seit dem Jahre 2007 an den Grazer Volksschulen durchgeführt und bringt „Kontinuität durch partizipativ umgesetzte Innovation“ in die schulische Integrations- und Diversitätsarbeit. Die Schulen haben sich in den vergangenen Jahren viel Kompetenz erworben, um die sozialen und pädagogischen Herausforderung bestmöglich zu bewältigen. Die Praxis der DirektorInnen, der LehrerInnen und der in der Schulpartnerschaft engagierten Eltern zeigt einen „sachlich-unaufgeregten Umgang mit sozio-kultureller Vielfalt“, bei gleichzeitig klarer Sicht von Problemen und Konflikten, die nach besten Kräften zu lösen versucht werden, unterstützt von schulnahen Einrichtungen und Projekten.<sup>526</sup>

### **Projekt „zusammen.lernen“ –**

#### **Umgang mit Vielfalt an steirischen Pflichtschulen**

Das Entwicklungs- und Forschungsprojekt „zusammen.lernen – Umgang mit Vielfalt an steirischen Schulen“ (2012-2013) thematisierte, mit welchen Herausforderungen PädagogInnen und Schulleitungen konfrontiert sind, wenn die Zahl der SchülerInnen unterschiedlicher Herkunft, Erstsprachen und/oder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zunimmt, und wie man allen Beteiligten die notwendige Unterstützung zukommen lassen kann, um den Lernerfolg der Kinder zu sichern. In 21 Pflichtschulen der Steiermark begleiteten externe BeraterInnen die Schulleitung und das Kollegium bei Schulentwicklungsprozessen zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit. Das Land Steiermark (Kooperation Bildungs- und Integrationsressort) führte hier eine Zusammenarbeit mit der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Graz, dem Landesschulrat für Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und dem Institut für Pädagogische Professionalisierung der Karl-Franzens-Universität Graz durch. Auch fünf Grazer Volksschulen haben sich an dem Projekt beteiligt.<sup>527</sup>

### **Veranstaltungsreihe „Spannungsfeld gesellschaftliche Vielfalt**

Die Veranstaltungsreihe zur Bewusstseins- und Menschenrechtsbildung, die mit einer Auftaktveranstaltung zu den Menschenrechten im November 2013 begann und bis Jänner 2015 neun Aspekte gesellschaftlicher

Vielfalt thematisieren wird, will einen Dialog zwischen wissenschaftlicher Forschung und sozialer bzw. politischer Praxis in der Steiermark herstellen. Die Präsentationen von Forschungsergebnissen des universitären Schwerpunktes „Heterogenität und Kohäsion“ werden mit Impulsen aus der sozialen und politischen Praxis konfrontiert und sollen auch eine interessierte (Fach)Öffentlichkeit außerhalb der Universität ansprechen. Das Land Steiermark kooperiert hier mit ISOP, der Universität Graz mit Forschungsschwerpunkt „Heterogenität und Kohäsion“, der Fachhochschule Joanneum mit dem Studiengang „Journalismus und Public Relations“ und dem Kunstverein „rotor“ in Graz.<sup>528</sup>

### **„Konferenz des Zusammenlebens“**

Mit der jährlichen Veranstaltung der „Konferenz des Zusammenlebens“ in Graz, bietet das Integrationsressort des Landes Steiermark HandlungsträgerInnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die sich für ein gelungenes Zusammenleben in der Steiermark einsetzen, die Möglichkeit zu Impuls, Dialog, Austausch, Informationstransfer und Vernetzung. Ziel ist eine bestmögliche Bündelung von Wissen, Erfahrung und Ressourcen in der Steiermark, um aktuelle Herausforderungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven und Bedürfnislagen zu betrachten und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Die 2. Konferenz des Zusammenlebens unter dem Motto „Vielfalt braucht Bildung- Bildung braucht Vielfalt“ beschäftigte sich mit der Frage, wie das Bildungssystem mit einer vielfältiger werdenden Gesellschaft umgehen kann. Mehr als 350 Menschen aus dem gesamten Bildungsbereich der Steiermark beteiligten sich auf der Tagung in Graz am Austausch.<sup>529</sup>

### **Projekt Wanderausstellung „Wohnzimmer Steiermark – zusammen.vielfalt.leben**

Im Zuge der Wanderausstellung zur Charta, mit dem Titel „Wohnzimmer Steiermark“, erfolgte seitens des Landes Steiermark eine Zusammenarbeit mit der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, an der im Jahr 2013 rund 300 junge Menschen aus der Steiermark bei dieser interaktiven Ausstellung, die im Design einer Wohnung den Anspruch auf Zugehörigkeit, Teilhabe, Sicherheit und Heimatgefühl symbolisiert, mitwirkten. 15 Jugendgruppen aus allen Regionen und allen Schultypen der Steiermark leisteten Beiträge für das Konzept, das auf Diskussionen mit SchülerInnen zur soziokulturellen Vielfalt, die durch Rassismus, Diskriminierung und antidemokratische Strömungen beeinflusst werden kann, basiert. Die Auftaktveranstaltung erfolgte im Dezember 2013 im ORF-Zentrum in Graz.<sup>530</sup>

### **Projekt „zusammen.reden – sprachenfreundliche Räume schaffen“**

Das Projekt zusammen.reden erfolgte seitens des Landes Steiermark in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz und der Akademie Graz, im Rahmen der Bewusstseinsarbeit zur sprachlichen Vielfalt in steirischen Schulen, um einer Diskriminierung aufgrund von Sprachbarrieren entgegenzutreten. Aufbauend auf den Grundsätzen, Haltungen und strategischen Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens, soll das System Schule dahingehend weiterentwickelt werden, dass es den durch gesellschaftliche Heterogenität bedingten Herausforderungen gerecht werden kann. Im Zuge dieses Projekts konnten 10 steirische – darunter 4 Grazer-Volksschulen 2013 an der Wanderausstellung „Sprachenlandschaft Deluxe“ an Forschungs- und Spielstationen, Weiterbildungsworkshops, Kunstprojekten usw. teilnehmen. Die Präsentation der Ausstellung erfolgte im ORF-Zentrum Steiermark.<sup>531</sup>

### **Neue Empfehlungen**

- Es wird empfohlen, Jugendwohlfahrtsmaßnahmen wie Erziehungshilfe und Frühförderung wieder verstärkt anzubieten (budgetierte Mittel wurden im Vorjahr nicht ausgeschöpft).<sup>532</sup>
- Empfohlene Maßnahmen aus der städtischen Bildungsstrategie sollen umgesetzt und möglichst niederschwellig konzipiert werden (z.B. Maßnahmen an der Schnittstelle Pflichtschule/Lehre-weiterführende Schule)<sup>533</sup>
- Es wird empfohlen, Kinderrechte in der breiten Öffentlichkeit und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen selbst noch bekannter zu machen. Eine verpflichtende Einbeziehung der Kinderrechte in die Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe ist dazu notwendig.<sup>534</sup>
- Alle Berufsgruppen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten, müssen im Zuge ihrer Ausbildung oder Weiterbildung zum Thema Kinderrechte gebildet werden.<sup>535</sup>
- Ausreichende Angebote betreffend den Schulbesuch von Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen im österreichischen Schulsystem sind zu schaffen.<sup>536</sup>
- Ein weiterer räumlicher Ausbau der Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) ist dringend erforderlich, da eine Steigerung der Nachfrage zwischen 8 und 10 % stattgefunden hat.<sup>537</sup>
- Es wird empfohlen, eine Bedarfserhebung im BBO Bereich durchzuführen.<sup>538</sup>
- Es wird empfohlen, dass Einrichtungen, die Angebote im BBO Bereich setzen, vermehrt aufsuchende Arbeit

leisten, um auch Personen zu erreichen, deren Mobilität beschränkt ist.<sup>539</sup>

- Es wird empfohlen, in Maßnahmen der BBO verstärkt auf die Bedürfnisse von TeilnehmerInnen mit nicht deutscher Erstsprache einzugehen, um diesen die volle Teilhabe an der Maßnahme zu ermöglichen.<sup>540</sup>
- Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen von BBO Maßnahmen und dem Arbeitsmarkt zu stärken, um die Perspektivenmöglichkeiten für die TeilnehmerInnen der Kurse zu erhöhen.<sup>541</sup>
- Der nachfrage- und bedarfsorientierte Ausbau der vorhandenen Hilfs- und Unterstützungssystemen an Grazer Schulen zur Förderung von gelebter soziokultureller Vielfalt wird empfohlen.<sup>542</sup>
- Der Ausbau der Schulsozialarbeit und anderer Projekte, die Menschenrechte und Diversität an Grazer Schulen aktiv und längerfristig fördern, wird angeraten.<sup>543</sup>
- Ebenso wird der Ausbau von Angeboten der Elternbildung und Elternarbeit an Grazer Schulen in verschiedenen Formen und Settings empfohlen.<sup>544</sup>
- Die Schaffung eines **neuen** Budgetansatzes zur schrittweisen Umsetzung des Konzeptes für Menschenrechtsbildung in Graz wird empfohlen. Die darin gemachten Vorschläge sollten von Stadtregierung und Gemeinderat diskutiert und dann im Sinne eines Masterplanes Schritt für Schritt umgesetzt werden, wobei die vorhandenen Einrichtungen als Dienstleisterinnen eingebunden werden sollten. Dabei ist jedoch anzumerken, dass neue Projekte dieses Konzeptes nur dann umgesetzt werden sollten, wenn es dafür zusätzliche Finanzmittel gibt, da sonst bestehende wichtige Maßnahmen unweigerlich weiter gekürzt und eingeschränkt würden, was kontraproduktiv ist.<sup>545</sup>

<sup>531</sup> Ibid. – <sup>532</sup> Grüner Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>533</sup> Ibid. – <sup>534</sup> kija Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>535</sup> Ibid. – <sup>536</sup> Ibid. – <sup>537</sup> Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>538</sup> ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>539</sup> Ibid. – <sup>540</sup> Ibid. – <sup>541</sup> Ibid. – <sup>542</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>543</sup> Ibid. – <sup>544</sup> Ibid. – <sup>545</sup> ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013.



## 6. Kulturelle Rechte

## 6.1 Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)

### Artikel 27 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
- (2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

### Daten und Fakten

Die Ausgaben der Stadt Graz für Kultur betragen im Jahr 2012 46.529.472 Euro (für das Jahr 2013 liegen diesem Bericht noch keine Daten vor). Die Kulturausgaben sind von 2011 (46.736.632 Euro) auf 2012 um 0,44% gesunken. Der Anteil der Kulturausgaben an den Gesamtausgaben der Stadt Graz betrug im Jahr 2012 4,79%. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies nominal eine relativ gleichbleibende Entwicklung der Kulturausgaben. 2011 lag der Anteil für Kultur bei 4,69%.<sup>546</sup> Die Ausgaben nach den Kategorien sind in Tabelle 12 ersichtlich.

Mit der Schaffung eines neuen Zuganges zur „urbanen Volkskultur“ setzt die Förderung des KulturreSORTS der Stadt Graz einen weiteren Förderfokus. Bei der Besetzung von Fachbeiratsgremien wie des Kulturbeirates selbst wird auf Genderaspekte besonderer Wert gelegt; dies gilt auch für Jurys zur Vergabe von Stipendien oder Preisen der Stadt Graz. KünstlerInnen- und Austauschstipendien ermöglichen das Knüpfen internationaler Kontakte. Bei künstlerischen Projekten verschiedenster Religionsgemeinschaften wirkt die Förderung ebenso identifikationsbildend wie auch bei speziellen Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Bereich der Stadtbibliothek ist festzuhalten, dass das Thema Menschenrechte in all seinen Facetten einen wichtigen Platz einnimmt und sich in zahlreichen Medienbereichen und Veranstaltungsthemen widerspiegelt. Besonders bei Angeboten für Kinder und Jugendliche ist es ein Anliegen, Informationen und Know-how zu diesem Thema zu vermitteln. Hervorzuheben ist die „Entwicklungspolitische Bibliothek“ in der Stadtbibliothek Graz Nord, die in Kooperation mit dem Verein Südwind Steiermark eingerichtet wurde und Medien und Unterrichtsmaterialien zu zahlreichen Teilbereichen der Menschenrechte anbietet. Aufgebaut nach den Prinzipien des globalen Lernens finden sich hier Medien zu Entwicklungshilfe, den Ländern Afrikas, Asiens, Südamerikas, Kinderarbeit, Lebensbedingungen für Frauen, fairem Handel u.v.m. Be-

	Ausgaben	Veränderung zu 2011
Museen, Archive, Wissenschaft	2.799.016	-0,64%
Baukulturelles Erbe	1.095.232	-4,63%
Heimat- und Brauchtumpflege	94.050	-7,25%
Literatur	1.163.512	+0,40%
Bibliothekswesen	3.603.881	+1,70%
Presse	0	±0,00%
Musik	760.285	14,54%
Darstellende Kunst	22.125.289	-2,54%
Bildende Kunst, Foto	6.485.988	-0,54%
Film, Kino, Video	234.034	-8,32%
Hörfunk, Fernsehen	24.000	+13,21%
Kulturinitiativen, Zentren	2.580.672	+23,11%
Ausbildung, Weiterbildung	1.021.240	-5,03%
Erwachsenenbildung	151.636	-23,67%
Internationaler Kulturaustausch	346.500	+23,27%
Großveranstaltungen	2.861.903	-2,92%
Sonstiges	1.182.234	-1,84%
<b>Kulturausgaben gesamt</b>	<b>46.529.472</b>	<b>-0,44%</b>
<b>Wissenschaftsausgaben</b>	<b>858.590</b>	<b>-75,56%</b>

**Tabelle 12:** Ausgaben der Stadt Graz für Kultur 2012. Quelle: Kunst und Kulturbericht der Stadt Graz 2012.

ratungsstunden für PädagogInnen und ergänzende Workshops für Kinder sowie Diskussionsabende für Erwachsene ergänzen diesen Schwerpunkt.

Dem Thema Fairtrade wird ebenfalls besonderes Augenmerk geschenkt. Diesbezüglich wurde ein eigener Medienswerpunkt in der Stadtbibliothek Zanklhof erstellt. Ergänzt wird dieser durch eine Kooperation mit der Schokoladenmanufaktur Zotter, die für ihre vorbildhaften Fairtrade-Handelsbeziehungen bekannt ist und in Labuka-

Schokoladeworkshops über Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse aufklärt. Selbstverständlich gibt es zu diesen Themen auch Themenpakete für Schulen, Kindergärten und Horte.

Auch in der Gender Section in der Stadtbibliothek Graz Nord, die zahlreiche genderrelevante Inhalte bietet, u. a. zu Frauen- bzw. Männerrollen, Emanzipation, geschichtlichen Hintergründen, sind Menschenrechte ein wichtiger Punkt. Es geht um den Umgang mit sozialen Randgruppen, MigrantInnen, alten Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen in der Gesellschaft.

Im Rahmen von LABUKA, der Kinderbibliothek mit umfangreichem Veranstaltungsprogramm, werden regelmäßig Workshops für Kinder durchgeführt, die Menschenrechtsthemen behandeln.

Dem Recht auf die eigene Sprache wird in der Stadtbibliothek ebenfalls Rechnung getragen, indem zahlreiche Bücher und Hörbücher in verschiedenen Fremdsprachen, sowohl für Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene zur Verfügung stehen, insbesondere in den Sprachen der in Graz ansässigen MigrantInnen.

Im Wissenschaftsressort des Kulturamtes der Stadt Graz wird zur Intensivierung der ForscherInnenmobilität bereits bei der Vorbewertung von eingereichten Projekten darauf geachtet, dass dem sehr breiten Themenbereich „Arbeit“, und da vor allem der Beschäftigung junger Wissenschaftlerinnen, besonders Rechnung getragen wird. Die Wissenschaftsförderung ist auch auf die Öffnung zu Organisationen und ForscherInnen aus Süd-/Osteuropa und den „jüngeren“ EU-Mitgliedsländern ausgerichtet. Stipendien ermöglichen jungen Menschen vor allem aus diesen europäischen Regionen das Studium in Graz. Es geht um Intensivierung der ForscherInnenmobilität, sowohl was die Vernetzung von wissenschaftlichen Inhalten und Perspektiven erleichtert, als auch Graz selbst als Wissenschaftsstandort, Wohnort und Lebensmittelpunkt für Menschen unterschiedlicher Kulturen anzubieten.<sup>547</sup>

Die Begriffsbestimmung der „Volkskultur“ wird und wurde im urbanen Bereich angesichts der zahlreichen Vereine und interkulturellen Projekte im Kulturressort immer wieder diskutiert, weshalb der Bereich hinsichtlich eines Schwerpunktes „Interkultur“ erweitert wurde. Die Stadt Graz birgt eine große kulturelle und sprachliche Vielfalt. Hierbei steht die Kommunikation zwischen verschiedenen Kulturen der Stadt im Zentrum des Interesses. Spannend sind vor allem solche Projekte, die sich über einen essentialistischen Kulturbegriff hinausentwickeln und versuchen, einen Raum der gemeinsamen Erzählungen aufzubauen: ein Raum des wechselseitigen Tauschens und Übersetzens verschiedener

kultureller Konzepte, aus dem sich ein gemeinsames Neues entwickelt. Eine so definierte Volkskultur kann nicht nur positive Identitätsstifterin und Unterhaltung sein, sondern ist ein wichtiger Bestandteil der Alltagskultur und kann darüber hinaus auch dazu beitragen, die Kommunikation und das Verstehen zwischen verschiedenen Kulturen der Stadt zu erleichtern. Eine zeitgenössische „Volkskultur“ soll also die Realität der Vielfalt einer Stadt widerspiegeln.<sup>548</sup> Es gibt die Möglichkeit, ein Jahresprogramm von Projektgruppen, KünstlerInnenengagements, Vereinen sowie anderen Organisationen oder ein Einzelprojekt von KünstlerInnen, z. B. Aufführungen, Ausstellungen, Lesungen etc., zu fördern.<sup>549</sup> Die Bewertung der Ansuchen wird von einem Fachbeirat erstellt. Diese Empfehlungen zur Vergabe von Subventionen oder sonstigen Förderungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Entscheidungen durch den Kulturstadtrat/die Kulturstadträtin bzw. die weiteren Organe der Stadt. Die vorrangigen Ziele des Fachbeirates für Interkultur und Volkskultur sind: Graz-Bezug, Qualität, Innovation, Professionalität, Vielfaltsicherung, Entwicklung von Strategien eines gelungenen Zusammenlebens.<sup>550</sup>

### Gute Praxis

#### **Galerie im Sozialamt<sup>551</sup>**

Wir leben in einer Wohlstandsgesellschaft. Und dennoch sind viele Menschen unter uns von schwierigen Lebenssituationen betroffen. Vielen von ihnen sind Grundbedürfnisse wie Wohnraum, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sozialkontakte, Bildung, Kultur und ähnliches verwehrt. Man ist geneigt, in unserer schnelllebigen Zeit auf diese Menschen zu vergessen. Deshalb hat das Sozialamt in Zusammenarbeit mit Culture Unlimited (<http://www.culture-unlimited.com>) eine Ausstellungsreihe ins Leben gerufen, um Sensibilität und Aufmerksamkeit für soziale Themen zu wecken und unseren Blick auf diejenigen unter uns zu fokussieren, die nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind. Im Jahr 2013 stellte die Ausstellung „sozial verbindet“ fotografische Gegensatzpaare einander gegenüber: auf der einen Seite Bilder, welche offensichtliche Armut zeigen, auf der anderen Seite solche, die sichtlichen Wohlstand dokumentieren. Die Schwarzweiß-Bilder wurden in verschiedenen Grazer Bezirken aufgenommen. Das künstlerische Projekt „vis à vis“ beschäftigte sich mit Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In kreativen Arbeiten artikulierten sich die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Paten. (Alle Ausstellungen des Jahres 2012 auf der Homepage des Sozialamtes, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10068235/375300/>).<sup>552</sup>

<sup>547</sup> Magistrat Graz, Kulturamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>548</sup> Magistrat Graz, Kulturamt, Interkultur und Volkskultur, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/23>  
<sup>549</sup> Kulturförderportal Steiermark, <http://www.kulturfoerderportal.steiermark.at/foerderungen/frderungen.html?foerderung=728>. – <sup>550</sup> Magistrat Graz, Kulturamt, Interkultur und Volkskultur, Kriterien, <http://www.kultur.graz.at/kulturamt/165>. – <sup>551</sup> SPÖ Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2013. – <sup>552</sup> Stadt Graz, Sozialamt, Galerie im Sozialamt, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10031504/375283/>.



# 7. Schwerpunktthema – Zugang zu Arbeit und Wohnraum von „alleingelassenen Personen“ in der Stadt Graz

## 7.1 Schwerpunktthema

### Zugang zu Arbeit in der Stadt Graz

#### Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat entschieden, das Thema „*Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit in der Menschenrechtsstadt Graz: Verbesserung des Zuganges zu bezahlter Erwerbsarbeit*“ zum Schwerpunktthema des Menschenrechtsberichtes 2013 zu machen. Die Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit), 23 (Recht auf Arbeit und Schutz vor Arbeitslosigkeit) und 24 (Recht auf bezahlten regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bilden das menschenrechtliche Fundament für die Sicherstellung eines Zuganges zu bezahlter Erwerbsarbeit bzw. zu ausreichender sozialer Absicherung, um ein Leben in Menschenwürde zu ermöglichen.

Die exorbitant hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme an Armut und prekären Lebensverhältnissen innerhalb der EU-28 zeigen deutlich, dass Demokratie, Menschenrechte und der soziale Frieden innerhalb Europa gefährdet sind. Gleich vorweg sei daher darauf hingewiesen, dass Massenarbeitslosigkeit und millionenfache Armut in den 1920er und 1930er Jahren zum Aufstieg des Nationalsozialismus und anderer Formen des Faschismus maßgeblich beigetragen haben. Der Zweite Weltkrieg und Auschwitz sind jene zwei weltpolitischen Ereignisse, die als ewige Mahnung für eine vernunftgeleitete Vollbeschäftigungspolitik und für ausreichende soziale Sicherheit aller im EU-Raum lebenden Menschen gelten mögen, um wirksame Schutzmauern gegen den kollektiven Rückfall in antidemokratische und totalitäre Politikkonzepte gemeinsam zu errichten. Innerhalb der EU sind – als griffiges Bonmot auf den Punkt gebracht – „zu viele, die zu wenig haben.“ Mehr als 26 Millionen Menschen sind innerhalb der EU 28 ohne Arbeit. In einigen südeuropäischen Staaten verzeichnet EUROSTAT eine Jugendarbeitslosigkeit von über 50%. Das von den Gewerkschaften zu Recht eingeforderte „Einkommen zum menschenwürdigen Auskommen“ ist für Millionen Menschen in der EU in unerreichbare Ferne gerückt.

Die Arbeitslosigkeit in Österreich befindet sich auf einem Rekordniveau, wenngleich Österreich im EU-Ranking eine vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote verzeichnet. Im Juni 2014 waren beim AMS 354.639 Menschen als arbeitslos gemeldet (SchulungsteilnehmerInnen einberechnet!). Die Arbeitslosigkeit legte damit um

12,8% gegenüber Juni 2012 zu. Tendenz weiterhin ansteigend! Die Zeitung „Die Presse“ bringt die Betroffenheit einzelner Zielgruppen pointiert auf den Punkt: „Besonders stark war die Zunahme der Arbeitslosen im Juni 2014 bei Ausländern (plus 29 Prozent), Älteren (plus 23,4 Prozent) und Behinderten (plus 26,3 Prozent). Das liegt auch daran, dass Randgruppen in konjunkturell schlechteren Zeiten immer stärker betroffen sind als der Durchschnitt.“<sup>553</sup>

In Graz waren mit Juni 2014 12.036 arbeitslose Personen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt (5.027 Frauen und 7.009 Männer), dazu kamen noch 3.282 Personen, die sich in Schulungen befanden.

Selbstverständlich liegt die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit bei der Sicherstellung von ausreichend vorhandener bezahlter Erwerbsarbeit nicht allein im Verantwortungsbereich der Stadt Graz, sondern auf unterschiedlichen Handlungsebenen: Die Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europapolitik sind ebenso gefordert wie die Unternehmen, die Sozialpartner, das Arbeitmarktservice, das Bildungs- und Qualifizierungssystem sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Die Kommunalpolitik verfügt über ein Bündel an direkten und indirekten Möglichkeiten, um die Vision von Vollbeschäftigung zum interinstitutionell verankerten und gesellschaftlich akzeptierten Ziel inklusive vernetzter Strategien und Maßnahmen zu machen, statt Arbeitslosigkeit einfach hinzunehmen oder rhetorisch zu behübschen und zu kaschieren. Die – wenn auch von der EUROSTAT-Datenlage legitimierte – Rede vom „Musterschüler Österreich“ in der europäischen Arbeitslosigkeitsstatistik hilft den im Juni 2014 370.143 Arbeitslosen wenig, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen, erzeugt allenfalls Frustration, Enttäuschung, Zorn und politische Entfremdung von den Parteien und von der Demokratie bei den Betroffenen.

Die drei Fokusgruppengespräche mit Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Sozialpartnerschaft, AMS und NGOs rückten folgende vier Themen in den Brennpunkt des Interesses:

1. Einschätzung der aktuellen Arbeitsmarktsituation in Graz

2. Einschätzung der aktuellen Arbeitslosigkeit und deren Auswirkungen in Graz vor dem Hintergrund des steirischen, österreichischen, europäischen Kontextes
3. Perspektiven und Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in Graz
4. Die wichtigsten Empfehlungen, um das Ziel der Reduktion von Arbeitslosigkeit in Graz mittelfristig bestmöglich zu erreichen

Die in den sachlich geführten Diskussionen aufgebrachten Argumente lassen sich auf einige markante Kernaussagen bringen:

### **Der differenzierte Blick anstelle von eindimensionalen Perspektiven**

Konsens bestand in der reflexiven Betrachtung des Grazer bzw. des steirischen und österreichischen Arbeitsmarktes darin, dass Arbeitsmärkte systemisch, multifaktoriell, sehr dynamisch und differenziert nach verschiedenen Merkmalen sowie nach oft sehr widersprüchlichen gesellschaftspolitischen Makro- und Mikrotrends zu betrachten sind. So ist meist nicht nur ein Merkmal oder nur ein Ereignis verantwortlich für die gelungene oder misslungene Arbeitsmarktintegration. Das systemtheoretische Paradigma fokussiert auf Arbeitsmärkten interaktive Prozesse, förderliche und hinderliche Strukturen, kulturprägende Aspekte von Arbeit und Arbeitslosigkeit und nähert sich dem Thema stärker aus einer sozialphilosophischen, soziologisch-sozialpsychologischen und volkswirtschaftlichen Gesamtperspektive an, welche die Zusammenhänge sichtbar machen möchte. Ein rein betriebswirtschaftlicher Blick auf Arbeit und Arbeitslosigkeit reduziert das Thema oft auf reine Kosten-Nutzen-Kalküle, womit weitere Reduktionen – der mehrdimensionalen Funktion von Arbeit oder des gelebten Menschenbildes – verknüpft sind. Eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Analyse von Arbeit und Arbeitslosigkeit ist daher eine zentrale Forderung an alle AkteurInnen, die Arbeit schaffen und Arbeitslosigkeit reduzieren wollen. Eindimensionale Perspektiven auf das Thema – von Vorurteilen und Stereotypen bis zur Produktion von Mythen, Illusionen und Sündenböcken – hilft – so der Tenor der meisten ExpertInnen – gar nichts bei der Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Die in der öffentlichen Debatte oft vernommenen Argumentationsmuster der **Individualisierung** („Arbeitslose sind eh selber schuld, wenn sie keinen Job haben!“), **Naturalisierung** („Arbeitslosigkeit ist wie ein Naturgesetz des Arbeitsmarktes, daher wird es sie immer geben!“) und **Marginalisierung bzw. Bagatellisierung** („Im EU-Vergleich haben wir in Österreich ja nur eine sehr geringe Arbeitslosigkeit!“) sind ebenfalls ungeeignet, um die Situation am Arbeitsmarkt zu verbessern.

### **(Individuell zugeschnittene) zielgruppen- und arbeitsmarktdäquate Strategien und Maßnahmen anstelle von vermeintlichen Patentrezepten**

Die hohe Dynamik und die von komplexen Zusammenhängen geprägte moderne Arbeitswelt erfordern bei der Schaffung von Arbeit wie auch bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zielgruppen- und arbeitsmarktdäquate Strategien und Maßnahmen, welche die Wünsche, Bedürfnisse und persönlichen Ziele der arbeitslosen Personen für die Umsetzung ihres Berufszieles wie der damit verbundenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen viel stärker einbeziehen müssten als dies derzeit der Fall ist. Mehrere ExpertInnen forderten das konsequente Abrücken des AMS von Zwangsmaßnahmen gegenüber arbeitslosen Personen und die viel stärkere individuelle Ausrichtung von Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten an den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitslosen. Die Ausübung von Druck und Zwang auf Arbeitslose sei langfristig gesehen eine Bumerang-Strategie, da viele der Betroffenen dazu übergehen, das AMS-System zu überlisten, indem sie es als obrigkeitlich agierenden, die Arbeitslosen paternalistisch bevormundenden Gegner wahrzunehmen statt als kompetenten Partner auf Augenhöhe für die Wiedererlangung einer für die Person adäquaten Beschäftigung. Dass die referierte Position der „Abrüstung von Druck und Zwang“ gegenüber arbeitslosen Personen in den Fokusgruppen sehr kontroversell diskutiert wurde, ohne einen Konsens über Sinn, Zweck und Ausmaß von Druck und Zwang zu erzielen, sei jedenfalls explizit vermerkt. Einigkeit bestand indes darin, dass es keine universell anwendbare Strategie und auch keine Maßnahmen im Sinne eines Patentrezeptes gibt, um mehr Arbeit zu schaffen und Arbeitslosigkeit zu reduzieren, zumal politisch-ideologische Differenzen oft keine Ziel- und Strategiekonsense zulassen.

### **Beschäftigungsinitiativen auf dem ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt setzen**

Weitgehender Konsens bestand darin, dass Vollzeitstellenverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt mit einem „Einkommen zum menschenwürdigen Auskommen“ gegenüber unfreiwilliger Teilzeitarbeit und atypischer Beschäftigung ein gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisches Strategieziel sein müssen. Von den Sozialpartnern verhandelte ausreichend hohe branchenübergreifend gültige Mindestlöhne und – darüber liegende – KV-Löhne nach einzelnen Branchen seien die angemessene Strategie gegenüber den europaweit spürbaren Tendenzen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen (Stichwort: „McJobs“).

Das Stellenangebot des ersten Arbeitsmarktes reicht aus einer Vielzahl an individuellen, strukturellen und systemischen Gründen offenkundig nicht aus, um allen Personen, die eine Vollzeitwerbsarbeit haben wollen, diese auch zu ermöglichen. Unter diesem Aspekt forderten mehrere ExpertInnen, innovative, sinnvolle und angemessen entlohnte Jobangebote auf dem 2. Arbeitsmarkt bedarfs- und nachfragegerecht auszubauen. Einige TeilnehmerInnen wiesen darauf hin, dass aktuell der 2. Arbeitsmarkt zuallererst ein wichtiges Instrument sei, um die darin arbeitenden Personen nach kurzer Verweildauer auf dem ersten Arbeitsmarkt besser integrieren zu können. Doch seien sehr viele arbeitslose Personen infolge mehrfach vorhandener Beeinträchtigungen bzw. ständig höherer Anforderungen vom Arbeitsmarkt her oft nicht mehr in der Lage, sich je wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verankern. Für diese Personengruppe müsse auch ein mehrjähriger Verbleib in Jobs des 2. Arbeitsmarktes ermöglicht werden, was der AMS-Strategie zur Verkürzung der Verweildauer freilich widerspricht. Die Jobangebote des 2. Arbeitsmarktes sollten auch qualitativ, innovativ, zukunftsfähig und herausfordernd für die Personen sein. Kehrarbeiten in Parks und Schneeschaufeln im Winter verbreiten nicht nur die unheilvolle Aura von Zwangsarbeit, sondern sind meist nicht jene Tätigkeiten, die zu einer Verbesserung von Qualifikationen oder zu einer erhöhten Motivation führen. Die ExpertInnen aus Sozialeinrichtungen wiesen auch darauf hin, dass es eine größer werdende Gruppe an Personen gibt, die Tätigkeiten des 2. Arbeitsmarktes nicht ausüben können, da massive gesundheitliche und/oder persönliche Beeinträchtigungen vorliegen. Für diese Personengruppe müsse es ebenfalls sinnvolle, adäquat fordernde und fördernde Jobangebote mit stundenweiser Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt geben. Bei diesen Tätigkeiten müsse aus Gründen der Motivation jedoch ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich sein, ohne dass deshalb die Mindestsicherung gekürzt wird.

Die Angebote des zweiten und dritten Arbeitsmarktes seien grundsätzlich vorhanden, doch bedürfe es eines bedarfs- und nachfragegemäßen Ausbaues. Ein visionäres Ziel sei auch, dass Unternehmen und SÖB-Betriebe stärker kooperieren mögen, kommunalpolitische Arbeitsmarktprojekte gemeinsam abwickeln, um dadurch vielfältige Effekte und Nutzen zu erzielen und öffentlich sichtbar zu machen.

***Die Vision von Vollbeschäftigungspolitik fraktionsübergreifend und durch kluges interinstitutionelles Zusammenwirken wiederbeleben***

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Strategien gegen

Arbeitslosigkeit brauchen – so einige der ExpertInnen – eine breit getragene Vision einer Vollbeschäftigungspolitik auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Diese Vision werde oftmals als „illusionäre Sozialromantik“ abgetan, doch die inakzeptable „Alternative“ sei die aktuell gegebene millionenfache europäische Massenarbeitslosigkeit mit brandgefährlichen Folgewirkungen für den Fortbestand der gesamten EU als Friedensunion. Städte wie Graz könnten – analog zu den energieautonomen Gemeinden – parteiübergreifende, interinstitutionelle Foren für eine innovative Vollbeschäftigungspolitik schaffen. Das „lose koordinierte Zusammenwirken“ von Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen, Industrie, Medien, Vereinen und NGOs könnte vorhandene Handlungsspielräume für mehr Beschäftigung erkennen und gemeinsam nutzen. Dies setzt jedoch einen Paradigmenwechsel in den mentalen Modellen und gelebten Einstellungen der Beteiligten voraus: Jede Handlung der beteiligten Institutionen und Führungspersonen ist dann nämlich dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit sie sinnvolle Beschäftigung vermehrt bzw. Arbeitslosigkeit reduziert. Das „Floriani-Prinzip“ bzw. ein Delegieren der Arbeitsmarktprobleme an einzelne AkteurInnen muss erst überwunden werden. Die Stadt Graz könnte dazu jedoch die Formate der interinstitutionellen Kommunikation und Kooperation schaffen, die von einer glaubhaften Vision von innovativer Vollbeschäftigung getragen ist.

**Projektmotivation und Ausgangslage**

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz beauftragte im Jahr 2014 die überparteiliche ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus mit der Durchführung von Fokusgruppeninterviews. Im Zentrum stand dabei das Schwerpunktthema des diesjährigen Menschenrechtsberichts „Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit in der Menschenrechtstadt Graz: Verbesserung des Zuganges zu bezahlter Erwerbsarbeit“.

Ziel dieser Interviews war es, die aktuelle Arbeitsmarktsituation in der Stadt Graz zu erheben, um mit verschiedenen VertreterInnen aus arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen sowie Fachleuten aus verschiedenen NGOs und staatlichen Institutionen Auswege aus der „Einbahn Arbeitslosigkeit“ zu erarbeiten.

Der Zugang zu Arbeit ist heutzutage für viele Zielgruppen problematisch: von Personen ohne berufliche Qualifizierung, MigrantInnen (mehrerer Generationen) über Personen der Altersgruppe 50+ bis zu StudienabgängerInnen. Die Arbeitslosigkeit in Österreich befindet sich auf einem Rekordniveau. Im Juni 2014 waren beim AMS 354.639 Menschen als arbeitslos gemeldet (Schulungs-

teilnehmerInnen einberechnet!). Die Arbeitslosigkeit legte damit um 12,8% gegenüber Juni 2013 zu. Tendenz weiterhin steigend! Die Zeitung „Die Presse“ bringt die Betroffenheit einzelner Zielgruppen pointiert auf den Punkt: „Besonders stark war die Zunahme der Arbeitslosen im Juni bei Ausländern (plus 29 Prozent), Älteren (plus 23,4 Prozent) und Behinderten (plus 26,3 Prozent). Das liegt auch daran, dass Randgruppen in konjunkturell schlechteren Zeiten immer stärker betroffen sind als der Durchschnitt.“<sup>554</sup> In Graz sieht die Situation nicht wesentlich besser aus: Hier sind mit Juni 2014 15.724 Personen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt (6.764 Frauen und 8.960 Männer).<sup>555</sup>

Selbstverständlich liegt die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit bei der Sicherstellung von ausreichend vorhandener bezahlter Erwerbsarbeit nicht allein im Verantwortungsbereich der Stadt Graz, sondern auf unterschiedlichen Handlungsebenen: Die Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europapolitik sind ebenso gefordert wie die Unternehmen, die Sozialpartner, das Arbeitmarktservice, das Bildungs- und Qualifizierungssystem sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Die Kommunalpolitik verfügt über ein Bündel an direkten und indirekten Möglichkeiten, um die Vision von Vollbeschäftigung zum interinstitutionellen und gesellschaftlich akzeptierten Ziel zu machen, statt Arbeitslosigkeit einfach hinzunehmen, nur rhetorisch zu behübschen und zu kaschieren. In diesem Zusammenhang wurde in den Fokusgruppen über konkrete Maßnahmen zur mittelfristigen Verbesserung des Zuganges zu bezahlter Erwerbsarbeit bzw. auch zu ausreichender sozialer Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger der Menschenrechtsstadt Graz mit hohem Engagement diskutiert.

Die moderierten Fokusgruppengespräche wurden durch einen Interviewleitfaden unterstützt, welchen Christian Ehetreiber entwickelte. Insgesamt fanden drei Fokusgruppengespräche statt: am 02. Juli 2014 und zwei weitere –zeitgleich verlaufende – Fokusgruppengespräche am 08. Juli 2014 jeweils im Karmeliterhof in Graz (Karmeliterplatz 2, 8010 Graz). Insgesamt nahmen 21 Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen an den Fokusgruppengesprächen teil, angefangen von KommunalpolitikerInnen, VertreterInnen aus arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen, der Verwaltung und NGOs. Nachfolgender Bericht weist die Struktur des Interviewleitfadens auf.

### Zielsetzung

In den Fokusgruppengesprächen reflektierten die TN vor allem die Situation der aktuellen Arbeitsmarktlage in Graz. Dabei wurden einerseits die Grundprobleme

der Arbeitsmarktintegration angesprochen und diskutiert sowie gemeinsam Strategien und Lösungsansätze für einen verbesserten Zugang zu bezahlter Erwerbsarbeit entwickelt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen nach der Einschätzung der Arbeitsmarktsituation und der Folgen von Arbeitslosigkeit in Graz und deren unmittelbare Auswirkungen sowie noch ungenutzte bzw. nicht ausgenutzte Potenziale, um mehr Erwerbsarbeit zu schaffen und Zugänge zu verbessern.

### 1. Einschätzung der aktuellen Arbeitsmarktsituation in Graz

Nach der Erläuterung der Regeln des Fokusgruppengesprächs führten eine kurze Erläuterung der aktuellen Arbeitslosigkeitsstatistik im Raum Graz sowie eine allgemein formulierte Fragestellung die TeilnehmerInnen an die Thematik heran:

#### **1.1 Wie schätzen Sie die aktuelle Arbeitsmarktsituation in der Stadt Graz ein? (z. B. nach Verfügbarkeit offener Stellen; Branchen mit starker/schwacher Arbeitskräftenachfrage sowie mit expansiver oder rückläufiger Entwicklung; Spezifika einzelner Zielgruppen; Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes u.v.m.)**

Schon zu Beginn der Fokusgruppengespräche zeichnete sich eine Tendenz deutlich ab: Die TeilnehmerInnen nehmen einen Anstieg an Arbeitslosigkeit sowohl in ihrem privaten als auch im beruflichen Umfeld wahr. Ein Vertreter der Schuldnerberatung gab in der Diskussion bspw. zu Protokoll, dass man die gestiegene Anzahl an arbeitslosen Personen auch an der gestiegenen Zahl seiner KlientInnen beobachten kann. Ein Teilnehmer, der in einer arbeitsmarktpolitischen Institution tätig ist, gab an, dass seit Jahrzehnten trotz eines sehr hohen Beschäftigungsstandes zugleich eine hohe Arbeitslosigkeit vorherrscht, beide Zahlen steigend.

Generell bildeten sich bei dieser Fragestellung ganz klar zwei Ebenen ab, an denen die TeilnehmerInnen die aktuelle Arbeitsmarktsituation mit ihren Herausforderungen ausmachen: Zum einen ist die Arbeitslosigkeit sehr zielgruppenspezifisch zu betrachten, zum anderen ist sie bedingt durch allgemeine Veränderungen am Arbeitsmarkt.

Bezüglich der verschiedenen Zielgruppen stellte sich für die TeilnehmerInnen eine Diskrepanz heraus: Einerseits gibt es zu wenige Stellen für Niedrigqualifizierte, andererseits einen akuten Fachkräftemangel. Über die Hälfte der TeilnehmerInnen thematisierte dies sowohl in der Diskussion als auch in ihrer Niederschrift. Dabei nehmen sie wahr, dass die Nachfrage an Fachkräften stetig

steigt, es aber gleichzeitig einen Mangel an SpezialistInnen und ExpertInnen gibt und die Anforderungen an ArbeitnehmerInnen immer höher werden (6 TN).<sup>556</sup> Für die Befragten steht fest: Manche innovative Betriebe investieren viel Geld in die Weiterbildung ihrer FacharbeiterInnen, damit diese lange qualitativ mitarbeiten. Kurzum: Für Menschen mit (gefragten) Fachqualifikationen ist es nach wie vor erheblich leichter, Arbeit zu finden. Gleichzeitig gibt es jedoch ein Überangebot an ungelernten Hilfskräften bzw. eine Benachteiligung von niedrig qualifizierten Menschen (9 TN) am Arbeitsmarkt. Laut einer Teilnehmerin ist dies vor allem für Graz charakteristisch. Durch die vielen Studierenden, die geringfügige Tätigkeiten verrichten, werden niedrig qualifizierte Personen aus dem Arbeitsmarkt verdrängt. Rund die Hälfte aller arbeitslosen Personen verfügt nur über einen Pflichtschulabschluss<sup>557</sup>, in der Bevölkerung macht diese Gruppe jedoch lediglich einen geringen Anteil aus. Niedrigqualifizierte haben es aufgrund verschiedener Gegebenheiten ungemein schwerer, dauerhaft oder überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, auch wenn bspw. das AMS in diesem Bereich sehr viel investiert. Bei Beschäftigungsprojekten zeigt sich dies besonders. Hier wurde beobachtet, dass sich die Situation drastisch verschlechtert hat, einerseits von der Vermittlung vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt und auch darin, nachhaltig in Jobs bleiben zu können und so im System verankert zu werden. Motto: „Diejenigen, die vom Arbeitsmarkt längere Zeit (mehr als 6 Monate) draußen sind, bleiben oft dauerhaft draußen.“

Ganz allgemein gibt es viele verschiedene Personengruppen, die aufgrund bestimmter Charakteristika systematisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Sieben Personen nannten hierbei Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, seien diese psychischer oder physischer Natur. Drei Befragte verwiesen auf Personen, die aufgrund ihres Alters benachteiligt sind, und sechs TeilnehmerInnen thematisierten den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrationshintergrund. Auch der Anstieg der Arbeitslosenquote bei Hochqualifizierten bzw. AkademikerInnen wurde von einem Befragten angesprochen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Menschen, die mehrere nachteilige Persönlichkeitsmerkmale zugleich aufweisen (z.B. nur Pflichtschulabschluss; keine berufliche Qualifizierung; älter als 50 Jahre; lange Zeit arbeitslos ...), schwer bis kaum vermittelbar sind und es erheblich schwerer haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Was die Veränderungen am Arbeitsmarkt betrifft, so gab mehr als ein Drittel der TeilnehmerInnen an, dass stabi-

le Beschäftigungsverhältnisse im Abnehmen sind und sich dafür prekäre Dienstverhältnisse mit schlechter sozialer Absicherung im Anstieg befinden. Dies zeigt sich an der kürzeren Dauer von Arbeitsverhältnissen, der sukzessiven Abnahme offener Stellen, der hohen Zahl an Teilzeitbeschäftigten und dem erschwerten Einstieg ins Arbeitsverhältnis, sei dies in der „Generation Praktikum“ oder bei Menschen mit Mehrfachbelastungen. Die Gruppe der „Working poor“ befindet sich in einem stetigen Anstieg. Viele Menschen gleiten so mitunter in eine „unfreiwillige Selbstständigkeit“, wie die TeilnehmerInnen in der Diskussion berichteten. Darüber hinaus wurde ein massiver Anstieg an Personalleasingfirmen bzw. des vermehrten Zugangs zum Arbeitsmarkt über dieselben verzeichnet. Auch die als zu hoch erlebte „Brutto-Netto-Kluft“ bei den Einkommen und die Zunahme an Überstunden fanden Eingang in die Aufzeichnungen der TeilnehmerInnen. Das Arbeitspensum und Überstunden für einzelne steigen stetig an, während andere Menschen keine Arbeit finden. So bemerkte ein Teilnehmer: „Es soll keine Arbeitslosen geben, solange es Überstunden gibt.“ Zur Entwicklung des Arbeitsmarktes sind sehr unterschiedliche Wahrnehmungen bei den TeilnehmerInnen vorhanden. Einerseits wurde vermerkt, dass die Beschäftigung stagniert und das Wirtschaftswachstum zu gering ist, um das Arbeitskräftepotenzial aufzunehmen, womit die Arbeitslosigkeit in sehr vielen Bereichen steigt. Das Wirtschaftswachstum ist nach Einschätzung vieler TN zu gering, um Vollbeschäftigung zu erzielen. Aus der Sicht der betroffenen Arbeitslosen sei der Unterschied zwischen dem aus Erwerbsarbeit erzielten Einkommen versus aus Sozialtransfers erzielten Leistungen oft so gering, dass viele sich entscheiden, die Sozialleistungen zu beziehen. Die Arbeit sollte – so viele der TN – den Menschen ein gut abgesichertes Leben mit Sinn ermöglichen, denn sonst ist die Motivation für Arbeit niedrig. Makroökonomischer Druck ist nicht nur auf dem 1. Arbeitsmarkt zu beobachten. Auch der 2. Arbeitsmarkt gerät infolge hoher Erwirtschaftungserfordernisse und/oder einer hohen Vermittlungsquote unter einen ständig steigenden Leistungs- und Rechtfertigungsdruck, sodass es zu einem sogenannten Creaming-Effekt kommt, der für die am wenigsten Qualifizierten einen 3. Arbeitsmarkt notwendig macht. Ein Teilnehmer jedoch bemerkte andererseits, dass die Auftragslage stabil ist und es weniger Firmenpleiten gibt.

Fazit: Wir sollten den Arbeitsmarkt als insgesamt stark ausdifferenziert betrachten nach Alter, Migrationshintergrund, Branchen, individuellen Beeinträchtigungen, Bildungs- und Qualifikationshintergrund, Standort- und

<sup>556</sup> In diesem Zusammenhang sei auch auf eine aktuelle Studie des Joanneum Research verwiesen, die u.a. diese Problematik beinhaltet. Abrufbar unter: [http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2015\\_WirtschaftstandortStmK\\_joanneumR.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2015_WirtschaftstandortStmK_joanneumR.pdf). – <sup>557</sup> <http://www.ams.at/wien/ueber-ams/medien/ams-wien-news/mehr-haelfte-wiener-arbeitslosen-hat-hoehchstens-pflichtschulabschluss>.

Nachfragestrukturen. Es besteht ein „Arbeitsmarkt der Wählerischen“ (Hans Georg Zilian) auf der einen Seite und ein Arbeitsmarkt für „Personen, die keine Wahl haben“ auf der anderen Seite. Mehrfachbelastungen (z.B. Kinderbetreuung; Altenpflege) bzw. Mehrfachbeeinträchtigungen erhöhen das Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko ganz erheblich.

### **1.2. In welchen Branchen bzw. bei welchen Berufsgruppen orten Sie positive Entwicklungen in der Nachfrage nach Arbeitskräften?**

Bei dieser Frage herrschte Konsens bei den TeilnehmerInnen darüber, dass Fachkräfte bzw. Menschen mit abgeschlossener Lehre geringeren Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Vor allem die IT- und Technik-Branche und der Gesundheits- und Pflegebereich wurden hier als positive Beispiele genannt. Weitere Nennungen betrafen den Handel, den Dienstleistungssektor, Gastronomie, Verkauf und Vermarktung, Tourismus sowie die Industrie mit Logistik, Maschinen- und Anlagenbau. Die hohe Dynamik in der Wirtschaft wie auch auf den Arbeitsmärkten – so die TN – machen jedoch mittel- und langfristige Prognosen über gut nachgefragte Berufe bzw. Branchen nahezu unmöglich.

### **1.3. In welchen Branchen bzw. bei welchen Berufsgruppen orten Sie eine rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften?**

In Bezug auf diese Frage wurde von über einem Drittel der Befragten Nischenjobs bzw. Tätigkeiten, die keine hohe Qualifizierung erfordern, als Sektoren mit geringer Nachfrage angegeben. Dies betrifft klassische „Hilfsarbeiterjobs“ ebenso wie Menschen am sogenannten 2. Arbeitsmarkt und niederschwellige Arbeitsplätze ganz allgemein. Zu diesem Punkt wurde zu Protokoll gegeben, dass eine fachliche Qualifizierung mittlerweile in nahezu allen Branchen erforderlich ist. Als Branche, die am stärksten betroffen ist, wurde von einem Drittel der Bausektor genannt. Weitere Berufsgruppen betreffen bspw. Saisonarbeitskräfte, die Industrie, Produktion, den Einzelhandel und Kunsthandwerk.

Bei dieser Fragestellung wurde nochmals die Tendenz vieler Unternehmen vermerkt, Arbeitskräfte immer mehr über Personaldienstleister kurzfristig zu beschäftigen. Diese Rekrutierungsstrategie von Arbeitskräften führt zu einer rückläufigen Quote von ArbeitnehmerInnen in Dauerdienstverhältnissen. Weiters wurde ausgeführt, dass auch AkademikerInnen, die über wenig Berufserfahrung verfügen, von stärkerer Arbeitslosigkeit betroffen sind.

### **1.4. Inwiefern bestehen am Grazer Arbeitsmarkt ungenutzte oder nicht ausreichend genutzte Potenziale, um mehr Erwerbsarbeit zu schaffen? (Bitte um möglichst konkrete Ideen und unter Einbezug des 1. und 2. Arbeitsmarktes!)**

Bei dieser Frage kristallisierten sich folgende Ankerpunkte klar heraus:

#### **Niederschwellige Tätigkeiten plus Qualifizierung**

Dieser Punkt betrifft vor allem den 2. und 3. Arbeitsmarkt. Hier forderten die TeilnehmerInnen, dass mehr Qualifizierung im Job selbst erfolge müsse und mehr Beschäftigungsprojekte für niedrig qualifizierte Menschen geschaffen werden müssten. Nischenlösungen und niederschwellige Tätigkeiten werden dabei als anzustrebende Maßnahmen erachtet, um Beschäftigungswirksamkeit zu erzielen. Ein TN aus einem sozialökonomischen Betrieb (SÖB) brachte einen wichtigen Konnex auf den Punkt: „Bezahlte Erwerbsarbeit für arbeitslose Personen auf dem 2. Arbeitsmarkt in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung erzielen gute Wirkungen bei den betroffenen Personen.“

#### **Öffentlicher Sektor**

Auch im öffentlichen Sektor sieht etwa ein Viertel der Befragten noch viel Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Dazu zählen die Schaffung von Arbeitsplätzen mit niedrigem Anforderungsprofil im öffentlichen Bereich, verbesserte Dienstleistungsangebote der öffentlichen Hand sowie die Forderung nach mehr Lehrstellen in der Verwaltung und in den Betrieben der Stadt Graz. Eine Magistratsbeamtin berichtete in diesem Zusammenhang von der Initiative der Stadt Graz, „Graz bildet aus“. Ein jährlicher Zuwachs von plus 24 Lehrstellen im „Haus Graz“ ist das Ziel bzw. die Ausbildung von 172 Lehrlingen bis zum Jahr 2017.<sup>558</sup> Resümierend sollten laut den Befragten öffentliche Betriebe mehr in die Verantwortung genommen werden, um so die Vielzahl an brachliegenden und ungenutzten Arbeitsbereichen auszuschöpfen. Im Zuge dessen steht auch die Forderung nach dem Einbezug des 2. Arbeitsmarktes bei öffentlichen Auftragsvergaben bzw. ebenso die Verbindung von gemeindenahen Unternehmen mit Einrichtungen des 2. Arbeitsmarktes im Sinne einer sinnvollen Synergie.

#### **Sozialökonomische Betriebe und Modelle forcieren**

Die Forcierung sozialökonomischer Betriebe und innovativer Beschäftigungsmodelle wurde von vielen TN als zentraler Ansatz für die Schaffung von mehr Beschäftigung für jene Personen genannt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind. Dabei geht es

ebenso um die Schaffung und die ausreichende Grundfinanzierung von sozialökonomischen Betrieben wie um die Verbesserung der Rahmenbedingungen sogenannter „unterstützter“ Beschäftigung. In diesem Zusammenhang steht der Wunsch mehrerer TeilnehmerInnen nach einem Ausbau von niederschweligen stundenweisen Beschäftigungsprojekten für Jugendliche ohne Ausbildung, um so den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und auch um Delinquenz und Devianz zu vermeiden. Wo die mittelfristige Aufnahme von Beschäftigung gelingt, kann auch die gesellschaftliche Integration leichter stattfinden.

### **Strategien zur Erhöhung der Beschäftigung**

Elf Nennungen beschäftigen sich damit, welche Strategien zur Erhöhung der Beschäftigung angewandt werden sollen. Dabei geht es sowohl um die bessere Analyse des Potenzials des/der Einzelnen als auch um radikale Reformen im Steuersystem. Auch der sinnvolle Ersatz von Stellen anstelle deren Streichung und die Verbesserungen der Standortattraktivität von Graz für Unternehmen zählen in diesem Punkt zu den wichtigsten Nennungen. Mehrere TeilnehmerInnen gaben zu Protokoll, dass Graz die synergetische Verbindung von Wirtschaft, Forschung, Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarktpolitik intensiveren sollte.

### **Lehre**

In Bezug auf die Lehre sehen einige TeilnehmerInnen dringenden Handlungsbedarf, vor allem was deren Qualitäts- und Imageverbesserung sowie verbesserte Rahmenbedingungen angeht. In diesem Zusammenhang steht auch die Forderung nach einer – auch medial gut unterstützten – Lehrlings- und Ausbildungsoffensive. Auch wenn es mittlerweile breitere Information über verschiedene Lehrberufe gibt, so sind diese bei vielen jungen Menschen noch nicht angekommen. Vor allem bei Mädchen sollte wesentlich mehr Bewusstsein geschaffen werden, welche Lehrberufe es gibt und welche Möglichkeiten sie haben – die Informationen gelangen oft nicht zur Zielgruppe. Ein Vorschlag dazu wäre, mehr Präsentationen in Schulen und Vereinen abzuhalten. Generell sind mehr überbetriebliche Lehrausbildungen für Jugendliche wünschenswert. Andererseits ergab sich in der Diskussion jedoch auch, dass Betriebe sich oft schwer tun, Personen (Lehrlinge) mit den für die offene Lehrstelle entsprechenden Kompetenzen zu bekommen, zumal sehr häufig gravierende Grundbildungsdefizite bestehen.

## **2. Einschätzung der aktuellen Arbeitsmarktsituation in Graz vor dem Hintergrund des steirischen, österreichischen, europäischen Kontextes**

### **2.1. Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die wichtigsten Aspekte der aktuellen Arbeitslosigkeit in der Stadt Graz? Worin bestehen (für wen?) die zentralen Probleme und Herausforderungen?**

Ausnahmslos alle TeilnehmerInnen machten als wichtigste Auswirkungen von Arbeitslosigkeit soziale Folgen aus, die sich bspw. durch Verarmung, Schulden und eine eingeschränkte Lebensqualität äußern. Weiters wurden von Delogierung bis hin zu fehlender sozialer Teilhabe, einer unregelmäßigen Tagesstruktur und sozialer Isolation verschiedene weitere negative Aspekte von Arbeitslosigkeit genannt. Auch mit Arbeitslosigkeit einhergehende Orientierungs- und Perspektivlosigkeit und Existenzängste, die im schlimmsten Falle in Depressionen, Lethargie, Suchterkrankungen oder Kriminalität münden können, wurden von den TeilnehmerInnen zur Sprache gebracht. Wichtig ist auch der mehrfach gegebene Hinweis, dass Arbeit nicht nur zur Finanzierung des Lebens, sondern auch für Sinnstiftung, Selbstwert, Selbstwirksamkeit usw. wichtig ist. Diese Dimensionen der Arbeit fallen weg für Arbeitslose und wirken sich somit auf die persönliche und psychische Stabilität aus, Beziehungen brechen oft ab. Konsens herrschte außerdem darüber, dass immer auch das familiäre Umfeld von der Erwerbslosigkeit stark betroffen ist.

Als Gründe für die Arbeitslosigkeit in der Stadt Graz gaben die TeilnehmerInnen erneut an, dass es zu wenige Jobs für niedrig qualifizierte Menschen gibt (dies deckt sich mit den Aussagen in Kapitel 1.4) sowie einen Mangel an individuellen Maßnahmen von Arbeitsvermittlungsinstitutionen. In diesem Zusammenhang spielen ebenso gesellschaftliche Barrieren gegenüber MigrantInnen und gegenüber Menschen mit mehrfachen Belastungen eine große Rolle, was durch einen angespannten Arbeitsmarkt zusätzlich verschärft wird.

Darüber hinaus beschäftigten sich die TeilnehmerInnen bei dieser Fragestellung mit verschiedenen Strategien für die Stadt Graz, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Diese betreffen die Politik, von der gefordert wird, ein Anreizsystem zu schaffen, um arbeiten zu gehen. In der Diskussion wurde in diesem Zusammenhang auch vermehrt darauf verwiesen, dass Personen mit einem Arbeitslosengeldbezug plus zusätzlicher geringfügiger Beschäftigung auf durchschnittlich ca. 1.100 Euro monatlich kommen, eine Summe, die in manchen Branchen nicht einmal für Vollzeitbeschäftigung bezahlt wird. Der Teilnehmer verwies jedoch er-

läuternd darauf, dass in manchen Branchen die Lohnniveaus viel zu gering bemessen seien. Generell bezahlen viele Branchen zu wenig, um ein „Einkommen zum Auskommen“ zu erzielen. Auch die Schaffung neuer attraktiver Arbeitsplätze in verschiedenen Sektoren wie dem Sozialbereich, der Wirtschaft, dem Gesundheitsbereich und der Kulturbranche zählen zu wichtigen Maßnahmen für die Befragten. Auffällig ist für die Befragten außerdem die Zunahme an (unfreiwilliger) geringfügiger Beschäftigung. Generell befinden sich atypische Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglohnbereiche stark im Wachsen, was als sehr problematisch betrachtet wird. Ein Job reicht den Menschen oft nicht mehr, es entstehen so immer mehr Teilzeitjobs mit schlechterer sozialer Absicherung. Für arbeitsunfähige Menschen besteht der Wunsch nach ausreichenden Absicherungsmaßnahmen (Stichwort: Ausbau des 3. Arbeitsmarktes), um somit möglichst allen eine sinnvolle Beteiligung am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit jedoch bestehen laut einem Vertreter des AMS mit den überbetrieblichen Lehrwerkstätten, den Produktionsschulen etc. sehr gute Instrumente. Auch die Rahmenbedingungen in Bezug auf Ausbildung, sichere Beschäftigungsverhältnisse, Balance zwischen Lohn bzw. Gehalt und Steuerbelastungen etc. sollten verbessert werden. Resümierend lässt sich sagen, dass es eine Tendenz zu (unfreiwilliger) atypischer Beschäftigung, zu Niedriglohn- und schlecht bezahlten Teilzeit-Jobs gibt. Diese Jobs wirken sich auch auf das Pensionskonto und damit auf eine Zunahme an Altersarmut aus. Die TeilnehmerInnen der Fokusgruppen plädierten in diesem Sinne einhellig für ein interinstitutionelles „Mainstreaming für Vollbeschäftigung in Graz“.

**2.2. Welche Auswirkungen von Arbeitslosigkeit beobachten Sie vor dem Hintergrund Ihres persönlichen Lebens- und Arbeitskontextes? Was bewirkt Arbeitslosigkeit alles in unserer Stadt Graz? (Z.B. für die individuelle Ebene; Familien; Wirtschafts- und Stadtentwicklung; soziale Sicherheit; Delinquenz und Kriminalität u.v.m.)**

Wie zuvor erwähnt, erleben die TeilnehmerInnen mehrheitlich einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in ihrem Umfeld, besonders bei Menschen über 40 Jahren, Jugendlichen, Niedrigqualifizierten, MigrantInnen und Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Als wichtigste Auswirkungen zählen hierzu Armut und ganz besonders auch Altersarmut, auch Obdachlosigkeit und Delogierung wurden zu Protokoll gegeben. Folgende Tabelle stellt eine Übersicht der wichtigsten

Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, die von den TeilnehmerInnen beobachtet wurden, dar. Die jeweiligen Ausgaben kristallisierten sich aus den freien Antworten der TeilnehmerInnen heraus.

Auswirkungen von Arbeitslosigkeit	Anzahl der Nennungen
Bedrohung der sozialen Sicherheit, soziale Destabilisierung und Armut	8
Selbstwertverlust	8
Betroffenheit des familiären Umfelds	4
Psychische Erkrankungen	4
Kriminalität und Gewalt	4
Suchtverhalten (Drogen- und Alkoholkonsum)	3
Prekäre Dienstverhältnisse	3
Wohnungslosigkeit	3
Weniger Teilhabe	3

**Tabelle 13:** Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf den persönlichen Lebens- und Arbeitskontext. Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus.

Vereinzelt wurden auch noch die Abhängigkeit von FreundInnen, der Familie und von sozialen Institutionen, Resignation, politische Radikalisierung und der Wunsch nach gesellschaftlicher Solidarität genannt. Auf der anderen Seite wurden steigende Ausgaben für die öffentliche Hand (Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Notstandshilfe u. a.) bei gleichzeitig fallenden Einnahmen für die Töpfe der Sozialversicherung vermerkt. In der Diskussion ergab sich auch, dass man die Folgen der Arbeitslosigkeit in Graz auch sehr stark an der Nachfrageentwicklung bei gebrauchten Gütern erkennen könne. Sozialmärkte wie Carla, BAN etc. sind sehr gefragt. Außerdem verwiesen die TeilnehmerInnen vermehrt darauf, dass es bei vielen mittelständischen Familien kein „Spaß- und Freizeitbudget“ mehr gebe, sprich Restaurantbesuche oder kulturelle Veranstaltungen sind für sehr viele kaum mehr leistbar. In diesem Zusammenhang gab ein Teilnehmer zu Protokoll, dass Leute, die Mindestsicherung beziehen, sich so etwas überhaupt nicht leisten können, da die Mindestsicherung nur zwölfmal jährlich ausbezahlt wird. Grundsätzliche Anschaffungen sind generell schwieriger, „Luxus“ wie Kultur oder Restaurantbesuche sind für BezieherInnen von Mindestsicherung oft nicht leistbar. Die Auszahlung von jährlich 14 Beträgen der Mindestsicherung würde

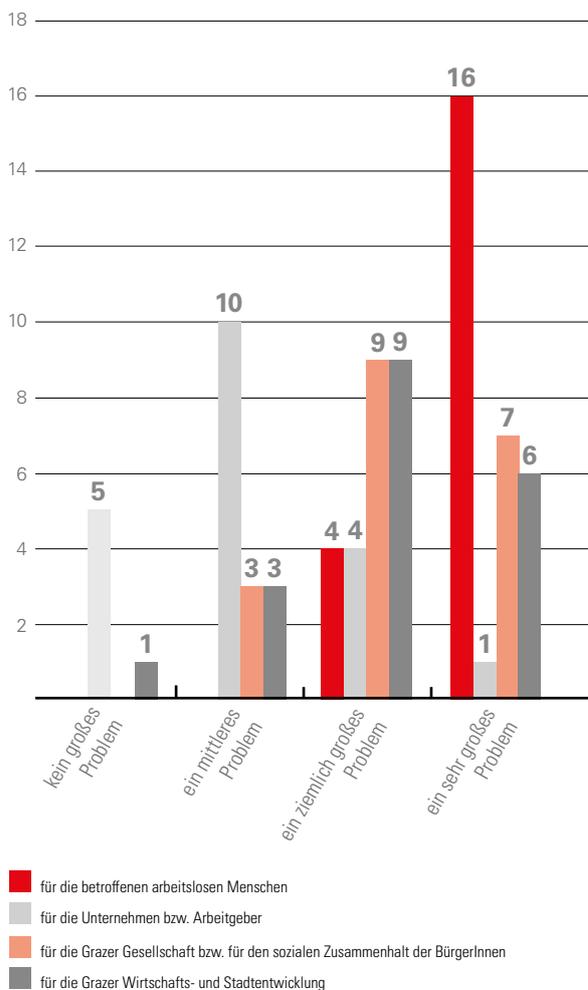
somit diesen Menschen zugutekommen, um ihre Lebensverhältnisse halbwegs zu stabilisieren.

Als positive Maßnahme in der Stadt Graz wurde das Stadtteilzentrum Triester hervorgehoben: Hier geschieht eine Verlagerung der Arbeitslosen in das Stadtteilzentrum, sie erhalten Beratung und Hilfe, können sich gegenseitig unterstützen und erleben aktive Nachbarschaftshilfe.

### 2.3. Die Beurteilung der aktuellen Arbeitslosigkeit in Graz

In der Folge wurden die TeilnehmerInnen der Fokusgruppen aufgerufen, die aktuelle Arbeitslosigkeit in Graz anhand einer Skala einzuschätzen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

#### 2.3.1. Die aktuelle Arbeitslosigkeit in Graz ist ...



**Grafik 31:** Beurteilung der aktuellen Arbeitslosigkeit in Graz. Anzahl der Zustimmungen durch die TeilnehmerInnen der Fokusgruppe. Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus.

Anhand dieser Grafik ist ersichtlich, dass die Befragten mehrheitlich Arbeitslosigkeit für die betroffenen Menschen als sehr großes Problem beurteilen, während es für die Unternehmen bzw. Arbeitgeber laut Auswertung der Fragebögen ein mittleres bis kleines Problem darstellt. Für die Grazer Gesellschaft bzw. den sozialen Zusammenhalt unter BürgerInnen wird Arbeitslosigkeit von etwa zwei Drittel der Befragten ebenfalls als ziemlich bis sehr belastend empfunden, ebenso wie für die Grazer Wirtschafts- und Stadtentwicklung.

#### 2.3.2. Worin bestehen Ihrer Auffassung nach die wichtigsten Probleme in Bezug auf die aktuell bestehende Arbeitslosigkeit in Graz?

Diese Fragestellung wurde in mehrere Blöcke aufgeteilt, um so die verschiedenen AkteurlInnen individuell zu beschreiben.

Die wichtigsten Probleme der Arbeitslosigkeit sind...

... für **die betroffenen Menschen** für mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen existenzgefährdend in dem Sinne, dass finanzielle Nöte auftreten, die in der Folge oft zu Schulden führen. Neben dem sozialen Abstieg nannten die Befragten auch die damit einhergehende Isolation und fehlende Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie Stigmatisierung als zentrale Problembereiche. Etwa ein Viertel der Befragten thematisierte Probleme mit der physischen und psychischen Gesundheit, Demotivation und der Verlust des Selbstwertgefühls. Weiters wurde auf die Schwierigkeit der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz und auf damit verbundene Frustrationserlebnisse und den Konkurrenzkampf am Arbeitsmarkt verwiesen. Eine Teilnehmerin berichtete in der Fokusgruppe, dass sie bei ihren KlientInnen mit Migrationshintergrund immer wieder beobachtete, dass die Meinung vorherrsche, man bekomme trotz guter Ausbildung keine Arbeit, da diese immer wieder Diskriminierungen aufgrund ihrer äußeren Erscheinung und/oder Religion ausgesetzt waren. Auch Einbußen bei der Pension stellen ein wichtiges Problem bei der Beschäftigungslosigkeit dar.

... für die **Unternehmen bzw. ArbeitgeberInnen** aus der Sicht der Hälfte der Befragten der Rückgang der Kaufkraft und der damit oft einhergehende geringere Absatz. Bei dieser Fragestellung kristallisierten sich außerdem zwei unterschiedliche Tendenzen heraus: Zum einen sei es schwierig, passende, gut qualifizierte MitarbeiterInnen zu finden, da ein „mangelhaftes Matching“ zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden ist. Auf der anderen Seite haben Unternehmen laut den TeilnehmerInnen eine große Auswahl am Arbeitsmarkt, da sich viele Personen um eine Stelle bewerben, was Lohnniveaus nach unten drückt.

... für die **Grazer Gesellschaft bzw. für den sozialen Zusammenhalt der BürgerInnen** sieht mehr als ein Drittel der Befragten vermehrte Konfliktsituationen, die in einem höheren Gewaltpotenzial und Kriminalität münden (können). Ein weiteres Drittel nannte die Entstehung einer 2-Klassen-Gesellschaft durch die immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich. Auch Folgen wie politische Radikalisierung und der Zuwachs rechtspopulistischer Parteien wurden von vier TeilnehmerInnen genannt. Als weitere Konsequenz beschrieben die TeilnehmerInnen soziale Stigmatisierung und Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung.

... für die **Grazer Wirtschafts- und Stadtentwicklung** bedeutet höhere Arbeitslosigkeit laut einem Drittel der Befragten weniger Kaufkraft und fallende Umsätze bzw. weniger Konsum. Die TeilnehmerInnen hielten außerdem fest, dass Graz als Wirtschaftsstandort unattraktiv wird und in der Folge viele Betriebe und qualifizierte Arbeitskräfte abwandern. Die Sozialausgaben erhöhen sich, leistbarer Wohnraum wird umso wichtiger, um so sozialen Brennpunkten im urbanen Raum entgegenzuwirken.

### **3. Perspektiven und Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in Graz**

#### **3.1. Wie lautet Ihre persönliche Vision zur Überwindung bzw. Senkung von Arbeitslosigkeit in Graz? Meine Vision zu einer Menschenrechtsstadt Graz mit Vollbeschäftigung lautet ...**

Unter dem Stichwort „innovative interinstitutionelle Kooperationen“ lassen sich die meisten Antworten auf diese Fragestellung zusammenfassen. Der Großteil der TeilnehmerInnen plädierte dafür, dass mehr Vernetzung und Akkordierung zwischen AMS, Sozialpartnern, Stadt Graz, Land Steiermark, Unternehmen und Bildungseinrichtungen forciert werden möge, um so nachhaltig der steigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang steht auch die Forderung nach mehr Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Als besonders wichtig wurde auch der Ausbau des 2. und 3. Arbeitsmarktes hervorgehoben und die Schaffung von Qualifizierungsangeboten für ArbeitnehmerInnen mit geringeren Qualifikationen. Weitere Anregungen der TeilnehmerInnen betrafen mehr Arbeitsplätze für junge Menschen, um diesen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen sowie auch eine Marketing- und Qualitätsoffensive, um jungen Menschen Lehrberufe wieder schmackhaft zu machen. Auch die Stärkung einheimischer Betriebe zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze fand vermehrt Eingang in die Dis-

kussion. Was Beratungsangebote betrifft, sehen die Befragten noch viele Handlungsspielräume: angefangen von Elterninformation und Beratung in der Schule über Zielgruppen gerichtete Informationsveranstaltungen bis hin zu Maßnahmen für Wiedereinstiegsszenarien. Lebensbegleitendes Lernen mit sozialer Absicherung ist auch eine wichtige Forderung, um vor allem älteren Personen Umschulungsmaßnahmen zu ermöglichen und so ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Allgemeinen plädieren die TeilnehmerInnen dafür, dass am Arbeitsmarkt und in Qualifizierungsmaßnahmen mehr auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Angebote geschaffen werden müssen, um so auf Menschen mit unterschiedlichen Lebenskonzepten, Bedürfnissen und Ressourcen besser Rücksicht zu nehmen. Die Nutzung des Mehrwerts von Vielfalt – das sogenannte Diversity Management – sollte laut den Befragten wesentlich stärker in Unternehmen verankert werden. Weiters thematisierten die TeilnehmerInnen den konsequenten Abbau von Überstunden und die Senkung von Lohnnebenkosten.

#### **3.2. Welche Handlungsspielräume und Potenziale erkennen Sie (bei wem?), um die Arbeitslosigkeit in Graz zu senken?**

Der rote Faden der Fokusgruppe, nämlich die Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, zieht sich auch bei der Beantwortung dieser Frage durch. Die TeilnehmerInnen fokussierten auf Investitionen in die nachfrage-gerechte Qualifizierung Niedrigqualifizierter. Betriebe, die verstärkt aus- und weiterbilden, sollen mehr Förderungen erhalten. Auch die Schaffung von Maßnahmen zur Etablierung und dem Ausbau des 2. und 3. Arbeitsmarktes wurde hier erneut von einem Viertel der befragten Personen genannt.

Als gesellschaftspolitischen Auftrag sehen die TeilnehmerInnen die verstärkte Einbindung der öffentlichen Hand und die verstärkte Vergabe von Aufträgen an regionale und soziale Unternehmen. Wie zuvor erwähnt, sprechen sich die Befragten dafür aus, Diversität als Ressource und nicht als Defizit zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang steht auch der Wunsch nach Sprachförderung und der vereinfachten Anerkennung ausländischer Zertifikate.

Bezüglich der politischen Strategien geht die Forderung klar an die Bundesregierung nach neuen und flexibleren Arbeitszeitmodellen und der Förderung von Einzelunternehmen, die (zusätzliche) Beschäftigung schaffen, hervor. Auch eine Lohnsteuersenkung und eine faire Entlohnung werden in diesem Zusammenhang als sehr wichtig erachtet. Eine nachhaltige Zusammenarbeit von

Politik, Wirtschaft, Gesundheit, Soziales und Bildung ist zentrales Ziel, um langfristig die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmöglichkeit der Menschen zu sichern. Seitens der Stadtpolitik wünschen sich die Befragten ein klares parteiübergreifendes Bekenntnis inklusive Strategien und Maßnahmen für eine Vollbeschäftigungspolitik und generell eine Politik, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst nimmt. Ein Vorschlag hierzu ist ein Krisengipfel zwischen AMS, Stadt Graz, Wirtschaft und Bildungseinrichtungen für Bildung und Arbeit. Mehr schulisches sowie außerschulisches Coaching und Beratung stellt außerdem eine zentrale Forderung dar. Auch in der Nutzung der Grazer „Kreativszene“ und deren Vernetzung mit Wirtschaft und Forschung sehen die TeilnehmerInnen Potenzial für neue Jobs.

### **3.3. Welche Maßnahmen sollten (von wem?) konkret in Angriff genommen werden, um die Arbeitslosigkeit zu verringern?**

Bei dieser Frage erhielten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, verschiedenen AkteurInnen und deren jeweilige wichtigste zu setzende Maßnahmen nochmals pointiert darzustellen.

#### **Unternehmen**

Für Unternehmen kristallisierten sich im Wesentlichen drei zentrale Bereiche heraus, wie diese der steigenden Arbeitslosigkeit entgegenreten können.

-Neue Beschäftigungsformen

Hier wurden vor allem die Themen Arbeitszeitverkürzung, nachhaltige und längerfristige Beschäftigungsverhältnisse und die Senkung von Überstunden genannt.

- Unternehmensinterne Rahmenbedingungen  
Faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen wurden neben der unternehmensinternen Solidarität als wichtige Maßnahmen zur Senkung von Arbeitslosigkeit genannt. Auch Unternehmen sollten in erster Linie die Wichtigkeit des Potenzials Arbeitskraft erkennen und auch darin investieren.
- Aus- und Weiterbildung  
In puncto Aus- und Weiterbildung zeigt sich vor allem eines: Unternehmen sind gefragt, um in die Ausbildung ihrer Belegschaft zu investieren, diese zu fördern und Initiativen zu setzen, um die Lehrlings- und Ausbildungs-offensive voranzutreiben.
- Arbeitsmarktservice  
Auch dieser Punkt lässt sich in drei Ankerpunkte gliedern:

#### - Modell Qualifizierung und Beschäftigung

In erster Linie wird vom AMS gefordert, auf das Modell Qualifizierung und Beschäftigung zu setzen durch den Ausbau des 2. und 3. Arbeitsmarktes und durch die Förderung sozial-ökonomischer Betriebe und sinnvoller Beschäftigungsprojekte. In diesem Zusammenhang spielt generell auch die Schaffung eines möglichst niedrigschwelligen, Zuganges zu Qualifizierungs- und Bildungsangeboten auf Basis von Freiwilligkeit und freier Auswahl eine wichtige Rolle.

#### - AMS-Maßnahmen und Schulungen

Die Vorschläge der TeilnehmerInnen betreffen vor allem die Etablierung längerfristiger Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes für jene Personengruppen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr mithalten können. Generell wurden passgenaue und individuelle Angebote eingemahnt, bei denen die Kompetenzen der Personen analysiert und ein maßgeschneiderter Plan für die Arbeitsmarktintegration entwickelt werden möge.

#### - Beratung

Seitens der Beratungsangebote des AMS wünschen sich die Befragten, dass mehr für die Weiterbildung und Kompetenz der MitarbeiterInnen getan wird, um diesen das nötige Rüstzeug zu vermitteln, umfassend über die verschiedenen Angebote zu beraten und auch die KundInnen für die Arbeitssuche zu motivieren und im Sinne von Empowerment zu stärken.

#### **Die Grazer Stadtregierung**

Die unumstritten häufigste Nennung unter diesem Punkt ist der bedarfs- und nachfrage-gerechte Ausbau des 2. und 3. Arbeitsmarktes und von niederschweligen Beschäftigungsprojekten. Zudem wird gefordert, mehr in Bildungsstrategien für Jugendliche und Erwachsene zu investieren und passgenaue Betreuungsangebote zu erstellen. Konsens herrschte darüber, dass es an der Grazer Stadtregierung sei, Bedarf zu erkennen und auch dementsprechend in Richtung aller relevanten AkteurInnen zu handeln. Weiters sollte sie Anreize für Unternehmen schaffen, mehr Personen einzustellen und generell Arbeitsplätze schaffen, bspw. durch die Förderung von Start-ups. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass es durchaus lohnenswert ist, Modelle von anderen Städten als Ideengeber heranzuziehen. Aber auch die Stadt Graz erfüllt eine Vorbildwirkung, indem sie ein offenes Weltbild propagiert und so Diversität als Nutzen und Mehrwert sichtbar machen kann. Aus der Diskussion ging auch der Appell an

die Stadt Graz hervor, bei öffentlichen Ausschreibungen viel stärker auf das Best- und nicht auf das Billigstbieterprinzip zu achten, um auf diesem Wege arbeitsmarktrelevante Impulse zu setzen. Ein Teilnehmer brachte den Vorschlag ein, analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung eine Beschäftigungsverträglichkeitsprüfung einzuführen.

#### **Die steirische Landesregierung**

Bei den Maßnahmen für die steirische Landesregierung zeichneten über zwei Drittel der TeilnehmerInnen ein eindeutiges Bild: Mehr Förderungen sind vonnöten, um den Arbeitsmarkt langfristig zu stabilisieren. Diese betreffen sowohl Mittel im Sozialbereich, etwa durch die Finanzierung von passgenauen Beschäftigungsprojekten über Sozialökonomische Betriebe und Unternehmen. Weitere Forderungen betreffen junge Menschen, angefangen vom Schulsystem, Jugendcoaching über Zuschüsse für Programme für Menschen mit Beeinträchtigungen. Darüber hinaus regten die TeilnehmerInnen eine Förderung von Initiativen für Unternehmen an, um die Lohnnebenkosten zu senken und Überstunden in Dienstverhältnisse zu verwandeln bzw. die zu geringen Lohnniveaus anzuheben. Auch stärkere Kooperationen zwischen Forschung und Wirtschaft und Programme, die das Zusammenleben in Vielfalt als Ressource nutzen, werden seitens der Befragten gewünscht.

#### **Sozialpartner (AK, WK, ÖGB, LWK, IV)**

An erster Stelle bei den Maßnahmen für die Sozialpartner steht ein gemeinsames Auftreten für gemeinsame Ziele, die arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitische Bestrebungen betreffen. Auch die Reformierung von Arbeitsbedingungen – eine Reduktion der Lohnnebenkosten, die Anhebung des Mindestlohns in allen Branchen sowie die Verbesserung von Rahmenbedingungen für innovative Unternehmensgründungen – stehen im Vordergrund der Diskussionsbeiträge. Verbesserte Rahmenbedingungen bei Lehrstellen wie bspw. finanzielle Anreize für die Aufnahme von Lehrlingen zählen ebenfalls zu den gegebenen Vorschlägen.

#### **Die betroffenen Arbeitslosen selbst**

Oberste Priorität bei dieser Fragestellung hat für die Befragten die Eigeninitiative der arbeitslosen Personen. Weitere Empfehlungen betreffen die Aufrechterhaltung einer geordneten Zeitstruktur, das Annehmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Flexibilität, was die Arbeitssuche betrifft. Auch werden die betroffenen Arbeitslosen dazu angehalten, klare Forderungen an die Politik zu stellen und ihre physische und psychische Gesundheit zu stärken.

#### **Die Medien**

Information, Bewusstseinsbildung, Mobilisierung und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit stehen als Maßnahmen für die Medien klar im Vordergrund. In erster Linie geht es dabei um die Darstellung von Arbeit als hoher gesellschaftlicher Wert, um die Vermittlung positiver Erfolgsgeschichten sowie Reportagen über Bedürfnisse und Lebensbedingungen benachteiligter Gruppen. Vor allem wünschen sich die TeilnehmerInnen eine differenzierte Berichterstattung, die auch positive Schlagzeilen hervorbringt und keine Stigmatisierung von Randgruppen betreibt. Dies dient primär dazu, Möglichkeiten und positive Beispiele aufzuzeigen, aber gleichzeitig die Forderung nach Arbeitsverteilung und der Reduktion und Aufhebung struktureller Defizite auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen.

#### **Vereine bzw. NGOs**

Von Vereinen und NGOs fordern die TeilnehmerInnen, mehr Maßnahmen mit Beschäftigungseffekten umzusetzen, politischen Druck aufzubauen und den implizit gegebenen Bildungs- und Kulturauftrag entsprechend wahrzunehmen. Sie sollten dabei primär eine Lobby sein und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um so Stellung zu beziehen und auf Probleme aufmerksam zu machen. Auch die Vernetzung zwischen einzelnen Organisationen und das Beschreiten neuer Wege sind dabei als wichtige Maßnahmen anzusehen. Für die arbeitslosen Menschen sollten die NGOs eine gut ausdifferenzierte Beratung und Unterstützung anbieten, um an den eigenen Lebenszielen zu arbeiten und Eigeninitiative zu fördern.

#### **Die sozialen Netzwerke des betroffenen Arbeitslosen (z. B. Familie, Freunde/Freundinnen, ...)**

Hier hoben die TeilnehmerInnen hervor, dass arbeitslose Personen aus ihrem Umkreis vor allem Unterstützung in den schwierigen Lebensbelangen sowie ein motivierendes Klima im näheren sozialen Umfeld benötigen. Dazu zählen die Schaffung und Haltung eines geregelten Alltags, echtes Verständnis für die Situation der Betroffenen und die Bereitstellung beruflicher Netzwerke und Kontakte ihres Umfeldes.

### **4. Empfehlungen zur Reduktion der Arbeitslosigkeit in Graz**

Abschließend wurden die TeilnehmerInnen ersucht, ihre maximal 7 wichtigsten Anregungen zur mittelfristigen Reduktion der Arbeitslosigkeit festzuhalten. Die Empfehlungen sind im Folgenden nach Häufigkeit ihrer Nennung aufgelistet.

<b>Empfehlungen zur Senkung der Arbeitslosigkeit in Graz</b>	<b>Anzahl der Nennungen</b>
<b>Schaffung von Arbeitsplätzen</b> - Forcierung des Modells „Qualifizierung und Beschäftigung“ - Bedarfsgerechter Ausbau des 2. und 3. Arbeitsmarktes - Initiierung und nachfrage-gerechte Förderung von sozialökonomischen Betrieben - Unterstützung von niederschweligen Beschäftigungsbereichen	14
<b>Reformierung Löhne/Gehälter</b> - Reduktion der Lohnnebenkosten - Veränderung des Besteuerungssystems - Mindestsicherung erhöhen und Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze ermöglichen – ohne Reduktion der Mindestsicherung - Erhöhung des Mindestlohns und der Lohnniveaus in Billiglohnbranchen	7
<b>Reformierung AMS</b> - Qualität vor Quantität bei Schulungsmaßnahmen - Passgenaue Betreuungsangebote (Individualisierung) - Flexible Modelle zur Arbeitsplatzsicherung - Nachhaltige Vermittlung und kompetente Beratung (bspw. auch Finanzberatung für arbeitslose Personen)	5
<b>Verstärkte Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft</b>	5
<b>Förderung Regionalität und Nachhaltigkeit</b> - Öffentliche Aufträge zuerst an regionale Beschäftigungsträger bzw. regionale Wirtschaftsbetriebe vergeben“ - Attraktivität für Standorte erhöhen	4
<b>Forcierung von Kooperationen</b> - Verbesserte Zusammenarbeit von allen für den Arbeitsmarkt zuständigen Institutionen auf verschiedenen Ebenen - Kooperationen zwischen politischen Parteien, um Vollbeschäftigung als parteiübergreifendes Ziel zu definieren	4
<b>Investitionen in Bildung und Qualifizierung</b>	3
<b>Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit</b> - Aktives Case-Management - Langzeitpraktika für Berufserfahrung	3
<b>Jugendcoaching durch Berufsorientierung</b>	3
<b>Flexible Arbeitsmodelle ausbauen</b> - Flexibilisierung der Arbeitszeit - Abbau von Überstunden bzw. deren Umwandlung in Arbeitsverhältnisse	3
<b>Verstärkung von Integrationsmaßnahmen</b> - Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache in Wort und Schrift - Vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen	3
<b>Soziale Ungerechtigkeiten abbauen – Entstigmatisierung</b>	2
<b>Förderung Unternehmertum und Start-ups</b>	2
<b>Lehrlingsoffensive durch Förderungen</b>	2

**Tabelle 14:** Empfehlungen zur Senkung der Arbeitslosigkeit in Graz. Quelle: ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus.

## 5. Fazit

Alle drei Fokusgruppen ergeben ein eindeutiges Bild: Auch wenn die Situation am derzeitigen Arbeitsmarkt nicht unbedingt rosig aussieht, so besitzen jedoch alle relevanten AkteurlInnen (Stadt Graz, Land Steiermark, AMS, Unternehmen, Sozialpartner, Betroffene selbst ...) nutzbare Handlungsspielräume für mehr Beschäftigung. Im Verbund und im koordinierten Miteinander aller AkteurlInnen könnte man einen von allen Grazer

Medien begleiteten „Aktionsplan für sinnvolle Vollbeschäftigung für Graz“ starten und die Wirkungen evaluieren. Der Arbeitsmarkt wie auch die Strategien und Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit erlauben kein Patentrezept für alle, sondern erfordern den sachlich-differenzierten Blick auf Bildung, Berufsqualifizierung, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, individuelle Einschränkungen und Beeinträchtigungen, Krankheiten al-

ler Art, wobei Mehrfachbeeinträchtigungen besonders intensive Maßnahmen erfordern.

Hauptstrategie für die Stadt Graz kann und soll es sein, durch Wirtschaftsförderung, Attraktivierung des Standortes, Betriebsansiedelungen, eine Lehrlingsoffensive, Branchen- und Stadtmarketing usw. die Arbeitskräftenachfrage in Industrie, KMUs, Sozialwirtschaft usw. auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. Für all jene, die trotz dieser Bemühungen ohne Arbeit bleiben, sollte die gut ausdifferenzierte, vielfältige und gesellschaftspolitisch sinnvolle SÖB-Landschaft ausgebaut werden, und zwar angepasst an Bedarf und Nachfrage: Je mehr Arbeitslosigkeit, desto mehr Arbeitsplätze am 2. Arbeitsmarkt. Optimal ist dabei die Verknüpfung von ASVG-Arbeitsverhältnissen in den SÖB-Betrieben plus Qualifizierung. Grundsätzlich sollte der 2. Arbeitsmarkt ein Instrument für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt sein. Für einen Teil besonders und mehrfach beeinträchtigter Arbeitsloser sollte aber auch ein dauerhafter Verbleib in SÖB-Jobs vorgesehen sein, etwa für die Altersgruppe 50 plus mit gesundheitlichen Einschränkungen und geringer Ausbildung.

Die TeilnehmerInnen verwiesen aber auf eine immer größer werdende Personengruppe, die sich nicht einmal am 2. Arbeitsmarkt integrieren können und für die es niedrigschwellige, stundenweise und sinnstiftende atypische Beschäftigung braucht wie z. B. für AsylwerberInnen, für Haftentlassene oder für Suchtkranke. Dabei muss jedoch ein Anreiz für Mindestsicherungsbezieher geschaffen werden, sodass diese z. B. geringfügig dazuverdienen dürfen, ohne gleich die Mindestsicherung gekürzt zu erhalten. Diese Personengruppe braucht sozialpädagogische Begleitung, sinnvolle Arbeiten, danach auch Qualifizierung, um den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden.

Insgesamt betrachtet bedarf es gut akkordierter Strategien und Initiativen auf dem 1., dem 2. und dem 3. Arbeitsmarkt, um sich der Vision der Vollbeschäftigung anzunähern. Dies erfordert landes-, bundes- und europaweite Initiativen für Vollbeschäftigung, Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohn und Mindestsicherung, um ein Leben in Menschenwürde für alle zu ermöglichen.

## **6. Zentrale Empfehlungen**

### ***Einrichtung einer praxisbezogenen Denkwerkstätte für Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit***

Einigkeit herrschte bei den ExpertInnen, dass es kein allein wirksames Patentrezept gegen Arbeitslosigkeit gibt. Vor diesem Hintergrund empfehlen die ExpertInnen, dass die Stadt Graz ihren kommunalpolitischen Handlungsspielraum dahingehend nutzen möge, alle für

das Thema Arbeit zuständigen Institutionen – z. B. AMS, Grazer Stadtregerung, Landesregierung, Sozialpartner, Unternehmen, Einrichtungen des 2. und 3. Arbeitsmarktes und Medien – im Sinne einer praxisorientierten Denkwerkstätte zu vernetzen. Dieses interinstitutionelle Konsultationsgremium sollte gemeinsam eine arbeitsmarktpolitische Vision und Strategie entwickeln, unter Nutzung der jeweils gegebenen institutionellen Handlungsspielräume, um sinnvolle Arbeit zu schaffen und Arbeitslosigkeit zu senken. Diese Denkwerkstätte sollte zumindest zwei bis dreimal jährlich und jedenfalls abhängig von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit tagen, um Strategien und Maßnahmen bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht zu entwickeln. Visionäres Motto: Jede Institution kann etwas und mehr tun gegen Arbeitslosigkeit! Mit anderen Worten: Der Konsultationsmechanismus sollte das sogenannte Florianiprinzip nicht zulassen.

### ***Vermittlung einer differenzierten Sicht auf Arbeit und Arbeitslosigkeit***

Die ExpertInnen empfehlen der Stadt Graz generell einen differenzierten Blick auf Arbeit und Arbeitslosigkeit, zumal es kein Allheilmittel gegen jede Form der Arbeitslosigkeit gibt. Jede von Arbeitslosigkeit gefährdete oder betroffene Zielgruppe erfordert passgenaue und maßgeschneiderte Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Diesen differenzierten Blick auf Arbeit und Arbeitslosigkeit gilt es seitens der Stadt Graz über die Medien auch an die Bevölkerung zu kommunizieren, um Vorurteile und Stereotype gegenüber arbeitssuchenden Menschen abzubauen.

### ***Bedarfsgerechter Ausbau der bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente***

Die Stadt Graz möge in Zusammenarbeit mit anderen Finanziers gerade in Zeiten ansteigender Arbeitslosigkeit die bewährten bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht ausbauen. Dazu sollte das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von Lohn- und Lohnnebenkostenförderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt über eine Erweiterung der Angebote des 2. und 3. Arbeitsmarktes bis zu „Qualifizierung im Job“ koordinierte Berücksichtigung finden.

## 7.2 Schwerpunktthema

### Zugang zu Wohnraum in der Stadt Graz

#### Wohnen in Graz

(Susanna Ecker)

##### Das Recht auf Wohnen als Menschenrecht

Das Recht auf Wohnen ist ein international verbrieftes Menschenrecht. Es ist ein Teil des Rechtes auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR) und fordert die ausreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität und Wohnlage. Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem, sicherem und leistbarem Wohnraum ist ein zentraler Aspekt der Daseinsvorsorge.

Seit Langem gibt es Diskussionen über die Verankerung und Durchsetzbarkeit eines Menschenrechtes auf Wohnen auch in der österreichischen Verfassung.

Es gibt unterschiedliche Anknüpfungspunkte für eine mögliche Verankerung sozialer Grundrechte. Zum einen wäre ein eigener Grundrechtskatalog beinhaltend verfassungsgesetzlich gesicherte Ansprüche mit unmittelbar ableitbaren subjektiven Rechten denkbar. Soziale Rechte können auch in Form von Gesetzgebungsaufträgen an den einfachen Gesetzgeber festgeschrieben werden. Doch auch an eine Verankerung sozialer Rechte als Staatszielbestimmung wäre zu denken. Staatszielbestimmungen werden als Pflichten des Staates zu aktivem Handeln gedeutet, die auch bei der Auslegung des übrigen Verfassungsrechts berücksichtigt werden müssen, führen aber nicht zu einem direkten, individuellen Rechtsanspruch.

Die größte Problematik bei der Gewährung des Rechtes auf Wohnen (aber auch anderer sozialer Rechte wie eines Rechtes auf Arbeit, auf sozialen Schutz oder auf Gesundheit), stellt der Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch den Staat und der Umstand, dass es (derzeit) keinen einklagbaren, individuellen Rechtsanspruch auf Wohnversorgung gibt, dar.

##### Die Not mit den Wohnungen

Die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum steigt ständig. Dies hat folgende Ursachen: Der Trend des Zuzugs in die Ballungsräume aus ländlichen Regionen hält wei-

ter an; die internationale Zuwanderung erfolgt ebenfalls hauptsächlich in die Städte. Dazu kommt: mehr Haushalte mit weniger Personen. Wohnungstourismus. Leerstehende Wohnungen bei erhöhtem Wohnungsbedarf.

Dies trifft auch auf Graz zu. Die Grazer Bevölkerung ist in den letzten 10 Jahren um 12,9 % gewachsen; dem folgt ein offener Neubaubedarf von rund 16.800 Wohneinheiten.

Ursache für die wachsende Wohnungsnot sind aber auch der extreme Mietpreisanstieg gerade in Ballungsgebieten sowie das unzureichende Angebot an preiswertem Wohnraum, bei gleichzeitiger Zunahme der Haushalte mit niedrigem Einkommen.

##### Wohnen und Armut

Die Wohnungsnot verschärft wiederum soziale Probleme und Ausgrenzung. Armut und Armutsgefährdung tritt in größeren Städten wie Graz häufiger auf. Armut und Wohnungsnot stellen nach wie vor ein „unheimliches Paar mit Tradition“ dar. Der Armutsbericht der Stadt Graz hat eindeutig aufgezeigt: Für viele armutsgefährdete Haushalte bzw. Personen ist der Zugang zu adäquatem und leistbarem Wohnraum trotz wohlfahrtsstaatlicher Anstrengungen zur Verringerung von sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot ein beinahe unlösbares Problem. Der Gemeindewohnbau wurde in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugunsten des genossenschaftlichen Wohnbaus mit Betonung von Eigentums- und Mietkaufwohnungen und Eigenheimen für die Zielgruppe mittlerer EinkommensbezieherInnen mit einem entsprechenden Startkapital zurückgedrängt.

##### Probleme und Defizite in Graz

Die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen steigt auch in Graz weiter an. Durch stark steigende Mieten und Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie working poor (Personen die ein zu geringes Erwerbseinkommen erzielen, um sich ihren Lebensunterhalt sichern zu können) und Arbeitslosigkeit ist eine Verstärkung dieses Trends zu befürchten. Das Angebot an günstigem Wohnraum kann bei weitem nicht den Bedarf decken. Daher sind die vorgemerkten Personen für Gemeindewohnungen mit immer längeren Wartezeiten konfrontiert. Dazu kommt, dass BewohnerInnen sehr

hart von den Kürzungen im Bereich der Wohnbeihilfe getroffen wurden.

### Ein Lob auf die Stadt Graz

Graz ist eine lebens- und liebenswerte Stadt. Seit dem 8. Februar 2001 ist Graz aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses auch Stadt der Menschenrechte, hat sich also zur besonderen Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Dies umfasst auch das Recht auf angemessene Lebensführung. Graz hat mit ihrem Angebot an Gemeindewohnungen bzw. mit den von ihr getragenen bzw. mitfinanzierten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Möglichkeit einer kurz-, mittel- und langfristigen Wohnversorgung, die angesichts des steigenden Bedarfes an Wohnraum aber noch ausgebaut werden muss. Es empfiehlt sich auch der Ausbau von Stadtteilarbeit bzw. Siedlungsassistenz, um ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt gewährleisten zu können.

### Barrieren im Zugang zu Wohnraum in Graz

(Ingrid Nicoletti)

Inwieweit das Menschenrecht auf Zugang zu angemessenem Wohnraum im Raum Graz verwirklicht ist, wurde in einer empirischen Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle STMK<sup>559</sup> untersucht. Dazu waren auf der einen Seite Wohnungsanbieter/innen und Vermittler/innen (öffentlicher Wohnbau, Genossenschaften und gemeinnützige Bauvereinigungen, Vertretung der Privatvermieter/innen, Makler/innen, Banken und Bauträger) zu Fokusgruppendifkussionen eingeladen und auf der anderen Seite wurden qualitative Interviews mit Expert/innen aus der Beratungs- und Unterstützungspraxis von Wohnraum suchenden Personen geführt. Im Ergebnis konnten strukturelle Zugangsbarrieren, Beschränkungen des Zugangs durch gesellschaftliche Stereotype, sowie Benachteiligungen aufgrund individueller vorurteilsbehafteter Haltungen gegenüber bestimmten Personen herausgearbeitet werden.

**Das Angebot** an Wohnraum lässt sich generell in zwei Segmente unterteilen: Zum einen in den öffentlichen und geförderten Wohnbau, dem primär die Aufgabe der Wohnraumversorgung zukommt, und zum anderen in das gewerblich vermittelte und private Angebot, bei dem wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Durch den Zuzug und das Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren besteht in Graz eine starke Nachfrage nach Wohnraum. Dabei übersteigt der Bedarf an leistbarem Wohnraum das Angebot bei weitem. Dies

zeigt sich unter anderem an der Anzahl der Ansuchen auf Gemeindewohnungen, die noch nie so hoch war wie aktuell. Die Wartezeit auf eine der rund 10.500 Grazer Gemeindewohnungen beträgt derzeit je nach Haushaltsgröße ein bis zwei Jahre<sup>560</sup>.

Zugangsbarrieren zu Wohnraum bestehen daher in erster Linie aufgrund der Angebotsknappheit an leistbarem Wohnraum für jene Personen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Dies betrifft bei weitem nicht nur „klassische Armutgruppen“, wie etwa Arbeitslose oder Sozialhilfebezieher/innen, sondern nach Auskunft eines Vertreters der Stadt Graz in zunehmendem Maße auch Familienväter und -mütter in Vollzeitbeschäftigung. Die Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum sind für einkommensschwache Personen von vornherein beschränkt. So fällt beispielsweise das gewerblich vermittelte Segment aufgrund von Maklerprovisionen und strengen Bonitätsprüfungen für viele als Option aus. Das kann letztlich dazu führen, dass Wohnungssuchende aus der Notwendigkeit, irgendeine Wohnung zu finden, unzumutbaren Wohnraum zu überhöhten Kosten annehmen.

Das Angebot an barrierefreiem Wohnraum wird von Seiten der Wohnungsanbieter/innen als ausreichend betrachtet und strengere Bau- und Ausstattungsvorgaben als Hemmnis für ein ausreichendes Angebot an leistbaren Wohnungen thematisiert. Betroffene mit körperlichen Beeinträchtigungen können sich diese Einschätzung nur durch mangelndes Bewusstsein erklären und bewerten das Angebot an barrierefreiem Wohnraum als unzureichend. Die Problematik verschränkt sich wiederum mit der Frage der Leistbarkeit. Aufgrund eingeschränkter Einkommensmöglichkeiten verfügen Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen zumeist nicht über die finanziellen Mittel, sich am privaten Wohnungsmarkt zu versorgen bzw. kostspielige Adaptierungen der Wohnung vorzunehmen. So verbleiben als Option häufig nur Gemeindewohnungen. Im Jahr 2012 standen etwa 40 Personen auf der Warteliste für 165 sogenannte „Behindertenwohnungen“ der Stadt Graz. Dabei sind jedoch nicht alle Wohnungen, die als barrierefrei deklariert sind, für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, geeignet.<sup>561</sup>

Im Bereich der Eigentumswohnungen führt die große Nachfrage zu der Praxis, Bietverfahren anzuwenden. Familien können dabei mit ihren Ersparnissen nur schwer mit vermögenden Anleger/innen konkurrieren. Behinderten Personen wird der Erwerb einer Eigentumswohnung dadurch nahezu verunmöglicht, da sie als Kreditnehmer/innen häufig ausscheiden.

<sup>559</sup> Vgl. Antidiskriminierungsstelle STMK, Studie zu Wohnraum in der Steiermark, 2014, unveröffentlicht. – <sup>560</sup> Stadt Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Informationsblatt, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10024578/fc423c65/Gemeindewohnung\\_Informationsblatt.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10024578/fc423c65/Gemeindewohnung_Informationsblatt.pdf). – <sup>561</sup> Protokoll Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 19. September 2012, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10172463\\_4069578/2db640ea/Protokoll%202012%2009%2019.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10172463_4069578/2db640ea/Protokoll%202012%2009%2019.pdf); Antidiskriminierungsstelle STMK, Studie zu Wohnraum in der Steiermark, 2014, unveröffentlicht.

**Voraussetzungs- und Auswahlkriterien** für Wohnungssuchende kommen in den Angebotssegmenten unterschiedlich zur Anwendung. Der Zugang zum öffentlichen Wohnungssegment ist auf struktureller Ebene durch Kriterien geregelt, die sachlich gerechtfertigt sind, um benachteiligten Personen den Zugang zu leistbarem Wohnraum zu ermöglichen. Voraussetzungskriterien für ein Ansuchen sind ein Einkommen unter einer festgelegten Obergrenze (für einen Vier-Personen-Haushalt bspw. derzeit netto 60.000€ im Jahr<sup>562</sup>), Volljährigkeit, ein Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Graz und die österreichische Staatsbürgerschaft. Andere EU-Bürger/innen, Konventionsflüchtlinge und Personen mit einem langfristigen Aufenthaltstitel gemäß dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sind den österreichischen Staatsbürger/innen gleichstellt, also ebenfalls antragsberechtigt. Die Reihung der zahlreichen Ansuchen erfolgt für die Gemeindewohnungen nach einem objektiven Punktesystem, das Diskriminierung in der Vergabepraxis verhindert. Dabei finden soziale Kriterien, wie die bisherige Wohnsituation oder die Anzahl der Kinder, Berücksichtigung.

Der Zugang zu Gemeindewohnungen bleibt Drittstaatsangehörigen verwehrt, deren Aufenthaltstitel weniger als 5 Jahre Gültigkeit hat. Drittstaatsangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung, Rot-Weiß-Rot Karte, Subsidiärem Schutz oder Aufenthaltsbewilligung, die auf einen kürzeren Zeitraum ausgestellt wurde, können sich nicht für eine Gemeindewohnung anmelden. Ebenso sind AsylwerberInnen nicht antragsberechtigt.

Im geförderten Wohnungsangebot von Gemeinnützigen Bauvereinigungen und Genossenschaften werden die Auswahlkriterien auf das Wohnbauförderungsgesetz gestützt. Bewerber/innen, die demzufolge als förderungswürdig einzustufen sind, werden sachlich gerechtfertigt bevorzugt. Die zuständigen Referent/innen sind angehalten, soziale Kriterien im Einzelfall zu berücksichtigen (bspw. für eine größere Wohnung eine Familie einer Einzelperson vorzuziehen). Letztlich fließt in die Entscheidung aber auch das subjektive Kriterium ein, ob der/die Wohnungssuchende auf den Referenten/die Referentin einen vertrauenswürdigen Eindruck macht.

Bei der Auswahl unter mehreren Bewerber/innen sind am gewerblichen und privaten Wohnungsmarkt in der Regel wirtschaftliche Kriterien ausschlaggebend. Dabei geht es den Wohnungsanbieter/innen um die Minimierung von drei Risiken: Mietzahlungsausfälle, Schäden am Bestandsobjekt und Unannehmlichkeiten/Kosten durch Nachbarschaftskonflikte. Dieses Sicherungsinteresse schlägt sich insbesondere in Bonitätsprüfungen über den Kreditschutzverband (KSV-Abfrage) von Seiten

der Bauträger und Makler/innen nieder, wobei bei letzteren die prompte Zahlung von Vermittlungsprovision, Kautions- und sonstigen Gebühren die KSV-Abfrage ersetzen kann. Bewerber/innen, die diese Bonitätsprüfung nicht bestehen, scheitern bei der Wohnungssuche am gewerblichen Markt. Als Kehrseite dieser Fokussierung auf finanzielle Nachweise treten persönliche Merkmale der Bewerber/innen in den Hintergrund. Ein subjektives Element der Auswahl bleibt durch den Anspruch, eine/n „ordentliche/n Mieter/in“ zu vermitteln, wobei hier wiederum auf Merkmale geachtet wird, von denen sich die Vermittler/innen Rückschlüsse auf das Zahlungsverhalten versprechen, wie bspw. das Einhalten von Besichtigungsterminen.

Private Anbieter/innen verlassen sich bei der Auswahl ihrer Mieter/innen vor allem auf ihre persönliche Einschätzung der Bewerber/innen. Vorurteilsbehaftete Stereotype und diskriminierende Zuschreibungen werden hier leichter zur Barriere. Expert/innen und Betroffene bestätigen, dass private Vermieter/innen aus Sympathiegründen mitunter Selektionen vornehmen, die die Gleichbehandlungsgesetze missachten. Mit diskriminierenden Ablehnungen bei der Wohnungssuche sind insbesondere Personen konfrontiert, die als „Ausländer/innen“ wahrgenommen werden, sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, psychischen Belastungen oder Personen mit Alkohol- und Drogenproblemen.

**Diskriminierung** aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit ist am häufigsten bei Privatvermieter/innen zu vermuten. Vertreter/innen von Bauträgern und Makler/innen betonen, die finanzielle Prüfung der Wohnungssuchenden in den Vordergrund zu stellen. In der Expert/innendiskussion äußerten Immobilienvertreter/innen die positive Zuschreibung, die Zahlungsmoral der „Ausländer/innen“ in ihren Wohnbauten sei höher als jene der „Österreicher/innen“. Ein Makler merkte an, dass von Vermieter/innen in vergangenen Jahren mitunter gewünscht worden war, keine „Ausländer/innen“ zu vermitteln. Das Bewusstsein habe sich diesbezüglich aber wesentlich gebessert und die Makler/innen seien generell selten mit Vorgaben konfrontiert. Nach Auskunft eines Vertreters der Stadt Graz wird die Wohnungsinformationsstelle der Stadt speziell von Personen afrikanischer Herkunft in Anspruch genommen. Dies zeige, dass Ablehnungen aufgrund der Hautfarbe die Wohnungssuche am privaten Markt erschweren. Der Experte berichtete, dass in Graz einige private Vermieter/innen in der Größenordnung von 20-30 Wohnungen bekannt seien, die an „Afrikaner/innen“ keine Wohnungen vermieten würden. Nicht zu vernachlässigen ist, dass in allen Segmenten ein Nachteil

für Wohnungssuchende besteht, die sich mit Vermieter/ bzw. Vermittler/innen sprachlich nicht ausreichend verständigen können.

Besonders schwierig gestaltet sich der Zugang zu Wohnraum für Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Personen mit Alkohol- oder Drogenproblemen. Sowohl Privatvermieter/innen als auch gewerbliche Vermittler/innen berufen sich auf negative Erfahrungen und lehnen Bewerber/Innen aus Angst vor Nachbarschaftskonflikten oder Beschädigung der Wohnung ab, selbst wenn ihnen das konkrete Verhalten des/der Wohnungssuchenden zu dieser Befürchtung keinen Anlass gibt.

**Zusammenfassend** ist zu sagen, dass der Zugang zu Wohnraum aus menschenrechtlicher Sicht in Graz nicht vollständig gewährleistet ist. Barrieren liegen insbesondere in der Leistbarkeit von Wohnraum im Allgemeinen und im Mangel an leistbarem barrierefreiem Wohnraum im Besonderen. Auf struktureller Ebene sind Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstiteln, die für weniger als 5 Jahre ausgestellt werden und Asylwerber/innen benachteiligt, da ihnen der Zugang zum öffentlichen Wohnungsmarkt versperrt bleibt. Auf strukturell-ökonomischer Ebene bleibt das von Makler/innen betreute Segment finanzkräftigeren Wohnungssuchenden vorbehalten. Von diskriminierenden Zuschreibungen, die vor allem am privaten Wohnungsmarkt relevant werden, sind insbesondere Personen betroffen, die als „fremd“ oder nicht vertrauenserweckend wahrgenommen werden, sowie Menschen mit kognitiven Behinderungen oder mit psychischen Belastungen. Besonders eingeschränkt ist das Wohnungsangebot wiederum für jene dieser Betroffenen, die ihre Auswahlmöglichkeiten nicht durch überdurchschnittliche Finanzkraft erweitern können.

### Wohnversorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

(Simone Philipp)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) stellen eine Gruppe dar, die besonderen Schutzes bedarf. Dies betrifft auch den Bereich der Wohnversorgung. In verschiedenen Dokumenten sind hierzu Standards festgelegt: In der EU-Richtlinie 2003/9/EG<sup>563</sup>, der Kinderrechtskonvention, in der Grundversorgungsvereinbarung sowie

in der Rahmenrichtlinie des Landes Steiermark. Bis 2012 wurden Quartiere für UMFs ausschließlich von der Caritas sowie der Diakonie angeboten. Im Jahr 2012 hat sich die Zahl der UMFs deutlich erhöht, so dass auch aufgrund der Tatsache, dass die karitativen Einrichtungen diese nicht mehr alle aufnehmen konnten, seitdem auch private gewinnorientierte Träger mit der Wohnversorgung von UMFs beauftragt wurden. Derzeit (Stand: 26. Juni 2014) existieren in der Steiermark zwei karitative Einrichtungen sowie drei private Anbieter für gesamt 122 UMF. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der UMFs wieder deutlich abgenommen, im Juni 2013 waren noch 267 UMF in den verschiedenen Quartieren untergebracht. Die Reduktion der Anzahl ist vor allem eine Folge aufgrund der inzwischen erlangten Volljährigkeit der untergebrachten UMFs.<sup>564</sup> Die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an die verschiedenen Quartiere erfolgt nach jeweils freien Kapazitäten der Unterbringungseinrichtungen sowie nach der Herkunft der Jugendlichen, um ethnischen Konflikten in den Einrichtungen präventiv vorzubeugen. Auch auf die Tatsache, dass einige Jugendliche bereits FreundInnen in bestimmten Quartieren benennen können, wird Rücksicht genommen und die Jugendlichen dann nach Möglichkeit der entsprechenden Einrichtung zugewiesen.<sup>565</sup> Im Durchschnitt sind pro Quartier 20-25, maximal 33 Jugendliche untergebracht.<sup>566</sup>

Die Grundversorgungsvereinbarung<sup>567</sup> enthält verschiedene Sonderbestimmungen für UMFs. Hier sind auch die Kostensätze (für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung) festgelegt: In Wohngruppen (Betreuungsschlüssel 1:10) beträgt dieser pro Person und Tag max. 75 €, in Wohnheimen (Betreuungsschlüssel 1:15) max. 60 €, in Betreutem Wohnen (Betreuungsschlüssel 1: 20) oder in sonstigen geeigneten Unterkünften max. 37 €.<sup>568</sup> Damit liegt der Betreuungsbedarf für UMFs über dem für erwachsene Flüchtlinge.

Im Jahr 2013 hat das Land Steiermark eine Rahmenrichtlinie<sup>569</sup> zur Versorgung von UMFs erarbeitet, in deren Entstehungsprozess auch unterschiedliche Organisationen und Betreiber eingebunden waren. Anschließend wurde der Entwurf zur Richtlinie von diversen Organisationen begutachtet<sup>570</sup> und deren Hinweise berücksichtigt. In der Richtlinie sind folgende Bereiche geregelt: Betreuungsschlüssel, Betreuungsstandards, Qualitätsstandards, Einrichtungsstandards u.a. So sind Wohngruppen für UMFs mit erhöhtem Betreuungsbe-

<sup>563</sup> Europäische Union, Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten, verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:031:0018:0025:DE:PDF>. – <sup>564</sup> Vgl. hierzu die Stellungnahme von Frau Mag. Barbara Pitner, Leiterin der FA 11-Soziales, in der 35. Sitzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz vom 26.06.2014. – <sup>565</sup> Vgl. Anfragebeantwortung des Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser zur Schriftlichen Anfrage 2504/1, verfügbar unter: <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11407962/58064506> und <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11408736/58064506/>. – <sup>566</sup> Vgl. Stellungnahme von Frau Mag. Barbara Pitner, Leiterin der FA 11-Soziales, in der 35. Sitzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz vom 26.06.2014. – <sup>567</sup> Vgl.: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000044>. <sup>568</sup> Vgl. hierzu: Bericht des Rechnungshofes, Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien, Wien, 2013, S. 31, verfügbar unter: [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/\\_jahre/2013/berichte/teilberichte/wien/Wien\\_2013\\_01/Wien\\_2013\\_01\\_1.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2013/berichte/teilberichte/wien/Wien_2013_01/Wien_2013_01_1.pdf). – <sup>569</sup> Land Steiermark, Abteilung 11, Rahmenrichtlinie zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) im Rahmen der Grundversorgung in der Steiermark. – <sup>570</sup> Vgl. hierzu bspw. die Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark (kja) zum Entwurf der Rahmenrichtlinie.

darf einzurichten, Wohnheime für UMFs, die sich noch nicht selbst versorgen können und Betreutes Wohnen für UMFs, die bereits in der Lage sind, sich unter Anleitung selbst zu versorgen.<sup>571</sup> In der Steiermark werden allerdings alle UMFs- Quartiere als Wohnheime geführt, Wohngruppen und Betreutes Wohnen sind nicht erforderlich. Unmündige Minderjährige (bis 14 Jahre) werden bei Pflegeeltern untergebracht, diese Aufgabe wird im Rahmen der Jugendwohlfahrt wahrgenommen.<sup>572</sup> Die in der Rahmenrichtlinie festgelegten Zimmergrößen variieren von 10 m<sup>2</sup> für ein Einzelzimmer bis zu 30 m<sup>2</sup> für ein Vierbettzimmer. In den Zimmern muss für jedeN UMF ein Bett sowie ein Schrank und zusätzlich noch eine verschließbare Ablagemöglichkeit zum Versperren persönlicher Gegenstände vorhanden sein. Für 10 UMFs sind jeweils ein Badezimmer sowie 2 Toiletten vorzusehen, die auch abgeschlossen werden können.<sup>573</sup> In der Folge von schweren Verstößen gegen die Hausordnung können unbegleitete Jugendliche auch in Erwachsenenunterkünfte verlegt werden. Dies ist insbesondere bei schwerem Alkohol- oder Suchtmittelmissbrauch der Fall sowie bei Vergehen der Jugendlichen, die strafrechtlich relevant sind. Auch ein Erreichen der Volljährigkeit führt nach der Rahmenrichtlinie zur Verlegung in eine Erwachsenenunterkunft.<sup>574</sup>

Die in der Rahmenrichtlinie festgelegten Standards sind von den QuartierbetreiberInnen unbedingt einzuhalten. Diesbezüglich finden auch unangemeldete Kontrollen statt. Bei Nicht-Einhaltung der vorgeschriebenen Standards erfolgt eine Kündigung.<sup>575</sup> Allerdings finden diese Kontrollen nur 2-3-mal pro Jahr durch das Land Steiermark, Referat Flüchtlingsangelegenheiten, in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendwohlfahrt statt, ansonsten finden Kontrollen mit Hilfe der Polizei nur im Anlassfall statt. Diese können aber wohl kaum als vertrauensbildende Maßnahme betrachtet werden.<sup>576</sup> Engeren Kontakt zu den UMFs in den diversen Quartieren haben die zuständigen SozialarbeiterInnen.<sup>577</sup>

Ebenfalls problematisch gestaltet sich die Situation der untergebrachten Jugendlichen durch eine zwischenzeitlich aufgetretene Überbelegung vor allem der Privat-Quartiere, die durch die hohe Anzahl an UMFs zustande kam. Hinzu kommt, dass volljährig gewordene Jugendliche in der jeweiligen Unterkunft statistisch nicht mehr aufscheinen, aber dennoch weiterhin dort leben, was im Widerspruch zu den Standards der erwähnten Rahmenrichtlinie steht. Durch diesen Umstand gerät auch der

oben aufgeführte Betreuungsschlüssel ins Wanken, da auf eine Betreuerin/einen Betreuer nun deutlich mehr Personen kommen als vorgesehen. Hierzu ist allerdings auch anzumerken, dass eine regionalere Verteilung der Jugendlichen schwierig ist, da sich die meisten Jugendlichen in einer Ausbildung, zumeist Polytechnikum oder auch Lehrverhältnis, befinden und diese von außerhalb Graz nur schwer zu erreichen sind wie auch andere, notwendige Infrastruktur wie Therapien oder Dolmetschangebote nur in Graz zur Verfügung stehen.<sup>578</sup> Obwohl private gewinnorientierte BetreiberInnen in der Unterbringung von UMFs von vielen Seiten kritisch betrachtet werden und in allen Bundesländern außer der Steiermark private gewinnorientierte QuartierbetreiberInnen von der Betreuung von UMFs ausgeschlossen sind, wird weiterhin auch an privaten Unterbringungseinrichtungen festgehalten.<sup>579</sup>

Kritisiert wird auch, dass es immer wieder zur Entlassung von Jugendlichen aus unterschiedlichen Quartieren bereits nach kleinsten Verstößen gekommen war.<sup>580</sup> Nach Auskunft des Büros des Landeshauptmann-Stellvertreters Siegfried Schrittwieser finden Verlegungen von UMFs in Erwachsenenquartiere nur mit Zustimmung des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers statt.<sup>581</sup>

---

## Empfehlungen

- Bessere individuelle Betreuung von Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder psychischen Belastungen sowohl bei der Wohnungssuche als auch während des aufrechten Mietverhältnisses. Beratung und Einbeziehung der NachbarInnen.
  - Schulung von WohnungsanbieterInnen und Immobilienbüros hinsichtlich der tatsächlichen Barrierefreiheit von Wohnungen und Gebäuden.
  - Bewusstseinsbildung bei privaten VermieterInnen, dass auch sie zur Achtung der Gleichbehandlungsgesetze verpflichtet sind.
  - Vermeidung einer ethnizierenden Betrachtung bzw. Berichterstattung von Nachbarschaftskonflikten.
- 

<sup>571</sup> Vgl. Rahmenrichtlinie, S. 7. – <sup>572</sup> Vgl. Rahmenrichtlinie, S. 9/10. – <sup>573</sup> Vgl. Rahmenrichtlinie, S. 27. – <sup>574</sup> Vgl. Rahmenrichtlinie, S. 16. – <sup>575</sup> Vgl. Stellungnahme von Frau Mag. Barbara Pitner, Leiterin der FA 11-Soziales, in der 35. Sitzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz vom 26.06.2014, sowie Anfragebeantwortung des Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser zur Schriftlichen Anfrage 2504/1, verfügbar unter: <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11407962/58064506> und <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11408736/58064506/> – <sup>576</sup> Vgl. hierzu den Hinweis von Prof. Wolfgang Benedek in der 35. Sitzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz vom 26.06.2014. – <sup>577</sup> Vgl. Stellungnahme von Frau Mag. Barbara Pitner, Leiterin der FA 11-Soziales, in der 35. Sitzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz vom 26.06.2014. – <sup>578</sup> Vgl. Stellungnahme von Frau Mag. Barbara Pitner, Leiterin der FA 11-Soziales, in der 35. Sitzung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz vom 26.06.2014. – <sup>579</sup> Vgl. Anfragebeantwortung des Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser zur Schriftlichen Anfrage 2504/1, verfügbar unter: <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11407962/58064506> und <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11408736/58064506/> – <sup>580</sup> Vgl. hierzu: Selbstständiger Antrag 1874/1 der Grünen betreffend Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark vom 18.04.2013, verfügbar unter: <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11404739/58064506/> – <sup>581</sup> Vgl. Anfragebeantwortung des Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser zur Schriftlichen Anfrage 2504/1, verfügbar unter: <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11407962/58064506> und <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11408736/58064506/>



# Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

1. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, Bescheide und Formulare leichter lesbar zu formulieren und das Angebot an mehrsprachigen Informationen zu erweitern. Dazu wird die Erstellung einer Gesamtstrategie „*leicht lesen*“ betreffend leichte Lesbarkeit in Verbindung mit Mehrsprachigkeit von Informationsmaterialien, Formularen zur Verbesserung der städtischen Materialien und deren Verfügbarkeit empfohlen. Dabei solle berücksichtigt werden, dass Mehrsprachigkeit alleine die mangelnde Verständlichkeit nicht behebt, leichte Lesbarkeit umgekehrt jedoch tendenziell das Erfordernis der Mehrsprachigkeit vermindert. Um insbesondere die Informationslage zur Mindestsicherung und der Rechte der Betroffenen zu verbessern, möge die Stadt Graz in Vorgriff auf das von der Regierung angekündigte Informationsfreiheitsgesetz alle Durchführungsbestimmungen zur Mindestsicherung in Graz veröffentlichen, sowie eine verständliche Zusammenfassung in Form einer Rechtshilfebroschüre bereitstellen.

2. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, mehr Angebote zur Information und Sensibilisierung zum Thema Geschlechtsidentitäten für MitarbeiterInnen in Behörden zu schaffen. Personen, die in für transidente und intersexuelle Personen relevanten Behörden arbeiten, müssen vermehrt über Möglichkeiten von geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen und Personenstandsänderungen informiert werden. Eine einheitliche und diskriminierungsfreie Regelung bei Personenstandsänderungen in allen zuständigen Behörden wird empfohlen.

3. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die ausdrücklich begrüßte Entscheidung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf städtischer Ebene als erste Kommune in ganz Österreich per Gemeinderatsbeschluss in Gang zu setzen. Dazu unterstreicht und übernimmt der Menschenrechtsbeirat die vom Behindertenbeauftragten der Stadt Graz und vom Vertretungsnetz Sachwalterschaft vorgebrachten 18 Empfehlungen und Maßnahmen:

- a) Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden und Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu tatsächlicher Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr in Form z.B. einer Anpassung von Straßenbahnart und Stationshöhen;
- b) Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Bereitstellung aller Merkblätter, Formulare, Broschüren, Webseiten etc. in verständlicher Sprache;
- c) Einführung von verpflichtenden Round-tables in verschiedenen Abteilungen der Stadt zwischen Entschei-

- dungsträgerInnen und Menschen mit Behinderung wie bei den GrazLinien und den Freizeitbetrieben;
- d) Aufstockung des Referats für barrierefreies Bauen;
  - e) verstärkte Schulungen und Bewusstseinsbildung in Form von jährlichen Schulungen von Schlüsselpersonen und Personen mit Parteienverkehr aus jedem Referat;
  - f) Erhöhung der Zahl der behindertengerechten Wohnungen der Stadt;
  - g) Vorantreiben der Barrierefreiheit aller Freizeiteinrichtungen der Stadt;
  - h) Einbau eines barrierefreien WCs im Rondeau am Jakominiplatz;
  - i) Bindung von Förderungen und Zuschüssen an die Barrierefreiheit des jeweiligen Projekts;
  - j) Barrierefreie Beschilderung und Gestaltung des Amtshauses als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung;
  - k) Ausstattung von wichtigen Beratungsstellen mit induktiven Höranlagen;
  - l) Das Antragswesen für Menschen mit Behinderung ist so zu gestalten, dass es ausreichend Information und Hilfe bei einer Antragsstellung für die betroffenen Personen und ihr unterstützendes Umfeld gibt;
  - m) Die Mitwirkungspflicht darf keine Barriere darstellen. Die Behörde hat im Verfahren Art und Ausmaß der Hilfeleistung zu ermitteln und darf nicht schon im Vorfeld von den AntragstellerInnen Betreuungspläne und/oder neue Gutachten verlangen;
  - n) Es soll – analog zu befristeten Bundesleistungen (Familienbeihilfe) – ein Meldesystem eingeführt werden, welches Menschen mit Behinderung informiert, wenn eine Leistung ausläuft und wo sie beim Antrag auf Weitergewährung Unterstützung erhalten;
  - o) in der Umsetzung der Behindertenhilfe sind SelbstvertreterInnen verpflichtend einzubeziehen und die Vorgaben der UN Konvention ausreichend zu berücksichtigen;
  - p) Der Zugang zu einer Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz darf nicht Anlass für die Anregung einer Sachwalterschaft sein, vielmehr sind die Menschen mit Behinderung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN Konvention soweit zu unterstützen, dass sie die Anträge selbst einbringen können.

4. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, ihren wirtschaftlichen Einfluss verstärkt zur Gleichstellung, Prävention und Beseitigung von Diskriminierung im Wirtschafts- und Arbeitsleben geltend zu machen. Dazu empfiehlt der Menschenrechtsbeirat folgende sieben Maßnahmen durchzuführen:

- a) Koppelung von Wirtschaftsförderungen an Gleichstellungsmaßnahmen;
- b) Überprüfung und Anpassung der 2007 eingeführten Anti-Diskriminierungs-Klauseln in städtischen Verträgen an die tatsächlichen Erfordernisse und deren Erweiterung um präventive Elemente;
- c) Koppelung der Vergabe von städtischen Förderungen (Subventionen) an die Bedingung, dass die geförderten Vorhaben, wie auch die natürlichen oder juristischen Förderwerber/innen, die in der Stadt Graz geforderten Menschenrechtsstandards nach innen und nach außen erfüllen. Für gewährte Förderungen ist die Erfüllung dieser Bedingung im Endbericht durch die FörderungsnehmerInnen in geeigneter Form nachzuweisen;
- d) wirksame Kontrollen gegen Diskriminierung im Arbeitsvermittlungswesen;
- e) Zur Gewährleistung von Gleichbehandlung müssen rassistische Diskriminierungen in der Arbeitswelt aktiv bekämpft werden. Dazu müssen Belegschaftsvertretungen und Betriebsräte in diese Anstrengungen eingebunden und durch Schulung und Anleitung unterstützt werden, um aktiv und wirksam gegen Vorgesetzte oder bei Vorgesetzten gegen diskriminierende KollegInnen im Falle von Vorfällen vorgehen zu können;
- f) die Kapazitäten und Ressourcen der Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft, mit entsprechender Zuständigkeit für alle Diskriminierungsgründe in allen Bereichen und mit ausreichend Personal, sollen durch entsprechende Forderungen an den Bund gestärkt werden;
- g) UnternehmerInnen und leitende Personen sollten nachdrücklich durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen auf ihre Schutzverpflichtung gegenüber DienstnehmerInnen und die Haftung bei Diskriminierung unter Angehörigen der Belegschaft aufmerksam gemacht werden und durch ihre Interessensvertretung entsprechend unterstützt werden in der Bemühung, Diskriminierungen in der Belegschaft zu verhindern bzw. entsprechend abzustellen und zu sanktionieren.

5. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt die Einführung und Verwendung moderner Möglichkeiten von mehrsprachigen Kommunikationsformen und Informationsmitteln bei der medizinischen Aufklärung von PatientInnen. Zum Zwecke einer geeigneten und angemessenen Information bei Tuberkuloseerkrankung sollten Anwendungen genutzt werden, die per Video in

einer Vielzahl von Sprachen erklären, als App auf Smartphones geladen werden können und umfangreiches und laufend aktualisiertes Informationsmaterial zum Ausdrucken bereitstellen.

### **Empfehlungen der Expertinnen und Experten zu den Schwerpunktthemen Zugang zu Arbeit und Wohnen in Graz**

#### **1. Einrichtung einer praxisbezogenen Denkwerkstätte für Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit**

Vor dem Hintergrund, dass es kein Patentrezept gegen Arbeitslosigkeit gibt, empfehlen die ExpertInnen, dass die Stadt Graz ihren kommunalpolitischen Handlungsspielraum dahingehend nutzen möge, alle für das Thema Arbeit zuständigen Institutionen (AMS, Grazer Stadtregierung, Landesregierung, Sozialpartner, Unternehmen, Einrichtungen des 2. und 3. Arbeitsmarktes und Medien) im Sinne einer praxisorientierten Denkwerkstätte zu vernetzen. Diese Denkwerkstätte sollte zumindest zwei bis dreimal jährlich und jedenfalls abhängig von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit tagen, um Strategien und Maßnahmen bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht zu entwickeln.

#### **2. Vermittlung einer differenzierten Sicht auf Arbeit und Arbeitslosigkeit**

Die ExpertInnen empfehlen der Stadt Graz einen differenzierten Blick auf Arbeit und Arbeitslosigkeit. Jede von Arbeitslosigkeit gefährdete oder betroffene Zielgruppe erfordert passgenaue und maßgeschneiderte Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Diesen differenzierten Blick auf Arbeit und Arbeitslosigkeit gilt es seitens der Stadt Graz über die Medien auch an die Bevölkerung zu kommunizieren, um Vorurteile und Stereotype gegenüber arbeitssuchenden Menschen abzubauen.

#### **3. Bedarfsgerechter Ausbau der bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Die Stadt Graz möge in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren die bewährten bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht ausbauen. Dazu sollte das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von Lohn- und Lohnnebenkostenförderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt über eine Erweiterung der Angebote des 2. und 3. Arbeitsmarktes bis zu „Qualifizierung im Job“ koordinierte Berücksichtigung finden.

#### **4. Bedarfsgerechte Betreuung bei Wohnraumsuche und bei Nachbarschaftskonflikten**

Die ExpertInnen empfehlen eine bessere individuelle Betreuung von Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder psychischen Belastungen sowohl bei der Wohnungssuche als auch während des aufrechten Mietverhältnisses. Beratung und Einbeziehung der NachbarInnen sollen gewährleistet sein. Zusätzlich soll generell eine ethnisierende Berichterstattung über oder Betrachtung von Nachbarschaftskonflikten vermieden werden, wie dessen relative Bedeutungslosigkeit, wie das durch das Nachbarschaftsservice des Grazer Friedensbüros belegt wird.



Anhang

## Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Stand: Oktober 2014

**Elke Lujansky-Lammer (Vorsitz)**, Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk., Leitung

**Klaus Gartler (stv. Vorsitz)**, Österreichische Liga für Menschenrechte, Vorstandsmitglied

**Emrah Alabay**, MigrantInnenbeirat, Vorsitzender

**Max Aufischer**, Kulturvermittlung Steiermark, Leitung

**Wolfgang Benedek**, Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Leitung; ETC Graz

**Sigrid Binder**, Gemeinderätin a.D.

**Christian Ehetreiber**, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Geschäftsführung

**Ernst-Christian Gerhold**, Evangelische Kirche AB Steiermark

**Daniela Grabovac**, Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark, Leitung

**Friedrich Haring**, Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit

**Karl-Heinz Herper**, SPÖ Gemeinderatsklub, Stadtrat a.D.

**Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom**, Chiala' Afriqas, Leitung

**Josef Klamminger**, Landespolizeidirektion Steiermark, Landespolizeidirektor

**Brigitte Köksal**, Integrationsreferat der Stadt Graz, Leitung

**Gerhard Lecker**, Sicherheits- und Kriminalpolizeiliche Abteilung Paulustor, Leitung

**Astrid Polz-Watzenig**, Grüner Gemeinderatsklub, Gemeinderätin

**Brigitte Pörsch**, Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Leitung

**Wolfgang Pucher**, Pfarrer, Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior

**Thomas Rajakovics**, Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent

**Manfred Scaria**, Oberlandesgericht Graz, Präsident

**Gerald Schöpfer**, Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte; European Commission against Racism and Intolerance (ECRI); Österreichisches Rotes Kreuz, Präsident

**Armin Sippel**, FPÖ Gemeinderatsklub, Gemeinderat und Klubobmann

**Klaus Starl**, ETC Graz, Geschäftsführung; Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates

**Ulrike Taberhofer**, KPÖ Gemeinderatsklub, Gemeinderätin

**Claudia Unger**, Afro-Asiatisches Institut, Leitung

**Angelika Vauti-Scheucher**, Kulturservice GmbH, Geschäftsführung; Interreligiöser Beirat der Stadt Graz, Vorsitzende, Menschenrechtskommission für Steiermark und Kärnten, Leitung

**Josef Wilhelm**, Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender

### Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0316 / 380-1540

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10152639/3722867/>

**Referentinnen: Alexandra Stocker und Ingrid Nicoletti**



Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

Information/Kontakt:  
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:  
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz  
[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at)